

# SITZUNGSBERICHTE

DER

ALTERTUMFORSCHENDEN  
GESELLSCHAFT

ZU

PERNAU.

SIEBENTER BAND.

L. W Laakmann, Pernau.  
1914.

# Inhaltsangabe.

---

	Seite.
I. Sitzungsberichte	1—15.
II. Mitteilungen:	
Zur Entwicklung des sogenannten Schenk- schildes in Pernau. [Als Manus- kript gedruckt.] Dr. P. Schneider.	16—91.
Pläne zur Schiffbarmachung des Was- serweges zwischen Pernau und Pleskau. [Als Manuskript gedruckt.] Dr. P. Schneider	92—116.
Kulturhistorisches aus dem 17. Jahrhun- dert (Aus den Pernauer Ratspro- tokollen.) Dr. P. Schneider.	
Ein Majestätsbeleidigungspro- cess	117—124.
Ein Bigamieprocess	124—128.
Eine Fahnenweihe im Jahre 1651	128—130.
Streit in der grossen Gilde	131—132.
Zwangsmassnahmen gegen ei- nen streikenden Deputierten.	132—134.
Ein Duell 1681	134—135.
Friedensfeier 1721	135—137.
Die Schulverhältnisse Pernaus seit d. Re- formation. G. Koch.	138—152.
Beziehungen Pernaus zum Vaterländischen Kriege 1812.	
Cand. hist. W. Stillmark.	153—166.
Der Ursprung des Namens Pernau.	
Dr. phil. G. v. Sabler in Dorpat	167—201.

Das „Revisionsbuch wegen dess Hauses Pernow“ Anno 1624. Stud. hist. Heinrich Laakmann	203—242.
Zusammenfassende Betrachtung der in den Jahren 1911 und 1912 erwor- benen neolithischen Gegenstände und die daraus gewonnenen Er- kenntnisse. Ed. Glück	233—272.
Das Pernauer Stadtarchiv Stadtarchivar cand. hist. W Stillmark	273—278.
Privileg des Bischofs Reinhold von Bux- höveden für die Bürger zu Alt- Pernau 1537	279—283.
Verzeichnis der Mitglieder	285—288.
Verzeichnis der gelehrten Institutionen usw mit denen die Altertumfor- schende Gesellschaft im Schriften- austausch steht.	289—293.
Neolithische Steingeräte aus dem Per- nau-Fellinschen Kreise und dessen Umgebung. Dr. M. Bolz, Alt-Fen- nern	I—CXVI.

Anhang :

Verzeichnis verloren gegangener oder in anderen Sammlungen befind- licher Steingeräte aus Livland u. Estland. Dr. M. Bolz, Alt-Fennern.	I—XXX.
--	--------

Beilagen : Porträt Dr. Paul Schneiders.

Die Flusssysteme Pernau u. Embach  
[bei S. 116].

Tafel I. Idol und Harpunenspitze.

Tafel II—V. Neolithische Steinwerk-  
zeuge aus der Sammlung d. Herrn  
Dr. M. Bolz, Alt-Fennern.

Neolithische Funde aus dem Strom-  
gebiet der Pernau. (Karte).

(Durch ein Versehen sind die Seitenzahlen 233—242 doppelt.)

---



*J. Schneider*

I.

# Sitzungsberichte

der Altertumforschenden Gesellschaft  
zu Pernau.

---

Generalversammlung vom 24. Januar 1910.

65. Sitzung.

Der Rückblick, den Präses Glück den Versammelten bot, war recht erfreulich. Die Enge der alten Räume drohte unsere Tätigkeit zu lähmen. In verzweifelter Lage wurde eine Kollekte zum Baufonds für ein eigenes Heim veranstaltet, die ein winziges Sümmchen ergab. Da half die immer einsichtige Stadtverwaltung und führte uns in neue Räume, die es uns ermöglichen, an der Erforschung des Lebens unsrer Altvorderen und der geschichtlichen Ereignisse in unsrer guten alten Stadt weiterzuarbeiten. — Die Kassenverhältnisse waren befriedigend. Es haben 7 allgemeine und eine Vorstandssitzung stattgefunden, auf denen 4 Arbeiten von Dr. P. Schneider, nämlich:

Ueber einen Majestätsbeleidigungsprozess aus dem Jahre 1639.

Ueber einen Bigamie-Prozess aus dem Jahre 1648.

Kulturhistorische Miscellen der Stadt Pernau aus dem 17. Jahrhundert.

Versuch einer Rekonstruktion Pernaus um 1550, sowie die in Band VI bereits erschienene Arbeit des Herrn Kustos G. Koch über das Bürgerbuch der Stadt Pernaus vom 17 bis 19. Jahrhundert zum Vortrag gelangten.

Die Durchsichtung der vergilbten Papiere aus dem Rest des Ratsarchives ist wieder aufgenommen worden. Die Eingänge zu den Sammlungen waren im Berichtsjahre besonders reichhaltig. Es befinden sich darunter: eine vollständige Sammlung von Theaterzetteln (1822 beginnend und bis 1902 reichend,) aus dem Nachlasse des Ratsherrn J. Specht.

Acht Ansichten Pernaus aus dem vorigen Jahrhundert und eine reiche Manuskript-Sammlung aus dem Nachlasse des Wendauschen Pastors Körber. Beides von Herrn Udo Iwask- Moskau gespendet.

Frankfurter und Nürnberger Meisterbriefe aus dem 18-ten Jahrhundert in künstlerischer Ausführung, gespendet von A. Marsching.

Oelbilder, Kopien nach Maler Crenze, von Dr. P. Schneider.

Eine Sammlung türkischer und französischer Zeitungen übersand durch Dr. H. Frank aus Tunis.

Eine grosse Kollektion estnischer Gebrauchsgegenstände, Kleidungsstücke und Schmuck.

Das Porträt des Pernauschen Obervogts Reinhold Leopold Harder.

Das Museum bestand Anfang 1910 aus 2793 Nummern. Die neolythische Sammlung erfuhr weiteren Zuwachs.

Aus den Eingängen zur Bibliothek wären zu nennen:

Der erste Teil von Dr. Martin Luthers Schriften, gedruckt in Jena von Donatus 1560, gespendet von Herrn Bäckermeister Ernst.

Teil I u. IV des Theatrum Europeum von Merian, 1643, Frankfurt a/M.

Akte und Recesses der livl. Städtetage 1304-1460 bearbeitet v. Oscar Stavenhagen u. 1494-1535 bearb. von Leonid Arbusow.

Die livl. Güterurkunden 1207-1500 von Herm v. Brüning u. Nicolai Busch, Geschenk der Verfasser.

Schwedisches Land- u. Stadtrecht 1709, Leipzig, Math. Nöller.

Corpus Civilis, 1564 (Geschenk von O. von Rummel.)

Die Bibliothek umfasst 3380 Nummern, wobei mehrbändige Werke unter einer Nummer zusammengefasst sind.

Die Münzensammlung erfuhr einen Zuwachs von 358 Stück, zum grossen Teile russische und schwedische. Von schwedischen Münzen aus den Zeiten Karl XI. und XII. sind von Herrn Pastor J. Hasselblatt 18 Stück gespendet worden.

66. Sitzung am 7 März 1910.

Auf dieser Sitzung übergab Dr. P. Schneider drei Vorträge, welche noch nicht gehalten worden sind, nämlich:

Grosse Gilde, Kleine Gilde, Ratslinie der Stadt Pernaü.

Dem Andenken des kürzlich verstorbenen Oberpastors zu St. Nikolai Ferdinand Kolbe widmete Präses warme Worte. Der Verein hat von ihm stets Förderung erfahren und mit reger Anteilnahme verfolgte er unsre Bestrebungen; sein Bild wird in unserm Sitzungssaale Aufsstellung finden. Herr G. Koch verlas den Accessionsbericht über die Eingänge vom Januar an.

## 67. Sitzung am 16. Mai 1910.

Präses gedenkt des verstorbenen Mitgliedes Dr. Schmitz, St. Petersburg, der stets unserm Verein ein reges Interesse bewiesen, oft unsere Sammlungen besichtigte, wenn er seine Vaterstadt Pernau besuchte und ausser den Darbringungen, mit denen sein Name verknüpft ist, sich besonders dadurch um unsre Bestrebungen verdient machte, dass er uns im früher Göschel'schen Hause die oberen Zimmer vorbehielt, die wir bis vor Kurzem benutzt haben.

Worte des Danks widmet der Präses sodann den Herren A. Jung und A. Bergmann, die sich um die Aufstellung der Gegenstände in den neuen Räumen verdient gemacht haben u. Herrn G. Darmer, der Konsolen und Postamente für die Porcellanfiguren stiftete. Nach Verlesung des Accessionsberichts durch Herrn G. Koch wurde beschlossen, Frau Pröpstin Girgensohn-Karkus für ihre Spenden, estnische Kostümstücke, schriftlich zu danken. Herr G. Koch lenkte die Aufmerksamkeit auf die estnischen Sachen, die von Herrn Arthur Wolf, Tiegnitz zum Teil geschenkt, z. Teil für einen geringen Preis zum Kauf angeboten worden sind; auf Herrn G. Koch's Anregung wurde beschlossen, die letzterwähnten Gegenstände anzukaufen.

## 68. Sitzung am 9. Oktober 1910.

Nach der Sommerpause eröffnete der Präses die erste Herbstsitzung, um an erster Stelle des schweren Verlustes zu gedenken, den die Gesellschaft durch den Tod des Ehrenmitgliedes Dr. Paul Schneider erlitten hat. Seit Gründung der Gesellschaft, die wir Dr. Schneider zu verdanken haben, hat der Entschlafene die Tätigkeit des Vereins beseelt und bis zur letzten Stunde die Aufgaben u. Ziele der

Gesellschaft zu erfüllen und zu fördern gesucht. Ueberall, wo es zu arbeiten und zu schaffen galt, stand er stets in erster Reihe, selbst sein schweres körperliches Leiden vermochte seine Schaffensfreudigkeit und sein Interesse für die Gesellschaft nicht zu vermindern. Mit den Vorarbeiten zur Zusammenstellung und Entwicklung der Sammlung altestnischer Gewebeschmucksachen ist er zur ewigen Ruhe heimgegangen.

Durch seine Forschungsarbeiten und seine 18 Abhandlungen über einschlägige geschichtliche Vorgänge in der Stadt Pernau war er weit und breit bekannt. Seine Mitgliedschaft, seine Persönlichkeit, sein Ruhm, waren der Stolz der Altertumforschenden Gesellschaft. Durch sein hervorragendes Wirken und seine zahllosen Geschenke sind wir ihm in einem Masse, wie keinem Andern zu tiefstem Danke verpflichtet.

Paul Schneider war am 12. März 1839 zu Hallist als Sohn des dortigen Pastors und Propstes geboren. Nach anfänglichem häuslichen Unterricht trat er im 1. Sem. 1851 in die Schmidt'sche Lehranstalt in Fellin ein, um im Jahre 1858 von dort aus die Universität Dorpat zu beziehen. Der Livonia angehörend, studierte er 1858 bis 1860 Physik und von 1860 bis 1864 Medizin.

Im Jahre 1865 liess er sich als praktischer Arzt in Pernau nieder und wurde 1873 Stadtarzt, welches Amt er bis zum Jahre 1890 bekleidete. Als erfahrener, gewissenhafter Arzt hatte er eine ausgedehnte Praxis, deren Pflichten er mit seltener Treue u. Hilfsbereitschaft bis zu den letzten Tagen seines Lebens erfüllte. Im städtischen öffentlichen Leben hat er als Ratsherr vom Jahre 1883 bis 1889 gewirkt und später als Stadtverordneter, als Glied der Schulinsti-

tutskommission, als Glied der Verwaltung der ehemaligen Schenkereikommission zur Unterstützung der Bürgerwitwen und Waisen, als Glied des Armenamts, des Kirchenrats und der Sanitätskommission lebhaften Anteil am Kommunalwesen genommen.

Unvergessen werden ihm seine Verdienste um den deutschen Verein und den Bau des Hauses der deutschen Schule sein.

Viel Gutes hat er getan, vielen geholfen, manchmal ohne, dass sie es wussten.

So ist er am 27. Juli 1910 dahingegangen aus einem schlichten, pflichtbewussten, arbeitsreichen Leben, ein getreuer Sohn seiner baltischen Heimat. Ehren wir, so schloss Präses, in Dankbarkeit das Andenken unsers verdienstvollen Ehrenmitgliedes, dessen warmes Interesse und volles Manneswirken in den letzten 14 Jahren unserer Gesellschaft gegolten hat. Noch über sein Leben hinaus hat er unsrer gedacht, indem er die Alterumforschende Gesellschaft in seinem Vermächtnis zur Erbin seines Hauses ernannt hat. Seine lautere Persönlichkeit wird in unserem Geiste unvergesslich fortleben.

Präses gedachte auch eines andern ehrenwerten Mitgliedes, des Propstes K. Roos, der uns durch den Tod entrissen wurde. Aus seinem Nachlasse sind uns mehrere Bücher balt.-historischen Inhalts sowie selbstgemalte Bilder überreicht worden.

Im Sommer besuchten viele Badegäste unser Museum, sodass aus dem Eintrittsgeld der Rest der Kosten der elektr. Beleuchtung beglichen werden konnte.

Der von Herrn G. Koch verlesene Accessionsbericht zeigte einen Zuwachs von 76 Nummern für das Museum und von 30 Nummern zur Bibliothek. Darunter sind zu nennen „Evangelische Prediger

in Kurland“ von Otto Kallmeyer, Holzbauten u. Geräte der Letten, von Dr. A. Bielenstein, Gothasche Kalender 1791—1901—1909 sowie einige Archivalien.

Präses konstatierte einen Zuwachs v. 49 Münzen.

In die Zahl der Mitglieder wurden aufgenommen. Oberpastor Emil Bielenstein, Oberlehrer Eugen Dampel.

Herr Baumeister G. Darmer berichtete über die Urkunde, die in der Kugel der jetzt umgebauten Audernschen Kirche gefunden wurde. Die Schrift stammt aus dem Jahre 1783; sie besagte, dass die Kirche Dank einer Beihilfe der Kaiserin Katharina II. im Jahre der Einführung der Landhauptleute und der Einverleibung des Kaukasus erbaut worden ist. Unterzeichnet war die Urkunde von Major Herzog, Audern, Baronin Krüdener-Wölla, Besitzerin von Woldenhof, Leutnant von Koch und dem Pastor Kornrumpf. Der Pernausche Klempner Tötsow war als Anfertiger der Kugel genannt.

Herr A. Bergmann verlas eine aus dem Nachlasse Dr. Paul Schneider's stammende Arbeit über „Pläne zur Schiffsverbindung Pernaup Peipus“ und gab Erläuterungen an der Hand einer von ihm angefertigten übersichtlichen Karte.

69. Sitzung am 12. Dezember 1910.

Präses gedenkt des Hinscheidens des Historikers Dr. Karl Schirren und widmet seinem Andenken warm empfundene Worte.

Zwei neue neolitische Tafeln Nr. 17 und 18 konnten heute demonstriert werden; die 16-te sollte die letzte sein, es scheint aber, dass der Pernaup-Strom immer noch neue Schätze hergiebt.

Es wurde beschlossen, für die weiter ergänzte Münzsammlung eine neue Vitrine anzuschaffen.

Herr Apotheker W. A. Grimm versprach eine Photographie eines alten Mörsers aus dem Jahre 1528 anfertigen zu lassen, der jetzt noch in seiner Apotheke in Gebrauch ist.

Als Mitglieder hatten sich gemeldet und wurden aufgenommen

Oberlehrer Alfred Meyer

Frau Erna Kreischmann

Herr Musikdirektor Otto Muyschel

„ Architekt Erich von Wolffeldt

„ Steuerinspektor Theodor von Hahr.

Herr G. Koch hielt heute einen Vortrag über die Schulen Pernau's im 16., 17. u. 18. Jahrhundert.

70. Sitzung am 23. Januar 1911  
Generalversammlung.

Von den Erwerbungen und Geschenken für das Museum erwähnte Präses in seinem Rückblicke auf das vergangene Jahr: eine vollständige Kollektion von Pernauschen Wertbilletten, den sogenannten „Klubbengeldern“ aus dem vorigen Jahrhundert nebst Herstellungsstanze des Magistrats vom Jahre 1820. Geschenk von Frau Alexandra Fink, zwei Tafeln mit steinzeitlichen Gegenständen; eine stattliche Sammlung Dorpater Bilder vom Jahre 1852, in Mappen; eine 18 Pud schwere Kanone aus dem Ackerlande des Gutes Audern, ein Geschenk des Landmarschalls A. Baron Pilar von Pilchau; 5 farbige, alte livländische Städtewappen; eine Sattlerlade vom Jahre 1761 mit dem Texte des ursprünglichen Amtsschragens vom Jahre 1531 und 110 andere amtlichen Dokumenten; eine illustrierte Prachtbibel vom Jahre 1692, ein Geschenk von Gebrüder Simmo. Zur Aufbewahrung sind der Gesellschaft aus dem Nachlasse der Frau Adelaide de Bruyn 12 wertvolle Gemälde und Stahlstiche und gegen 150 Gegenstände, hauptsäch-

lich aus Vasen, altem Porcellan und Perlarbeiten bestehend, übergeben worden.

Die Münzsammlung, welche im Berichtsjahre um 130 Stück zugenommen hat, wird näher bearbeitet werden müssen, um ein Verzeichnis der im Pernauschen Kreise gefundenen u. in unserer Sammlung befindlichen ältesten deutschen und angelsächsischen Münzen zu erlangen, das dazu beitragen könnte, die Zeit näher zu bestimmen, in der diese Gegend in früherer Zeit ein Durchgangsort für die Handelsbeziehungen zwischen dem Süden und Norden geworden ist.

Heute liegt uns ein Schreiben aus dem Rigaschen Bezirksgericht vor, in dem uns mitgeteilt wird, das Dr. Paul Schneider letztwillig die Altertumforschende Gesellschaft zur Erbin seines Hauses, seiner altertümlichen Möbel und seiner Bücher ernannt hat. Nach der näheren Bestimmung soll das Haus möglichst bald verkauft und die erzielte Verkaufssumme in der Bank deponiert werden. Die Hälfte der Jahreszinsen soll der Schwester des Verstorbenen, der Frau Agnes von Berg ausgezahlt werden, die zweite Hälfte der Zinsen fällt der Gesellschaft zur Nutzniessung zu. Nach dem Tode der Frau Berg verfügt die Altertumforschende Gesellschaft über die ganze Erbsumme, darf diese aber nur zum Bauzweck eines Museumsgebäudes angreifen und verwenden.

So lautet die grosse Stiftung unsres verstorbenen Ehrenmitgliedes u. hochherzigen Gönners. Ihm schulden wir tiefsten Dank und seinem Andenken pietätvollste Ehre, so lange die Gesellschaft besteht.

Herr G. Koch verlas den Accessionsbericht, welcher einen beträchtlichen Zuwachs zu den Sammlungen feststellte, nämlich 160 Nummern zum Museum, 106 Nummern zur Bibliothek und 130 Münzen.

Der von Herrn P. Haeussler verlesene Rechenschaftsbericht wurde geprüft und richtig befunden. Ebenso wurde der Voranschlag pr. 1911 genehmigt.

In die Zahl der Mitglieder wurden aufgenommen: Pastor Theodor David, Pastor Alfred Oebius, Ingenieur Leopold Lieven.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 101.

Wegen vorgerückter Stunde wurde die Verlesung einer Arbeit des Präses über die Sattlerlade von 1671 aufgeschoben.

#### 71. Sitzung am 27. März 1911.

Als Beitrag zu den Kosten der von der Rigaer Arch. Gesellschaft ins Werk gesetzten Drucklegung der Nowgoroder Skra wurden 30 Rubel bewilligt.

Ferner wurde beschlossen: von den Merkbüchlein zur Denkmalpflege, die von der Rig. Arch. Ges. herausgegeben worden sind, 50 Exemplare anzuschaffen.

Vielfach ist schon der Wunsch geäußert worden, unsre Sammlung katalogisiert zu sehen, aber diese Arbeit ist mühevoll und verlangt eingehende Beschäftigung; daher wird man sich vielleicht damit begnügen müssen, der Anregung des Herrn Eduard Bliiebernicht zu folgen und einen kurzen „Führer“ zu beschaffen, in den auch die interessantesten Punkte unsrer Stadt aufzunehmen wären.

Aus dem Accessionsberichte sind die uns von Schloss Uhla geschenkten Büsten Walter v. Plettenbergs und Patkuls besonders hervorzuheben; diese Büsten standen früher im städtischen Hause des Herrn A. Baron Stael von Holstein.

Präses verlas zwei von ihm aufgefundene Schreiben in Sachen des Pernau-Peipus Kanals, der jetzt wieder Interesse erregt. Das eine Schreiben an den

Rat von E. H. von Reese im Auftrage des Obersten von Braun, Petersburg 1820, beweist, dass der Kanal damals Allerhöchst genehmigt worden ist. Das Dankschreiben des Rats ist noch nicht aufgefunden worden, aber dass ein Solches abgegangen, geht aus Braun's Antwort hervor. — Datiert 30. April 1820, Nr. 207, in welchem Braun u. A. die Verdienste des Marquis von Paulucci um das Projekt hervorhebt.

## 72. Sitzung am 21. Mai 1911.

Präses gedachte der Lücken, die der Tod wiederum gerissen. Heimgegangen sind: Dr. Aug. Martow-Neshin. Valentin von Bock, Neu Bornhusen u. vor Kurzem, unerwartet, Eduard Gustav Simson, der langjährige Stadtsekretär, der 71 Jahre 4 Mt. alt, nach dem Bismark'schen Worte in den Sielen gestorben ist. Auch für unsere Zwecke und Ziele hatte er, ein getreuer Freund unseres Dr. Schneider, stets reges Interesse.

Von den Neueingängen wären besonders zu nennen: eine Hellebardenspitze, Schnuckteile eines Pferdegeschirrs, Trachtenbilder von Dr. M. Bolz, alte Wechselblankette (1860) gespendet von Eugen Rosenberg, Bild einer Wasserhose auf der Pernauschen Bucht von demselben, ferner von C. Sebulke, ein Patentaler, von Bruno Ilves, 3 Genrebilder aus Dorpat, von J. Treboux ein schwerer, eichener Geldkasten, früher von Stadtkassakollegium benutzt in den Fugen dieses Kastens wurden kürzlich noch einige alte Kupfermünzen gefunden. Ferner von der Musse: Bilder Nikolai's und Alexander I. Von Frau Alide Heine geschriebene Rechtskunde Estlands 1650, aus Joepern ein Stuhl zum Buttern benutzt\*),

\*) derselbe in der estnischen Hauswirtschaft benutzt, hatte eine Vorrichtung, ein an einem Schnürchen hängendes Froschbrustbein. Aus der Stellung dieser Vorrichtung suchten die estnischen Hausfrauen zu erkennen ob die Zeit günstig für das Buttern sei.

vom Terrain der früheren Nord Bastion: Laufende einer Kanone mit Kugeln und деньги von 1731, 1738, 1739. — Angekauft wurde Gesangbuch und Katechismus in estnischer Sprache Reval, Brendeken 1702. Brendeken war Buchdrucker der Pernauschen Universität und zog von hier nach Reval.

Heute wurden als Mitglieder aufgenommen  
Hermann von Nottbeck, Rechtsanwalt  
Martin Bolz, Dr. med., Alt-Fennern.

### 73. Sitzung vom 25. September 1911.

In den Sommermonaten haben die Sammlungen reichen Zuwachs erfahren, worüber Präses Glück zusammenfassend und Herr G. Koch im Einzelnen referiert. Darunter war eine Sammlung estnischer Sachen von der Insel Kühno. Auf der heutigen Sitzung referierte unser Delegierter Herr Oberlehrer Eugen Dampel über den 15 Archeol. Kongress in Nowgorod, den er besucht hat und dessen Verlauf er eingehend schilderte.

In die Zahl der Mitglieder wurden aufgenommen:  
Apotheker Woldemar Hentzelt, Serdobsk,  
Bezirks Post- u. Telegraphen-Chef Staatsrat  
Christoph Dampel,  
Frl. Helene Sommer,  
Bauerkommissar Paul von Heinrichson.

### 74. Sitzung vom 16. Oktober 1911.

Als Mitglied wurde aufgenommen:  
cand. jur. Robert Treboux.

Die Saratower gelehrte Archivkommission und der Alt. Verein für die Provinz Upland treten mit uns in Schriftenaustausch.

Die Versammlung wurde mit dem Schriftwechsel bekannt gemacht, den unser Präses mit Rechts-

anwalt A. Kaehlbrandt, Riga in Sachen des Dr. Schneider'schen Immobils geführt hat. Alle Schritte des Präses wurden von der Versammlung gebilligt.

Herr G. Koch trug den Accessionsbericht vor.

75. Sitzung am 3. November 1911.

Seit der ersten Generalversammlung am 3. November 1896 sind 15 Jahre vergangen, Jahre der Entwicklung aus kleinen Anfängen, Jahre des eifrigen Sammelns und beharrlicher, treuer Arbeit im Archive unsrer Stadt. Aus dem anfänglichen engen Räumen im früheren Gemeindebank Hause zogen die gesammelten Schätze in das Göschel'sche Haus und von dort in die jetzigen geräumigen Hallen, wo für viele Jahre Platz vorhanden zu sein scheint, oder kommt noch eine Zeit, wo auch diese nicht mehr ausreichen und das Vermächtnis des verewigten Dr. Schneider, welches uns nun steuerfrei zugesprochen worden ist, den Hauptkern zum Baufonds für ein geräumiges, eigenes Haus bilden wird, ebenso wie seine ersten Darbringungen vor 15 Jahren den Grundstock der Sammlungen bildete?

Sammeln nicht allein, auch Arbeiten war die Losung der Gründer. In Beidem werden sie kaum erreicht werden können, in Beidem wird besonders Dr. P. Schneider unerreicht bleiben.

Die Archive bieten jetzt nicht mehr so viel Bausteine, zu dem wer handelt nach der Schneider'schen Devise: Kein Tag ohne Arbeit an den Aufgaben der Altert. Gesellschaft.

Alljährlich soll, — so endete Präses Glück seinen Rückblick — der 3. November als Geburtstag des Vereins gefeiert werden und die Feier heisse: Dr. Paul Schneider Abend!

Zum Stiftungstage wurden dargebracht: ein Prachtalbum Pernauer Ansichten 1904 bis 1910 von Herrn Georg Ehrmann.

Festbericht d. Zellst. Fab. Waldhof über das erste Jahrzehnt ihrer Tätigkeit, von Direktor F. Siegmund.

Dr. P. Schneider in seinem Arbeitszimmer, Photographie von Herrn R. Behling.

Ein Bild des Generalgouverneurs Marquis Paulucci.

Situationsplan der Festung Pernau 1711 изъ „Марсовой книги“ Die neolithische Sammlung ist durch 2 neue Tafeln Nr. XIX u. XX bereichert worden.

Herr H. von Nottbeck verlas eine Arbeit Dr. P. Schneider's Ueber die Gilden bezw. aus dem Leben der grossen Gilde in Pernau.

Alsdann sprach Pastor Joh. Hasselblatt über die Geschicke von Alt-Pernau.

Frl. Marie Schmidt wurde heute Mitglied.

#### 76. Sitzung am 17. Dezember 1911.

Von den neuen Eingängen sind zu nennen: ein Bild des in Pernau geborenen Physikers Georg Wilhelm Richmann geb. 23. Juli 1711 gest. 6. August 1753 als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg. Der auf dem Bilde von Sokolow angegebene Vorname Friedrich Wilhelm scheint auf einem Irrtum zu beruhen, ein Album mit photographischen Ansichten Pernaus 1911, die zum grossen Teil in den vorhandenen Albums nicht vorhanden sind, dargebracht von Loevis of Menar, ein von Professor Morgenstern, Dorpat 1818 an einen stud. Krellenberg in lateinischer Sprache ausgestelltes Attest darüber, dass der Betreffende das Kolleg über die Iliade Homers regelmässig besucht habe,

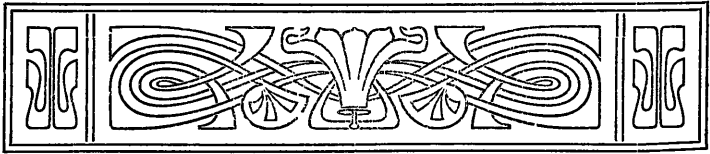
eine Anzahl Münzen (51), die in einem Kuhhorn versteckt gewesen sind; das Kuhhorn mit den Münzen war im Besitz des Steinhauers Jurri Altmat, von dem der Rest der Münzen und die Hornspitze angekauft worden sind, eine in Horn geschnitzte Tabaksdose (tubaku sarw).

Für die Bibliothek ist aus dem Nachlasse des weil. Dr. Paul Schneider eine Reihe wertvoller Werke (291) eingegangen, historischen und naturhistorischen Inhalts und Baltica.

Den Abschluss der Sitzung bildete ein Vortrag von Herrn Georg Koch: „Zur Geschichte des Goldschmiedeamts in Pernau.“

Auch verlas Herr Koch im Anschluss hieran den Schragen des Goldschmiedeamts vom 11. März 1751, dessen Inhalt sich hauptsächlich auf den Schutz der „Zünftigen gegen die Bönhasen“ bezog.

---



## Zur Entwicklung des sogenannten Schenk- schildes\*) in Pernau.

P Schneider.

Neben dem Haupterwerb der Städter, dem Handel u. Gewerbe, erwarben sich die Bürger ihren Lebensunterhalt schon frühzeitig durch Backen und Brauen\*\*) und durch Verkauf der Produkte ihrer Tätigkeit. Schon im 13. Jahrhundert wurde das Bier im Interesse der Stadt, namentlich der „Stadt-bauten“ mit einer Steuer belegt, der sogenannten Akzise (Ungeld). Im 15. Jahrhundert kam der Branntweinsbrand dazu. Das erste uns erhaltene Privileg, betreffend des Vorrechts der Bürger zu brauen haben wir vom Jahre 1582 durch den König Stephan und bestätigt 1589 durch König Sigismund, es hatte das ausschliessliche Vorrecht der Stadt auch auf die Umgebung derselben mit ihren Gütern durch die sogenannte Circumferenzmeile ausgedehnt. Es lautet:

Ex privilegio regis Poloniae Stephani d. 7. Dez. 1582 bestätigt von Sigismund III. d. 8. April 1589. Eidem quoque civitati nostrae omnibusque, qui civitatis jure utuntur conficiendorum poculentorum brassaei-as mulsi coquendi vini, item adventiciis usum relinquimus. Neque ex vicinis a colis cuique intra unum milliare circa civitatem liberum erit quem vis potum conficere, exceptis nobilibus ac arcium nostrarum praefectis, iisque in usum suum proprium.

\*) vide Anmerkung 1. \*\*) vide Anmerkung 2.

Eine Bestätigung des ausschliesslichen Rechtes zu backen und zu brauen erhalten sie in schwedischer Zeit durch ein Privileg Karls des IX. im Jahre 1607 19. Aug. „Inmassen denn auch hernachmals kein Einwohner desselben Macht haben solle, er sei gleich uns mit Diensten verwandt oder nicht, unserer Bürgerschaft zu Vorfang oder Nachteil zu brauen oder zu backen.“

Ein gleiches Privilegium gibt ihnen Gustav Adolf am 28. Nov. desselben Jahres Auch soll kein Einwohner in der Stadt, er sei in unseren Diensten oder nicht, Machthaben unserer Bürgerschaft zum Vorfang zu brauen und zu backen. — Im Bürgerbuch findet sich 1652 Joachim Werlin als erster Bäcker verzeichnet.

Im Laufe der Zeit müssen sich die Brauer organisiert und wohlbehördlich eine Brauordnung erhalten haben, denn 1672 ergeht ein Bescheid vom 19. Aug. aus Stockholm auf Ansuchen des Brauerältermannes George Plonnies: demnach der Stadt. Magistrat in Riga auf der Gr. Gilde Ansuchen durch den Aeltermann Heinrich von Schultzen den 22. Dez. verwichenen Jahres eine neue Brauerordnung aufgerichtet, zufolge dem Privilegio so der Stadt von den vorigen Königen gegeben und nachmalen von Ihr. Kön. Majst. Antecessoren zu der Bürgerschaft, die ihren Handel und Nahrung damit treiben sollen, Aufnahme und Besten konfirmirt worden, weswegen da die Brauerkompagnie darauf durch ihren mit genugsamer Vollmacht vorgesehenen Aeltermann Ihr. Majst. untertänigst eingefunden, dass Ihr. Majst. einige Punkte der vorberührten Brauordnung u. dazu behörigen Execution zum Teil verbessern, zum Teil auch zu ihrer grössten Sicherheit expliciren und erklären wollen. So haben Ihr. Majst. der Brauerkompagnie untertänigste Desiderien zuförderst mit

dem Stadtmagistrat in Riga gnädigst kommunizieren lassen, und als sie mit ihrer Beantwortung einkommen, beiderseits Gründe überlegt und wie folgt darauf resolviert: 1) Gleich wie Ihr. Majest. in Gnaden befinden, dass die Stadt Riga in Sonderheit darin privilegiert sei, dass niemand, wer der auch sein könne, unter einigem Schein oder praetext weder Bier noch andere Getränke auf zwei Meilen Wegens rings um die Stadt her zu brauen oder zu verkaufen Macht haben möge, ausgenommen die Hauptleute so auf den Schlössern wohnen u. die Edelleute in ihren Häusern, welchen allein zu ihrer Notdurft zu brauen nachgegeben wird, alle übrigen Untertanen und Bauern aber ihr Bier aus der Stadt kaufen und holen müssten. Also erkennen Ihr. Majest., dass solches ebenmässig von den Höfen und Gütern, die unter die Stadt gehören und innerhalb berührten zweien Meilen zircumferenz belegen sind, mit Recht zu verstehen sei; dergestalt, dass niemand Macht haben solle auf erwähnten Höfen und Gütern mehr denn zur Hausesnotdurft zu brauen oder einiges Bier oder ander Getränke daselbst wider der Stadt Privilegium zu verkaufen und zu veräussern.

Dem entsprechend wird es wohl auch in Perneu seine rechtliche Gültigkeit gehabt haben. Die Gr. Gilde scheint indessen mit der Zeit allein das Recht des Brauens in Anspruch genommen zu haben, wodurch sich die Glieder der Kl. Gilde genötigt sahen, sich klagend an den König zu wenden, der folgendermassen resolviert:

Was anbelangt, dass die kl. Gilde prätendiert, das Recht und Freiheit zu handeln und zu brauen und zum Verkaufen zu geniessen, wozu sie in Kraft ihrer Privilegien befugt zu sein vermeinen, so haben Ihr. Kön. Majest. aus beider Parten eingelegten rationibus und Beweis gefunden, dass, was den

Handel betrifft, ist die Gr. Gilde den Handel, worüber sich der Landmann in Livland, Littauen und Russland vermittels Kontraktes mit ihnen verbunden hat vor s. allein zu geniessen berechtigt; hingegen dass die Kl. Gilde in Kraft ihres Privilegiums mit allen den Waren, die sonst einkommen und zu Markt gebracht werden auf selbige Art und Weise, wie sie es bis auf diesen Tag possediert und genossen haben zu kaufschlagen und zu handeln Macht und Zulass haben und was die Brauerei betrifft, alldieweil es sowohl vor die Grosse als die Kleine Gilde fast nützlicher ist, dass sie beiderseits zu der Handels und der Manufakturen Beförderung vielmehr ihr Werk und Handtierung treiben, als dass sie ihre Nahrung und Gewinnst mit Bierverkaufen suchen. Also haben Ihr. Majst. darin folgendermassen determinieren wollen, dass weile die Kl. Gilde nicht minder als die Gr. Gilde vermöge Privilegium zu brauen und zu verkaufen berechtigt ist. Als sollen aus beiden Gilden nur solche die Witwen und vaterlose Kinder sein und andere so keine Mittel haben oder so zurückkommen sein, dass sie sich anders nicht nähren können und wollen, sich dadurch wieder aufzurichten suchen, diese Freiheit geniessen. Zum selbigen Ende mögen die Kaufleute und Handwerkerleute auf zwei Jahre beides, sowohl den Handel und Handwerk als die Brauerei zu treiben Macht und Freiheit haben, aber nachdem die 2 Jahre verflossen, sollen sie schuldig sein, eines derer zu verlassen und sich hernacher alleine zu dem andern zu halten. Und gleich wie die Kl. Gilde solchergestalt zugleich ein Mitglied der Brauerkompagnie wird, also soll auch ein Aeltermann etzliche Besitzer von bemelter Gilde verordnet werden, die die Verwaltung und Disposition in dem was zu der Kompagnie Bestem gereicht zugleich mit den andern

administrirten sollen und werden sich unter einander selbst umb. die Zahl der bemelten Beisitzer von beiden Seiten, nachdem sie es nötig zu sein befinden, vereinigen. Doch also, dass gleich viel von jeder Gilde darzu verordnet werden und damit keine andere, als solche dürfftige, wie oben bemelt ist, mögen in die Brauerkompagnie admittiert werden, sollen Aelterleute und Beisitzer beider Gilden dijudizieren, ob ihr Zustand und Kondition also sei oder nicht. Sollten sie sich aber darüber nicht einigen können, oder sollte ein Armer, dem es von Rechtswegen zu geniessen gebührt, daraus geschlossen werden, und sich darüber beschwert, so soll Bürgermeister und Rat darin einen Ausschlag zu tun und dem Armen Recht widerfahren zu lassen Macht haben. Selbige können nicht zu einigen gewissen Nummern redigiert werden, sondern soviele als befunden werden dürfftig und dass sie sich sonst nicht nähren können, sollen Zulass haben zum Brauen, zum Verkaufen und damit ihren Aufenthalt zu suchen.

Stockholm, 28. Juli Nr. 1675.

Carolus  
Jonas Kluijgstedt.

Zum Schutze der Bürger in der Ausübung ihres Broterwerbes erliess der König Karl XI im Sept. 1682 an den Generalgouverneur den Erlass

Gleicher Gestalt haben S. K. M. vor nötig befunden den Generalgouvern. zu beordern, dass er mit allem Ernst hemmet und verbietet, dass die in Garnison liegenden Ober- und Unteroffiziere mit Brauen und Backen die Bürgerschaft in ihrer Nahrung nicht praejudizieren mögen, über welchen Eindrang sie jetzt sich hoch beschweren, doch muss den bemelten Offizieren erlaubt sein, nur zu ihren Hausbedarf zu brauen, aber nicht das Geringste zum Ver-

kauf unter welchem praetext und Vorwande es auch sein möge und das bei 100 Th. S. M. Strafe für jedes mal, da einer betroffen wird.

Während der Zeit des nordischen Krieges und im Verlauf der ersten Jahrzehnte der russischen Besitzergreifung Livlands finden sich keine Nachrichten über die Verhältnisse resp. Ausübung des Brauwesens in Pernau. Erst 1766, am 3. Okt. ist in den Akten ein Befehl des Generalgouverneurs Grafen Browne in Betreff des Brauens aufbewahrt. Er befiehlt :

1) Jeder der brauen will, sei es zum Verkauf oder Hausbedarf, muss es der Rekognition anzeigen und für das Quantum einen Freizettel nehmen und bezahlen. Falls das nicht geschehen, hat er das erste Mal zur Pön zu zahlen, so viel als die Hälfte des Gebräus wert ist, das andere Mal das ganze Braulis verlustig sein und noch später mit doppelten Strafen.

2) Aus dem Lande darf kein Bier zum Verkauf in die Stadt gebracht werden ; dieselbe Angabe muss auch von Branntwein, Meth, Essig und Honig der Rekognition gemacht werden.

3) Die ausgenommenen Freizettel müssen während des Brauens der Rekognition wieder abgegeben werden.

4) Die zur Hausesnotdurft zu brauen Freiheit haben, dabei aber Krügerei und Schenkerei treiben wollen, müssen sich alles Brauens zur Hausesnotdurft enthalten, und sich mit dem von den Brauern zur Verkrügung genommenen Bier behelfen, um jedem Unterschleif vorzubeugen, da dadurch die Kronsintraden geschmälert werden.

5) Visitationen darf man sich nicht widersetzen.

1783, am 12. Jan. publiciert der Generalgouverneur Browne einen Kaiserlichen Befehl aus dem dirigierenden Senat, dass wie in Riga, in Dorpat und in Pernau eine Brauerkompagnie, die auf das allgemeine Wohl dieser Städte abzielten, nach Anzahl der dortigen gross- und klein gildischen Bürger-Witwen und Waisen gegründet würde und dass die Ratsherrn und andere, dieser beiden Gilden Bürger, welche Vermögens und einen ansehnlichen Handel treiben in die Gemeinschaft dieser Kompagnie nicht zu admittieren wären, die Aufsicht hingegen sowohl über die Brauerkompagnie wie über die neuerrichtete Schenkerei wäre der Obhut Ev. livl. Generalgouv. Kanzelei zu übertragen, welche vorzüglich darauf zu sehen hat, dass nur die verarmten Bürger gr. u. kl. Gilde u. hülfsbedürftige Witwen und Waisen zu diesem Beneficio zuzulassen seien, da auch schon nach königl. schwedischer Verordnung die Brauerei und Schenkerei den Dörptschen und Pernauschen Bürgern kleiner Gilde nicht benommen sei. Dieses erhellt 1. nach dem königl. Befehl hatte der in Riga befindlich gewesene schwedische Gouverneur Eric Soop die Klage der Pernauschen grossen Gilde 1692 dergestalt abgetan, dass die dortigen Bürger in Rücksicht des Bierbrauens ein gleiches Recht, wie die in Riga sich etablierten, haben müssten. 2. In der königl. Resolution hingegen vom 28. Juli 1675 ist verordnet, dass in die rigische Brauerkompagnie die Glieder sowohl der grossen als auch der kleinen Gilde auf und angenommen werden sollen, nur dass hierzu lediglich die Witwen und Waisen und solche Leute das Recht haben sollen, welche ohne Vermögen und so arm sind, dass sie sich nicht ernähren können und hiermit sich aufzuhelfen gedenken und 3. statue die königl. Resolution vom 25. Juli 1691, dass

der in Riga subsistierenden Brauerkompagnie keine Hindernisse weder in den gegenwärtigen noch zukünftigen Zeiten in den Weg gelegt werden sollen.

Der Herr Generalgouverneur solle fussend auf obige Anführungen der schwedischen Gesetze die Brauerkompagnie gründen und mit einem bezüglichen Reglement versehen.

Generalgouverneur Browne an den Rat der Stadt Pernau, -23 I. 1783. Es hat ein Erl. dirigierender Senat meine Vorstellung zur Errichtung einer Brauerkompagnie in den Städten Dorpat und Pernau als auf das Beste dieser Städte abzweckend zur Unterstützung verarmter Bürger beider Gilden, die ohne ihr Verschulden in Dürftigkeit geraten sind und armer Witwen und Waisen approbieret, auch mir die Errichtung einer Brauerkompagnie in den Städten Dorpat und Pernau auf dem Fusse, wie selbige gegenwärtig in Riga existiert, überlassen. Habe daher, zu baldiger Errichtung einer Brauerkompagnie in Pernau folgendes ordnen und festsetzen wollen.

1<sup>mo</sup> hat E. E. Rat die Bürgerschaft Grosser u. Kleiner Gilde der Stadt Pernau auf das Rathaus zu convocieren.

2<sup>do</sup> der Bürgerschaft des E. Senats Ukas verlesen zu lassen und zu publicieren, welches längstens innerhalb 48 Stunden vom Eingang dieses Reskriptes geschehen und nach geschehener Publikation von den 3 übersandten Exemplaren des Ukases einer jeden Gilde ein Exemplar zur Wissenschaft und Asservierung abzugeben das dritte aber im Ratsarchiv aufzubewahren.

3<sup>do</sup> Eine Kommission mit Beitritt von ein paar Ratsgliedern und den Älterleuten beider Gilden anzuordnen. Die Wahl der andern Kommissionsglieder aus beiden Gilden in gleicher Anzahl der Bürger-

schaft uneingeschränkt zu überlassen, welche Wahl auf der Gildestube ordentlich vor sich gehen und die Mehrheit der Stimmen gelten und decidieren muss. Sobald nun

4<sup>te</sup> Die Glieder der Kommission gewählt und Em. E. Rate vorgestellt worden, müssen solche bei der Rekognition in Eid genommen und die Kommission eröffnet werden. Der Rekognitionsinspektor und ein Ratsglied haben bei dieser Kommission gemeinschaftlich das Präsidium und der Rekognitionsnotair führt das Protokoll.

5<sup>te</sup> der Gegenstand dieser Kommission soll lediglich d. Errichtung einer Brauerkompagnie in Pernau sein und diese Einrichtung nach der übersandten Verfassung der hiesigen Brauerkompagnie behandelt werden und geschehen. Zu welchem Ende dann das überschickte Exemplar der Kommission bei ihrer ersten Versammlung abgegeben und probasi gelegt werden muss. Und da

6<sup>te</sup> die erste Institution der Brauerkomp. nach den schwedischen Verordnungen besonders nach der königl. schwedischen Resolution vom 28. Juli 1675 die Wiederaufhelfung der ohne Verschulden zurückgesetzten Glieder von beiden Gilden, so wie die Unterstützung der mittellosen Witwen und Waisen zum Gegenstande hat, so sollen und können auch keine anderen, als nur solche hülfsbedürftige Personen beider Gilden, der Grossen und Kleinen, zu Pernau in die Brauerkompagnie aufgenommen werden. Dagegen

7<sup>me</sup> der Aditus zur Brauerkompagnie und das Brauen zum Verkauf allen Bemittelten beider Gilden, so wie den Ratsgliedern und Kaufleuten von nun an untersagt und poenaliter inhibiret sein soll. Damit aber

8<sup>do</sup> den armen Bürgern beider Gilden und ihren armen Witwen und Waisen so viel nur möglich mit Ernst geholfen werde; so muss die Zahl der Brauerkompagnieverwandten so weit extendiert werden, als die Konsumtion des Bieres in Pernau gestattet und zwar dergestalt, dass die Beneficarii sich davon nähren und für sich und ihre arme Familie dabei ihren notdürftigen Unterhalt finden können. Welches sich bald bestimmen lässt, wenn eine unparteiische und gute Kalkulation über die dasige Konsumtion des Bieres gemacht wird.

9<sup>no</sup> Bei der Aufnahme zu Brauerkompagnieverwandten muss von der Kommission gewissenhaft geprüft werden, wer dieses Beneficii würdig ist. Denn Unwürdige oder Leute, die sich sonst ehrlicher Arbeit noch nähren können, werden nicht admittiert und wird diese genaue und unparteiische und gewissenhafte Beprüfung der Kommission, so wie nach geschehener Einrichtung den Brauerälterleuten und Beisitzern wesentlich zur Pflicht gemacht, auch dieser Punkt in ihren zu leistenden Eid eingeschaltet.

10<sup>mo</sup> Und wie nun durch die Errichtung einer Brauerkompagnie in Pernau forthero lediglich die Brauerkompagnieverwandten zum Verkauf Bier zu brauen berechtigt sind, so ist auch

11<sup>mo</sup> mit der Schenkereinahung in Pernau eine Einrichtung zum Besten der Armen zu treffen, worüber denn vorläufig statuirt und befohlen wird.

a) alle Schenken in und um Pernau, die unter E. E. Rats Jurisdiktion stehen, müssen auf eine feste Zahl gesetzt, solche nach den Quartieren der Stadt eingeteilt und die Schenkereifreiheit gleichfalls niemand anders gestattet werden als unverschuldet verarmten Brüdern und Schwestern beider Gilden,

ihren hülflosen Witwen und Waisen, wie auch armen Kronsoffizianten, worüber eine perpetuelle Kommission aus der Bürgerschaft beider Gilden festzusetzen ist, die jedoch unter dem Präsidio eines Ratsgliedes stehen soll.

b) soll es nicht erlaubt sein, dass ein Brauerkompagnieverwandter zugleich brauen und verschenken könne, sondern die Schenkereifreiheit soll auf immer von der Braugerechtigkeit geschieden sein, doch mag es unbenommen bleiben, dass die dürftigen beider Gilden, sich entweder die Brauerei oder Schenkerei zu ihrer Nahrung wählen, nur muss bei der Schenkerei niemals der einmal festgesetzte Numerus der Schenken überschritten werden.

Wie denn auch :

c) dem zur Brauerkompagnie admittierten armen Bürger freibleibt des Beneficium das Brauens für sich einem andern gegen eine jährliche Abgabe zu übertragen, auf den Fall, dass er zum Ankauf des Gefässes und Gerätes mittellos ist oder keine Gelegenheit zu brauen hat.

Und da es übrigens unumgänglich nötig ist, dass die Pernausche Brauerkompagnie einen Fond zu einer Kasse habe, woraus das Malz zu guten Preisen und in guter Zeit angekauft, den armen Kompagnieverwandten unter die Arme gegriffen und sonstige Erfordernisse bestritten werden können, ein solcher Fond aber itzt fehlen dürfte, so will ich zur Formierung des Fonds einer Kasse der Brauerkompagnie auf 3 Jahre 400 Rbl. ohne Interessen gegen eine von den Älterleuten und Beisitzern der Brauerkompagnie an mich auszustellende Obligation, welche hypothekarisch und gerichtlich ingrossiert sein muss, dahrlehnswise sobald übernehmen, als sie solches verlangen wird. Wie ich denn überhaupt zur Auf-

nahme dieser die Armut soulagierenden Einrichtung alles beizutragen mir angelegen sein lassen will. Wenn übrigens die Errichtung der Brauerkompagnie zum soulagement der Armen alles Fleisses betrieben und reguliret sein muss, so setze ich hierzu den 15 Febr. dieses Jahres dergestalt unabweislich fest, dass bis dahin die Brauerkompagnie in Pernau nach der überschickten Verfassung eingerichtet und die solcher gestalt gemachte Einrichtung mir mit einer Begleitung der Kommission, die alle Glieder unterschrieben haben müssen zur Beprüfung und zur Approbation unterlegt werden soll. Die erwählten Brauerälterleute haben auch die Freiheit sich zu ihrer Jnformation auf einige Tage anhero zu begeben und sich bei der hiesigen Brauerkompagnie zu be-  
lehren. Die Brauerkompagnie steht in allen ihren Angelegenheiten direkt unter der Rekognition wie allhier. Über den Empfang ist sofort zu rapportieren.

Riga, Schloss. 21. Januarii 1783.

G. Browne.

J. C. Frankendorff.

G. secret.

Auf diesen Befehl hin entwarf die Kommission die geforderte Brauerkompagnieverordnung für Pernau, die vom Generalgouv Browne am 24. Februar 1783 bestätigt wurde.

1) Die Brauerkompagnie soll von nunab zu allen Zeiten fortdauern.

2) In der Brauerkompagnie sollen verarmte Bürger, deren Witwen und Waisen, sowohl aus der Gr. als Kl. Gilde zu Brauern auf- u. angenommen werden.

3) Auch sollen solche Bürger und deren Witwen und Waisen beider Gilden, die zwar einen Handel und Gewerbe haben, dabei aber zurückgekommen,

indessen doch noch Hoffnung haben, sich wieder aufzuhelfen 2 Jahre das Benefizium des Brauens geniessen nach Verlauf dieser Zeit ihren Handel und Gewerbe oder das Brauen niederlegen.

4) Die Brauerkompagnie soll unter sich 2 Älterleute und 2 Beisitzer aus ihren Gilden und zwar von der grossgildischen Seite einen Ältermann und einen Beisitzer und von der kleingildischen Seite ebenfalls einen Ältermann und einen Beisitzer durch die Mehrheit der Stimmen wählen.

5) Die solchergestalt gewählten Älterleute und Beisitzer sollen der Kaiserl. Rekognitions-kammer zur Approbation vorgestellt werden.

6) Die Älterleute und Beisitzer sollen allen Geschäften der Kompagnie getreulich und redlich vorstehen; derothalben sie auch die Kompagnie so oft zusammenberufen können, als es ein Notdurft erheischt, jedoch müssen die zuvor der Kaiserl. Rekognitions-kammer davon Anzeige tun.

7) Wenn ein oder das andere Glied der Kompagnie durch Sterbefälle oder sonst austritt, so kann die Kompagnie zwar andere Glieder in deren Stelle wählen, doch nicht anders als in 2 und 3 enthalten ist. Daher dann bei jedesmaliger Annahme eines neuen Kompagnieverwandten solches der Kaiserl. Rekognitions-kammer vorgestellt werden soll.

8) Die gegenwärtigen Kompagnieverwandten, so Brauer sind, gleich wie auch alle die, welche hin für dazu admittiert werden, müssen bei der Kaiserl. Rekognition den Braueid schwören und zwar nachdem rigischen Eidesformular, davon hierbei Copia liegt.

9) Wenn jemand von der Kompagnie durch Mangel der erforderlichen Mittel oder Gelegenheiten ausser Stande ist selbst zu brauen, so soll derselbe

die Freiheit haben, sein Recht an einen andern abzutreten jedoch nur an einen solchen, der sich bis hierzu nur von der Brauerei genährt oder auch an einen solchen, der dermalen nicht als Mitglied der Brauerkompagnie aufgenommen werden können, — gegen ein gewisses jährliches Equivalent; jedoch muss eine solche Abtretung mit Vorwissen der ganzen Kompagnie geschehen, auch von dieser die Einwilligung der Rekognition gesucht werden, sientemalen die Rekognition hauptsächlich und scharf darauf zu sehen hat, dass die Brauerei auf keine Weise in Hände solcher gerät die ohnehin durch andere Handlungs- und Nahrungszweige ihr reichliches Auskommen haben und nur in der Folge den Unbemittelten und Armen ihren notdürftigen Unterhalt entreißen würden.

10) Es soll eine ordentliche Kasse errichtet werden und dazu 3 Schlüssel sein, wovon jeder Ältermann einen und ein Beisitzer den dritten haben soll.

11) Jeder Brauer, es sei zum Verkauf oder zur Hausesnotdurft soll Einen Kopeken von jedem Lof Malz, so er befreiet an die Kaiserl. Rekognition erlegen und soll dieses Geld monatlich an der Brauerkompagniekasse gegen Quittung abgegeben werden, als welches zum Fond um Malz zu guten Preisen und rechter Zeit ankaufen zu können, dienen muss.

12) Wie nun im vorhergehenden Punkte bereits angezeigt worden, wozu die bei der Brauerkompagnie einflussenden Gelder verwandt werden sollen, so hat der Ältermann aus den Gliedern der Grossen Gilde besonders dahin zu sehen, dass in rechter Zeit das Malz angekauft, wohl aufbewahrt, und an den Dürftigen gegen Bezahlung wieder abgegeben werde, wie dann derselbe alle Jahr, am Tage St. George

der Kompagnie eine richtige Rechnung ablegen und sich darüber quittieren lassen muss, wovon aber auch der Kaiserl. Rekognitions-kammer Wissenschaft gegeben werden soll.

13) Kein Brauerkompagnieverwandter soll sich mit der Schenkerei befassen, noch unter einigerlei Vorwand mit der Schenkerei eine Mascopie treiben, namentlich dieselben durch Geschenke oder Gaben oder sonstigen Kunstgriff dahin zu vermögen oder zu zwingen von ihm und nicht von einem anderen das Bier zu nehmen, bei Strafe von 10 Rbl. Angesehen der Schenker seine völlige Freiheit haben soll, seine Getränke zu nehmen, von wem er will, jedoch dass derselbe bei einer Veränderung die bei seinem vorigen Kundmann etwa gemachte Schuld, entweder durch ein hinlängliches Pfand oder bares Geld gelöset und bezahlet habe, als wonach sich der neue Kundmann des Schenkers vorgängig zu erkundigen hat und sich auf keine Weise eher mit dem Schenker einzulassen vermag, bis dieser seine alten Schulden bezahlt hat, bei Strafe von 10 Rbl.

14) Kein Kompagnieverwandter soll ausserhalb der Stadt brauen, es wäre denn, dass derselbe privilegiert sei in der Vorstadt brauen zu können.

15) Den Brauerkompagnieverwandten ist es, so wie allen anderen Bürgern unverbotten Branntwein zu kaufen und zu halten, jedoch müssen sie solchen nicht anders als bei ganzen und halben Ankern und stofweise verkaufen und zwar das Stof zu 14 Kop. wie es in der Publikation vom 18. April 1765 festgesetzt und befohlen worden bei Strafe von 20 Rbl. Im Kleinen und zwar glasweise zu verkaufen stehet nur den privilegierten Schenkern frei, und diesen ist es erlaubt, wenn sie in der Stadt wohnen und darinnen schenken, den Branntwein zu kaufen, wo sie wollen; diejenigen hingegen, welche in der Vor-

stadt Schenkerei treiben, müssen ihren Branntwein aus der Stadt kaufen, damit kein Unterschleif und Defraudation zum Nachteil der hohen Krone entstehen möge, welches, da die Vorstadt der Stadt Pernau offen und nicht verpalissadiret ist, nicht füglich zu verhüten sein dürfte.

16) Die neuangekommenen Kompagnieverwandten müssen sowohl ihre Küven als Biertonnen stempeln lassen, und die Tonnen müssen nicht mehr und nicht weniger denn 92 Stöfe rigisch enthalten.

17) Niemand muss sich unterfangen in eines andern Kompagnieverwandten Gefässe zu brauen, ohne es vorher der Rekognitionskammer angezeigt zu haben, bei Vermeidung der im Rekognitionsreglemente vorgesehenen Strafen.

18) Keiner soll einige Reparatur an seinen Küven ohne Vorwissen der Rekognitionskammer unternehmen, bei Strafe von 10 Rbl.

19) Es muss kein Branntwein unter Halbbrand \*) zum Verschenken zur Stadt kommen bei Konfiskation des unter Halbbrand haltenden Branntweins, jedoch findet die Konfiskation nur alsdann statt, wenn es offen zu Tage liegt, dass ein Possessor solchen schlechten Branntwein wissentlich zur Stadt gesandt, nach Massgabe der Resolution vom 25. April 1792.

In allen andern Fällen aber und sonderlich wenn in grossen Partien hin und wieder 1 oder 2 Fässer nicht die gehörige Stärke haben sollten und daher der Verdacht einer Verfälschung mit Recht auf die Bauern fällt, soll nichts weiter geschehen, als dass der geringhaltige Branntwein so lange in Verwahrung gehalten wird, bis er durch Zusatz von stärkerem seine gehörige Güte erhalten. Und ob zwar.

---

\*) vide Anmerkung 3.

20) In dem 15. Punkt dieser Brauerkompagnieordnung die Haltung und der Verkauf des Kornbranntweins bis auf ein Stof den sämtlichen Bürgern der Stadt erlaubt werden, so sind jedoch die Reichen und Wohlhabenden der Bürgerschaft hiervon gänzlich ausgeschlossen und ist ihnen dieses Gewerbe poenaliter zu untersagen, massen sie sich mit dem Branntwein, ausser, was sie zu ihrer eigenen Konsumtion gebrauchen auf keine Weise befassen sollen.

21) Keinem Bauerhändler ist erlaubt seinen Kundbauern Branntwein auf den Weg zu geben, ohne es von einem Schenker gekauft zu haben, im Übertretungsfalle ist ein solcher mit der Strafe von 50 Rbl. zu belegen. Und hierbei gilt auch der Vorwand nicht, dass der gegebene Branntwein ein Geschenk oder nicht gemeiner sondern abgezogener Branntwein gewesen sei.

22) Stehen die Schenker zwar unter des Magistrats Jurisdiktion jedoch die Schenk- oder Krüge-  
reisachen und Streitigkeiten gehören so wie in Riga unter die Rekognition und endlich

23) Wenn einer oder der andere einem armen Bürger, Witwe oder Waise die Schenkerei in seinem Hause gestattet, so mag der Arme, Witwe oder Waise die Schenkerei zwar daselbst betreiben, doch erhält das Haus selbst dadurch keine Berechtigung noch ein jus quaesitum zur Schenkerei.

Die bestätigten Brauerkompagnieverwandten waren :

Grosse Gilde :	Kleine Gilde :
1. Joh. Matth. Ohden.	1. Meister Rabenau.
2. Caspar Dahl.	2. „ Stiebe.
3. Joh. Gottfr Bochmann.	3. Witwe Bedoffsky.
4. Joh. David Schwarz.	4. „ Brock.
5. Heinrich Joh. Bremer.	5. „ Kopp.

- |   |  |
|---|--|
| 6. Carl Joh. Elster.<br>7. Witwe Seidler.<br>8. Ratsherr M. N. Schmid.<br>9. Ratsherr von Bippen.<br>10. Witwe Volk.<br>11. „ Hoyer<br>12. „ Matth. Sietam.<br>13. Heinrich Sietam.<br>14. Witwe Bazancourt.<br>15. Witwe Wroetz. | 6. J. G. Baranius.<br>7. J. C. Glaesz.<br>Diese 22 Brauer brau-<br>ten zum Teil selbst in<br>ihren Häusern, zum Teil<br>hatten sie ihre Gerech-<br>tigkeit an andere be-<br>mittelte Kaufleute gegen<br>aequivalente abgestan-<br>den. Einige aber haben<br>weder selbst brauen<br>noch ihre Braugerech-<br>tigkeit zu verkaufen Ge-<br>legenheit finden können. |
|---|--|

Reglement über die Schenkereinahrung in Pernau.

1) Da infolge hoher Verfügung das bisherige ausschliessliche Recht der hiesigen grossgildischen Bürger zur Schenkereinahrung kassiret und solch ein beneficium für verarmte, unvernögende und ohne ihr Verschulden in ihrer Nahrung heruntergekommene Bürger, sowohl der gr. als der kl. Gilde, ihrer Witwen und Waisen auch nach Bewandnis der Umstände anderer bresthaften Personen sein soll, so ist von der zu diesem Ende angeordneten perpetuellen Commission bei Aufnahme der Schenker genau zu beprüfen ob solche sich zum beneficio qualificieren, damit diese Nahrung nicht in die Hände reicher und bemittelter Leute falle, welche aus anderen Gewerben ihren Unterhalt haben oder haben können.

2) Die beregte Kommission, welche aus dazu erwählten und von dem Magistrate bestätigten Gliedern sowohl der gr. als der kl. Gilde unter dem Präsidio eines Ratsgliedes bestehet, hat ordentlicher weise alle 3 Jahre den Zustand der gratifikatorum zu beprüfen und gewissenhaft zu bestimmen, wer dabei conserviret werden, oder seinem dürftigen Nebenbürger Platz machen soll. Jedoch hat die Kom-

mission von dieser Bestimmung sowohl, als wenn ausser der Ordnung die Stelle eines ausgeschiedenen oder mit Tode abgegangenen Schenkers zu besetzen ist, der Kaiserl. Rekognitions-kammer sowohl, als dem Magistrat die erforderliche Anzeige zu tun.

3) Die Krons- und Stadtoffizianten, die im Dienste stehen, werden nicht zugelassen. Jedoch ist es den etwaigen Emeritis, sowie den Witwen und Waisen solcher Personen, nach Beschaffenheit der Umstände, gestattet dieses beneficium zu concedieren.

4) Da der Missbrauch der Schenkereinhaltung und der Überfluss der Schenken in der Stadt und den Vorstädten zum Verderb des Dienstvolkes und zu anderen grossen Unordnungen Anlass gegeben, so ist die Zahl derselben ein für allemal in der Stadt auf 16, in den Vorstädten aber auf 20, zusammen also auf 36 eingeschränkt und festgesetzt worden.

5) Diesen 36 Schenken ist alleine erlaubt Bier und Branntwein ins Kleine und zwar das Bier Stof- und Kannenweise, den Branntwein aber in Schälchen und kleinen Quantitäten unter einem Stof zu verkaufen.

6) Die Schenken in der Stadt sind nach dem Umfang dieses Ortes in 4 Quartiere zu verteilen, deren Mittelpunkt an der Ecke der Ritter- und Wassergasse in der Gegend des neuen Marktes, wo sich die beiden Gassen durchschneiden, angenommen worden ist.

7) Obzwar die zu Einrichtung des Schenkwe-sens angeordnete Kommission die Einteilung dergestalt getroffen, dass nach der Grösse des Terrains in der Stadt im Südosten Quartier 5, Nordosten 5, Nord-westen 3, Südwesten 3, ausserhalb der Stadt aber in der eigentlichen Vorstadt 12 und in der sogenann-ten Morskoy oder Slabodde 8 sein sollen. So können

sich doch Umstände ereignen, dass dem nicht strikte inhaeriret werden könnte, angesehen es sich ereignen möchte, dass mehrere Schenker in einem Quartier Häuser besitzen, als nach der angenommenen Einteilung darin Schenk Häuser sein sollen. Daher es der Kommission überlassen wird die Verteilung der angenommenen Schenker in der Stadt nach den vorkommenden Umständen und je nach dem selbige eigene Wohnungen besitzen oder in anderer Weise ein festes Etablissement genommen haben zu treffen. Jedoch ist die gemachte Verteilung der Schenken in der Stadt Quartieren ohne äusserste Not nicht zu verrücken, um so mehr als dasjenige Quartier wodurch die eigene Wohnungen der Schenker die Schenken vermehrt würden, gegen dasjenige wo weniger Schenken wären, im Absatz des Getränkes leiden und das beneficium den beneficiariis schmälern würde.

8) Den Schenkern in der Stadt stehet frei, dass sie schenken können, wo sie wollen, nur dass sie das ihnen einmal angewiesene Quartier nicht ohne Vorwissen und Concession der perpetuellen Kommission überschreiten dürfen, wie sie denn überhaupt bei einer jeden hierin vorzunehmenden Veränderung der Kommission das Erforderliche anzuzeigen haben.

9) Gleicher gestalt ist den Schenkern unwehrt von den Brauern ihre vorhin in der Stadt gehabte, besondere Schenk Häuser und andere Gelegenheiten in Miete zu nehmen und darinnen für sich die Schenkerei zu exercieren. In einem Hause darf aber zu Vermeidung aller Maskopie kein Schenker mit einem Brauer zusammen wohnen noch in einem und demselben Hause zu gleich Brauerei und Schenkerei getrieben werden. Wie denn überhaupt die Schenker sich aller Art von Mascopie mit den Brauern oder andern grossgildischen Bürgern bei Verlust ihres Rechtes zu enthalten haben.

10) Wenn nun dergestalt einer oder der andere, einem armen Bürger, Witwe oder Waise, die Schenkerei in seinem Hause oder in einer ihm ausserhalb desselben zustehenden Gelegenheit gestattet, so mag der Arme, die Witwe oder Waise, die Schenkerei zwar daselbst treiben, doch erhält das Haus selbst dadurch keine Berechtigung, noch ein *jus quaesitum* zur Schenkerei, weil solches allein der Person der Schenker inhaeriret.

11) Diejenigen, von denen mit der Schenkereinahrung gratisfecirten Personen, welche solche selbst zu exercieren keine Neigung, Vermögen oder Gelegenheit haben, können solche für eine gewisse Vergütung an andere Bedürftige, jedoch freie deutsche u. unbescholtene Personen abtreten. Es kann auch übrigens der *gratificatus* oder *gratificata* die Uebertragung ihres Schenkbeneficii nicht auf eine feste Zeit an Jahren fixieren, weile dieses *beneficium* als personale sobald aufhöret als der *gratificatus* oder *gratificata* stirbt, wohl zu verstehen, ohne arme Witwe oder Waisen zu hinterlassen, woher dann der, dem die Schenkerei übertragen ist, kein Recht zur Fortdauer der Schenkerei auf die etwa verabredete Zeit *ex conventione* erhalten mag, sondern diese vakant gewordene Schenkstelle fällt sofort einem dürftigen *Expectanten* anheim.

12) Die Schenker sowohl in der Stadt als in der Vorstadt, dürfen, wenn sie bei sich ihre Nahrung treiben, gar wohl ihr eigenes Dienstvolk dabei adhibieren, aber unter keinem Vorwand ausserhalb des Hauses, worin sie selbst wohnen, gemeines estnisches oder russisches Volk zum Verschenken in ihrem Namen anstellen oder selbigen die Berechtigung der Schenkerei abtreten.

13) In der Vorstadt kann ebenso wie in der Stadt niemand die Schenkereinahrung exercieren,

der nicht unter die Zahl der 36 ausersehenen Schenker gehört, oder von einem derselben die Schenkerei debito modo und mit Vorbewusst der Kommission an sich gebracht hat. Da aber nach dasiger Verfassung die Krüge in der Vorstadt Erbkrüge sind, die ein dem fundo in haerirendes Privilegium reale haben, dabei ausser dem jure cauponandi oder dem Rechte Trinkgäste zu setzen auch notwendig das jus hospitandi oder das Herbergieren in Betracht kommen, und daher ein vorstädtischer Krug nicht blos aus einer Schenkstube, sondern auch aus bequemen Gelegenheiten Reisende mit ihrer Equipage und Anspann gehörig unterzubringen bestehen muss, die Schenker aber, weil selbige lauter unvermögende Leute sein sollen, die entweder gar keine Häuser oder doch nur schlechte und unbequeme Hütten besitzen, solche Einrichtungen zu treffen ausser Stande sein dürften: so sind von den gegenwärtig in der Vorstadt Morskoy und Slabodde vorhandenen Erbkrügen die gelegensten und am besten eingerichteten bis zu der bestimmten Zahl von 20 mit Ausschliessung aller übrigen beizubehalten und die vorstädtischen Schenker verbunden, sich zu Exercierung ihrer Nahrung einen von diesen privilegierten Krügen zu mieten und können an keinem andern Orte solche Nahrung treiben. Woraus dann folget, dass kein recipierter Schenker, der ein eigenes Häuschen in der Vorstadt hat, welches nicht alle Bequemlichkeiten der ausgemittelten Krüge besitzt, in sothanem seinem Hause die Schenkerei treiben und eine Winkelschenkerei errichten darf; bei Strafe des Verlustes des Schenkbeneficii, Winkelkrügerei wird gar nicht geduldet.

14) Wenn unter den beibehaltenen vorstädtischen Krügen einige sind, bei welchen es an Gelegenheit zu Aufnehmung der Reisenden und Unter-

bringung ihrer Equipage gebracht, so sind die Eigentümer derselben solche anzuschaffen gehalten, widrigenfalls diese Krüge ihrer Berechtigung verlustig gehen und solche auf einen andern Krug, aus der Zahl derjenigen zu transferieren ist, welche zwar gleichfalls privilegiert sind, jedoch wegen der zu grossen Anzahl für itzt ausgeschlossen werden müssen.

15) Da auch unter den beibehaltenen Krügen verschiedene sind, die im Absteige liegen und desfalls bei ihrem künftigen Verfallen successive eingehen werden, so ist die einmal bestimmte Anzahl als dann ebenfalls mit den Besten der gegenwärtig ausgeschlossenen Krüge wieder zu ergänzen. Gleich wie

16) In den beibehaltenen vorstädtischen Krügen durch niemand als einen, welcher unter der Zahl der Schenker begriffen ist, die Krügerei betrieben werden darf, so muss die Miete auf den Fall, dass der Eigener somit dem Mietpreis sich nicht gütlich vereinbaren kann, die Mietpreise von der Kommission ex aquo et bono bestimmt und der Krug, wenn auch bei dieser Bestimmung der Eigentümer sich unbillig bezeigt auf 3 Jahre ausser Aktivität gesetzt und dem Mieter erlaubt werde, dass er einen von denjenigen Krügen, die jetzt ausgeschlossen werden nehmen, sich mit dem Eigentümer gehörig einige und darüber contrahire.

17) Die Schenker sowohl in der Stadt wie in der Vorstadt sind gehalten ihr Bier tonnenweise aus der Stadt und von keinem andern als einem Brauerkompagnieverwandten zu kaufen. Es stehet ihnen aber frei, solches zu nehmen von wem sie wollen und darf hierüber ein anderes keineswegs verabredet oder verglichen werden. Sollte der Schenker überführt werden, dass er sich durch einen schrift-

lichen oder mündlichen Kontrakt bei einem Brauerkompagnieverwandten verbindlich gemacht von ihm und keinem andern das Bier zu nehmen oder sich mit dem selben auf andere weise in Mascopie eingelassen habe, so ist er seines beneficii verlustig zu erkennen, damit die Freiheit der Schenker durch solchen Missbrauch nicht geschmälert werde. Indessen ist es dem Schenker wohl erlaubt, sich zu einem Brauer allein zu halten und so lange von ihm seine Getränke zu nehmen als er will. Nur dass eine feste Verbindung hierüber zwischen ihnen nicht statthaben muss.

18) Die Schenker in der Stadt kaufen den Branntwein zum Verschenken aus der ersten Hand von dem zur Stadt gebrachten Branntwein, auch ist es ihnen unverwehrt Branntwein vom Lande nach der Stadt zu verschreiben, diejenigen, welche ausserhalb der Stadt die Schenkerei exercieren, müssen den Branntwein durchaus nirgends als in der Stadt kaufen, damit kein Unterschleif zum Nachteil der hohen Krone entstehe, solchen auch nur bei halben und ganzen Ankeren aus der Stadt nach der Vorstadt bringen. Sollte ein Schenker sich so weit vergehen, dass er zum Nachteil der Recogniton vom Lande Branntwein erhandelte und dessen überführt würde, so ist die Ware zu konfiszieren und er ausserdem mit gesetzlicher Strafe zu belegen. Aller Branntwein, der in die Schenken genommen und verschenkt wird, soll in allen Schenken sowohl in der Stadt, als in der Vorstadt durchaus Halbbrand sein, bei Strafe der Konfiskation, weil eine solche egalité zum Fortkommen der Schenker höchst nötig ist.

19) Sämtlichen Schenkern ist auch erlaubt feine und abgezogene Branntweine zu halten und solche schälchenweise auch in kleinen Quantitäten unter einem Stoof zu verkaufen.

20) Die Schenken müssen richtig justierte Masse halten von Kannen bis auf halbe Quartiere bei Strafe von 5 R. Auch müssen selbige sich bei Strafe der Konfiskation aller Verfälschung des Bieres und Branntweins enthalten.

21) An Sonn- und Festtagen dürfen die Schenker nur bis 8 Uhr des Morgens, ingleichen mittags von 12—1 und nachmittags von 4 Uhr ab offen sein. Während des Gottesdienstes darf aber nicht verschenkt werden, bei Strafe von 5 R.

22) Im Sommer müssen die Schenken nicht länger als des Abends bis 10 Uhr, im Herbst und Winter aber nicht später denn abends um 9 Uhr offen sein, viel weniger noch Trunkgäste gehalten werden bei Strafe von 5 R. Reisende müssen aber in den vorstädtischen Krügen und Herbergen zu jeder Tages- und Nachtzeit aufgenommen und ihnen das Nötige zu ihrer Bequemlichkeit gereicht werden.

23) Alle Zänkereien und Schlägereien muss der Schenker mit allem Ernst zu verhüten suchen, wenn er aber solches nicht im Stande wäre, sich der Assistance der nächsten Wache bedienen und dann bei dem ordentlichen Richter Anzeige davon tun, widrigenfalls er wegen der Unterlassung zu gesetzlicher Strafe zu ziehen ist.

24) Ob es gleich zu erlauben ist, dass die Trinkgäste in den Schenken sich mit unschuldigen und in den Gesetzen nicht verbotenen Spielen sich erlustigen mögen, so darf hingegen von dem Schenker unter keinem Vorwande irgend eine Art von Hazardspiel zugegeben werden widrigenfalls er ebenso wohl als diejenigen, welche solche Spiele gespielt, mit gesetzlicher Strafe anzusehen ist.

25) Es müssen die Schenker Niemanden ohne einen gehörigen Pass, Freischein od. anderes gültiges Zeugnis von seiner Herrschaft beherbergen, und keinem losen Gesindel, Dienstboten oder dergleichen ein Nachtlager verstaten, sondern wenn sich jemand ohne Pass od. Zeugnis von seiner Herrschaft einfindet, muss solches sofort der Obrigkeit oder der Herrschaft der Dienstboten bei gesetzmässiger Strafe angezeigt werden. In gleichen muss der Schenker die bei ihm einkehrenden Fremden und Reisenden bei der darauf festgesetzten Strafe bei dem Herrn Kommandanten und dem Polizeibürgermeister melden.

26) Wenn von Obrigkeitswegen eine Visitation der Läuflinge oder anderer verdächtiger Personen angestellt wird, so darf kein Schenker sich derselben widersetzen, weniger noch sich einer Verhehlung solcher Leute oder verdächtiger Sachen schuldig machen, bei der im Gesetze festgesetzten Strafe.

27) Alle Schenker, weil selbige ein bürgerliches Gewerbe treiben, mithin auch die mit der Schenknaehrung gratificierten Kronsofficianten oder deren Witwen und alle, welche sonst eine andere Gerichtsbarkeit erkannt haben, stehen fort mehro unter Jurisdiktion des Magistrats und der Stadtgerichte ; in den Rekognitions- und Akzisesachen aber unter Kompetenz der Kaiserl. Rekognitions-kammer : dahero sie bei Vermeidung schwerer gesetzlicher Strafe, sowohl der Rekognitions-kammer als auch E. Erl. Vogtei und Wettgericht die nötigen Untersuchungen sowohl was das Getränke als die Masse und dergl. betrifft, so oft es verlangt wird, zu gestatten und selbigen in allen Stücken den schuldigen Gehorsam zu leisten haben.

28) Zur Bequemlichkeit der russischen Fuhrleute und anderer Reisenden ist unter die vorstädtischen

Schenker auch wenigstens ein russischer Marque-tender, oder anderer Schenker russischer Nation auf-zunehmen, welcher sich jedoch gleichfalls in allen Stücken dieser Schenkordnung zu konformieren und bei Verlust seines beneficii aller Durchstechereien u. Unterschleifes zu enthalten und zu keinen Unord-nungen Anlass zu geben schuldig ist.

29) Da durch die Einschränkung der Schenken und Krüge in der Stadt und Vorstadt solche insge-samt einträglicher wie vorhin werden, so ist es bil-lig, dass die Schenker etwas Gewisses zum soulage-ment der bresthafthen Armen, Witwen und Waisen, welche das beneficii der Schenker nicht haben, teil-haftig werden können, jährlich beitragen. So für jetzt auf die 16 Schenken in der Stadt und 14 in der Vorstadt zu 2 R., auf 6 der gelegensten Krüge in der Vorstadt aber zu 3 R. zusammen, also auf 78 R. bestimmt worden, deren proportionale Vertei-lung denen zu Gute kommt, die von der Schenkerei nicht vorteilen können.

30) Die Schenker sowohl in der Stadt als in der Vorstadt können endlich zu ihrem eigenen Bes-ten und zur Bequemlichkeit des publici und beson-ders des fremden Mannes, die Schenken und Krüge, worinnen sie ihre Nahrung treiben mit einem Schilde oder einem andern schicklichen Zeichen versehen.

31) Die Aufsicht über die Schenken, besonders in der Vorstadt, wird der Rekognitions-kammer über-tragen, anerkennen die Vorstadt offen und zur Ver-meidung alles Unterschleifs und Defraudation scharf zu vigilieren ist.

32) Sollte endlich ein oder der andere Schenker, es sei in der Stadt oder Vorstadt dieser Schenkver-ordnung in ein oder dem andern Stücke vorsätzlich entgegen handeln od. unzüchtiges Weibsvolk in sei-

ner Schenke dulden, so ist er seines Sehenkereibeneficii zu entsetzen und solches einem würdigeren Armen zuzuteilen, wornach sich zu achten und vor Schaden und Nachteil zu hüten.

Urkundlich zu Schloss Riga, den 11 Aprilis 1783.  
G. Browne.

Der Rat beschloss die Zahl der Schenken in der Stadt sowohl als in der Vorstadt auf je 16 festzusetzen, inbegriffen des privilegierten Gasthauses und der rigischen Herberge, und sollten die Schenker zusammen berufen werden u. angeben, an welchen Orten sie die Schenkerei zu betreiben gesonnen seien. Die Schenkereikommission solle die Abgaben der Schenken halbjährlich praenumerando einfordern und die einkommende Summe von 78 Rbl. unter den Stellmachermeister Rimmann, den Schlossermeister Limberg und die Jungfrau Semper dergestalt verteilen, das ersterer wegen grosser Familie jährl. 34 Rbl., der Limberg 24 und die Semper 20 R. erhalten. Das Vogteigericht solle von Zeit zu Zeit Visitationen anstellen auf unerlaubte Schenkerei und die Übertreter der Rekognitions-kammer angeben. Die Glieder der Schenkereikommission bestanden aus dem Präses: Rathsherrn Ehre. Ältermann Ohden, Ältermann Glaesz, Ältester Bünger, Kaufmann Harder, Herr Flegen, Meisier Burmeister, Anderson, Rathke.

Um den ungefähren Verdienst der Schenker festzustellen, sollen die Älterleute einen Extrakt aus den Rekognitionsjournalen der 3 letzten Jahre erbitten. Die Älterleute gaben an, Malz sei in den letzten Jahren über 25,000 Löfe zu Krugsbier freigemacht, also jährlich 8000 Loof Malz; aus diesen könne, wenn man  $1\frac{1}{2}$  Lof auf ein Fass zu 60 Kannen rechne, 6000 Fass Bier gebraut werden. Nach Annahme würden 4000 Fässer in die Krüge verschenkt und

wäre der reine Verdienst des Schenkers nicht höher als zu 20 Kop. anzuschlagen. Branntwein würde jährlich 900 Tonnen à 120 Stof vertrunken; davon meinten sie, würden 500 Tonnen im Kleinen in den Schenken abgesetzt und wäre der Verdienst pro Stof 3 Kop. = 1800 R., auf Bier 800 R. zusammen 2600 Rbl. Die Personen, welche die Schenkereifreiheit erhalten, aber keine eigene Wohnung oder bequeme Gelegenheit dazu hätten, wären genötigt Krüge zu mieten; es wurde also proponiert den künftigen Schenkern in Rücksicht sothaner Miete etwas Gewisses anzuschlagen, um solches in ihren bereits angenommenen Verdienst als eine durch selben verminderte Abgabe zu Gute zu rechnen und solches würde à commissione für 10—12 zu mietende Krüge oder Schenkhäuser mit 400 R. bestimmt; mithin würde der eigentliche reine Verdienst für die sämtlich zu bestimmende mit anzunehmende Schenker nur noch 2200 Rbl. betragen. Zum Schenkbeneficium wurden von der Kommission zugelassen: Ch. Nehring; des Maurermeisters Erler Witwe, Andreas Nagel, des Fleischermeisters Heinemann Witwe, Ch. Mohring, des Reepschlägers Rippenau Witwe, des Stadtbuchhalters Funk Witwe, Bäckermeister Uterharc, Ch. Schlicht, Schuster Wichmanns Witwe, Johann Berg, Hufschmied Wenzels Witwe, Aeltester Rump, Knopfmacher Hofmann, Demoiselle Wippport, Fleischer Rohl, Oberpastorin Schnetter, Tischlermeisterswitwe Brock, Witwe des Organisten Lamann, des Glasers Witwe Bley, Pastorin Haller, Fleischer Schreger, des Licentschreibers Hebenstreit Witwe, des Licentschreibers Fabricius Witwe, Johann Heinrichsen, Schlosser Limberg, des Licentbesuchers Schaeliken Witwe, Tischler Braun, Ratsdieners Elzner Witwe, Drechslers Holmberger Witwe, Gastgeber Gerken, Jungfer Semper, Schwiegermutter des

Malers Flickert. Alle diese müssen angeben, wo sie die Schenkerei betreiben werden. Mehrere verkaufen ihr Schenkrecht und treten die resp. Käufer auf und bitten um die Genehmigung.

Unter dem 11. April 1783 hat die Brauerkompagnie eine schriftl. Vereinbarung entworfen, welche hauptsächlich auf die innere Ordnung bei ihrer Versammlung Bezug hat und dabei die Brauerkompagnieverordnung allenthalben zu Grunde gelegt worden ist. Jedoch ist aus dem 17 § dieser Vereinbarung bemerkbar, dass nicht alle angenommenen Brauer die Brauerei selbst exercieren, auch ihre Gerechtigkeit nicht an andere haben verkaufen können, weil d. geringen Gewinnes wegen sich keine Liebhaber dazu finden wollen. Diesen 3 Gliedern haben die übrigen, welche d. Brauerei exercieren, einem jeden 20 R. jährlich aus ihren Mitteln ausgesetzt, welche 60 R. jährlich auf die von einem jeden verbrauchten Löfe partizipiert werden. Diese Vereinbarung ist vom Generalgouverneur Browne unter dem 29 April 1783 konfirmiert worden. Bei d. Anwesenheit des Generalgouv. Browne hier in Pernau Anfang Juni 1783 hat die Kompagnie um die Erlaubnis zur Erbauung eines allgemeinen Brauhauses nachgesucht, weil a) die mehrsten Glieder nur hölzerne Wohnhäuser besitzen, die nicht genugsam Raum zum Brauen haben b) dadurch die Feuersgefahr sowohl für sie selbst als für ihre Nachbarn nicht wenig in Betracht kommt, c) um das Publikum jederzeit mit gesundem Bier versehen zu können, d) damit jedes Mitglied gleichen Anteil am Gewinn nehmen möge.

Die Brauerkompagnie bittet den Rat um ein Darlehn von 2500 Rbl. auf 3 Jahre aus der Stadtkasse zur Anschaffung eines allgemeinen steinernen Brauhauses und anderer zur Brauerei notwendiger Bedürfnisse, da ihnen vom Generalgouverneur Browne

die Einrichtung eines solchen Brauhauses gestattet worden sei; u. hätten sie schon das steinerne Kirschnerische Haus an der Malmoe- und Gildestrasse zu dem Zweck angekauft. Zu diesem Bau hat die Kompagnie ein Darlehn von 1000 Rbln. aus d. Stadtkasse erhalten und hat solches wieder successive abzutragen. Das allgemeine Brauhaus ist schliesslich in der Vorstadt auf einem Grundzinsplatz von Holz erbaut und im Nov. 1785 der Anfang gemacht worden daselbst für gemeinschaftliche Rechnung sämtlicher Kompagnieverwandten zu brauen und die Stadt von hieraus mit Bier zu versorgen. Ein Teil der Brauerkompagnieverwandten hatte wegen Verteilung des Gewinnes in capita die Abmachung getroffen, dass der Gewinn familienweise, nach Anzahl der Seelen verteilt werden sollte, wogegen aber mehrere einzelne Witwen und Witwer protestierten und die Verteilung in stirpes verlangten. Auf Befehl der Er. Rig Statth. Reg. ist die Angelegenheit von dem Stadtrat dahin definitiv entschieden worden, dass aus dem reinen Gewinne der öffentl. Brauerei im allgemeinen Brauhause ein Mann und Frau 3 Teile, jedes ihrer unberatener Kinder  $\frac{1}{2}$  Teil erhalten und darnach mit Verteilung des Gewinnes verfahren werden sollte, bei welchem es denn auch seitdem unveränderlich verblieben und der ausgemittelte Gewinn der Brauerei auf die recipierten Glieder nach Ausweisung der bei der Rekognitions-kammer von den Älterleuten abgelegten jährlichen Rechnung verteilt worden ist.

Die Brauerkompagnie bittet am 1. Sept. 1789 den Stadtrat ihre Mitglieder-Zahl zu verringern. Aus dem Rekognitions-kammerjournal sei zu ersehen, dass vor Errichtung des Brauhauses als jeder Brauergenosse bei sich zu Hause brauen durfte von den angenommenen 22, höchstens 12 zum Brauen gekom-

men und unter diesen nicht 6 gewesen die durch Brauerei sich kümmerlich unterhalten hätten und noch Nebenerwerbsmittel haben mussten. Durch das allgemeine Brauhaus ist der Verdienst und Gewinn ein besserer und gleichmässigerer geworden. Da nun höchstens 10—12 Familien vom Verdienst existieren können, so muss die Brauerkompagnie bei mehr Gliedern und bei den Unterhaltskosten des Brauhauses zu Grunde gehen. „Und bitten wir den Stadtrat sich dahin zu verwenden, dass die Zahl der Verwandten, wenn sie bis auf 12 ausgestorben oder ausgetreten sind, diese Ziffer festzusetzen“ Die Rekognitionskammer hat die Eingabe der Brauerkompagnie erhalten und meint in einem Schreiben an den Stadtrat, dass die Sache mit dem Stadtrat mündlich zu beraten sei. Im Juni 1799 erhält der Rat ein Schreiben von der Gouv. Reg., in dem er aufgefordert wird, weil Beschwerden armer Bürger Witwen und Waisen eingelaufen sind umständlich Bericht über soltane Braueinrichtung mit Anzeige der darüber existierenden Privilegien einzusenden und im Juli desselben Jahres erhält der Rat von der Gouv. Reg. den Auftrag mit dem Rekognitionsinspektor und Zuziehung der Brauerkompagnie über Mängel bei der Einrichtung des dortigen Brauhauses eine Beprüfung anzustellen und solche Vorkehrungen zu treffen, dass das Brauwesen auf einen soliden Fuss gebracht und den bisherigen Klagen über schlechtes Bier abgeholfen werde, auch eine beständige zuverlässige Aufsicht über das Brauhaus angeordnet und eine unparteiische, billige Verteilung des Einkommens an d. Interessenten festgesetzt werde.

Im Sept. 1799. wird nun vom Rat der Gouv. Reg. der geforderte Bericht über Errichtung und bisherige Entwicklung des Brauwesens geliefert. Der Rat kommt zum Schluss der Unzweckmässigkeit

dieses Institutes in seiner gegenwärtigen Verfassung. Beide Endzwecke: den unbemittelten Gliedern beider Gilden Nahrungserwerb zu verschaffen, und die Stadt mit gesundem Bier zu versorgen sind leider nicht erreicht, sondern gänzlich fehlgeschlagen. Zum Teil sind die Beschwerden über die geringe Quote des Brauertrages begründet, zum Teil sind aber wirklich Ursachen vorhanden, wodurch der Ertrag der Brauerei notwendig verkleinert werden müsste. Unter diesen triftigen Gründen ist der Mangel an Geld und Kredit einer der beträchtlichsten. Es sind, um Geld zum Malzankauf anzuleihen, entweder ausserordentliche Zinsen bezahlt oder das Malz zu höheren Preisen als gewöhnlich auf Termin angekauft worden, wie solches sich aus den von der Rekognition mitgetheilten Auszügen ergibt. Überhaupt sind die Unkosten auffallend gross gewesen. Allgemein bekannt waren triftige Klagen des ganzen Publikums überhaupt, des Mittelstandes und des gemeinen Mannes besonders, über die schlechte Beschaffenheit des hiesigen Brauhausbieres; selbst Ärzte sind diesen Klagen beigetreten und haben die Schädlichkeit dieses Bieres auf die Gesundheit der Einwohner geprüft und bewiesen. Nicht wenige Handwerksgesellen haben wegen dieser Untauglichkeit des Bieres ihre Werkstätten verlassen und sich nach anderen Orten gewandt und dadurch ihre Meister und das Publikum nicht selten in arge Verlegenheit gesetzt, mehrere Schenker beklagen sich über Abnahme ihrer Nahrung, weil keiner das Braulistrinken wolle und nicht selten sind sie deshalb Insultierungen von Soldaten ausgesetzt gewesen. Die Folgen dieser schlecht verwalteten Brauerei sind gewesen, dass die Konsumtion des Bieres sich seit Errichtung des öffentl. Brauhauses zum Nachteil d. hohen Krone u. des Stadtaerarii weit über die

Hälfte verringert hat, obgleich unsere Stadt an Menschenzahl sich vermehrt habe; das der gemeine Mann aus Mangel an geniessbarem stärkendem Bier, sich desto mehr auf das Branntweintrinken gelegt und dadurch der Völlerei ergeben hat, dass der reichere und wohlhabendere Teil unserer Einwohner genötigt gewesen ist, sich zum Nachteil des Kron- und Stadtvorteils und den Privilegien unserer Stadt gänzlich zuwider mit landschem Bier zu versorgen, und dass endlich dadurch sehr ansehnliche Summen, die allhier geblieben und unter unsern Mitbürgern cirkuliert haben würden, der Stadt entzogen worden sind, zu geschweigen, dass auch dadurch der ansehnliche Vorteil aus der Brauerei von cirka 1800 Fass Bier jährlich, den nun der Landmann erhalten, der Stadt und deren Einwohnern entgangen ist und dass das Brauen zur Hausesnotdurft, davon die Kron- u. Stadtakzise bei weitem niedriger als von dem Brauen zum Verkauf ist, sich seit 1787 um ein drittel vermehrt hat. Anknüpfend an diese Aufdeckung der bestehenden Missstände macht der Rat der Stadt die von ihm geforderten Vorschläge einer besseren und zweckmässigeren Einrichtung der Brauerei. Würde er nicht den Vorwurf der Parteilichkeit und des Eigennutzes fürchten, müsste er vorschlagen den Zustand vor 1783 zurückzuführen, wo den Gildegenossen der Kaufleute, jedoch mit Ausschliessung der Reichen und Wohlhabenden gegen eine zu bestimmende Abgabe von jedem zu verbrauenden Lof Malz zur Unterstützung verarmter Bürger, Witwen und Waisen beider Gilden das Brauen zukam, er schränkt sich also lieber auf folgende den ursprünglichen hohen Vorschriften zur Errichtung der Brauerkompagnie angemessene Vorschläge ein:

Es ist zufolge des aus dem Rekognitionsjournal gezogenen Kalküls mit völliger Überzeugung pro

basi anzunehmen, dass, ohne des zum Hausbedarf gebrauten hier jährlich 10,000 Lof Malz gebraut u. konsumiert werden können, wenn gutes Bier, so wie es ehemals Pernau immer geliefert hat, gebraut und das Einbringen des landschen Bieres wie der hohen Krone als der Stadt Interesse erfordert und die Privilegia der Stadt vorschreiben, untersagt wird. Ein Lof gutes Malz, und  $3\frac{1}{2}$  Pf. Hopfen liefert bei einer nicht gar zu grossen Brauanstalt gewöhnlich  $1\frac{1}{12}$  Tonne recht gutes Krugsbier, mithin liefern 10,000 Lof Malz jährlich 10,833 Tonnen, und ist der Gewinn auf jede Tonne Bier nach Abzug der Unkosten und mit Inbegriff einer Abgabe von 30 Kop. für jedes zu verbrauchende Lof Malz zum Unterhalt der Armen, die selbst die Brauerei nicht exercieren können — 70 Kop; welches jährlich auf das ganze Quantum 4583 R. ausmacht. Das auf Bouteillenbier die avance grösser als auf Krugsbier ist, bringen wir hier nicht in Anschlag. Die Zahl der brauenden Glieder von 22 scheint für die Konsumtion des Bieres an unserem Ort zu gross; wir glauben dass 16 wirklich brauende Mitglieder subsistieren können. Dieserhalb wäre es notwendig, dass diejenigen Brauer, die ein anderes Gewerbe nebenher treiben, und das Braubeneficium nur zu ihrer Wiederaufhebung erhalten, alle 2 Jahre beprüft würden, ob sie ihren Endzweck durch grösseren Bierabsatz erreicht haben, in welchem Fall sie austreten und Ärmeren Platz machen, die Brauer aber, die gar kein anderes Gewerbe haben, bleiben perpetuelle Brauer, es wäre denn, dass auch diese nach einer Reihe von Jahren zu einem gewissen Vermögen gelangt wären, um ein anderes, ihrem Stande angemessenes Gewerbe treiben zu können, in welchem Fall sie sodann die Brauerei niederlegen müssten, welches immer einer Beprüfung E. E. Rates oder etwa einer Kommission zu untersuchen vorbehalten bleiben müsste.

Bei dieser Einrichtung würden nun vorerst 16 Familien des Kaufmanns- und Handwerkstandes theils ihren Unterhalt ganz, theils als eine Unterstützung bei ihrem übrigen Gewerbe finden; es sind aber noch eine Anzahl Ärmere übrig, die weder Gelegenheit noch Vermögen haben, selbst zu brauen, mithin dieses Beneficium selbst nicht nutzen können. Für diese wäre dann durch die Abgabe von 30 Kop. von jedem zu verbrauchenden Lof Malz verhältnismässig gesorgt. Die Abgabe von 30 Kop. für jedes zu verbrauchende Lof Malz beträgt von 10,000 Löfen jährlich 3000 Rbl., die Brauerei zur Hausesnotdurft beträgt jährlich im Durchschnitt wenigstens 1200 Löße und von jedem Lof müsste und könnte ohne alle Beschwerde 10 Kop. zum Besten der Armen abgegeben werden, betrüge jährlich 120, in allem also 3120 Rbl.

Es sind also überhaupt 16 Familien. Behält man den von E. Stadtrat festgesetzten Modus der Verteilung des Gewinnes aus der Brauerei bei, so würde unter obige Familien die Summe der 3120 Rbl. in  $35\frac{1}{2}$  Teile zu verteilen sein, mithin auf jedes Glied 88 Rbl. jährlich kommen, wir wollen aber 40 Teile annehmen, dann erhält eine Familie von  $3\frac{1}{2}$  Teilen jährlich 273 Rbl., ein einzelner Mann oder Witwe 156 Rbl. und einzelne unberatene Kinder 78 Rbl. — Es bliebe nach diesen Vorschlägen zur besseren Einrichtung des Brauwesens, wodurch der Vorteil der qualifizierten augenscheinlich befördert würde, die Brauerkompagnie im Ganzen das, was sie ursprünglich sein sollte, und ihre Verordnung litte im Wesentlichen keine Abänderung, sondern nur eine Verbesserung und zweckmässigere Anwendung zum allgemeinen Besten.

Die Brauerkompagnie würde also folgende Einrichtung erhalten :

1) Die Brauerkompagnie besteht aus 16 wirklich brauenden Familien und einer Anzahl beneficiarii, die selbst nicht brauen und daher aus den Vorteilen der Brauerei ihren Unterhalt erhalten.

2) Die 16 wirklichen Brauer bestehen aus Kaufleuten und Handwerkern, die in ihrer Nahrung zurückgekommen sind und entweder das Beneficium der Brauerei neben ihrem eigentümlichen Gewerbe bedürfen, oder einzig und allein ihren Unterhalt daraus haben.

3) Diese 16 Brauer sind verbunden, die Braunahrung selbst zu exercieren, sonst sie unter die beneficiarii gezählt werden und müssen die Stadt zu jeder Zeit und hinlänglich mit gutem gesundem Bier versorgen und solches tonnenweise nach der ihnen von Zeit zu Zeit zu bestimmten Taxe verkaufen.

4) Die allgemeine Brauerei im öffentl. Brauhause hört gänzlich auf. Das öffentliche Brauhause samt den vorhandenen Geräten wird öffentl. an den Meistbietenden verkauft und mit dem darausgelösten Gelde die Schulden der seitherigen allgemeinen Brauanstalt bezahlt.

5) Es würde einigen der wirklich brauenden Mitglieder, die in ihrem eigenem Hause keine Gelegenheit zum Brauen haben und einrichten können, unbenommen sein, das Brauhause gemeinschaftlich an sich zu kaufen und daselbst die Braugerechtigkeit zu exercieren, jedoch unter der ausdrücklichen Einschränkung, dass ein jeder tourenweise für seine eigene Privatrechnung braue und dieses nicht zum Missbrauche einer allgemeinen Brauerei wieder ausarten dürfe.

6) Die wirklichen Brauer sind verbunden eine Abgabe von 30 Kop. von jedem Lof Malz, so sie zum Verkauf brauen, zu erlegen, und solche gleich bei

Ausnahme des Brauzettels zu entrichten, welche zum Unterhalt und Verteilung an die Beneficiarii bestimmt ist.

7) Von jedem zur Hausnotdurft zu verbrauchenden Lof Malz wird gleichfalls eine Abgabe von 10 Kop. erhoben, welche zu eben demselben Gegenstand bestimmt ist.

8) Die Beneficiarii der Brauerkompagnie bestehen aus solchen verarmten oder zurückgekommenen Familien, Witwen und Waisen Kaufmanns- oder Handwerkerstandes, die selbst zu brauen weder Vermögen noch Einrichtung haben.

9) Die Verteilung der Abgaben unter die Beneficiarii geschieht nach der bisherigen Methode, dergestalt, dass ein Mann und eine Frau zusammen 3 Teile, ein einzelner Witwer oder Witwe 2 Teile und jedes Kind bei seinen Eltern  $\frac{1}{2}$  Teil, eine einzelne Waise aber einen ganzen Teil erhält.

10) Es werden keine Beneficiarii mehr aufgenommen, wenn die Anzahl von 40 Teilen voll ist.

11) Die Bepfückung und Annahme der wirkli. Brauer sowohl, als der Beneficiarii geschieht von einer Kommission, die aus dem Rekognitionsinspektor, zween Ratsgliedern, den beiden Brauerälterleuten und zween wirklichen Brauern besteht.

12) Die Rekognitions-kammer erhebt die Abgaben für die Beneficiarii, sendet solche monatlich an die beiden Aelterleute, welche solche sogleich unter die Beneficiarii wie in § 9. vorgeschrieben ist gegen Quittung verteilen und jährlich der Rekognitions-kammer davon Rechenschaft ablegen.

13) Die recipierten Brauer haben Freiheit neben dem Krugbier auch Bouteillenbier zu brauen und solches tonnen- und bouteillenweise aus ihren Häusern zu verkaufen.

14) In allem Uebrigen, wo dieses Reglement keine Abänderung macht, bleibt die ursprüngliche Brauerkompagnieverordnung vom 24. Febr. 1783 in ihrer vollen Kraft.

15) Sobald diese neue Einrichtung der Brauerkompagnie in Kraft tritt, ist die Einfuhr des landeschen Bieres gänzlich untersagt und nur in sofern erlaubt, als die vorhandenen obrigkeitlichen Verordnungen solches gestatten, wobei aller Missbrauch auf das möglichste zu vermeiden ist.

Indem wir dem Komisso E. E. Rats entsprechend über die Verfassung der öffentlichen Brauanstalt u. dessen unzweckmässige Einrichtung und mangelhafte Disposition Bericht erstatten und unsere Vorschläge zur Verbesserung der Beprüfung vorlegen, so können wir nicht umhin, E. E. Rat zu unterlegen, dass das zugleich mit der Brauereinahrung hochobrigkeitlich eingerichtete Schenkwesen gänzlich in Verfall geraten ist und das emanirte Schenkreglement fast gar nicht mehr in Observenz ist, indem demselben gerade zuwider ein jeder nach Willkür Schenken etabliert und Krügerei und Branntweinverkauf exercieret, wie und wo er will, dergestalt, dass dieses hierdurch den Schenken und Trinkhäusern zum Schaden und dem gemeinen Mann zum Nachteil gereicht und es daher nötig sein dürfte auch das Schenkwesen wieder auf den vorigen Fuss nach Vorschrift des Reglements zurückzusetzen und unter besserer Aufsicht als bisher zu halten.

An den Rat ergeht am 16 Mai 1800 vom Gouverneur folgendes Schreiben. Da ich aus dem Bericht des Rates und aus mehreren Umständen ersehe, dass sich die Perner Brauerkompagnie und ins Besondere deren Vorsteher Parteilichkeiten, Willkür und Widersetzlichkeiten gegen die obrigkeit-

lichen Verfügungen erlauben, so finde ich es für nötig zu bestimmen, dass sotane Brauerkompagnie dem Pernauer Magistrat dermassen subordiniert sei, dass sie von allem und jedem dem Rate Rechenschaft geben, keine Aufnahme eines neuen Mitgliedes, Vorstehers noch Verweigerung desselben etc. ohne Vorwissen und Genehmigung dieser ihrer ordentlichen Obrigkeit unternehmen sollen. Dem Rate als der Stadt-Obrigkeit kompetieret es zunächst zu beprufen und zu entscheiden, ob der Bürger sich vermöge seiner Dürftigkeit zum Braumitgliede qualificiere, denn nur arme Bürger haben auf dieses Beneficium ein Recht. Hierauf hat der Rat zu sehen und zur Verbesserung der Brauereinrichtung für die Zukunft, damit sie zweckmässiger werde, mir angemessene Vorstellungen zu machen. Sogleich aber der Witwe Glaesz das Braurecht zuzuerkennen und sie darin gegen alle Willkür und Verfolgung der Brauerkompagnie zu schützen.

von Nagel.

Die Kompagnie klagt wieder über Einfuhr landischen Bieres, daher die Gouv. Reg. dem Rat 1802 vorschreibt, Vorkehrungen zu treffen, dass unter keinem Vorwand landsches Bier in Stadt und Vorstadt verkauft werde.

1803, März 17. Gouv. Reg. an den Rat. Hat die Eingabe des Entwurfs zur veränderten Einrichtung der Brauerkompagnie sowie die Bittschriften der beiden Gilden geprüft und gefunden, dass die Beschwerden und Klagen grössten theils begründet seien. Sie trägt andererseits Bedenken eine unter hochobrigkeitlicher Bestätigung organisierte Gesellschaft gänzlich zu reformieren, da es das Ansehen gewinnen will, als lägen, die derselben vorgeworfenen Fehler nicht sowohl im Wesentlichen ihrer Verfassung, als

im Mangel einer näheren Aufsicht und in Nebenumständen, deren Änderung möglich ist. Die Gouv. Reg. will also einen Versuch machen, ob sich nicht die Beibehaltung des Wesentlichen der Einrichtung mit der Abhelfung der begründeten Beschwerden vereinigen lässt. Sie setzt daher Folgendes fest:

1) Es soll eine Braukommission errichtet werden, welche die Oberaufsicht über das Brauwesen in Pernaу haben soll.

2) Diese Kommission, welche sich so oft erforderlich versammelt, soll aus 3 Gliedern bestehen, einem Vorsitzer aus dem Rat und je einem aus beiden Gilden. Sollten die 3 Glieder für alle Geschäfte nicht hinreichen, so soll noch je einer aus beiden Gilden gewählt werden.

3) Die dieser Kommission anvertraute Oberaufsicht soll darin bestehen: a) dass kein Gebräu aus dem Brauhause weggebracht werde, ehe die Kommission es nicht untersucht, gut befunden und den Verkauf desselben erlaubt hat. Auch soll sie ein wachsames Auge haben, dass in den Schenken das Brauhausebier unverfälscht verkauft werde b) alle zweckdienlichen Mittel ergreifen, dass weder fremdes Bier vom Lande eingebracht oder verkauft werde, noch in der Stadt jemand, der nicht die Berechtigung dazu hat, Bier zum Verkauf, sondern blos zur Hausesnotdurft braue, noch anderes Bier der Stadt als das aus dem Brauhause und von den verordneten Brauern gewonnen worden, verkauft werde. c) werden die sogenannten Beneficiarien vorzüglich der Sorgfalt der Kommission übertragen und soll sie darauf sehen, dass sōwohl niemand, der nicht dazu berechtigt dazu gelangt, als auch wer darauf Anspruch haben kann, ausgeschlossen werde, und dass den wirklichen Beneficiarien ihr gesetzmässiger Anteil pünktlich verabfolgt werde.

4) Beschwerden über die Kommission werden vor den Rat gebracht, welcher sie untersucht und entscheidet. Appelliert kann an die Gouv. Reg. werden.

5) Vorschläge der Brauerkompagnie zur Aufnahme des Brauwesens soll die Kommission bepröfen und unter obrigkeitlicher Mitwirkung ins Werk setzen. Diese ganze Einrichtung soll vorläufig nur für ein Jahr gelten. Nach Ablauf desselben soll die Kommission einen detaillierten Bericht über den Erfolg dieser Massregel oder etwaig zu machende Abänderungen und Zusätze durch den Rat mit dessen Sentiment an die Gouv. Obrigkeit abstaten.

G. Schwartz.

Die Grosse Gilde beklagt sich am 3. Aug. 1804 beim Rat, dass der Kaufmann Noe Simon Dantalsich bei der Brauerkompagnie zur Aufnahme gemeldet, aber nicht aufgenommen worden, wohl aber die vorhandenen 2 Vakanzen aus den Zünften besetzt worden seien; obgleich doch dies Beneficium für Bürger beider Gilden angeordnet worden, sich dagegen nur ein Kaufmann und 4 Zunftgenossen zum Dejourieren darin befänden. Bitten daher die geschehene Wahl der Brauerkompagnie zu verwerfen und die Glieder der Gr. Gilde nach Vorschrift der Brauerkompagnieverordnung gleichmässig geniessen zu lassen. Die Brauerkompagnie erklärt dagegen, dass von den gegenwärtigen Brauverwandten nur 2 Personen, welche zu den Zünften gerechnet werden können befindlich sind, die übrigen aber sämtlich zu der Kaufmannsgilde gehören. Die Brauerkompagnie hat aber ihre am 29. Juli ac. erwählten fehlenden Mitglieder keineswegs in Hinsicht dessen, weil sie Zunftgenossen sind, erwählt, sondern weil diese Gewählten sich zu der Brauernahrung gesetzmässig qualifizierten. Da

aber Inhalts des 7 § der hochobrigkeitlichen Brauerverordnung von 1783 und den hohen Befehl Er. Erl. Lief. Gouv Reg. vom 14. Juli 1803 zur Wahl ihrer Mitglieder berechtigt ist und von keiner Empfehlung anders als von dieser Vorschrift Kenntniss hat; auch die Wahl rechtlich begangen worden, so kann einer löblichen Gr. Gilde, eifrigsten und sehnlichsten Wunsch, da selbige eigentlich wider die Vollziehung obrigkeitl. Befehle sträflich protestiret, nicht entsprochen werden. Bitten den Rat die Gilde mit ihrem unstatthaften Gesuch abzuweisen und in den Ersatz der verursachten Kosten von 6 R. zu verurtheilen. Fr. Bünger. Joh. Gotth. Bochmann, Ältereute.

Der Kaufmann Ch. Fr. Nehring beklagt sich 8. Aug. 1804 beim Rat über die Brauerkompagnie; er sei, nachdem er als Beneficiarius mit der Anwartschaft bei der nächsten Vakanz wirklicher Brauer zu werden aufgenommen worden war, nicht nur aus der Zahl der Beneficiarii ausgeschlossen, sondern auch sogar bei der letzten Wahl ganz ausser Acht gelassen worden.

Gleiche Klagen über Nichtaufnahme in die Brauerkompagnie ergehen von Stuhlmacher Joh. Allstadt, der Witwe des Stadtwägers Bremer und dem Töpfermeister Heinrich Georges.

Dem Stuhlmachermeister Joh. Allstadt wird folgender Bescheid: da nach dem 9. Punkt der Resolution vom 21. Juli a. c. die Brauereiverwandten sowie die Beneficiarien aus den beiden löbl. Gilden dieser Stadt genommen und von diesen Gilden gewählt werden sollen, so kann auf Supplicantis Gesuch hier keine weitere Rücksicht genommen werden, sondern wird derselbe an die löbl. Gilden hiermit verwiesen.

Auf den von E.E. Rat der Stadt Pernau gegebenen Bericht der Kommission zur Oberaufsicht des Brauwesens, samt dem Bericht des Rats über den Zustand der Brauerkompagnie und des von demselben gelieferten Bieres, sieht sich die Gouv. Reg. genötigt eine Resolution zu erlassen vom 25. Juli 1805 :

Aus den Berichten sei ersichtlich, dass die jetzt bestehende Einrichtung des Brauwesens nicht von der Beschaffenheit sei, dass der Zweck derselben erfüllt werden könne, das Bier sei schlecht, durch dadurch veranlassten geringen Absatz die Unterstützung der Verwandten sehr gering, die Mittel der Brauerkompagnie seien nicht gehörig verwaltet worden. In Berücksichtigung all dieser Umstände und in Uebereinstimmung mit dem Ukase eines Erl. Dirig. Senates vom 12. Jan. 1783 nach welcher das Pernausche Brauwesen nach Art des Rigischen bestehen solle und von welcher das jetzt in Pernau existierende wesentlich abweicht, setzt die livl. Gouv. Reg. Nachstehendes hierdurch fest

1) Es soll die jetzt in Pernau bestehende Brauerkompagnie bis zum 1. Jan. 1806 zwar bei ihrer jetzigen Verfassung belassen werden, von dem Zeitpunkt ab aber das Brauen im allgemeinen Brauhause gänzlich aufhören und das allgemeine Brauhaus nebst den dazu gehörigen Geräten zum Besten der Brauverwandten öffentlich verkauft werden.

2) Die jetzige Brauerkompagnie soll daher bei Ankauf von Brennholz, Malz, Hopfen und anderen Erfordernissen darauf Rücksicht nehmen, dass solche in nicht zu grossen Quantitäten angeschafft werden, hingegen sich bestreben so viel als tunlich, nur die bis zum 1. Jan. 1806 erforderlich werdenden Quantitäten einzukaufen.

3) Vom 1. Jan. 1806 ob soll jeder Brauverwandte in seinem eigenen Hause zu brauen verpflicht-

tet sein oder wo solches nicht zu bewerkstelligen wäre ihm freigelassen werden sich eine Braustelle zu mieten oder sein Braurecht an andere Brauverwandte zu verpachten.

4) Zur Aufsicht über das Pernaer Brauwesen soll eine perpetuelle Kommission bestellt werden.

5) Diese Kommission, welche unter dem Magistrate, als der Stadt-Obrigkeit besteht, soll aus einer Magistratsperson, welche das Präsidium führt, aus den Älterleuten beider Gilden und einem Besitzer jeder Gilde formiert werden, die durch Stimmenmehrheit erwählt und vom Magistrat bestätigt werden.

6) Dieser Kommission soll ein Schreiber und ein Diener zugelegt werden, ersterer ein von der Kommission zu bestimmendes Gehalt aus der Beneficiarieneinnahme beziehen und zur Besoldung des letzteren von der Kommission eine Summe bestimmt werden, welche durch eine auf Krüger und Schenker verhältnismässig aufzulegende Abgabe, wozu selbige nach dem 29. Punkt des Schenckreglements verpflichtet sind, zusammen zu bringen ist. Die Bestimmung, wie diese Abgabe einzurichten sei, wird dem Pernauschen Magistrate überlassen, jedoch hat selbige die Bestätigung dieser Regierung einzuziehen.

7) Die Kommission sieht vorzüglich darauf, dass das gebraute Bier gehörig gut sei. Zu diesem Ende wird selbige den Brauverwandten die Vorschrift erteilen, dass zu einem Gebräu von 33 Tonnen Krugsbier oder 30 Tonnen Krugsbier und 5 Tonnen Schwachbier 42 Lof gutes Malz genommen werden. Bei einem Gebräu Doppelbier aber von 60 Lof Malz nur 40 Tonnen abziehen lassen. Sollte jemand von dieser Vorschrift abweichen und das Bier nicht

gut befunden werden, so ist es zum Besten der Brauerkompagnie zu konfiscieren und zu verkaufen.

8) Von jedem zu verbrauchenden Lof Malz wird ausser der von der Rekognitions-kammer zu empfangenden Abgabe zu einem vorschriftsmässig zu sammelnden Fond zum Ankauf von Malz etc., noch 10 Kop. zum Besten der Beneficiarien sowohl von dem Bier, welches von den Brauverwandten zum Verkauf, als welches von Privaties zur eigenen Konsumtion gebraut wird, von der Rekognitions-kammer erhoben und vierteljährlich an die vorhin beschriebene Kommission abgeliefert, welche die Beneficiariengelder zu verteilen, die zu sammelnden Lofgelder aber vorschriftsmässig zu verwalten hat.

9) Die Zahl der Brauverwandten so wie der Beneficiarien wird vor der Hand auf 12 Personen oder Familien festgesetzt. Da die Brauverwandten aus beiden Gilden zu nehmen sind und jeder Gilde auch die beste Kenntniss von den zu ihr gehörenden, der Unterstützung am meisten benötigten Personen beiwohnen muss, so werden die 6 Brauverwandten einer jeden Gilde und die 6 aus derselben anzunehmenden Beneficiarien von der Gilde selbst erwählt u. von ihr der Kommission bekannt gemacht. Die Kommission hat hinwiederum die Brauverwandten des Braueides vorstellig zu machen.

10) Die Kommission wird sich zum Hauptaugenmerk nehmen die Einfuhr des landschen Bieres zu verhindern und deshalb so oft es nötig ist, bei der Rekognitions-kammer und dem Pernauschen Magistrat die erforderlichen Anträge zu machen.

11) Der Preis des Krugsbieres wird hierdurch zu 6 Kop. per Stof festgesetzt. Sollte eine Erhöhung oder Herabsetzung dieses Preises, sowie die Festsetzung des Preises für anderes Bier erforderlich werden,

so hat die Kommission mit der Rekognitions-kammer sich über den festzusetzenden Preis zu vereinbaren und ihn durch den Magistrat der Gouv. Reg. zur Bestätigung zu unterlegen.

12) In allen übrigen Punkten, die hier nicht bestimmt sind, bleibt die Pernausche Brauverordnung von 1783 in voller Kraft. Im Fall die eine oder die andere Bestimmung aber noch weiterhin erforderlich werden würde, so wird solche von der Livl. Gouv. Reg. auf vorangegangene Unterlegung erlassen werden.

Die Ausführung der hier beregten, mit dem 1. Januar 1806 in Kraft tretenden Anordnung wird E. E. Magistrate der Stadt Pernau hierdurch übertragen.

C. A. Richter.

G. Schwartz. C. Richmann.

Sekretär A. Hehn.

Riga, Schloss 21. Juli 1805.

Durch Resolution der livl. Gouv. Reg. vom 21. Juli 1805, welche ein neues Reglement für das hiesige Brauwesen enthält, soll das Brauhaus sub hasta verkauft werden und erhält das Vogteingericht dazu den Auftrag am 4. März 1806.

Die Braukommission wandte sich am 17. April 1806 an den Rat mit folgenden Anliegen:

Nach Befragung der Brauer, ob sie selbst brauen werden und wo sie ihre Brauereien anlegen werden, hat sich ergeben, dass von 14 Brauern nur 8 selbst brauen wollen und die mehrsten ihre Brauerei in der Vorstadt anzulegen gesonnen seien. Das erstere hat seinen Grund im gänzlichen Unvermögen dieser Personen zur Einrichtung einer Brauerei und Ankauf von Malz das Geld herbeizuschaffen. Sie können daher nur durch Übertragung ihres Rechtes an andere,

für ein bestimmtes Aequivalent Vorteil zu erlangen hoffen; aber nicht, wenn die Bestimmung strikt eingehalten wird, dass sie nur an Brauverwandte verpachten dürfen, es würden, da meist das Geld und der Kredit fehlen, nur einige Personen allein die Braunahrung treiben und den Vorteil haben und daher das Publikum sich gefallen lassen müssen auch das schlechteste Bier von diesen Monopolisten entgegen zu nehmen. Alle diese Übelstände würden fortfallen, wenn den Brauern vergönnt würde, ihre Gerechtigkeit an hiesige Bürger überhaupt verpachten zu dürfen, und zwar bis dahin, dass ein hinlänglicher Fond gesammelt sein werde, um den armen Brauverwandten den nötigen Vorschuss geben zu können. Diese notwendige wichtige Verbesserung dem Rat zu unterlegen, hält die Braukommission für ihre Pflicht. Desgleichen unterstützt sie den Wunsch, die Brauereien in der Vorstadt anzulegen, wegen der geringeren Feuersgefahr und weil das benutzte Wasser aus dem Fluss von der See entfernter und daher zur Brauerei tauglicher, auch sind die Hausmieten dort billiger als in der Stadt. Sie bittet daher diese Vorschläge mit einer günstigen Begleitung an die Gouv. Reg. baldigst gelangen zu lassen.

A. Stein, Vorsitz. M. Häcks, notair.

Der Rat erfüllt diese Bitte, 18. April 1806. Darauf wird von der Gouv. Reg. gestattet (30. April 1806) den Brauverwandten, ihre Rechte an beliebige Personen zu verpachten, so wie auch in der Vorstadt zu brauen. Die beiden Älterleute Bochmann und Warncke hatten im Namen der Kompagnie darüber beim Senat Beschwerde geführt (obgleich sie die einzigen Glieder waren) und dieser hatte die Resolution der Gouv. Reg. bis zum Entscheid der Sache aufzuschieben befohlen. Dadurch waren die Glieder der neuen Kompagnie, die schon ihre Anschaffungen

gemacht, da sie bestätigt worden und geschworen hatten, in grosse Verlegenheit geraten und wandten sich Hilfe suchend an den Rat. Am 31. März erfolgt die Senatsentscheidung im Sinne der Resolution der Gouv. Reg.

Auf kaiserl. Befehl vom 14. Okt. 1810, mitgeteilt durch die Gouv. Reg. an den Rat wird die für Russland geltende Akzisepacht in den Ostseeprovinzen nicht eingeführt, sondern den Städten überlassen eine Pauschalsumme zu zahlen nach Berechnung eines mehrjährigen Konsums. Pernau hat bei 20460 Wedro Branntwein und 21130 Wedro Bier 27399 Rbl. Akzise zu zahlen, d. h. 1 Rbl. pro Wedro Branntwein und 30 Kop. pro Wedro Bier. 1) Dieser Zoll ist blos für das Jahr 1811 bestimmt. 2) In den Städten verbleibt der Verkauf der Getränke in derselben Verfassung und wird zum Besten der Krone die Akzise für jeden Eimer Branntwein zu 1 Rbl. und Bier zu 30 Kop. erhoben. 3) Die Summe dieser Akzise hat der Finanzminister gemäss der von ihm angefertigten Tabelle nach der im Verkauf angegebenen Quantität des Bieres und Branntweins zu berechnen. 4) Die Repartierung und Einsammlung der Akzise selbst ist der Sorgfalt der Magisträte, gemeinschaftlich mit den Stadtgemeinden zu überlassen, welche auch für die richtige Beibringung derselben zur Kronskasse aufkommen müssen. 5) Die Akzisesumme ist nach Verlauf jeder 3 Monate nicht später als zum 10. des nächsten Monats in Reichsbankassignationen und in Kupfermünzen bei den Renteien beizubringen.

Alexander

Kanzler Graf Rumänzow.

29. September 1810, St. Petersburg.

Die Brauberechtigten hatten alle ihre Anrechte an die beiden Brauer Erler und Flegen verkauft,

daher diese im Mai 1813 den Preis des Fasses Bouteillenbier auf 20 R. und des Fass-, Stof- oder Krugsbiers auf 12 Rbl. und demnach des Stofs beim Verkauf in den Schenken auf 12 Kop. und der Bouteille Bier auf 20 Kop. erhöhen konnten, wozu der Polizeiverwaltung für einen Monat ihre Zustimmung gab. Zu dieser Deforcierung sah man sich in Rücksicht dessen veranlasst, damit ein Teil des Publikums nicht mit einem Mal ohne Bier bleibe, da besagte Brauerdekklarierten, unter anderen Umständen weder brauen noch verkaufen zu können.

Der Rat berichtet darüber der Gouv. Reg., anerkennet die missliche Lage des Publikums durch die hohen Preise, sieht einen Grund der Steigerung in der grossen Akzisesteuer von 28000 Rbl., welche diese kleine Stadt jährlich zahlen muss und in den hohen Getreidepreisen, so wie auch in der Gewinnsucht einiger weniger, welche wie vormals die Brauerkompagnie die Braunahrung an sich gebracht haben, wie die Rechnung des Erler zeige, die an Gewinn und Zinsen 15% ergebe, und der sich für spätere Zeiten noch höhere Preise vorbehalten hat. Nach des Rats-Berechnung käme bei 10% Gewinn und Zinsen die Bouteille auf 16—17 Kop. und das Stof auf 12 Kop. Um dem zu steuern, schlägt der Rat vor, dass es jedem Bürger freigestellt werde, zu brauen und es für die 3 folgenden Monate erlaubt werde, landsches Bouteillenbier gegen Erlegung von 4 $\frac{1}{4}$  Rbl. Akzise für ein Fass einzuführen, wovon der Viertelrubel zum Besten der durch diese neue Einrichtung etwa benachteiligten Beneficiarien zu erheben sein dürfte. Anlangend den Verkaufspreis des Branntweins müsste es fürs Erste so bleiben, weil der Branntwein im Einkaufspreise selbst sehr gesteigert worden ist.

Die Gouv. Reg. ist (11. Aug. 1811) mit dem Sentiment des Rates einverstanden und setzt fest den Preis für 1 Fass Bouteillenbier von 120 Stof auf 15 Rbl. und eine Bouteille auf 15 Kop., das Fass Krugsbier von 92 Stof auf 10 Rbl. und das Stof auf 12 Kop. Falls die Brauer für den Preis nicht liefern wollen, so solle es jedem Bürger freistehen unter Erlegung der Abgaben Bier zum Verkauf zu brauen, und sollte sich fürs Erste Mangel an Bier einstellen, so sei es erlaubt in den ersten 3 Monaten Bouteillenbier zu importieren, gegen Erlegung von  $4\frac{1}{4}$  Rbl. Akzise, wobei die 25 Kop. zum Besten der Beneficiarien zu reservieren seien.

Lüder Warnke erklärt sich bereit für den Preis zu liefern, auch sei ihm von der projektierten Erhöhung nichts bekannt gewesen. Fleegen stimmt zu, da er von je gewohnt obrigkeitliche Befehle zu respektieren, doch müsse er jetzt das Bouteillenbier in der Stärke des Krugsbieres liefern, daneben werde er nach chemischen Grundsätzen gebrautes Bier auch für 18 Kop. führen, so dass jeder nach Wunsch stärkeres oder schwächeres erhalten könne. Erler schreibt, er sei kein eigentlicher Brauer, sondern habe nur gepachtet. Die Polizei hat bei ihrer Berechnung 30% angenommen. Er rechnet seinen Verlust heraus, will sich aber dem Befehle fügen. Der Rat kann sich auf ihre Erklärungen nicht einlassen, da die Gouv. Reg. nur 2 Sorten Bier kennt und gestattet und müssen sie demgemäss brauen und verkaufen.

Fleegen und Erler erklären im März 1814 dem Rat, dass sie bei den festgesetzten Preisen nicht bestehen können und bitten daher den Rat sich bei der Gouv. Reg. um Erhöhung des Verkaufspreises zu verwenden. Die Gouv. Reg. genehmigt bis zum 1. Okt. eine Erhöhung des Preises auf 17 Rbl. für das Fass Bouteillenbier u. für die Bouteille auf 16 Kop.

Durch den Ukas des dirigierenden Senats vom 2. Dez. 1814 wurde die Akziseeinnahme vom Branntwein und Bier in den drei Ostseegouvernements dem Wilnaschen Kaufmann Alex. Stuzky vom Jahre 1815 bis 19 für 672000 Rbl. verpachtet unter den Bedingungen 1) die Akzise soll in eben derselben Taxe erhoben werden, wie sie seit dem 10. Nov. 1810 festgesetzt worden, d. h. von dem in der Stadt verkauftwerdenden Branntwein zu 1 Rbl. von jedem Wedro und zu 30 Kop. von jedem Wedro Bier. 2) Das Recht des Branntweinverkaufs und des Verkaufs der übrigen Getränke in den Städten, so wie des Branntweinbrennens darf von Seiten des Einnehmers der Akzise unter keinem Vorwand verletzt oder eingeschränkt werden. 3) Dem Einnehmer der Akzise ist nicht gestattet auf seinen oder auf fremden Namen zu brennen oder zu brauen, noch zu verkaufen. 4) Die Akzise muss nach Ablauf dreier Monate bei der Kreisrentei beigebracht werden. 5) Zur Sicherheit der Krone für die richtige Einzahlung ist für den dritten Teil der jährlichen Summe ein Unterpfand zu stellen. 6) Er kann seine Pachtverpflichtungen an andere übertragen, jemanden in Kompagnie aufnehmen. 7) Falls er die Einzahlung bis 10 Tage nach dem oben festgesetzten Termin nicht geleistet, ist er für insolvent zu erkennen und ein neuer Torg anzusetzen auf seine Rechnung. 8) Die Polizei hat ihm bei Schwierigkeiten bei Erhebung der Gelder beizustehen, und falls sie versagt, so wendet er sich an die Gouv.- Obrigkeit.

Er macht von diesem Gebrauch, behält sich Riga und Schlock vor u. übergibt die übrigen Städte d. minskischen Possessor Chambelau Tolotschka. Ihm wird zugestanden: dass jede Branntweinfuhre, nachdem sie die von ihm an der Stadtgrenze zu errichtenden Vorposten passiert, unter keinem Vorwande

einen Nebenweg einschlagen oder irgendwo einkehren dürfe bei Strafe der Kontrebande. Die Erhebung der Akzise geschieht ohne Unterschied der Qualität des Branntweins von seiten der bisherigen Branntweinsteuerverwaltung in jeder Stadt von dem zum Verkauf kommenden Spiritus, aber das Duplum der Abgabe sei zu asservieren, bis vom Senat entschieden wird, ob dieses Duplum dem Pächter abzuliefern sei oder nicht. Ordnungsgericht u. Magistrat haben festzustellen, auf welchem Wege allein die in Frage kommenden Getränke in die Städte eingeführt werden dürfen, damit der Pächter in der bestimmten Entfernung seine Wachen aufstellen kann. Die auf andern Wegen zugeführte Getränke werden als Kontrebande angesehen werden. Es soll wie früher der Branntweinsmarktplatz als Liegeplatz bis die Pägelung vollzogen und die Akzise erlegt worden ist, anberaunt werden.

Es kommt eine neue Verordnung über die Akzise am 9. Febr. 1815.

1) Branntwein von  $\frac{1}{2}$  Brand\*) in Kupfer- und  $\frac{1}{2}$  Brand Silberprobe ist nach dem Verhältnis der bei dem Brennen verflüchtigten Fluidi festzustellen und darnach die vergrösserte Akziseerhebung zu bestimmen.

2) Dass bei den folgenden, die Stärke des Branntweins von  $\frac{1}{2}$  Brand Silberprobe übersteigenden Graden, gewisse bestimmte Verschiedenheiten anzunehmen sind, um nicht durch Unterlassung solcher Bestimmung Streitigkeiten und Bedrückungen zu veranlassen.

3) Dass aber solche den Graden nach anzunehmende Verschiedenheiten des verkauftwerdenden Branntweins keine andern sein können, als diejenigen, welche nach der bei Feststellung des Minimums

\*) Anmerkung 3.

und des Maximums der Akzisezahlung von 1—2 Rbl. Kupfermünze in der niedrigsten und höchsten Gattung ausgedrückten Fraktion zu bestimmen sind, in dem zwischen  $\frac{1}{2}$  Brand und  $\frac{6}{12}$  Brand als den niedrigsten Grad und  $\frac{5}{6}$  oder  $\frac{10}{12}$  Brand als dem höchsten Grad oder Spiritus die Skala für die Zwischengattungen keine andere sein kann, als das Fortzählen von  $\frac{6}{12}$ — $\frac{10}{12}$ , welche Abteilung ebenso gegründet erscheint, als sie notwendig zu erachten ist, damit nicht unzählige Zwischengattungen, die mehr durch Zufall als durch wahren Gehalt bestimmt worden sind bei der Akziseerhebung angenommen werden und damit diese Bestimmung auch dazu beitrage bei dem Fabrizieren des Branntweins auf dem Lande, diejenigen Gattungen und Grade beizubehalten, welche bereits bei dem Handel und der Verschiffung aufgenommen sind.

4. Dass endlich nach dem gefundenen Verhältnis zwischen  $\frac{1}{2}$  Brand Kupferprobe und  $\frac{1}{2}$  Brand Silberprobe das Verhältnis gegen  $\frac{7}{12}$ ,  $\frac{8}{12}$  und  $\frac{9}{12}$  Brand Silberprobe und die darnach zu erhebende Akzise berechnet werden müssen. Und ist demnach unter der Bemerkung, dass das Probebrennen im silbernen Tiegel zwischen Käufer und Verkäufer unverändert beizubehalten; zur Bestimmung der zu erhebenden Akzise aber das Probebrennen im kupfernen Tiegel vorzunehmen, angeordnet worden, dass

1) die in den verschiedenen Städten dieses Gouvernements sich gerierenden Akzisepächter von dem verkauft werdenden Branntwein, nach den verschiedenen Gattungen desselben, die Akzise in der Art zu erheben haben, wie solches in der hieneben abgedruckten Vorschrift, welche zugleich eine Beschreibung des zum Brennen im kupfernen Tiegel \*) gehörigen Apparates und des Verfahrens dabei ent-

\*) vide Anmerkung 3.

hält, bestimmt worden ist. 2) dass dieselben von dem verkauft werdenden Bier ohne einen Unterschied in der Qualität machen zu dürfen, 39 Kopper Wedro zu erheben haben.

Du Hamel, Civil Gouv.

Riga, 3. Febr. 1815.

Es wird deshalb von nun an anstatt 1 R. Kupfermünze per Wedro erhoben :

von $\frac{6}{12}$	Brand	Silberprobe	per Wedro	—	25	Kop.
„ $\frac{7}{12}$	„	„	„	„	-	50 „
„ $\frac{8}{12}$	„	„	„	„	—	62½ „
„ $\frac{9}{12}$	„	„	„	„	---	70 „

1815, 9. März. An den Rat vom Ziviloberbefehlshaber Marquis Paulucci. Geschmuggeltes Getränk wird konfisziert und öffentlich versteigert und erhält der Pächter davon die gesetzl. Akzise, der Denunziant bekommt  $\frac{2}{6}$ , die Armenanstalten der Stadt  $\frac{3}{6}$  und die Stadt  $\frac{1}{6}$ . Gültig bis zur Entscheidung des Senats, daher die Gelder bis dahin zu asservieren.

Am 30. März 1815 kommt die Senatsentscheidung: Die Akziseerhebung hat nicht mehr bei der Einfuhr, sondern beim Verkauf in den Städten stattzufinden; der über die Grenze verschifft Branntwein zahlt dem Pächter keine Akzise.

Das Braukollegium fragt am 2. April 1815 beim Rat an, in welcher Art die Beneficiarien- und Lofgelder zu erheben sein dürften, da mit dem Anfang des Jahres 1815 die Erhebung der Akzise von der Krone verpachtet und das Akzisekollegium das bisher zugleich mit der Akzise die Beneficiarien- und Lofgelder erhoben hat, aufgehoben worden ist. Am 3. April erhält das Braukollegium vom Rat den Auftrag mit den Brauern und den Gilden über diesen Punkt zu beratschlagen und zu berichten. Die M. M.

Gilde schlägt darauf vor, von jedem verbrauchten Lof Malz, so wie von jedem zur Stadt gebrachten landschen Bier die Abgabe von einem Braukollegium erheben zu lassen. Die Gr. Gilde will rücksichtlich der gegenwärtigen lästigen Getränkepacht nicht darein willigen, da es für die Gr. Gilde ein grosses onus wäre, an dem die Kl. Gilde den kleinsten Teil beitrüge; denn es sei durch Verpachtung der Akzise die Brauverfassung völlig aufgelöst und habe die jetzige Einrichtung der Brauerei eine völlig andere Gestalt erhalten und stehe mit den früheren Verhältnissen in gar keiner Verbindung mehr. Auf Unterlegung des löbl. Braukollegiums wegen Erhebung und Verteilung der Beneficiariengelder wird vom Rat am 30. Nov. zur Resolution erteilt: dass die von der M. M. Gilde gesuchte fernere Erhebung und Verteilung dieser Gelder nicht bewilligt in Folge Erklärung der Gr. Gilde, da den zu ihr gehörenden Brauern die ganze Last zufallen würde; andernteils auch die Gouv. Reg. ausdrücklich befohlen hat, dass bei der jetzt erhöhten Akzise für Getränke die Brau- und Schenk- nahrung nicht mit höheren Abgaben belastet werden soll. Die Kl. Gilde protestiert gegen diesen Bescheid an die Gouv. Reg. Gegründet sei die Brauerkompagnie um unverschuldet verarmten Bürgern beider Gilden aufzuhelfen. Das 1805 von der Gouv. Reg. verordnete Braukollegium hatte die Abgaben von Lof- und Beneficiariengeldern zu erheben und zu verteilen. Nachher hatte dieses Kollegium die Erhebung der Akzise für die Stadt zu besorgen. Die M. M. Gilde ist nun der Meinung, dass durch die neue Getränkesteuerpacht die Brauverfassung und deren Privilegien keineswegs aufgehoben sei, wogegen die Gr. Gilde erklärte, dass sie in die Zahlung der Beneficiariengelder nicht willige. Es ergibt sich aus dieser Erklärung der Gr. Gilde, dass die-

selbe, so wie ihr Bestreben vom Jahre 1783 schon immer gewesen ist, begehrt, das Brau- und Schenkwesen für sich allein wieder zu gewinnen. Die M. M. Gilde bittet daher, dass die Resolution des Rates aufgehoben und hochobrigkeitlich befohlen werde, dass die Beneficiariengelder auch fernerhin nach wie vor erhoben und verteilt werden sollen.

Der Rat pflichtet der Gr. Gilde bei und sieht in einer Erklärung an die Gouv. Reg. vom 21. Jan. 1816 die früher bestehenden Gesetze als aufgehoben an, da durch die auf allerhöchsten Befehl eingeführte Pacht die Braueinrichtung wohl Abänderungen erlitten habe, was aus der geänderten Art und Weise ihrer Erhebung erhelle, indem sie nicht von dem zu verbrauchenden Malz nach der Lofzahl, sondern vom wirklich gebrauten Bier nach Anzahl der Wedros erhoben wird. Ebenso unbegründet ist die Behauptung der M. M. Gilde, dass bei Feststellung der monatlichen Taxen auf die Beneficiariengelder jederzeit Rücksicht genommen worden, endlich wäre auch noch auf den von der Gr. Gilde angeführten Umstand hinzuweisen, dass die Glieder der M. M. Gilde sich Branntwein und Bier vom Lande fassweise zum Verkauf bringen lassen und hierzu nach dem Schenkreglement vom Jahre 1783 berechtigt zu sein glauben, ohne zu bedenken, dass dieses Reglement durch die später eingeführte Gildensteuer aufgehoben worden.

Die Gouv. Reg. findet in ihrer Entscheidung an den Rat vom 2. März 1817 die Gründe des Rats ohne allen rechtlichen Gehalt.

1) Hat die von E. dirigierenden Reichssenat unter dem 12. Januar 1783 für die Stadt Pernau zum Besten armer Bürger beider Gilden und deren Witwen und Waisen und anderer hilfsbedürftiger Personen bestätigte und infolge von der Gouv. Reg.

modifizierte Brauerordnung, in welcher im 8. Punkt festgesetzt worden ist, dass für jedes zu verbrauchende Lof Malz 10 Kop. zum Besten der Beneficiarien erhoben werden sollte durch die eingeführte Getränkepacht keineswegs eine Veränderung erlitten, in dem vor Einführung der Getränkepacht, auch Akzise für Getränke gezahlt werden musste, nur mit dem Unterschiede, dass selbige früher an die Rekognition bezahlt wurde, jetzt aber von dem Pächter erhoben wird.

2) Ebenso wenig hat die jetzige Art der Erhebung der Getränkepacht, da selbige nach Wedros berechnet wird, in Erhebung der zum Besten der Beneficiarien von den Brauern zu bezahlenden Lofgeldern eine Schwierigkeit veranlasst, da in der von der Gouv. Reg. unterm 21. Jan. 1805 modificierten Brauerverordnung, auch in Rücksicht dieses Umstandes, im 7. Punkt die Bestimmung getroffen worden ist, dass von 42 Löfen Malz nur 33 Tonnen Krugsbier und von 60 Löfen Malz nur 40 Tonnen Doppelbier gebraut werden sollen, nach welchem Massstabe, obgleich die Bierbrauer jetzt die Akzise nach Wedros bezahlen — sie von diesen für die Beneficiarien zu zahlenden Lofgeldern von 10 Kop. für jedes verbrauchte Lof Malz berechnet werden können.

3) Durfte E. E. Rat auf den von der Gr. Gilde vorgebrachten Umstand, als falle derselben die Abgabe der quest. Lofgelder fast einzig und allein zur Last, keine Rücksicht nehmen, da in der Brauerverordnung von 1805 im neunten Punkt die Anzahl von 6 Brauerverwandten einer jeden Gilde bestimmt ist, und wenn daher gegenwärtig mehrere Personen der Gr. Gilde dieses Recht exercieren, dieselben dieses Recht nur dadurch errungen haben können, dass ihnen solches von denen der Kl. Gilde abgetreten worden und die Brauerverwandten der ersten Gilde

daher, wenn sie die Vorteile von der Brauerei geniessen wollen, auch schuldig und gehalten sind, die Incommode davon zu tragen.

4) Ferner konnte E. E. Rat das bestätigte Quartierregulativ für die Stadt Pernau, nach welchem bei der jetzt erhöhten Akzise für Getränke die Brau- und Schenknaheung nicht mit höheren Abgaben belastet werden soll - nicht als Grund aufstellen um die Brauverordnung aufzuheben, da in Casu von keiner neuen, sondern von einer seit vielen Jahren vor Bestätigung des Quartierregulativs bis zum Jahre 1815 von den Brauern bezahlten Abgabe die Rede ist.

5) Noch weniger konnte sich E. E. Rat ein Recht anmassen, die von der Gouv. Reg. 1805 in Rücksicht des Brauwesens in der Stadt Pernau emanirte und von E. dirigierenden Reichssenat bestätigte Verordnung eigenbeliebig und noch dazu aus ganz unstatthaften Gründen aufzuheben.

Es ist daher von der Gouv. Reg. verfügt worden, decretum a quo in totum zu verwerfen. E. E. Rat für dessen eigenmächtige Aufhebung der vorgedachten Verordnung einen ernstlichen Verweis zu geben und demselben die Vorschrift zu erteilen, alle E. E. Rat in gedachter Brauverordnung vom 21. Juli 1805 obliegende Pflichten genau zu erfüllen und darauf zu sehen, dass seine Bestimmungen nach wie vor beobachtet und die Lofgelder wieder erhoben und an die Beneficiarien verteilt werden.

G. Riekmann.

Nach dem Tode des Akzisepächters Tolotschko schreibt die Gouv. Reg. an den Rat, 29. Aug. 1816, dass die Pacht Einzelner wegen deren Unpünktlichkeit aufgehoben und wie früher den Stadtgemeinden übertragen werden soll, wenn diese darein willigen,

sie unter den Bedingungen, wie sie die jetzigen Pächter gehabt zu übernehmen. Sie beträgt für die 9 livl. Städte 142091 Rbl. und hat die Gouv. Reg. die Verteilung zu machen in der Weise wie sie früher von 1811—15 von den Städten für die Berechtigung der Akziseerhebung erlegt wurde. Auf Pernau entfallen 48691 Rbl.

Pernau lehnt die Übernahme ab, da 1) die Aufhebung der ehemals bestandenen Zirkumferenzmeile, nach welcher früher alle im Bezirk derselben belegenen Krüge für die darin verkauften Getränke die Akzise an die Stadt zahlen mussten, sie schädige, — so entgeht 2) der Stadt eine beträchtliche Einnahme und es wird auch dadurch die Konsumtion in der Stadt vermindert, da nun in ihnen wohlfeiler verkauft werden kann. 3) Bei all diesen Vorteilen fiel es der Stadt schon in den Jahren 1811—15 schwer die Akzisepacht von 28000 Rbl. zu zahlen, sie musste schon damals auf den ihr zugesicherten gesetzlichen Anteil, den sie zu den angewiesenen Bestimmungen erhalten sollte, Verzicht leisten, sie musste sogar um die Akzise zu erschwingen für ein Fass Halbbrand 20 Rbl. steigern, welche nach dem jetzigen Ukase weit geringer gesetzt ist. 4) War die Akzise vom früheren Pächter seit dem 1. Jan. 1815 mit Inbegriff der Stadt Fellin nur zu 40778 R. berechnet gewesen. Bitten daher, die Gouv. Reg. wolle sich dahin verwenden, dass auch hier wie schon in Kurland und in Littauen geschehen, die Akzisepacht öffentlich ausgebaut und ein Näherrecht der Stadt zugestanden werde. Für den Jan. 1817 wird ein Torg zur Verpachtung der Akzise von 1817—19 ausgeschrieben. Pernau soll 34,881 R. zahlen und nach der jetzigen Skala die Akzise erheben. Pernau refüsiert und bittet den Gen. Gouv., er möchte sich verwenden, dass der zum Besten der Städte nach dem allerhöch-

sten Willen verliehene Anteil an der Akziseerpachtsumme auch Pernau möge zugesichert werden, 2) dass der Übernehmer der Getränkeakziseerpacht gehalten sein möge, die jetzige bestimmte Skala fernerhin beizubehalten. Auf allerhöchsten Befehl vom 6. April 1817 wird die Akziseerhebung den Städten überlassen, ihnen die Berechnung des Akzisezolls den früheren Usancen gemäss nach Massgabe der von ihnen übernommenen Zahlung anheimgestellt und gestattet von der Akzisezahlung denjenigen Anteil, welcher allergnädigst zum Besten der Städte verliehen worden zu exkludieren.

Am 24. April 1817 bittet die Gr. Gilde den Rat ihre Wünsche an die Gouv. Reg. zu befördern. Sie habe ihren Deputierten instruirt, 28000 Rbl. zu bieten, falls die Zirkumferenzmeile wie sie vor 1811 bestand, bestätigt werden würde, im entgegengesetzten Falle nur 20000 Rbl. und wenn dieser Bot nicht genehmigt werden würde, auf die Pacht zu verzichten. Schon damals hatte die Stadt Mühe, die Pacht zu entrichten, ja büsste die zugesicherte Hälfte des Überschusses von der Akziseeinnahme ein; damals betrug die Zirkumferenzmeile einen Umkreis von 7 Werst um die Stadt, die Zeiten sind jetzt schwerer, die Einwohnerzahl hat sich um 1750 männl. und 2150 weibl. Seelen vermindert. Die anzustellenden Beamten würden cirka 3000 Rbl. zu stehen kommen, es entfiel daher auf jede Seele beinahe 9 Rbl. Ohne gänzl. Verarmung sei diese Summe nicht aufzubringen, und bittet daher die Gilde ein Comité zu bilden, welches die Sache beraten soll. Dieses tritt am 11. Mai zusammen und beschliesst: dass dem Befehl Folge zu geben u. die Akziseverwaltung für Rechnung der ganzen Stadtgemeinde zu übernehmen sei, jedoch unter der ausdrücklichen Reservation u. Bewahrung beider Gilden, dass sie für die volle

Abtragung der Arrendepacht quartaliter aufkommen können, da diese unter den jetzigen Verhältnissen unmöglich aufzutreiben sein würde. Indessen hätten sie nicht den geringsten Einwand dagegen, dass die Akziseinnahme für Rechnung der Stadt übernommen und verwaltet würde, bis höheren Orts die Entscheidung wegen Restituierung der Zirkumferenzmeile erfolgt sein würde. Es sollte eine Akziseverwaltung eingerichtet werden, die die Erhebung der Akzise für Branntwein etc., die Lof- und Beneficiariengelder einzuheben und zu verrechnen habe. Sie soll aus 8 Gliedern bestehen: 2 aus dem Rat und 6 aus beiden Gilden, den beiden Älterleuten und je 2 aus d. Gildegliedern, ausserdem einem Schreiber, 8 Wächtern und einem Akzisediener. Alle diese werden vom Rat vereidigt, alle Tage finden Sitzungen statt. Jeder der brauen will, hat es Tags vorher der Verwaltung anzuzeigen, oder das Braulis wird zum Vorteil des Angebers konfisziert, der jedoch die Akzise bezahlen muss. Das Ausmessen der Küwen fällt weg, da die Akzise jetzt nach Wedros bezahlt wird.

Preise des Branntweins: Von einem Pängelstof, das 36 Grad in Kupfer brennt, wird Akzise erhoben 26½ Kop. Vom 37. Grad bis 44., welches eigentlich  $\frac{2}{3}$  in Silber ist, wird für jeden Grad 10 Kop. mehr erhoben, dergestalt, dass ein Pängelstof von 44 Grad in Kupfer gebrannt 36½ Kop. Akzise kostet. Von 45 bis 96 Grad wird für jeden Grad  $2\frac{1}{13}$  Kop. mehr erhoben, dergestalt, dass, ein Pängelstof reiner Spiritus 50 Kop. kostet. Für ein Pängelstof destillierten oder Kümmelbranntwein, das vom Lande einkommt, 36 Grad in Kupfer — 40 Kop; für ein Pängelstof Spiritus, so vom Lande einkommt, 50 Kop; desgleichen für versüssten Branntwein. Für ein Fass Essig von 100 Pängelstofen vom Lande 6 R. Für ein Pf. Honig zu Meth 1 R. Die Akzise für Bier in der Stadt gebraut,

verbleibt vorläufig beim Alten, nämlich fürs Fass von 120 rigischen Stöfen oder 12½ Wedro à 30 Kop. = 3 R. 75 Kop. Für ein solches vom Lande 5 Rbl. Mit dieser Akzise für Bier wird zugleich die Abgabe für Lof- und Beneficiariengelder erhoben pro Lof mit 14 Kop. Unter Halbbrand in Silber oder 24 Grad Kupferbrand \*) darf nach obrigkeitlicher Verordnung kein Branntwein abgelassen werden, ein geringhaltigerer muss vom Eigentümer durch Zusatz von Spiritus verbessert werden. Der Branntwein darf nicht eher vom Platz abgeführt werden, bevor die Akzise bezahlt ist. Nicht zum Konsum eingeführter Branntwein wird unter Verschluss gehalten und zahlt 2 Rbl. pro Fass an die Stadtkasse. In den vorstädtischen Schenken darf zur Zeit nicht über ein Fass Branntwein vorhanden sein, der Überschuss wird konfisziert. Mit Zuziehung der Polizei kann der Aufseher jederzeit Untersuchungen anstellen. Es sollte der Stadtkasse wie früher ein Anteil an der Akziseeinnahme von 3000 Rbl zugerechnet werden.

Im Sept. 1815 hat die Gouv. Reg. für Pernau zum Besten der Brenner, damit sie das Akzisekomptoir kontrollieren können, was die Stärke des Branntweins anbetrifft, einen kupfernen gestempelten Brenntiegel mit den dazugehörigen Probegläsern für 20 R. verschrieben.

Der Senat forderte im Okt. 1817 von den Städten ein Reversal, ob sie für 4 Jahre, von 1819 ab, die Erhebung der Akzise übernehmen wollten; wo nicht, soll die Akzise verpachtet werden. Von den Städten, — es möge nun die Erhebung der Getränkeakzise durch eine dazu bestellte Administration für Rechnung der Stadt oder durch die Kommune der Getränkehändler besorgt werden — sei eine

\*) vide Anmerkung 3.

Erklärung einzuziehen, ob die Getränkesteuer in der vollen Summe oder nach Abzug des allerhöchst donierten Theiles zu erheben wäre; dieser jeder Stadt zuzuerkennende Anteil an dem höchst donierten Überschuss von 95000 R. sei gerade nach dem Verhältnis derjenigen Summe zu bestimmen, welche von jeder Stadt als Akzisepacht abzutragen ist. Der Rat soll sich mit der Gemeinde beraten und berichten in wiefern der donierte halbe Überschuss aus der Getränkeakzisekasse in das Stadtaerarium einzutragen wäre oder nicht, und zugleich die Gründe anzeigen, aus denen eine oder die andere Meinung hergeleitet worden sei.

Der Deputierte der Stadt Pernau führt in einem Memorial vom 31. Dez. 1817 an, dass die Berechnung der ehemaligen Rekognitionschammer falsch sei, weil sie in die konsumierten Getränke alles dasjenige aufnahm, was von den im Bezirk der Zirkumferenzmeile belegenen Gütern verakzisiert worden war. Sie nahm sogar den Branntwein auf, der verschifft worden und von welchem der bei seiner Einfuhr gezahlte Zoll bei seiner Verschiffung wieder zurückgezahlt wurde. Deshalb hat, wegen Einbusse der Zirkumferenzmeile, die der Stadt auferlegte Pachtsumme im Verhältnis zu den übrigen Städten Livlands ungemein hoch ausfallen müssen. Wenn die den Städten zugesicherte Zirkumferenzmeile von 7 Werst bewilligt werden sollte, verpflichtet sich die Stadtgemeinde eine jährliche Pachtsumme von 28000 Rbl. zu zahlen; wird die Zirkumferenzmeile nicht bewilligt, kann die Stadt nur 25000 R. jährlich zahlen. Wenn aber die bisher bestandene Pachtsumme von 31213 R. als bleibende Bestimmung für 1819—22 wider Erwarten festgesetzt werden sollte, sieht sich die Stadtgemeinde genötigt, von der Pacht gänzlich abstehen zu müssen, und sich

nur den im Ukase Es. Erl. Senats vom 14. Aug. 1816 den Städten wiederholt zugesicherten halben Anteil von dem Akziseüberschuss bestermassen u. heilsamlich vorzubehalten. Zum Schluss dankt der Delegierte dem Oberbefehlshaber für die vielfachen Verwendungen, durch welche der Stadt bereits viele Erleichterungen geworden.

Da in den übrigen Gouvernements die Verpachtung gestiegen, muss das auch in Livland geschehen; für die 4 Jahre von 1723—27 zahlt Pernau 30000 R. B. A. Akzise; auch für das folgende Quadriennum verbleibt der Stadt für die gleiche Zahlung die Akziseverwaltung. Die Städte können die Akzise für 31—35 nach den früheren Bedingungen behalten, falls sie nicht gewillt sein sollten eine Zulage zu geben und sollte der Magistrat seinen Eifer zum Besten der Krone zeigen, wenn er nach Kräften bei der Gemeinde dahin wirke. Die Gilden wollen nicht zulegen; in den letzten Jahren sei die Summe schon kaum zu erschwingen gewesen, sie wären aber bereit die Steuer auf sich zu nehmen, damit sie nicht Verluste haben, wie durch die früheren Pächter, z. B. zur Zeit nach dem Tode Tolotschko's; sie bitten um Verminderung der Summe auf 28000 Rbl.

Der Finanzminister wünscht, dass die Gemeinde jedenfalls eine kleine Erhöhung zulege.

1837 im Juni bemerkt Ältermann Puls, dass das Schenkschild den Witwen nicht, wie geplant, immer zu guter Unterstützung gereicht, da die Schenker eine Anzahl Schilder an sich zu bringen streben und bei ihnen günstig erscheinendem Zeitpunkt kündigen und dadurch oft den Preis eines Schenkschildes von 70 R. auf 30 R. herabdrücken. Er proponiert daher dem Armenkolleg, in Zukunft die Schenkschilder an die Schenker direkt für einen fes-

ten Preis zu verpachten und dann den Beneficiarien quartaliter das Geld auszuzahlen. Der Rat bestätigt das Projekt; einige Arme erhalten ausser den 47 Beneficianten noch Unterstützung durch den Überschuss.

Die Polizei hatte 1841 verboten in den Buden Schenkereinahrung zu treiben, d. h. Branntwein en detail zu verkaufen; in folgedessen wurden mehrere Schenkschilder dem Armenamt zurückgegeben und dieses petitionierte beim Rat um Aufhebung des polizeilichen Verbotes. Das Polizeiverbot wird nun dahin modifiziert, dass der Verkauf des Branntweins en detail in den Buden nur dann unterlegen sei, wenn der Budeninhaber dazu kein Schenkschild gelöst hat.

Wieder soll die Akzisesteuer um 10% erhöht werden, und die Städte sollen im Mai 1841 angeben, ob sie die Steuer für das Quadriennium 43—47 übernehmen wollen. Die Bitten beider Gilden um Erlass der Erhöhung werden abgewiesen. Für die Jahre 47—51 gibt es sogar wieder eine Erhöhung um 10%, trotz der dringenden Bitten um Erlass, da dem Kassakollegium 5000 R. zu zahlen seien. Die Steuer für 1 Fass beträgt 11 Rbl., der Kaufpreis 14 Rbl. Der Rat wird beauftragt die Gilden zu überreden, die Gilden beharren aber bei ihrem Beschluss nicht in diese Erhöhung zu willigen.

Als für das Jahr 1846 der der Stadt privilegiemässige aus den ältesten Zeiten zukommende Anteil an der Getränkeakzisesteuer von 5000 R. B. A. oder jetzt 1628 R. 57 Kop. Silber nur zum Teil, für das Jahr 1847 gar nicht eingezahlt worden war, wendet sich der Rat an die Gilden, die Befürchtung aussprechend, dass diese Schuld — jetzt 1434 Rbl. 80½ Kop. Silber gross, mit den Jahren zu einer gros-

sen Höhe anwachsen und ihre Beitreibung daher immer schwieriger wird. Der Rat darf nun nicht zugeben, dass der Stadtkasse diese Einnahme entzogen wird und fordert daher beide Gilden auf, in Beratung zu nehmen, wie diesen Übelständen abgeholfen werden könne. In Dorpat wird die ganze aufzubringende Summe zu Anfang des Jahres auf alle mit Getränken handelnde Personen, nach Massgabe dessen, was jeder im Jahre vorher an Branntwein und Bier eingeführt oder verbraucht hat, repartiert und die Summe vierteljährlich vor Eintritt des Zahlungstermins bei der Kronskasse von der Akziseverwaltung erhoben; am Schluss des Jahres aber wird das, was jeder wirklich im Laufe desselben erhalten oder gebraucht, mit der Repartition verglichen und entweder ihm das zuviel gezahlte zurückgezahlt oder das zuwenig gezahlte abgefordert. Nächst diesem wäre auch die Verpachtung der Akzise von Seiten der Stadt für die Jahre 1849 und 50 durch Ausbot in Vorschlag zu bringen, wodurch wohl am sichersten die erforderliche Summe aufgebracht werden dürfte.

Die Gilden weisen den Vorschlag ab, da das Kassakollegium in früheren Jahren Überschüsse erhalten habe, und damit jetzt den Unterschuss decken könne, auch seien die 5000 Rbl. B. A. nur zu zahlen, wenn die Akzise sie einbringe, auf die Schenker lasse sich die Summe nicht repartieren, da sie es knapp haben und in letzter Zeit mehrere total verarmt seien auch dürfe die Akzise nicht erhöht werden, denn die Gouv. Reg. gestatte es in ihrer Resolution vom 6. Nov. 1842 nicht. Es solle daher der Rat petitionieren, dass das Privileg Caroli IX vom 19. Aug. 1607, die Stadt Pernau habe Anspruch auf die Hälfte der Akzise, unverletzt erhalten bleibe. Der Rat weist die Antwort der Gilden zu-

rück und diese beschliessen an die Gouv. Reg. zu supplicieren.

1850 im Mai kommt eine Resolution von der Gouv. Reg. des Inhalts, dass wegen des Hauptgegenstands der Beschwerde der Gilden auf die Resolution vom 6. Nov. 1842 zu verweisen ist. Die Akziseverwaltung sei nicht berechtigt über sonstige Überschüsse zu disponieren, sondern habe selbige, wenn sie in günstigen Jahren, nach Abzug der Verwaltungskosten sich angehäuft haben sollten, ebenfalls der Stadtkasse zu überliefern. Die Reihenfolge der Zahlungen ist folgende: 1) Krone, 2) Verwaltungskosten, 3) Stadtkasse, 4) Gehalt der Glieder der Akziseverwaltung.

Die Pacht wird von 1851—55 um 10% erhöht. Die Gilden bitten wieder um Ermässigung; die bis jetzt gezahlte Pachtsumme habe nicht so viel ergeben, um zum gehörigen Termin die Krone zu befriedigen, in den beiden letzten Jahren seien sie sogar auf die Restantienliste geraten, was erst in diesem Jahre (1849) ausgeglichen sei. Es kommt das Stoff Branntwein bei den hohen Akziseabgaben auf 20½ Kop. S. M. zu stehen, dem Schenker 24 Kop. und bleibt ihm Gewinn von 3½ Kop. Die bei der Stadt belegenen Krüge verkaufen ihn für 15 Kop., daher sich der Konsum immermehr dorthin zieht. Die Grosse Gilde will die Pachtsumme nur dann zahlen, wenn sich ein Pächter findet, der sie ihr wieder abnimmt und da sich ein solcher in der Person des Kommerzienrates C. I. Schmidt gefunden hat — für 10800 Rbl. S. M. Schmidt proponiert einen öffentlichen Ausbot (1849) damit eventuell noch mehr einkomme. Die Gilde bestimmt noch im Kontrakt, dass die den Beneficiarien ausgesetzten 1000 Rbl. unter 50 Witwen zu 20 Rbl. gleichmässig verteilt würden und der Pächter verpflichtet sei, die Lof- und Beneficiariengelder beim Braukollegio von allem gebrauten Bier ein-

zuzahlen, wie solches bisher von den Brauern geschehen, und dass Pächter sich mit Troschnikow wegen des für seine Fabrik erforderlichen Branntweins abzufinden habe. Die Kl. Gilde verlangt eine Massregel zum Schutze der hiesigen Brauerkompagnie (Braubesitzer), sei es durch eine feste Taxe, an die der Pächter gebunden werde, sei es durch Beschränkung der Grösse der von ihm zu erbauenden Brauerei. Pernau hat an Akzise zu zahlen 8245 R. 27<sup>1/2</sup> Kop. Der Ordnungsrichter Pilar bietet 10815 Rbl. Es erfolgt ein nochmaliges Ausbot, da M. Strahlberg erklärt, er werde 11300 Rbl. bieten; er wird bis 11400 Rbl. hinaufgetrieben und hat also das Recht zur Erhebung der Akzise- und der Schenkereibetriebung. Nachdem der Kontrakt mit dem letzten Unternehmer (Strahlberg) abgelaufen war, hielt es die Stadt 1855 für richtiger eine Kommission, die „Schenkereikommission“, zu bilden, welche den Engroshandel mit alkoholischen Getränken in der Stadt in eigene Regie nahm. Diese Kommission, deren Reservekapital 5160 Rbl. 24<sup>1/2</sup> K. beträgt, besass in der Stadt eigene Kellereien, reinigte den Branntwein, verfertigte auch süsse Schnäpse etc. und vertrieb die Getränke in den Detailanstalten (Verkaufsanstalten) der Stadt. Die Schenkereikommission besteht aus einem Ratsgliede als Vorsitzenden und aus 2 oder 3 Gliedern einer jeden der löbl. Gilden, sie hat das alleinige Recht der Betreibung der Schenkerei und Krügerei in der Stadt, den Vorstädten, dem Weichbilde und dem Dorf Bremerseite. Die Schenkerei destillierten Branntweins (Schälchen) teilt sie mit den Inhabern von Weinhäusern, Restaurationen und Konditoreien; das Recht des Branntweinverkaufs en gros teilt sie mit den Kaufleuten. Vierteljährlich muss sie die Akzise für alle von ihr eingeführten Getränke der Akziseverwaltung entrich-

ten, vierteljährlich muss die Schenkereikommission dem Armen-Kollegium die Summe von 250 R. S. M. für die Schenkereibeneficiären zahlen. — Die Kommission hat sämtliches Bier für die Schenken von hiesigen Brauern zu kaufen, sie stellt die Schenker an, deren Zahl einstweilen auf 24 festgestellt wird. Die Kommission darf die Zahl vermehren, jedoch soll die Zahl 36 nicht überschritten werden. E. E. Rat führt die Inspektion und Kontrolle über die Schenkereikommission. Aus dem Gewinn dieses Unternehmens bildete sich ein Kapital zum Besten der Witwen und Waisen Pernaucher Bürger.

Es kommen wieder neue Bestimmungen über Betriebsanstalten spirituöser Getränke vom 4. Juli 1861, bestehend in einer Patentsteuer für Schenken und Krüge. Um die willkürliche Einfuhr von Bier und Branntwein seitens der Schenkwirte zu verhindern, da sie verpflichtet seien den, Branntwein von der hiesigen Stofbude und das Bier nur von den städtischen Brauern zu nehmen, sollte ihnen angedeutet werden, dass bei jeder Nichterfüllung dieser Bedingungen ihre Lokale ohne Weiteres geschlossen werden sollten, auch soll vom nächsten Jahr die Anmietung ihrer Lokale von der Kommission geschehen, damit sie ohne Kündigung geschlossen oder andern übergeben werden könnten. Den Brauern sollte das Recht des Verkaufs in den Krügen für 800 Rbl. bleiben und sollten sie nach dem Umsatz diese Summe unter sich teilen. Um den Eindrang von Privatpersonen in das städtische Braurecht zu verhindern, beschloss die Schenkereikommission gleich Dorpat den Schenkern die Lokale zu mieten, die Patente zu lösen und die Schenkwirte für etwaige Verluste oder verursachte Vernachlässigungen mit einer Kautions von 30 Rbl. zu binden.

1863 ist eine neue Getränkesteuerverordnung in Kraft getreten. Wegen Entschädigung der livl. und estl. Städte für die durch diese neue Getränkesteuer in Wegfall gekommene Stadtakzise, wird verlangt die Nettoeinkünfte der Schenkerei in den letzten Jahren anzugeben.

Wiederholt werden Schenker wegen Nichtzahlung der Bierpacht und wegen unerlaubt freien Schenkens bestraft; es wird daher im Nov. 1864 beschlossen, nur den Schenkern, die mehr als 20 Fass jährlich umgesetzt haben, die Wirtschaft zu lassen, zu bestimmen wieviel jeder von ihnen jährlich Abtragung für Bier zu zahlen hat und nur dann Schenker zu konzessionieren, wenn sie ihren Abtrag gezahlt haben. 1865 gibt es wieder ständig Klagen, dass in den Schenken Bier und Branntwein unter einem Stof verkauft werde. Der jährliche Umsatz aus der Stofbude ist ein sehr geringer gewesen, weil die Schenker ihrer Verpflichtung, nur aus ihr zu nehmen, nicht nachgekommen sind, sondern sich aus andern Engroslagern versorgt haben. Es soll daher die Kommission den Branntwein den Schenkern zu Einkaufspreisen abgeben und die Verschenkpreise in allen Lokalen höher feststellen; danach hätte der Schenker nach seinem vorigjährigen Umsatz der Kommission eine bestimmte Summe zu zahlen. Der Verkaufspreis des Branntweins wird auf 40 Kop. das Stof festgesetzt. 1866 wird das Fass Branntwein der Kommission zu 40 Rbl. angeboten, daher wird der Preis des aus der Stofbude abzulassenden Branntweins auf 33 Kop. und der der Schenkwirtschaft auf 45 Kop. festgesetzt. Der Verkauf des Schälchens d. h. destillierten und mit Zucker versüßten Spiritus ist den Getränkehändlern freigegeben, der Verkauf des ordinären Branntweins aber ein Reservat der Schenkereikommission.

Für das Jahr 1871 betrug das Kapital der Schenkereikommission 20355 R. Für das Jahr 1874 betrug das Kapital der Schenkereikommission 22159 R.

Die Grosse Gilde trägt an im Aug. 1874 das Armenkollegium und das Quartierkollegium zur beschleunigten Liquidierung der von derselben bei der Schenkereikommission kontrahierten Anleihe anzuweisen, und von der Schenkereikommission einen Rechenschaftsbericht über den Stand des Schenkereikapitals einzufordern und beschloss das Kapital zur Gründung der Gemeindebank zu verwenden u. dadurch eine bessere Verrentung zu erreichen. Durch glückliche Operationen der Gemeindebank hatte sich das Kapital, als die Bank einging, verdoppelt und es ist auch später durch Zuschlag der Zinsen gewachsen.

Als im Jahre 1878 die neue Städteverfassung eingeführt wurde, verblieb das Schenkereikapital dem Tätigkeitsgebiet der alten Organe.

„Die auf Grund des alten „Reglements über die Schenkereinahrung in Pernau fungierende Schenkereikommission war infolge der neuen Akziseeinrichtungen zwar eingegangen, das von derselben während ihres Bestehens eingesammelte Kapital aber muss den wohltätigen Zwecken erhalten bleiben, zu denen es reglementmässig bestimmt war. Da nun die verarmten Bürger der beiden Gilden und ihre Angehörigen in erster Linie des Beneficiums der Unterstützung seitens der Schenkereikommission theilhaftig werden sollten, und das angesammelte Kapital gewissermassen als eine wohltätige Stiftung zu Gunsten der Städter anzusehen ist, die nicht der Stadt als solcher gehört, so musste dasselbe den alten Organen verbleiben.“\*)

\*) Auf Verfügung des Pernauschen Stadthaupts als Manuskript gedruckt: Verzeichnis der Vermögensobjekte und Verwaltungsangelegenheiten der alten und neuen Organe. Gedruckt bei W Borm, Pernau.

Im Januar 1880 wendet sich der Rat an das Armenamt mit dem Bericht, dass die hiesigen Brauer sich, ähnlich einem in Dorpat in letzter Zeit getroffenen Arrangement, für die nächsten zehn Jahre zur Zahlung von 100 Rbl. jährlich verpflichtet hätten, zu Gunsten der verarmten Bürgerwitwen und Waisen. Hierdurch ist an die alten Stände die Frage herangetreten, welche Verwendung der zu den Zinsen des Schenkereikapitals hinzugetretenen 100 Rbl. die angemessenste sei, d. h. ob es zweckmässiger sei, die Anzahl der Schenkschilder nach Massgabe der zu Disposition stehenden Mitteln zu vergrössern, oder den Betrag der einzelnen Unterstützungen zu erhöhen. Da die zur Beurteilung dieser Fragen erforderlichen Daten dem, die Schenkereigelder verwaltenden Armenamt allein bekannt sind, so ersucht der Rat dasselbe ihm 1) eine Abrechnung über den Bestand und die Verwendung der Schenkereigelder im Jahre 1879 und 2) ein Gutachten über die nach Ansicht des Armenamts zweckmässigste Verwendung der 100 Rbl. — Das Armenamt hielt in Entgegnung darauf die Erhöhung der Anzahl der Schenkschilder nicht für zweckmässig, weil 1) die Zahl derselben im Jahre 1878 auf Gemeindebeschluss um 10 erhöht worden und gegenwärtig keine Kandidatur hier eingeschrieben sei. 2) Weil die gezahlten 20 Rbl. jährlich bei den gestiegenen Preisen aller Lebensbedürfnisse sich als ungenügend erweisen u. daher eine Erhöhung derselben notwendig ist. Die 100 Rbl. seien daher als Erhöhung der Unterstützung zu verwenden, da dieses aber auf die 60 Personen verteilt, eine zu geringe Hülfe ist, so proponiert das Armenamt von den zur Disposition stehenden Zinsen des Schenkereikapitals noch weitere 500 Rbl. hinzuzunehmen, so dass die Beneficianten von jetzt ab statt 20 Rbl. à Person 30 R. erhielten.

Der Gemeindebeschluss billigte diesen Vorschlag und Modus der Verteilung. 1881 betrug das Schenkereikapital 45,637 Rbl.; 1882 waren es 50512 Rbl., die, zu 5, 5½ und 6% vergeben, 2943 Rbl. Zinsen trugen. Das Armenamt proponiert daher noch 900 Rbl. zur Verteilung zu bringen, so dass jede Gratifikantin 45 Rbl. erhalten soll, was durch Gemeindebeschluss bestätigt wird.

Die Kommission, welche die Kapitale der Schenk-kasse verteilt, muss sich nach folgenden Instruk-tionen richten :

1) Über die Kapitale, welche in der Schenk-kasse sind und zur Auszahlung an Witwen und Waisen der Bürger der Gr. und Kl. Gilde bestimmt sind, regiert eine besondere Kommission, welche unter Vorsitz eines Gliedes des Stadtamtes steht und aus 4 Gliedern besteht, welche vom Stadtamt aus den Gliedern beider Gilden ausgewählt sind, zu 2 aus jeder.

2) Zweimal im Jahr übergibt diese Kommis-sion die angewachsenen Prozente der Verwaltung jeder Gilde zum Verteilen unter die Witwen und Waisen der Gilde.

3) Für die Kapitalien, welche der Stadtver-waltung von den beiden Gilden im Okt. 1896 über-geben sind, müssen besondere Bücher eingeführt werden.

4) Nach Ablauf des Jahres gibt die Kommis-sion der Stadtverwaltung Rechenschaft über ihre Tätigkeit.

Gegenwärtig beträgt das Schenkereikapital 70,600 Rbl, wovon jährlich 67—68 Personen eine Unterstützung von 45 Rbl. erhalten. Der Rest der Zinsen wird alljährlich zum Kapital geschlagen.

### Anmerkungen :

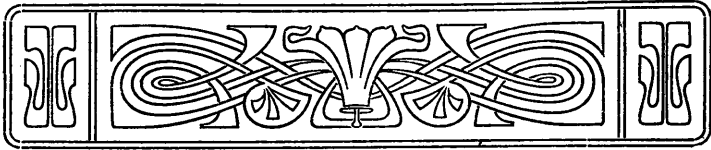
Anmerkung 1. Der Detailvertrieb der alkoholischen Getränke war den Witwen und Waisen Pernauscher Bürger, als eine Unterhaltsquelle derselben für alle Zeit zugesprochen in der Weise, dass z. B. einer Bürgerwitwe, die dessen bedürftig war, das Recht eingeräumt wurde eine Verkaufsanstalt (Schenke) für alkoholische Getränke zu eröffnen (Schenkereirecht) oder wenn sie selbst dem Geschäfte nicht vorstehen konnte oder wollte, durfte sie von sich aus dieses Recht einer anderen Person verpachten.



Anmerkung 2. Sitzber. Bd. 4. Hausmann. Schon in der ältesten uns bekannten Bursprake vom Jahre 1460 heisst es § 3 und 4: 3. Ock gebeden wi, dat dar nemandt schall backen edder bruwen, it sy dann ein Dudesch mann un hebbe einen guden schornstein oder einen guden roef (Rauchfang.) 4. Ock gebeden wi den beckern und bruwern, dat se backen u bruwen nha der tid, so dat idermann full vor sin gelt kriecht.

**Anmerkung 3.** In früheren Zeiten und noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts, ehe man die jetzigen Alkoholometer hatte, wurde die Probe auf die Stärke des Alkohols wie folgt gemacht. Von dem in der Branntweinsküche gewonnenen Branntwein wurde zur Probe ein kleines silbernes Gefäß mit dem Branntwein gefüllt und derselbe angezündet; brannte die Hälfte der Menge ab, so nannte man das Halbbrand oder nach dem benutzten Gefäß Silberbrand, d. h. der Branntwein war nach jetzigen Begriffen 50<sup>0</sup>/<sub>100</sub> stark. Es waren eben unter 100 Teilen Flüssigkeit 50 Teile Alkohol, die verbrannten, während die Hälfte, die nachblieb, Wasser war. Der Branntwein von dieser Stärke wurde auf dem Lande in Livland konsumiert und in die Städte verkauft. Der Branntwein aber, der der Krone meist nach Petersburg für den „Оркупъ“ geliefert wurde, brauchte nur 40<sup>0</sup>/<sub>100</sub> stark zu sein. Die Probe von solchem Branntwein wurde von dem Kronsbeamten in einem kupfernen Gefäß empfangen und durch Abbrennen geprüft, daher für solchen Branntwein der Name „Kupferbrand“ Während der Branntwein im Baltikum also 50<sup>0</sup>/<sub>100</sub> stark getrunken wurde, verdünnten die Branntweinpächter im Reich die „откупщики“ den 40<sup>0</sup>/<sub>100</sub> auch noch, so dass der russische Bauer für sein Geld minderwertige Ware 30—35<sup>0</sup>/<sub>100</sub> stark erhielt, woher denn die откупщики auch alle reich wurden.

---



## Pläne zur Schiffbarmachung des Wasserweges zwischen Pleskau und Pernau.

P Schneider.

In den ältesten Zeiten waren Flussläufe die Verkehrsstrassen ; durch die das Land bedeckenden Wälder und Sümpfe führten allenfalls Fusspfade ; der Einbaum lieferte das Vehikel zur Fortbewegung und Verbindung der sparsamen menschlichen Ansiedlungen. Daher wir diese während der Steinzeit an den Ufern der Seen und Flüsse in ihren bis auf unsere Zeit erhaltenen Spuren antreffen. In späteren Zeiten werden die Städte mit Vorliebe am Wasser erbaut. In unserer Zeit der Chauseen und Eisenbahnen haben die Flüsse ihre Bedeutung als Strasse dennoch nicht eingebüsst, ja man wertet sie noch höher wie vorher ; je kultivierter ein Land, desto mehr Kanäle und Verbindungen der Flüsse unter einander zwecks Ausbildung der Binnenschiffahrt werden geschaffen, denn der billigste Transport von Waren, besonders der schweren Rohprodukte, bei denen es auf die Schnelligkeit des Absatzes nicht ankommt, findet zu Wasser statt. Zu bedauern ist es daher, dass bei uns eine solche Wasserstrasse vom Peipus bis in die Ostsee nicht dem Verkehr erschlossen wird, trotzdem durch Jahrhunderte der Plan immer wieder angeregt worden, diesen Weg wieder fahrbar zu machen. Noch lebt im Volksbewusstsein die Tradition, dass er im frühen Mittelalter ausgiebig benutzt worden sei. Bis in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts kamen

im Frühjahr bei Hochwasser Fischer vom Peipus auf ihren Böten den Wasserweg herab zum Strömingsfang in der Ostsee, nach Pernau, mussten aber nach beendeter Arbeit, da das Wasser unterdessen gefallen, zu Fuss wieder heimkehren. Bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein hiess der jetzige Pernau-Fluss die Embecke, (von Emajöggi- Mutterfluss) wurde also wohl mit dem bei Dorpat vorbeifliessenden Embach für ein und denselben Strom gehalten. Sehen wir uns das Wassersystem näher an, so haben wir zwei Flusssysteme vor uns, das des Pernauflusses und das des Embach, die ihre Verbindung im Fellinschen See als der Wasserscheide haben. Dieser liegt circa 42 Meter über dem Meer, ist zwei Werst lang, hat keinen Zufluss, wohl aber zwei Abflüsse, nach Westen den Fluss Fellin zur Pernau hin, nach Osten den Tennasilm Bach, in den Wirzjerw sich ergiessend, den er durchfliesst und als Embach austretend, vom Peipus aufgenommen wird. Komplizierter ist das Flusssystem der Pernau. Die Pernau entsteht aus dem Kanzo u. dem eigentlichen Haupt-Fluss, der aus Jerwen kommt. Der Westabfluss des Felliner Sees bildet mit einigen kleinen Bächen den Ninigal (auch Fellin-Bach genannt), der links den Siliwalla oder Köpposchen Bach und rechts den Lemjöggi aufnimmt; nach der Vereinigung mit letzterem heisst er Osjo. Der Osjo nimmt die von dem südlichen Teil der Felliner Wasserscheide kommende Halliste auf und heisst dann Riesa; der Riesa vereinigt sich mit der Nawast, die, ebenso wie ihr Nebenfluss Saarjöggi, vom nördlichen Felliner Rücken kommt zum Kanzo, der oberhalb Torgel in die Pernau fällt. Die eigentliche Pernau entsteht in Jerwen aus mehreren unbedeutenden Bächen (dem Orrissarschen, Mexhofschen und Noistferschen) und heisst im Ober-

lauf Weissensteinscher Bach oder Paide. Sie nimmt von links den Brandten und von rechts folgende Flüsschen auf: Teknal oder Waetz, Piometz, Kollo und den Fennernschen Bach. Diese fliessen durch ausgedehnte Wald- und Morastgebiete. Später fällt in ihn noch der Reidefluss, wird von hier ab schiffbar und heisst nun Pernau, der kurz vor seiner Einmündung in die See noch den Saukschen Bach aufnimmt. Die ganze Länge des Flusses, den Weissenstein als Hauptarm angesehen, beträgt 125 Werst. Die Hauptzuflüsse der Pernau, die Fennern, Kerro, Hallist und Reide werden jetzt, ihres seichten Sommerwassers wegen, fast nur im Frühjahr beflösst und führen den grossen Holzreichtum ihres Gebietes dem Pernauschen Hafen zu.

In welchem Masse diese Wasserstrasse im Mittelalter benutzt worden ist, lässt sich nicht nachweisen. Die Jahrzehnte langen russischen und polnischen, das Land verwüstenden Kriege, hatten alle Verhältnisse verändert und auf den Kopf gestellt.

Während der unter schwedischer Herrschaft eingetretenen Friedenszeit, als Handel und Wandel sich hoben und von der Regierung gefördert wurden, trat auch für Pernau das Bedürfnis hervor seinen früher blühenden Verkehr mit Russland wieder zu gewinnen, daher erwies sich die Wiederherstellung des Wasserweges bis Pleskau als Notwendigkeit. Es wurde um 1651 eine Deputation zur Förderung dieses Planes an die Königin Christine abgesandt, mit der Bitte, einen Erlass an die Städte Pernau und Dörpt, sowie an den angrenzenden Adel zu emanieren und deren Eifer für die Sache anzuregen, weil daran dem ganzen Lande gelegen und die königlichen Licenten mächtig verstärket, auch die beiden Städte in bessere Aufnahme wegen des russischen und Landhandels gebracht würden.

Der königliche Bescheid lautete günstig, versprach allen Beistand bei bemerktem ernstlichen Bestreben der Interessierten. Vor der Mündung des Pernauflasses hatte sich im Laufe der Jahre eine Bank gebildet, die der Schifffahrt hinderlich wurde. Es lief aus Reval von Karl Klassen an den Rat ein Schreiben ein, in dem er sich erbot die Bank fortzuschaffen. Der Bürgermeister schrieb darauf hin nach Reval „zu vernehmen, was von Beschaffenheit es mit dem Kerl habe und ob er was prästieren könne, auch ob er derselbe, der zur Narva gewesen, und da es mit dem letzten also gewesen, so wollte man ihn nicht haben aus sonderlichen Ursachen, sonsten wolle man wohl, dass er auf E. E. Rats Kosten anhero reisen und die Mündung besichtige.“

Karl Klassen erschien persönlich, übergab eine Zeichnung der Bank und versprach das Werk mit geringen Kosten ausführen zu wollen. Der Rat nahm seinen Vorschlag an, wollte sich aber noch bedenken, ihm aber seine Reisekosten ersetzen. Im Juni desselben Jahres kam der Burggraf aus Riga zurück und proponierte dem Rat, es wäre jetzt eine günstige Gelegenheit die Reinigung der Bäche zu studieren, ob sie ausführbar, indem der Stadt Riga Zeugmeister Tobias Königsfeld, gegenwärtig in Narva und seinen Weg über Dorpat nehmen müsste, welcher von Dorpat längs der Bäche anhero seinen Weg nehmen und also die Bäche besehen und bepegeln könnte, weswegen er selbst ihm entgegen nach Dörpt reisen und ihn herbringen wollte, allein derselbe sei seiner selbst nicht mächtig, daher solle der Rat an den Rigaschen Rat schreiben und um seine Erlaubnis bitten, desgleichen auch an den Feldherrn schreiben. Es wurden diese Briefe sofort per Expressen abgeschickt. Letzterer wird gebeten einen königlichen Befehl zu erwirken, dass ein jeder an-

grenzende vom Adel an der Embache bei hoher Strafe und in gewisser Zeit in seiner Grenze die Fischwehren und Steine und Balken aus dem Bache heben möchte und das die Licent zur Reinigung der Bäche auf etliche Jahre möchte angewendet werden. Der Stadt das Prägungsrecht für Schillinge zu geben und der Profit zur Rumation der Bäche employiert werde. Riga gestattet den Königsfeld mit der erbetenen Arbeit zu betrauen. Konrad Stahl und der Burggraf reisen nach Dorpat und referieren nach ihrer Heimkehr, sie seien mit den Dörptschen Herren von Dorpat bis in den Wirzjerw mit Böten gefahren, von hier wären sie in die Fellinschen Bäche gekommen, so etwas verwachsen; nicht weit von hinnen wäre es steinigt, jedoch alles tunlich. Der Burggraf vermeldet, dass der Herr Königsfeld von diesem Orte treffliche Hoffnungen hätte und vermeine, dass es Sünde sei die Rumation der Bäche zu unterlassen, massen es damit eine Nützlichkeit sei, daher würde nötig sein bei Ihro Königl. Majtt. zu bitten um Hilfe und Mannschaft, sowohl zur Rumation der Bäche, als auch Verbesserung des Hafens, sowie ein Plakat an die Grenzenden, die da müssen spezifiziert werden, dass ein Jeder innerhalb Jahresfrist bei hoher Strafe, so der Fiskal einfordern und das halbe Teil davon lucrieren könne. Auch müsse das Werk mit Ernst, also mit einer erklecklichen Mannschaft angegriffen werden. Er seinerseits wolle Ihro Königl. Majestät ehestens Relation tun, sowol von dem Port, als der Bäche und deren Impedimenten. Auf den Fall müsste bemeldet werden, dass auf 15 Meilen von den Bächen die Angrenzenden noch Hackenzahl möchten belegt werden und zwar von jedem Hacken 2 Rth. zu geben, halb vom Hof, halb von den Bauern. Der Rat liess die Pernau und den Hafen von Königsfeld besichtigen und an Riga ein Dankschrei-

ben für die Ueberlassung ihres Zeugmeisters abgehen. Die Angelegenheit geriet jedoch, unbekannt weshalb, ins Stocken, wurde aber ihrer Wichtigkeit wegen, nicht vergessen; der Gouverneur brachte sie auf dem Landtage des Jahres 1667 wieder zur Sprache, indem er den Landräten und Deputierten der Ritterschaft erklärte, er wolle alle tunliche Hülfe leisten zur Reinigung der wichtigsten Ströme Livlands, die Aa und die Embecke, wenn nur von den Interessenten ein Projekt zur Erreichung solchen nützlichen Werkes zeitig möchte eingebracht werden, auf welchen Fall man leichtiglich sich eines gewissen Schlusses möchte einigen können. Der Pernausche Rat säumte nicht sich an den Gouverneur zu wenden und die Abdelegierung des Kunstmeisters Caspar von Aken zu erbitten, um die Strecke von Pernau bis Fellin in Angriff zu nehmen. Der Gouverneur delegiert den Erbetenen ab und der Rat schliesst mit Aken einen förmlichen Kontrakt, für die Strecke Pernau-Fellin soll er 400 Rth. erhalten. Der Behörde scheint diese Leistung der Stadt zu gering, sie aber erklärt, nicht mehr geben zu können, dem Adel aber für seine Beihülfe bei der Reinigungsarbeit folgende Koncessionen zu machen: Der Adel solle in Pernau alle dieselben Rechte geniessen wie in Riga und Reval, er dürfe in der Stadt Häuser bauen, wozu die Plätze von der Stadtobrigkeit angewiesen würden und wenn zum Unterhalt der Befestigung den Häusern Kontribution aufgelegt würden, sollte er mitzahlen, von andern Lasten aber frei sein. Der Adel und seine Bedienten sollen vordas Forum des Burggrafen sortieren. Bei Auswanderung aus der Stadt solle von adligen Mobilien und Immobilien kein Zehnter genommen werden. Mit Einquartierung solle der Adel nur im Kriege, wenn auch der Rat die Last trage, beschwert werden.

Die Königl. Genehmigung zur Inangriffnahme des Unternehmens liess aber auf sich warten und blieb ohne Motivierung ganz aus. Es brach der nordische Krieg aus und ganz neue Verhältnisse traten ein, das Land war ruiniert und für Verbesserungen keine geeignete Zeit. Mit der Konsolidierung und Hebung des Landes in wirtschaftlicher Beziehung erinnerte man sich wieder des Wasserweges. Die Bürgerschaft wandte sich der so oft erfolglos angeregten Flussreinigung wegen im Jahre 1761 nach Petersburg an die eingesetzte Kommerce-Kommission, sowie auch später in Moskau durch ihren Deputierten an die Allerhöchst verordnete Gesetzkommission. Diese Schritte hatten den Erfolg, dass 1765 durch den General-Gouverneur Browne, eine Anfrage an den Rat erfolgte über alles diese Frage betreffende Material zu berichten. Die Antwort fiel durchaus dürftig aus. Der Bürgermeister Zange hatte die Beantwortung übernommen, war bald darauf erkrankt und gestorben. Die alten Akten waren durch die Brände von 1488—1533 vernichtet, daher sich nichts hatte finden lassen über die Zeit oder den Weg, da die Fahrt im Gange gewesen. Für das Faktum sprachen nur die Bemühungen der Stadt im vorigen Jahrhundert, deren Wiederherstellung zu bewirken. So eine Sollicitation bei der Königin Christine 1651 die Stadt erhielt die königliche Versicherung des Beistandes bei vermerkter ernstlicher Bestrebung der Interessierten; dann Gesuch bei der Königin Hedwig Eleonore 1660, der aber nur Vertröstungen auf gelegeneren Zeiten zur Folge hatte. Schliesslich 1668 ein Kontraktschluss mit dem Baumeister Caspar von Aken über die Räumung des Flusses von Pernau bis Fellin. Ob die Arbeit begonnen und wie weit gefördert, sei unbekannt. Trotz mangelnder Nachrichten, ob die Schiff-

fahrt wirklich praktikabel gewesen, scheinen doch auch jetzt Vorarbeiten in Angriff genommen worden zu sein, denn auf der Mellin'schen Karte von 1797 finden sich 2 Kanäle eingezeichnet, die von der nord-westlichen Ecke des Wirzjerw ausgehend, bis ins Flussgebiet der Pernau hineinführen, projektiert vom Revisor Remmert, der westlichere durch den Parrika See, der andere oberhalb desselben, beide in den Ollustferschen Bach mündend. Dieses Projekt wurde jedoch nicht bestätigt. Im Jahre 1803 nahm man die Sache von neuem in Angriff. Ein Beamter der Wassercommunication untersuchte und nivellierte die Strecke vom Peipus über Fellin bis unter Köppo bei Osjo und konstatierte, dass irgend welche unüberwindliche Schwierigkeiten nicht vorhanden seien, der eintretende Winter unterbrach seine Arbeiten und diese blieben liegen, bis die Sache im Jahre 1806 auf Allerhöchsten Befehl dem Kommerzminister Grafen Rumjanzow übergeben wurde, dieser beauftragte den Ingenieur Finck die Untersuchung fortzuführen und zu bepröfen. Zugleich wurde eine Kommission von Vertretern der Stadt Pernau berufen, um ihr Gutachten über die geplante Verbindung abzugeben. Diese befürwortete in einem ausführlichen Memorial die geplante Verbindung wie folgt:

Wenn es jedem Untertanen Allernädigst erlaubt, sogar jedes mit Kenntnissen ausgerüstete Individuum aufgefordert worden ist Vorschläge zu machen, wie das Allgemeine Beste befördert, Handel und Gewerbe erweitert und in Aufnahme gebracht werden könne, so hält das Allerhöchst verordnete Komite auch besonders für ihre Pflicht, nach Anleitung des Inhalts ihrer erhaltenen Instruktion, in tiefster Ehrerbietung den Plan wiederholt in Anregung zu bringen, der die Wiederherstellung der

Wasserkommunikation von Pleskau bis zum Ausfluss des Pernauflasses in die Ostsee betrifft.

Der Gegenstand ist von zu grosser vielumfassender Wichtigkeit für die Aufnahme mehrerer Provinzen und Städte, als dass er den Anschein einer Zudringlichkeit haben könnte, wenn unsere Stadt jede sich darbietende Gelegenheit ergreift, ihn der Vergessenheit zu entreissen, ihn wieder in Anregung zu bringen und dadurch vielleicht die Erfüllung eines Wunsches herbeizuführen, den zu bewirken und darum Allerhöchsten Ortes alleruntertänigst zu supplicieren, der von unseren Vorfahren seit anno 1651 ab, gleichsam auf uns vererbt und zur Pflicht gemacht worden ist. Möchte doch die Ausführung dieses grossen, auf das Wohl vieltausender Menschen wirkenden Werkes der glänzenden, auf der Untertanen Glück abweckenden Regierungsepoche Alexander I, des Besten der Beherrscher, aufbehalten sein und seinen Namen Livlands Bewohnern bis in die spätesten Zeiten hinaus noch unvergesslich machen.

Die Stadt Pernau hat ein uraltes Recht an dieser Wasserfahrt, welche, so viel man gewiss weiss im Anfang des 16. saeculi existiert und in alle längs derselben gelegenen Städte und Landesdistrikte, selbst bis ins Nowgorodsche Fürstentum Wohlstand und Ueberfluss verbreitet hat. Wann und durch welche Veranlassung diese Wasserkommunikation ruiniert und unfahrbar gemacht worden ist, lässt sich nicht gewiss bestimmen, ob es gleich sehr wahrscheinlich ist, dass dieses schon zu herrmeisterlichen Zeiten geschehen sein muss. Erst wie Livland nach so vielen blutigen Kriegszeiten unter schwedischer Beherrschung zu einiger Ruhe gelangte, hat der damalige Rat und die Bürgerschaft zu Pernau es nicht an tätigen Bemühungen fehlen lassen.

diese Fahrt wieder hergestellt zu wünschen. Im Jahre 1651 machte die Stadt zuerst durch Abgeordnete einen wichtigen Teil ihrer Sollicitationen, bei der Königin von Schweden, Christine, und erhielt die königliche Versicherung, dass bei bemerkter ernstlicher Bestrebung der dabei Interessierten, königlicher Beistand erfolgen solle. Anno 1660 wiederholte die Stadt ihr Gesuch bei der Königin Hedwig Eleonore, darauf aber bloß eine Vertröstung auf gelegeneren Zeiten erfolgte, doch muß nachher eine königliche Verfügung, diesen Gegenstand betreffend, eingegangen sein, denn es ist im Jahre 1668 mit einem Landbaumeister Kaspar von Aken kontrahiert und mit ihm für die Reinigung des Stromes von Pernau an bis Fellin 400 Rth. accordiert worden u. von anno 1669 finden sich zwei Reskripte des Herren Stadthalters Grafen Tott, dass der Embach von Pernau bis Dorpat gereinigt und navigabel gemacht werden sollte. Wahrscheinlich aber ist das Projekt nicht zur Ausführung gekommen, denn die Stadt hat ihr Gesuch im Jahre 1688 bei dem königlichen Stadthalter Grafen Hastfer wieder erneuert und darauf eine den damaligen Zeitumständen entsprechende, wenig befriedigende Antwort erhalten. In neuerer Zeit, seitdem Livland das unaussprechliche, glückliche Loos fiel, dem sanften russischen kaiserlichen Szepter unterworfen zu sein, hat die Stadt keine Gelegenheit verabsäumt, das Ansuchen um Renovierung dieser Fahrt zu machen, sie hat bei den höchst-erfreulichen und unvergesslichen Allerhöchsten Hiersein Ihrer Majestät Katarina II glorwürdigsten Andenkens im Jahre 1765 das Glück gehabt, Allerhöchst derselben in dieser Angelegenheit alleruntertänigst zu unterbreiten und hiernach sowohl bei der in Moskau versammelt gewesenem Gesetz- als bei der Handlungskommission in St. Petersburg

diese Sache in Anregung gebracht, darauf auf Allerhöchsten Befehl die Lokaluntersuchung angestellt u. der Lauf dieser Fahrt von Dorpat bis Pernau von einem dazu abdelegierten Ingenieur- Officier zur Karte gebracht sein soll. Auf Befehl des Geheimrats und Ritters und Senateurs von Sivers, als damaligen Direktors des Wasser-Kommunikations-Bau-Departements ist endlich im Jahre 1798 der ganze Lauf des Flussbettes untersucht und geometrisch aufgenommen worden, davon die Karte mit Anzeigen der Tiefe und Breite des Flusses beim Departement des Wasserbaus befindlich sein wird.

Von der Gouvernements- Stadt Pleskau aus bis hart unter Dorpat ist die Fahrt durch den Pleskauschen und Peipus See schiffbar und wird mit grossen Böten befahren. Von Dorpat fliesst der Embach in den Wirzjerw See, erstere hat abwechselnd bald ein seichteres, bald ein tieferes Bett, bedarf also nur stellenweise einiger Nachhülfe. Letzterer, der Wirzjerw ist schiffbar. Aus diesem See fliesst abermals der Embach, allhier Tennasilm genannt, Fellin vorbei und bildet durch Aufnahme mehrerer kleiner Flüsse, etwa 10 Meilen weit von Pernau landeinwärts bei Wastemois den Pernaustrom, der successive breiter und tiefer und ungefähr 9 Werst von Pernau schiffbar wird. Dieses Terrain von Fellin bis 9 Werst von Pernau erfordert nun theils Vertiefung, theils Erweiterung des Flussbettes und Reinigung von Schlamm und Steinen.

Wenn man bedenkt, welche grossen Wasserkommunikationen durch Anlegung von Kanälen, selbst mit Schleusenwerk, bereits in Russland seit kaum einem Jahrhundert auf Allerhöchsten Befehl eröffnet und zu Stande gebracht sind, so wird gewiss die für Beglückung seiner Untertanen so sehr besorgte Denkart unsres Allergnädigsten Kaisers auch dieses

Werk leicht zu Stande bringen, das über mehrere Provinzen und Städte und viel tausend Menschen Segen und Wohlstand verbreiten, Handel und Gewerbe in Aufnahme bringen und dadurch also dem Interesse der hohen Krone auch besonders nützlich und vorteilhaft werden wird, so dass gegen den grossen und dauernden Nutzen der erforderliche Kostenaufwand nur als sehr geringe und als eine Auslage zu betrachten ist, die in wenigen Jahren reichlich ersetzt wird.

Es würde zu weit führen und nur die Aufmerksamkeit, statt zu erregen, ermüden, hier den grossen Nutzen und die Vorteile im Kleinen aufzuzählen, die die vollkommene Wiederherstellung der bereits existierenden Wasserfahrt von Pleskau bis Pernau in die Ostsee, der hohen Krone, dem ganzen Pleskauschen und einem Teil des Nowgorodschen Gouvernements, den Städten Dorpat, Fellin und Pernau, den Landeigentümern aller dieser umliegenden Gegenden und so vielen tausenden der Land- und Seebewohnern unausbleiblich gewähren wird. Nur im allgemeinen sei es erlaubt sie anzuführen und es wird hinreichend Ew. Erlaucht, deren angenehmstes Geschäft es ist, die ihrer hohen Aufsicht anvertrauten Provinzen glücklich zu sehen, geneigt zu machen, da Handel und Wandel dadurch befördert werden, diesen Gegenstand zum Wohl des guten Livlands, des besten Monarchen, dessen angenehmstes Geschäft es ist, Menschen zu beglücken, durch Ew. Erlaucht kräftiges Vorwort allergnädigste Bewilligung zu erhalten. Besonders nützlich und vorteilhaft ist die Wiederherstellung dieser Wasserkommunikation für den Staat dadurch, dass die Einkünfte überhaupt und die Zollgefälle besonders beträchtlich vermehrt, der Handel, Manufakturen, Gewerbe und jede Art der Industrie

erweitert. Der Kornanbau befördert, der Absatz des selben und so vieler anderer Produkte erleichtert, dadurch die Anzahl glücklicher arbeitsamer und wohlhabender Menschen vermehrt und besonders auch durch die gewiss nicht ausbleibenden Anlagen von Schiffswerften zur Erbauung der Flussfahrzeuge eine nicht unbedeutende Zahl inländischer Matrosen für die Kriegs- und Kauffahrteischiffe ihre erste Bildung erhalten würden. Segen und Wohlfahrt verbreitend, ist sie ferner für den Landmann überhaupt, indem derselbe des Absatzes seiner Produkte und Erzeugnisse gewiss, sich mehr auf den Kornbau u. die Viehzucht, die in manchen Gegenden sehr vernachlässigt wird, legen, davon der Transport, sowie von allen seinen Produkten überhaupt, ihm ungewein erleichtert wird, sowie in Misswachsjahren ihn von Mangel und Hunger schützen, ihm die prompte Abtragung seiner Abgaben erleichtern und seiner moralischen Ausbildung zu Hülfe kommen. Besonders nützlich und mit grossen und wichtigen Vorteilen verknüpft ist sie aber für die Bewohner der Städte Pleskau, Dorpat, Fellin und Pernau, so dem ganzen Handels- und Gewerbestande in allen Klassen der Einwohner bis zum Tagelöhner. Welche neuen Handelswaren werden benutzt und herbeigeführt, deren Ausbreitung die entferntesten Länder näher ins Innere ziehen und dessen Staatseinkünfte vermehren. Alle auswärtigen und unentbehrlichen Handelsartikel werden leichter und wohlfeiler bis nach Pleskau und ins Nowgorodsche Gouvernement kommen und die Produkte dieser Gegend mit weit geringeren Kosten über Pernau ins Ausland gehen. Manche Artikel als z. B. Holzwaren, Leinsamen, Hanf, Leder, Lichte und selbst Getreide, welche alle nicht die hohe kostbare Landfracht tragen könnten, werden für jene Gegenden neue Handelsprodukte

zur Ausfuhr, die die Staatsbilance gewiss nicht unbeträchtlich vergrössern werden. Es sei hier der Ort dem Einwurf zu begegnen, dass bei vermehrter, nun durch die Wasserkommunikation erleichterten Ausfuhr der Produkte aus der Pleskauschen, Dörptschen und Fellinschen Gegend die Preise derselben in Pernau und andern Seestädten leicht fallen und besonders die Preise für Getreide zum grossen Schaden der Güterbesitzer niedriger gehen und dadurch den Wert der teuer angekauften Landgüter heruntergebracht werden würde. Diese Vermutung lässt sich keineswegs erwarten, vielmehr ist es gewiss und durch lange Handelserfahrung erwiesen, dass je grösser der Zufluss eines allgemeinen gesuchten und begehrten Handelsartikels an einem Handelsplatze ist, desto grösser ist auch die Konkurrenz der Käufer, desto grössere Aufträge kommen dahin und desto höher steigt der Artikel im Preise. Folgende kurze aber auf Wahrheit und Erfahrung gegründete Gegeneinanderhaltung der Handelskonjunktur der Stadt Riga gegen Pernau in besonderer Rücksicht auf den Getreidehandel wird diesen Grundsatz bestätigen. Riga hat mit Pernau gleiche Beschwerde in betreff des seichten Fahrwassers, gleichen Zolltarif, die Unkosten beim Verladen sind in Riga höher, als in Pernau, so auch die Abgaben von Schiffen. Die Getreide stehen in Riga immer höher, oft sind sie um 8 bis 10 Rubel pro Last teurer als in Pernau, es wimmelt in Riga ununterbrochen im Sommer hindurch von Schiffen, die auf aventure kommen und Getreide suchen, statt dessen die Pernausche Rhede, wenn die wenigen hundert Last, die für Rechnung des Ausländers im Winter angekauft, abgeladen sind, von Schiffen leer ist. Woher rührt dieser Abstand bei den vorzüglichen Nebenverhältnissen Pernaus? Gewiss durch

den einzigen Umstand, dass in Pernau nie Getreidevorräte zu haben und den ausländischen Kaufleuten dieses schon aus Erfahrung bekannt ist, daher dieselben sich genötigt sehen, ihre Schiffe nach Riga zu senden, dort höhere Preise und höhere Fracht zu bezahlen, nur um gewiss zu sein, dass sie das Korn gewiss erhalten werden. Wird die Ausfuhr in Pernau vergrößert, so wird dies, und dass sie zu jeder Zeit hier Kornvorräte vorfinden, den Ausländern gleich bekannt und denselben Veranlassung werden, einen Teil ihrer Aufträge bei gleich hohen Preisen nach Pernau zu senden, wo sie an Schiff- und Verladungsunkosten ersparen.

Pernau 24. Januar 1807.

Doch auch dieses Memorandum hatte nicht den erwünschten Erfolg. Der Ingenieur Finck starb und damit gerieten seine gemachten Vorarbeiten wieder für Jahre in Vergessenheit. Erst als der Marquis Paulucci dem Plan seine Aufmerksamkeit zuwandte und beim Direktor der Wasserkommunikation deshalb vorstellig wurde, erhielt der Ingenieur Obrist von Braun den Auftrag das Terrain zu bereisen, die Ausführbarkeit des Projektes zu bepröfen und darüber eine Denkschrift einzureichen. Braun führte den Auftrag in den Jahren 1817 und 18 aus. Sein an Paulucci eingereichter Bericht lautete: Das Resultat meiner Bereisung und der mit möglichster Sorgfalt vorgenommenen Untersuchung ist in den beiliegenden Bemerkungen enthalten, welche ich mit dem abschriftlich einliegenden Rapport unterm 22. Januar dem General-Direktor überbracht habe. Hiernach ist die Ausführbarkeit und Möglichkeit dieser Wasserverbindung von mir näher nachgewiesen und mit gehörigen Gründen unterstützt worden und es wird nur auf die weitere Bestimmung des

Minister-Komitee, so wie auf Ew. Excellenz hochgefälliger Mitwirkung ankommen, um dieses wichtige, für unsre Provinzen wohltätige Unternehmen so bald als möglich in Gang zu bringen. Meinerseits werde ich keine Gelegenheit unbenutzt lassen, um Ew. Excellenz durch treue und tätige Mitwirkung Ihrer wohltätigen Absichten Beweise zu geben, welchen hohen Wert ich auf das gütige Vertrauen setze, womit hochdieselben mich zu beehren geruhen.

Die Richtung dieser Wasserverbindung geht vom Peipus See ab, vermittelt des Embach Flusses über Dorpat bis zum Wirzjerw See und von da den Fluss Tennasilm hinauf bis zum See Fellin, als dem höchsten Punkt auf der ganzen Linie. Von hier längs dem Flusse Fellin bis zum Dorfe Osjo, woselbst sich dieser mit dem Köppofluss vereinigt, folgt dem Lauf dieses Flusses bis zur Vereinigung mit dem Navast Fluss, unter dem Dorfe Rysa und folgt sodann diesem vereinigten Flusse bis zum Per-naustrom beim Dorfe Prista und nun bis zum Per-nau Hafen.

Die Länge. Wenn auch noch nicht die ganze Strecke vermessen, doch ungefähr: 1. von d. Ausmündung des Embach in den Peipus See ab bis zur steinernen Brücke in Dorpat  $39\frac{1}{2}$  Werst. 2. Von hier bis zum Wirzjerw oder bis zum Ursprung des Embach, jedoch mit Rücksicht auf die noch zu machenden Durchstiche in den Serpentinaen berechnet, sind  $47\frac{1}{2}$  Werst, 3. durch den Wirzjerw bis zur Ausmündung des Tennasilm Flusses 9 Werst, 4. von hier bis zu dessen Ursprung im Fellin See mit Rücksicht auf die vom Dorf Neu-Tennasil:n ab, bis zum See Fellin zu ziehende Kanallinie 28 Werst, 5. die Seelänge 4 Werst. 6. Der Fellin Fluss bis zur Vereinigung mit dem Köppo Fluss beim Dorfe Osjo mit

Rücksicht auf die zu ziehende Kanallinie 19 Werst, 7. Von Osjo den Köppo Fluss herab bis zur Vereinigung mit dem Hallist Fluss und den zu ziehenden Kanal ungefähr 26 Werst. 8. Bis zur Vereinigung mit dem Nawast Fluss beim Dorfe Rysa ungefähr 5 Werst. 9. Bis zur Pernau beim Dorfe Prista 5 Werst. 10. Bis zum Hafen ungefähr 32 Werst, in Summa 215 Werst. Bis Dorpat ergiessen sich verschiedene kleine Bäche in den Embach, die wasserreich sind, so dass die eigentliche Fahrbahn auch beim niedrigsten Wasser  $1\frac{3}{4}$  bis 2 Arschin Wasser hat. Lodjen, die 4000 Pud laden, brauchen  $1\frac{3}{4}$  Arschin Wassertiefe, sie verkehren bis Dorpat den ganzen Sommer hindurch.

**H i n d e r n i s s e.** Bei der Mündung in den Peipus ist vorlängst der Erdzunge, eine Stelle, ungefähr  $\frac{3}{4}$  Werst Länge, die in trocknen Zeiten nur  $1\frac{3}{4}$  Arschin Wassertiefe hat. Dies ist der Schifffahrt hinderlich, weil bei windigem Wetter die enge Fahrbahn öfter verfehlt wird. Diesem kann durch eine grade Einmündung des Embach vorlängs Muki abgeholfen werden. Der oberhalb der Einmündung des Flusses Kossa befindliche Durchstich hat ein zu schmales Bett, er muss erweitert werden. Gegenüber dem Dorfe Kunnap und weiterhin befinden sich unter dem Wasser alte Fischwehren, sie müssen entfernt werden. In der Nähe des Dorfes Ragwae bei der Einmündung des Baches liegen grosse Steine. Neben dem Dorfe Kurgo ist auf 10 Faden Länge eine Untiefe von Land und Steinen entstanden. Gegenüber dem Dorfe Timmofer sind Steine am linken Ufer, desgleichen beim Dorfe Pagast. Gegenüber dem Dorfe Ropkoi Steine, desgleichen bei Bischofs-hof und Karlowa, desgleichen am Anfang der Stadt und oberhalb der Steinbrücke. Von hier bis zum Wirzjerw regulärer Lauf und genügende Tiefe. Das

Gefäll ist bedeutend und hat eine grosse Geschwindigkeit und werden wegen der Krümmung viele Durchstiche gemacht und Schleusen angelegt werden müssen, um solchen auch für trockene Zeiten navigabel zu machen. Hindernisse. Fischwehren unter und über dem Wasser und dadurch Versandung. Beim Dorf Kallakülla und Prosta Klippen und Sandbänke, sind theils zu umgehn und eine Schleuse anzulegen. Die hinter der jetzigen Flossbrücke über den Embach befindlichen alten Pfähle von der ehemaligen Pfahlbrücke, welche herauszuziehen sind, die Stelle zu vertiefen und eine Uferfassung von beiden Seiten auf 150—200 Faden anzulegen und bis Dorpat einen erhöhten Treidelweg anzulegen, weil die Ufer niedrig und morastig. Der Wirzjerw ist genügend tief. Der Fluss Tennasilm, verwachsen bis zum Gut Neu-Tennasilm, ist zu reinigen, von da neben ihm ein Kanal zu ziehen und da er auf 30 Werst ein Gefälle von 30 Fuss 6 Zoll hat, 4 Schleusen anzulegen. Da der See Fellin ungenügendes Wasser für die Schleusen zu haben scheint, so müsste der Kösti Fluss in ihn geleitet werden, der jetzt in den Tennasilm sich ergiesst, er entspringt aus dem Auksaar und Wiebsfer See. Der Fellin See muss im Osten und Westen durch hohe Dämme eingeschlossen werden, dass das nötige Wasserquantum nebst Ueberschuss darin conserviert werden kann. Der Fellin Fluss ist total verwachsen, daher neben ihm ein Kanal zu ziehen und Schleusen anzulegen. Seine Zuflüsse Ninigal und Orriko machen ihn bei Pujat schon wasserreich. Der Köppoffluss ist zu allen Jahreszeiten sehr wasserreich, geht aber vom Dorfe Osja bis zur Vereinigung mit dem Hallist Fluss in so krummer Richtung und kurzen Wendungen, dass er zur Schifffahrt untauglich und die Umgegend sumpfig und verwachsen.

Im Fluss selbst Fischwehren, hineingefallene Bäume und Sträucher und diese Hindernisse haben auch die vielen kurzen Krümmungen und Inseln veranlasst. Vom Vereinigungspunkt mit dem Hallist wird er ziemlich bedeutend und sein Lauf regelmässiger. Wegzuräumen sind 2 steinerne und 4 hölzerne Fischwehren und allerlei Hindernisse, daher auch hier ein Kanal billiger. Der Nawast Fluss vereinigt mit diesem, fällt beim Dorfe Prista in die Pernau, auf dieser Distance sind 8 steinerne Fischwehren im Zickzack, quer durch dem Strom angelegt. Von Prista bis beinahe Zintenhof sind 20 steinerne Wehren vorhanden.

Auch diese vorbereitende Arbeit war nutzlos ausgeführt worden, aus welchen Gründen die Ausführung des Planes unterblieben, ist uns nicht bekannt; sie war die letzte, die für diese wichtige Wasserstrasse unternommen wurde. Obrist Braun resümiert in seinem Rapport die Vorteile der Kommunikation dahin:

Bei jedem wichtigen Unternehmen entsteht natürlich die Frage, welche Vorteile werden dadurch erreicht und wie verhalten sich selbige gegen die Kosten, welche sowohl zur ersten Anlage, als zur Unterhaltung erforderlich sind? Es kommt indessen sehr darauf an, ob die Krone oder ein Partikulier oder auch eine Aktiengesellschaft als Unternehmer eines solchen Werkes diesen Punkt in Untersuchung ziehen, denn mögen auch die Vorteile an und für sich betrachtet, in beiden Fällen überwiegend sein, so kann doch der Fall eintreten, dass der Partikulier hierbei keineswegs seine Rechnung findet. Dies bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung, wenn man erwägt, dass der Partikulier nur direkte, durch die unmittelbaren Abgaben von den den Kanal passierenden Abgaben, sein ursprüngliches Kapital nebst

dessen Interessen und den jährlichen Unterhaltungskosten wiedererhalten kann und dass alle übrigen für den Staat dadurch erwachsenden, sehr wichtigen Vorteile, die durch den leichten Absatz der Produkte entstehende grössere Landeskultur, die Vergrösserung der Gewerbe und des Kommerzes, die grössere Bevölkerung auf den durch den Kanal urbar gewordenen Ländereien und endlich die hierdurch entstehende allgemeine Wohlhabenheit der Einwohner, für den Partikulier nicht in Betracht kommt.

Dies vorausgesetzt, glaube ich zwar nicht, dass die in Rede stehende Wasser Kommunikation für einen Privatunternehmer geeignet sei, bin aber dagegen fest überzeugt, dass die Krone von den zu diesem Zweck zu verwendenden Kosten einen sehr reichlichen Gewinn ziehen wird, denn erstens wird durch die Wasserkommunikation ein grosser Teil des Gouvernements von Petersburg, von Pleskau u. Livland, namentlich aber die Städte Gdow, Pleskau, Dorpat, Fellin und Pernau sowohl untereinander, als mit dem Baltischen Meer in Verbindung gesetzt und alle Produkte jener Gegenden, die zur See ausgeführt werden können als: Getreide, Holz, Hanf, Flachs, Heede, Leinsaat, Pottasche, Theer, Juchten, Häute, Schweinsborsten, Oel, Talg, Wachs und dergleichen, dürfen alsdann nur bis an den Peipus u. Pleskow See, oder im Innern Livlands bis an den Kanal gebracht werden, um sie alsdann mit wenigen Kosten bis zum Pernauschen Hafen zu schaffen. Gegenwärtig beschränkt sich die Zufuhr aus der Pleskauschen und Ostrowschen Gegend bloß auf Flachs, Hanf und Leinsaat, weil nur durch die bedeutenden Preise dieser Artikel im Auslande der kostbare Landtransport erschwungen werden kann, welcher, wie schon bemerkt worden, von Dorpat ab

bis Pernau per Axe geschieht. Alle übrigen sich zur Verschiffung qualificierenden Artikel kommen jetzt nicht in Handelskonkurrenz, weil die Kosten des Landtransportes die Vorteile überwiegen. Selbst die Gegend von Livland, welche dieser Kanal durchschneiden soll, hat aus diesen Gründen jetzt nur einen beschränkten Absatz. Hierdurch wird die Tätigkeit des Landmanns gelähmt und unsere Strecken Landes, die kultiviert werden könnten, liegen in der fruchtbaren Gegend jetzt ungenützt, indem sich die Produktion nur mehrenteils auf den inneren Bedarf beschränkt. Auch giebt es längs der Kanallinie in Livland Gegenden, die sehr holzarm sind, andere aber, welche davon einen Ueberfluss haben, wo aber der Transport wegen Mangel fahrbarer Wege in diesen bruchigen Gegenden sonst unmöglich, wird auch hier durch die eröffnende Wasserkommunikation ein sehr wohltätiger Ausgleich stattfinden.

Die Städte Gdow, Pleskau, Ostrow, Dorpat, Fellin und Pernau würden durch diese Handelskonkurrenz ausserordentlich gewinnen, denn ausser, dass sich daselbst mehrere Kaufleute zum Ankauf und Versendung der Landesprodukte etablieren würden, erhalten die Einwohner und die umliegenden Gegenden Gelegenheit sich mit den zur See einkommenden Waren, die sie jetzt nur zu Lande erhalten können, weit wohlfeiler durch den Wassertransport zu versorgen, besonders würde Pernau hierdurch wieder in Aufnahme kommen, denn die daselbst befindlichen zahlreichen Speicher und Magazine, sowie die Windschneidemühlen, die zur Zeit eines besseren Handelsstandes erbaut worden sind, stehen jetzt unbenutzt und die wenigen dort befindlichen Kaufleute verdanken ihre gegenwärtige leidliche Existenz nur früheren Vorteilen.

Die Gegend, durch welche die Wasserkommunikation führt, besteht jetzt überall aus Niederungen, schlechten Wiesen, ungenutztem Bruchterrain und Waldungen von schlechtem, verkrüppeltem Holz, welches sich an vielen Orten in einer unabsehbaren Entfernung ausdehnt. Indem nun durch die zuziehenden Kanäle und die Einrichtung der Flüsse zur Schifffahrt, der Wasserspiegel gesenkt und für den Abfluss des hohen Wassers besser gesorgt wird, werden wenigstens fünf bis sechshundert Quadratwerst unbrauchbares, zum Teil schwimmendes Bruchterrain entwässert und dadurch zur Urbarmachung vorbereitet. Obgleich nun durch den vermehrten Anbau und die vergrösserte Produktion zunächst der Privatgrundbesitzer gewinnt, so entstehen doch durch die hieraus folgende grössere Bevölkerung und den verbesserten inneren Wohlstand der Einwohner so wesentliche Vorteile für den Staat, dass auch dieser Gegenstand eine vorzügliche Rücksicht verdient.

Auch ist diese Wasserkommunikation für den Staat, der eine so bedeutende Seemacht unterhält in Kriegszeiten von unberechenbarem Nutzen, wie die Erfahrung aller Zeiten beweist, welchen wichtigen Einfluss die leichtere Verproviantierung einer Flotte oder einer Landmacht mittelst des Wassertransportes aus den Innern des Reiches auf die Kriegsoperationen haben kann und die hierdurch in Verbindung gesetzten Provinzen können in diesem Fall Produkte aller Art in Ueberfluss liefern. Wenn demnach auch durch die zu legenden Abgaben auf die den Kanal passierenden Fahrzeuge und durch die vermehrten Zolleinkünfte die ursprünglichen Erbauungskosten nicht direkt erstattet werden sollten, so entstehen dennoch für den Staat in mehreren andern Hinsichten so wesentliche Vorteile, dass über

die Nützlichkeit dieses Unternehmens kein Zweifel obwalten kann. Es ist zwar für jetzt noch nicht möglich die dazu erforderlichen Kosten zu bestimmen, weil vorher die Vermessung und das Nivellement beendigt werden muss. Die Natur hat indessen hier so wirksam vorgearbeitet, dass selten eine Wasserkommunikation unter so günstigen Umständen, als diese, ausgeführt werden kann.

Diese Ausführungen des Obristen Braun können auch gegenwärtig noch trotz Eisenbahnverbindung und verbesserten Wegeverhältnissen als richtig und zweckentsprechend bezeichnet werden und ist es zu bedauern, dass der projektierte Plan damals nicht zur Ausführung kam und auch bis jetzt nicht wieder aufs Neue in Angriff genommen worden ist.

Die zwei von dem Herrn Obristen Braun in dieser Angelegenheit an den Pernauschen Rat gerichteten Schreiben lauten folgendermassen

Hoch und Wohledle, Grossachtbare, Hochgelehrte,  
Hoch und Wohlweise Herrn Bürger-Meister und  
Herrn des Rats!

Hochzuehrende Herrn!

Zufolge einer offiziellen Vorschrift des Herrn Ingenieur Obristen und Ritter von Braun erfülle ich den angenehmen Auftrag, Ew. Hochedlen und Hochweisen Rate die erfreuliche Nachricht mitzuteilen, dass Sr. Majestät der Kaiser Allergnädigst geruht haben, auf den vom General-Direkteur des hydraulischen Ingenieur Corps, „General Lieutenant von Betancourt“ gemachten Vortrag am 2. März d. J. die projektierte Wasserkommunikation zwischen dem Peipus und der Ost-See zu genehmigen und die Ausführung derselben ganz so anzubefehlen, wie sie

vom Herrn Ingenieur Obristen von Braun vorgeschlagen werden.

Diese so wichtige Allerhöchste Entscheidung über den Bau des Verbindungs-Kanals eröffnet der Stadt Pernau eine neue Bahn zur Vervollkommnung der Industrie und des Handels, wodurch unumgänglich der Wohlstand der Stadt bezweckt werden wird.

Indem der Ingenieur Obrist von Braun hofft, dass diese Aussicht der Stadt Pernau nicht anders als höchst erfreulich sein kann und zu dem Wunsche berechtigt, dass das begonnene Werk sobald als möglich beendigt werden möge, lässt er durch mich einen Hochedlen und Hochweisen Rath versichern, dass alle Mühe angewandt werden wird, diese der Aufnahme der Stadt Pernau und deren Umgegend bezweckende Kanal-Anlage baldigst in Ausführung zu bringen. Nach Ausrichtung dieses Auftrages des Herrn Obristen von Braun bittet diese Nachricht der hiesigen Kaufmannschaft gleichsam offiziell mitzutheilen.

Ew Hochedlen und  
Hochweisen Rathes  
Ergebenster Diener E. v Reese  
Ingenieur Major und Ritter.

N<sup>o</sup> 36.

Pernau, den 9. März

1820.

An Einen Hochlöblichen Magistrat der See- und  
Handlungs-Stadt Pernau.

Wenn ich durch die Befolgung des mir gewordenen Auftrages wegen Untersuchung der Zulässigkeit einer Wasserkommunikation zwischen dem Peipus-See und dem Pernauschen Hafen etwas zur künftigen Verbesserung dieser Handlungs- Stadt beige-

tragen habe, so tat ich nichts weiter als meine Pflicht, und auch von dieser wurde ich geleitet, als ich das ganze Projekt sowohl als den Plan der Ausführung, unterstützt mit den Gründen der Möglichkeit derselben, der näheren Beurteilung des Herrn General Direktors unseres Corps unterlegte, auf dessen weitere Vorstellung sodann die Allerhöchste Approbation erfolgt ist.

Ich kann daher die schmeichelhafte Danksagung, womit Ein Hochlöblicher Magistrat mich unterm 20. v. M. beehren wollen, ohne zu grosse Eigenliebe mir nicht ganz zueignen, denn nur durch die Thätigkeit der Officiere, besonders des Herrn Ingenieur Majors und Ritters von Reese, sowie durch den wirksamen Einfluss meines Chefs, der so gerne jede zum Besten des Reichs gereichende Anlage befördert, hat diese Angelegenheit sobald zu einem erwünschten Resultat gelangen können.

Die wesentlichsten Verdienste um diese nun approbierte Wasserverbindung hat sich aber der Herr General-Gouverneur Marquis v. Pauluzzi erworben.

Dieser mit einer seltenen Energie und Thätigkeit für das Wohl der ihm anvertrauten Provinzen wirkende Mann hat selbige beim Monarchen nicht allein wiederholentlich in Anregung gebracht, sondern auch durch öftere Darstellung des Nutzens derselben die Genehmigung gleichsam vorbereitet.

Uebrigens ersuche ich Einen Hochlöblichen Magistrat ergebenst, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung gefälligst anzunehmen.

Ingenieur Obrist v. Braun.

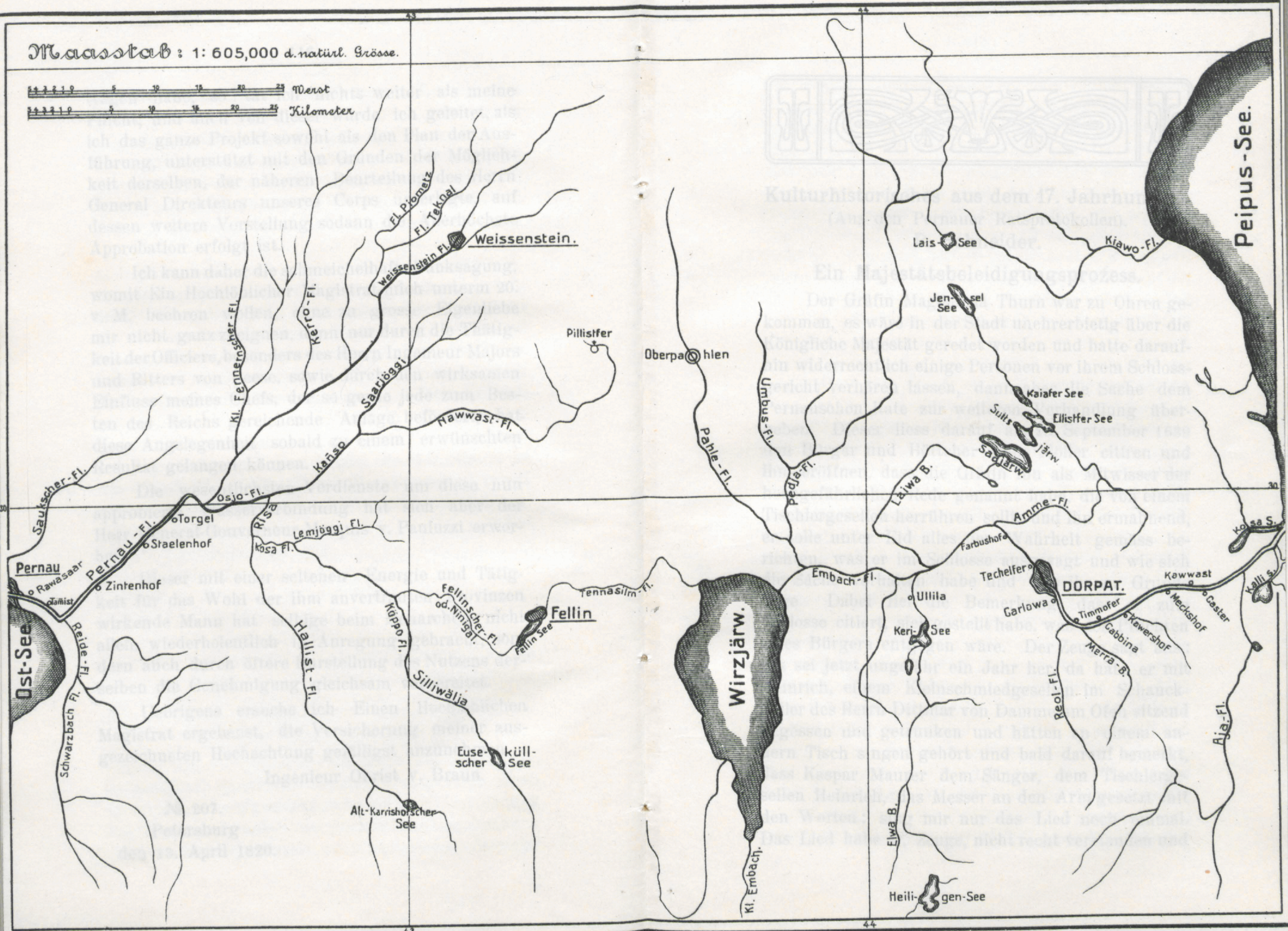
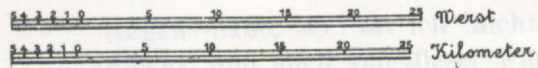
N<sup>o</sup> 207.

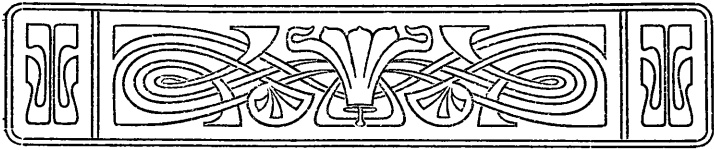
Petersburg

den 13. April 1820.

# DIE FLUSS-SYSTEME „PERNAU“ UND „EMBACH“.

Maasstab : 1 : 605,000 d. natürl. Grösse.





## Kulturhistorisches aus dem 17 Jahrhundert.

(Aus den Pernaer Ratsprotokollen).

P Schneider.

### Ein Majestätsbeleidigungsprozess.

Der Gräfin Magdalena Thurn war zu Ohren gekommen, es wäre in der Stadt unehrerbietig über die Königliche Majestät geredet worden und hatte daraufhin widerrechtlich einige Personen vor ihrem Schlossgericht verhören lassen, dann aber die Sache dem Pernauschen Rate zur weiteren Verhandlung übergeben. Dieser liess darauf am 23. September 1639 den Bürger und Böttcher Hans Möller citiren und ihm eröffnen, dass die Gräfin ihn als Mitwisser der hochgefährlichen Rede genannt habe, die von einem Tischlergesellen herrühren sollte und ihn ermahrend, er solle unter Eid alles der Wahrheit gemäss berichten, was er im Schlosse ausgesagt und wie sich die Sache verhalten habe und was ihr zu Grunde liege. Dabei fiel die Bemerkung, dass er zum Schlosse citiert, sich gestellt habe, was den Pflichten eines Bürgers entgegen wäre. Der Zeuge sagt aus: „es sei jetzt ungefähr ein Jahr her, da habe er mit Heinrich, einem Kleinschmiedgesellen im Schanckeller des Herrn Dittmar von Damme am Ofen sitzend gegessen und getrunken und hätten an einem andern Tisch singen gehört und bald darauf bemerkt, dass Kaspar Maurer dem Sänger, dem Tischlergesellen Heinrich, das Messer an den Arm gesetzt mit den Worten: sing mir nur das Lied noch einmal. Das Lied habe er, Zeuge, nicht recht verstanden und

gehört, glaube aber es hätte gelaftet: Frisch auf einmal gesoffen, — der Kaiser führt den Krieg, — der Schwed ist entloffen, — wie ein Schelm und ein Dieb. — Der Kleinschmied habe dabei gesagt: das ist ein teuflisches Lied, ist der Kerl nicht toll, dass er solch' ein Lied singt, der Schwed ist gestorben wie ein Schelm und Dieb. Dann sei Kaspar Maurer aufgestanden und habe zu ihnen gesagt: hätte er das Lied noch einmal gesungen, so hätte ich ihm durch den Arm gestochen. Darauf sei er aufgestanden und habe dem Tischler Vorwürfe gemacht, dieser aber habe geantwortet, was er geredet und gesungen, könne er verantworten, geht hin zur Obrigkeit, ich bekümmere mich nichts darum. Am andern Morgen habe er, Zeuge, den Vorfall dem Heinrich Schneider erzählt, welcher es aber für ein ungewisses Ding geachtet und gesagt, Ihr werdet nicht recht zugehört haben. Der Zeuge befragt, warum er solange geschwiegen und erst jetzt klaget: „Vor etwa 8 Tagen habe er im selben Keller mit Heinrich Schneider und Kaspar Tischler gesessen, am benachbarten Tische hätten der Kapitänleutnant Erikson und der Regiments-Sekretär Karten gespielt. Nachdem sie abgerechnet und hinausgegangen, habe der Tischler Heinrich zum Fenster hinaus einige Worte gerufen, worauf der Kapitän wiederum hereingetreten, mit den Worten „was sagt Ihr Kerl wider uns“, habe sich an ihren Tisch gesetzt und nach einem Spielmann begehrt. Als ihm gesagt worden, er (der Zeuge) könne die Kunst, so habe der Kapitän einen halben Reichstaler auf den Tisch geworfen. Unterdessen sei in der Stube ein Parlament entstanden mit Lärmen und Schlagen, doch könne er nicht angeben, wie es eigentlich an und hergegangen sei. Das Geld habe sein Sohn aufgehoben, damit nicht Fremde dasselbe weggraffen möch-

ten. Dieses Geldes wegen habe ihn nun Tischler angefallen, „du hast das Geld entfremdet und sollst es wieder herauslangen“ und da er es nicht getan, habe Tischler ihn Schelm gescholten, dann in die offene Tür einen Degenstoss getan, auf den Kapitainleutnant zu, mit den Worten: „Frisch uff.“ Worauf er (Zeuge) gesagt: „du bist fertig mit deinem Frisch uff.“ Weisst du wohl, wie du ehemals gesungen: frisch uff einmal gesoffen, — der Kaiser führt den Krieg, — der Schwed ist entloffen — gleich als ein Schelm und Dieb.“ -- Worauf Tischler: „Das soll mir ein Schelm wahr machen, du lügst es.“ Nun wäre ein grösser Tumult entstanden, bis es gelang Tischler hinauszudrängen und die Tür zu schliessen.“ Die Frage ob Zeuge mit eigenen Ohren den Gesang vernommen, kann er nicht bejahen, sondern bezieht sich auf die Erzählung des Kaspar Maurer und des Kleinschmiedgesellen. Der andre Zeuge Heinrich der Schmiedgesell behauptet, das Lied, wie oben referiert, gehört zu haben und hätte die Absicht gehabt am nächsten Tage darüber zu sprechen, ihm hätte aber Heinrich Schneider geraten, er solle sich lieber mit Tischler vertragen und vergleichen, als eine ungewisse Klage zu erheben, da er gestern und auch itzo noch nicht allzu nüchtern wäre.“ Als dritter Zeuge wird Heinrich Schneider befragt, was ihm über das Tischlerlied bekannt sei, er sagt aus „er wäre vor einem Jahr etwa zu Böddeker ins Haus gekommen und habe dort gehört, wie sich dieser mit Kaspar Maurer und Oloff Schneider von solchẽm Singen unterredet, da habe er ihnen geraten sich wohl vorzusehen, da sie alle trunken gewesen, das Ding wollt einen Fuss haben und wisse sonst nicht weiter Bescheid.“ Befragt, was er auf dem Schloss ausgesagt habe: „er habe gesagt, er sei nicht dabei ge-

wesen, als das Lied gesungen worden, im Gegensatz zu Böddeker, der von ihm berichtet, er sei zugegen gewesen.“

Am andern Tage schickte Böddeker dem Sekretär einen Brief des Inhalts, seine Frau habe ihn darauf aufmerksam gemacht, er habe als er Abends betrunken nach Hause gekommen, etwas in ein Buch geschrieben, diese Notizen habe er nun aufgesucht und darin vermerkt gefunden, „nicht der Schwed ist entloffen, wie ein Schelm und Dieb, sondern gestorben als ein Schelm und Dieb. Als woll ich freundlich gebeten haben, ob es könnt verändert werden, denn ich es gern sage, was ich recht gesehen und gehöret habe. Und was das andern betrifft, dass sie haben geschlagen uffm Keller, dass das möchte man bleiben, wie der Herr angezeichnet hat.“ Alle die Zeugen hatten auf dem Schlosse ihre Aussagen unsicher und abweisend von den vor dem Rate getanen gemacht, ja wie nun der Glasergesell Hans erzählte, habe ihn Böddeker zum Tischlergesellen Heinrich gesandt, er wolle mit ihm die Sache vertragen, dieser aber habe geantwortet, es wäre der Fall schon gerichtlich anhängig und zu spät, wolle das Recht darüber gehen lassen. Um nun der Wahrheit besser näher kommen zu können, wurde der Tischler im roten Turm und Böddeker im Arrestlokal internirt, bis der Hauptzeuge Kaspar Maurer, gegenwärtig in Fellin, heimkehre. Gleichzeitig wurde über diesen schweren Fall dem Generalgouverneur Bericht erstattet.

Kaspar Maurer wurde citirt, erschien und sagte im wesentlichen wie Böddeker aus, wogegen mehrere andre Zeugen, die zur selben Zeit auf dem Weinkeller gesessen, den Gesang nicht gehört haben wollten. Der Gerichtsvogt und der Stadtsekretär begeben sich zum Gefangenen, um ihm die Aussa-

gen der Zeugen vorzulegen und zu hören, was er dagegen vorbringen könne. Er überreichte eine Schrift, in der er hervorhob erstens: „Das Hans Böddeker mich angeklaget, ich hätte das Schmähdied über die königliche Majestät gesungen, das kann er mir als redlicher Mann nicht beweisen, sondern nun als mein ärgster Feind, denn er hat gesagt, er wolle mich verfolgen, solange ich in Pernau wohne, ja, er hat es dabei nicht bleiben lassen, sondern redlichen Leuten gegenüber geäußert, nun habe ich den Heinrich Tischler fest, nun wolle er ihn kriegen, nun solle er ihm nicht entlaufen. Welches alles ich mit wahrhaften Männern bezeugen will, dass er alles aus Hass und Neid geredet, als ein ehrvergessener Zeuge. Zweitens ist auch der Maurer mein arger Feind und ist daher als Gegenzeuge untüchtig, denn er hat die Ehe, die er seinem vorigen Weibe vor Gott und der Welt zugesagt, nicht gehalten, gegen seine Kinder hat er nicht als Vater väterlich gehandelt, sondern ist wie ein leichtfertiger Ehebrecher von Weib und Kindern weggelaufen, hat sie in Wiborg sitzen lassen und Ihnen das Ihrige entwendet und versoffen. Wird solcher einer eine Lüge etwas achten, dass ich so gesungen oder dass er mir das Messer auf die Brust gesetzt habe. Aller dieser Dinge will ich ihn bezichtigen und überweisen mit glaubwürdigen und achtbaren Männern. Sollte ein solcher Geselle etwa einen Eidschwur achten? Unwahrheit ist, dass ich solch ein Lied mein Tag nicht in meinem Munde gehabt, viel grösser noch, dass ichs sollte gesungen haben. Zum dritten ist auch der Schlosser mein Feind und was er redet, sagt er aus Hass. Darnebenbei ist er auch ein epicurischer abgöttischer Mensch, denn er ist vier Jahre nicht zum Abendmahl des Herrn gewest, vielweniger derselben wird der Mensch, der an Gott

nicht gedenket, betrachten was er schwört, so ist er auch ein solch unverständiger Bauer, dass er kein Teutsch kann verstehen, was gesungen wird oder nicht, ist darzu sein lebelang keinem Teutschen getreu oder hold und nicht würdig mit einem redlichen Mann umzugehen. Ich aber sage und bekenne, dass ich das Lied, welches ich gesungen, ehemals habe in offenem Druck gehabt, anders auch nicht, sondern so habe ich gesungen. Will darauf gantzlich leben und sterben, denn so lautet es: Frisch uff, Bursch, mal gesoffen, — Gustavus führt den Krieg, — der Feind, der ist entloffen, — wie ein Schelm und Dieb. — Darauf folgen die andern Verse: Gustavus auch zu dienen, — zu dienen der Christenheit, — dem Könige aus Schweden, — dem grossen General, dem dienen wir zu Lande — zu Wasser überall. — Dasselbe Lied habe ich gesungen in manchem redlichen Gelage zu Reval, diesmal aber im schelmischen Gelag, die da wollen mir, einem redlichen Gesellen, die Worte im Munde verdrehen und umkehren. Ich zweifel nicht, sondern ein jeglicher redlicher Mann und Geselle, Frauen und Jungfrauen und alle ihre Kinder und Kindeskinden werden dies mit in die Erde nehmen, wie die leichtfertigen Schelme (denn dafür halte ich sie alle drei) bei mir handelt haben, denn Gott und jeder Mensch weiss, dass ich unschuldig in diesen Dingen bin. Die leichtfertigen Bösewichter mögen, glaub ich, in der Welt nicht ärger zu finden gewesen, als diese sich hier gesamblet haben. Hiermit Gott befohlen. Ich Heinrich Schwartt, Tischlergeselle, bekenne mit meiner eignen Hand, von Lübeck börtich.“

Es wurde citirt und erschienen vor Gericht Kaspar Maurer, Hans Böddeker, Heinrich Kleinschmied und als Vertreter des gefangenen Tischlergesellen, der Aeltermann und Aelteste der kleinen

Gilde Christof Tischler und Joachim Gläser und wurde ihnen vorgelesen, was Reus am gestrigen Tage gerichtlich eingereicht hatte. Durch die Zeugen wurde die Wahrheit der Behauptungen des Gefangenen in Betreff Böddekens festgestellt und musste er zugeben seine Familie in Wiborg verlassen und später ein Verhältniss gehabt zu haben. Desgleichen wurde bezeugt, er habe, nach seinem Streit mit dem Tischler, im Weinkeller wegen desselben Reichsthalers gedroht, er wolle den Tischler nicht fried und gemach lassen, solange er ihn in Pernau sehen würde. Heinrich Kleinschmied, angeklagt als epicurisch gottloser Mensch, entschuldigt sich, er sei stets dem Handwerk nachgewandert, daher er allerdings vier Jahre lang nicht den Tisch des Herrn genossen, leugnet aber des Gefangenen Feind zu sein, da er mit ihm oft konversiret und gezecht habe. Das ganze Untersuchungsprotokoll wird dem Generalgouverneur, wie dieser es vorgeschrieben hatte, übersandt, und im Geleitsschreiben unterlegt: „Da wir nun in causa praesenti so viel vernommen, dass die Beeideten gleichwohl etwas discrepiren und aus vielen Dingen erhellet, dass Trunkenheit und Missverstand, Neid u. Hass sehr regieret hat, als führen wir Ew. Gnaden zu gnädigen Bedenken anheim, ob wir in der Strenge sentieren oder etwas zur Moderation gelten lassen sollen, in Betrachtung, dass er gar schwere carceres erlitten und in die 6 Wochen ausgestanden hat.

Endlich wurde am 14. December das Urtheil in Gegenwart der kleinen Gilde publiciert, wie es um guten und gnädigen Bedenken und Raths Willen vom Gouverneur gefällt worden. Beide Teile müssen Caventen stellen, dass sie vor Gericht wieder erscheinen, falls sich bis nächsten Johanni neue Momente in dieser peinlichen Sache ergeben sollten,

müssen Urphede schwören, doch werden ihnen die bisherigen Gerichtskosten erlassen.

### Ein Bigamieprocess.

Eine zufällig gefundene Fliesenplatte mit eingehauener Hausmarke und der Umschrift Hans Neumann 1647 gab Veranlassung diesen Namen in den Ratsprotokollen nachzuforschen und führte bald zur Entdeckung eines interessanten Processes gegen den Bürger der Grossen Gilde H a n s N e u m a n n.

Am 29. Mai 1648 liess der Bürgermeister Stahl den Rath zusammenberufen und berichtete, gestern wäre ein Bote aus Cassel hier eingetroffen, der ihm einen Brief von seinem Sohn Wilhelm überbracht. Gefragt, wer ihn gedungen, habe er gesagt Hans Neumanns Schwiegersohn. Für Neumann habe er auch einen Brief abzugeben, mit der mündlichen Bestellung, dass seine Frau gestorben sei und habe er für seinen Botenlohn 22 Ducaten von ihm zu erhalten. Er, der Bürgermeister, habe dem Boten den Brief abgenommen und sei der Meinung, man solle den Brief öffnen. Die Glieder stimmten dem zu und der Brief wurde in Neumanns Gegenwart verlesen. In demselben meldet ihm sein Schwiegersohn Lubel, Neumanns Frau, seine Schwiegermutter sei gestorben. Der Bote ausgefragt, ob ihm die Verhältnisse Neumanns und seiner Familie bekannt seien, bejaht es. Neumann sollte Legitimationen seiner Herkunft vorlegen und wies Zeugnisse seiner Herkunft aus Spangenberg in Hessen vor. Sie wurden geprüft und ihm gesagt, seine Pässe wären nicht die besten, da er darinnen gelobet wiederum nach Hessen zu kommen, hätte das Gelöbniss aber nicht gehalten. Neumann erklärt das mit den ge-

fährlichen Zeitläuften, er habe sich von da salviret, da im Jahre 1634 ein Mandatum ergangen, nicht zu weichen bei Verlust von Hab und Gut. Es sei im Lande immer schlimmer geworden und hätten sich ihrer sechs zusammengethan und wären geflohen. Neumann, aufgefordert über seine Vergangenheit zu berichten, erzählt: seine erste Frau Catharina Watzel sei vor 17 Jahren gestorben und in Cassel begraben, diese seine zweite Frau habe er in Spangenberg gefreit und sei dort besitzlich geworden und fast 3 Jahre mit ihr gelebt. Neumann erhält Hausarrest und soll innerhalb zwei Wochen Bürgen stellen, die für seine Person und Tat haften sollen, widrigenfalls ihm was andres widerfahren soll. Neumann gelobt Bürgen zu schaffen und bittet um Gnade, man möge nicht zu hart verfahren. Die geschafften Kaventen Carl Cuhr, Abraham Reinhold und Heinrich Schwarz erklären sich bereit für seine Person zu haften, aber mit dem Process wollten sie nichts zu schaffen haben, wohingegen ihnen Neumann alle seine Mobilien und Jmmobilien zu Pfande setzen müsse.

Neumann hatte es verstanden aus dem Hofgericht ein Schreiben an den Rath zu erwirken, das er durch einen Diener einschickte. Ihm wird nun vorgeworfen, er habe in seiner Klage beim Hofgericht gegen die hiesige Behörde, das königliche Gericht mit vielen Lügen und Verkehrtheiten hintergangen, er solle jetzt die Wahrheit sprechen. Er gesteht, dass sein Eheweib vor zwei Jahren gestorben sei. Die Ursache aber, dass er seine Frau verlassen und eine Konkubine bei sich genommen, sei gewesen, weil jene alt und unflätig, auch so untauglich, nicht einmal einen Topf aufs Feuer setzten zu können, wodurch er endlich an den Bettelstab geraten müsse. Nun wurde Neumann vorgehalten, welcher

gestalt er jeder Zeit vorgegeben, als wann dieses Weib seine eheliche Frau sei, wofür sie auch gehalten worden, jetzt aber leugne er mit ihr geehelicht zu sein, welches nicht zu glauben, er solle sein Gewissen nicht beschweren, sondern die reine Wahrheit sagen. Neumann gibt zu, sie für seine Frau ausgegeben zu haben, das hätte er zur Deckung seiner Schande gethan. Des Inquisiten Frau Anna Gruns wird vorgefordert und nach ihrer Ehelichung gefragt, da sie bei ihrer Ankunft vor 14 Jahren so bezeichnet. Sie könne mit Gott bezeugen, sie wäre nicht geehelicht, dass sie sich zu der Zeit davor ausgegeben, sei aus Unverstand geschehen, hätte damit gesündigt. Gefragt „wes Ortes sie mit Neumann bekannt worden. Sie habe in Hessen bei ihm im Hause gedienet und habe bei ihm im Hause dritthalb Jahre vor ihrem Aufbruch ein Mädchen gezeuget, das sie bei ihrem Vater gelassen, dasselbe sei bald gestorben.“ Ueber ihre Reise befragt, gab sie an über Hamburg und Lübeck gefahren zu sein, im Mai seien sie aus Hessen aufgebrochen und zu Alt-Johannis hier angekommen. Neumann habe ihr befohlen, sich als sein eheliches Weib ausgeben.

Weshalb Neumann seine Frau verlassen? „Das möge er selbst sagen, sie sei aber sehr untauglich gewesen.“ Ob er hier von seiner Frau unterweilig Zeitung gehabt? „Nein, weder er noch die Frau hätten einander geschrieben.“ Neumann wird vorgeworfen, dass er die arme Jungfrau in Spangenberg unglücklich gemacht, entschuldigt sich, seine Frau sei ein garstig Mensch gewesen und er ein junger Kerl, man könne leicht denken, wie solchem zu Mute gewesen. Seine Frau habe nicht gewusst, dass er sie in Schande gebracht, da sie vor der Geburt zu ihrem Vater gelaufen, darum es auch die Obrigkeit nicht erfahren könne. Er habe sie zur

Reise bewogen, in Lübeck seien sie zu Schiff gegangen. Wenn zulässig, dass man ihm vertrauen möge, so könne er mit gutem Gewissen beschwören sie nicht geehelicht zu haben. Bittet dann niemand um Gnade. Anna Gruns, wieder verhört, erzählt: als sie ihm vor ihrer Abreise versprochen, sie wolle mit ihm ziehen und bei ihm bleiben, habe er ihr zugesichert, er wolle sie nie verlassen, wenn nur das alte Weib tot wäre! Kinder hätte sie hier 9 gehabt, davon wären 4 gestorben. Damit endete die Inquisition und ward am 26. Mai das Urtheil gesprochen: „demnach Inquisit Hans Neumann nicht leugnen kann, sondern vielmehr selbst gestanden, dass er seiner vorigen Ehefrau, die erst vor 2 Jahren zu Spangenberg in Hessen gestorben, vor 14 Jahren mit Willen desertiert und mit diesem seinem jetzigen Weibe, Anna Gruns genannt, nicht allein schon zu Spangenberg 2 ½ Jahre vor seinem Aufbruch von dannen, wie sie bei ihm gedienet, ein Kind daselbst mit ihm gezeuget, sodann auch selbige hernach noch bei Lebzeiten seiner Ehefrau mit ihm zu reisen bewogen, mit dem Beschwören sie nicht zu verlassen, wogegen sie mit dem Eidschwur wieder getreu zu sein sich versicherte, darauf auch sie anhiero mit ihm gelebet und die sonst gebräuchliche Ehre ihm und ihr von jedermänniglich antun lassen und als eine rechte Ehe zu achten und er dahero als ein malitiöser Deserteur und Bigamist billig mit Strafe zu belegen wäre. In anbetracht seines hohen Alters und dass er solches alles ihm leid zu sein mit weinenden Augen bezeuget, auch seinethalben hohe und ansehnliche Fürbitte ange langet, also wird der mit der ordinari — Strafe verschonet, soll aber andern zur Warnung und zur eigenen Busse dem Rathe alhiro 600 Reichsthaler, die Hälfte in continenti und die andere Hälfte in 4 Wochen erle-

gen und bis zu Michaelis sich aus der Stadt mit seinem Weibe und Kindern gänzlich entfernen und selbige quittieren, vorbehältlich aber die Kirchenbusse und Gewissensbefreiung, deswegen er ans Königliche Oberkonsistorium hiermit verwiesen wird.“ Hans Neumann bat um Milderung der Strafe und Verlängerung des Termines, da ihm unmöglich innerhalb angesetzter Zeit sein Haus und Güter zu veräussern, gelobte allhiro nicht zu bleiben, wenn er nur das Seinige hätte, bat das Strafgeld auf 400 Reichsthaler zu lassen, werde Michaelis zahlen, jetzo sei ihm unmöglich etwas zu schaffen. Es wird die Strafe um 100 Reichsthaler vermindert und auf sein Haus bis Michaelis Beschlag gelegt. Schliesslich bat Neumann ihm zu vergönnen 3 Krug Bier zu brauen, damit er Geld zur Reise ins Reich bekäme.

Von Anna Gruns hat sich ein grosser zinnerner Kirchenleuchter mit ihrem eingravierten Namen erhalten, den sie wohl, um sich mit der Kirche zu versöhnen, der Nikolai-Kirche gestiftet hatte und der sich jetzt in unserem Museum befindet.

### Eine Fahnenweihe im Jahre 1651.

„Am 30. Juli hat E. E. Rath beider Gilden Aelterleute und Aeltesten vor sich beschieden und Unterredung gepflogen, wie Seine gräfliche Exzellenz G u s t a v H o r n, als Königlicher Legat am besten zu empfangen und wird es beliebt, ihn im Gewehr zu empfangen; alle erkannten sie sich willig dazu und willigten einhelliglich, dass nicht mehr als eine Stadtfahne von weissem Taffet mit schwarz, als der Stadt Livrey, worinnen der Stadt Wappen gemahlet, auf der Bürgerschaft Kosten angefertigt werden sollte, wozu auch alsobald anstatt gemacht

und am Sonnabend alles fertig und die Bürger solche Fahne von E. E. Rath in voller Gewehr empfangen sollten, wobei auch die Officiere ausgetheilt werden sollten. Die Grösse der Fahne ward 4 Ellen lang und 4 ½ Ellen breit zu machen bewilliget, welche Nikolaus Fabricius, der Balbirer, bemahlen und wohl ausputzen, Baltasar Faber aber die Spitze von Silber dazu machen sollte. Ferner innerhalb Rath's beliebet zum Quartierherren zu setzen Konrad Stahlen, der die Bürgerschaft führen sollte, Peter Hartwig, Aeltermann der Grossen Gilde, Heinrich Reuter, gewesenen Aeltermann der Kleinen Gilde zu Quartiermeistern oder Hauptleuten, Abraham Winhold zum Leutnant, Jürgen Meyer zum Fähndrich. Die Rottmeister bleiben als Unterofficiere.“

„Am 4. August ist E. E. Rath auf die grosse Ratsstube getreten, sich gesetzt und die nun gemachte Fahne vom Maler holen lassen, die von einem Stadtbürger bis an das Rathaus begleitet und von Abraham Winhold hinaufgetragen, welche hernach zur rechten Hand der Personen des Rathes gestellt, womit die sämtliche Bürgerschaft, die in voller Gewehr auf dem Markte gestanden und sich mit Rufen fröhlich gezeiget, hinaufgefordert, die auch allesammt in voller Gewehr in die grosse Stube getreten, da dann der Herr Bürgermeister im Namen E. E. Rathes eine koncipierte Rede an die Bürgerschaft getan, folgender Meinung: „Dass in allen wohlbestalteten Republicis nicht allein zu sehen nötig auf die Administration der Gesetze und des heiligen Iusticii, sondern auch im Notfall wider die Feinde zu wahren, deswegen E. E. Rath aus majestätlichem Amte auch zu dieser Begebenheit, da Ihre Königliche Majestät Herr Legatus Graf Gustav Horn, als welche gräfliche Excellenz auch allhiro das juramentume fidelitatis empfangen würden, entgegen zu

nehmen, die Gewehr besichtigt, woran nichts mehr ermangelt, als die Bürgerfahne, also hatte der Rath solche Fahne in Eile auf eigene Kosten bis auf der Bürgerschaft Erstattung anfertigen lassen, so ihnen hiermit präsentirt würde mit dem herzlichen Anwunsche, dass solche jederzeit, wie jetzo in Lieb, Friede und Freud möchte gebraucht werden und hätte auch der Rath zu Offizieren erwählet, welche auch im Namen der heiligen Dreifaltigkeit genannt würden. Herr Konrad Stahl, Gerichtsvogt, zum Munsterherren, Peter Hartwig, Aeltermann der Grossen und Heinrich Reuter, Schneider, Aeltermann der Kleinen Gilde, zu Kapitänen, Abraham Winhold, Aeltester der Grossen Gilde, zum Leutnant, Jürgen Meyer zum Fähndrich. Welche Ernannten darauf ein jeder absonderlich dem Rate zur Dankbarkeit und Gehorsam, auch getreu die Hände gegeben, womit der Herr Bürgermeister dem Fähndrich die Fahne überreicht, mit dem Annehmen solche als ein Kleinod, so lieb ihm sein Leben, zu verwahren und nebst anderen Bürgern zu vertheidigen. so er auch belobet. Darauf traten etliche junge Bürger hinzu und hoben den Fähndrich mit der Fahne vor E. E. Rath auf, die andern ingesammt zur Bezeugung ihrer Fröhlichkeit gejauchzet. Worauf sie dimittiert, jedoch dass der Fähndrich bis dass mit Empfangung der gräflichen Exzellenz vorbei, die Fahne bei sich behalten, hernach aber wieder zu Rathause einliefern, worauf der Herr Munsterherr die Bürger abgeführt über den Markt durch die Rigische Pforte bis an den Marienbrunn, daselbst sie gedrillet und die Fahne von dannen durch die Wagepforte in des Fähndrichs Haus gebracht.“

---

## Streit in der grossen Gilde.

„Am 26. Mai 1619 erschien vor E. E. Rath der Grossen Gilde Aeltermann Hans Soldan mit seinen Aeltesten Daniel Grabbe und Otto von Dühren und brachte für, dass weilen nunmehr die Gemeine wiederum zur Einigkeit bracht, \*) das Steinhaus wieder aufgerichtet und laut ihren Schragen, die Ordnung der Schaffer angefangen, etliche auch das ihrige gethan, als wäre auch dieser Ordnung nach Bartelt Grabbe nebst Philipp Ahlen zu Schaffern erwählet, derselben Wahl Bartelt Grabbe sich widdersetzt und noch vieler gesuchter Güte, hätte er dennoch den Diener einen Haufen unnützer Worte zu entbieten lassen. Bat E. E. Rath, wollte ob solcher angefangenen Uneinigkeit Bartelt Grabbe dahin halten, dass er solcher ihrer Ordnung und Wahl ein genüge thäte, oder da er meinte erhebliche Ursachen dagegen zu haben, dass er die specificiren möchte. Bevorab weil er zu unterschiedlichen Malen, als er mit zwei Männern, dännoch durch Claus Jürgens gebeten, zuletzt bei Pön 5 Thaler Strafe zu kompariren und der Schafferschaft zu verwalten wäre angemeldet. Bartelt Grabbe referirt sich auf den Schragen, dass so er nach demselben bruchfällig könnit erfunden werden, ihn nach demselben zu strafen. Weilen er aber oftmals Schaffer gewesen, als hätt' er ihn auch diesmal entschuldigt zu machen. Er habe auch den Aeltermann gebeten, dass er ihn aus der Bruderzusammenkunft aussen lassen sollte, wollt aber alles mithalten, das von der Bruderschaft geschlossen würde. Der Aeltermann ihn gefragt, ob er wüsste wider Jemandes etwas zu reden, dass der Ehre nicht gemäss ware, das sollte

---

\*) Im Jahre 1618 hatte sich die Bürgerschaft unter Führung des Aeltermannes Caspar zum Berge gegen den Rath erhoben. Pernau, Sitz. Ber. Bd. III pag. 17.

er sagen. Bartelt Grabbe sagt, er wüsste keinem Bruder nichts Böses nachzureden und hoffe auch nicht, dass Jemand aus den Brüdern ihm was nachzureden wüsste. Der Aeltermann nochmals gefragt, ob er sich der Schafferschaft anmassen wollte. Grabbe antwortet, wenn Philipp von Ahlen ihm den Gefallen thun wollte, dass er für ihn acht Tage aufwartete, so wollte er die annehmen, denn er noch in allewege, wenn er zuvor gefordert, willig erschienen wäre, damit der klagende Theil nicht zufrieden, sondern bitten um eine rechtliche Erkenntniss. Wurde darauf vom Rath abgesprochen Auf Klage des Aeltermanns, Aeltesten und der gantzen Bruderschaft des Steinhauses einestheils wider Bartelt Grabben, ihrem Mitbruder, Beklagten andernteils, erkennt E. E. Rath: Weil der Beklagte auf die geschehene Wahl der sämtlichen Brüder des Steinhauses, sich der Schafferschaft zu unterschiedlichen Malen geweigert, ist er billig laut ihren Schragen deswegen zu strafen, dennoch er zuletzt konditionaliter etlicher Massen darin williget, aber nicht gänzlich Folge zu leisten bedacht ist, als soll er deswegen 2 Thaler der Bruderschaft erlegen und das Schafferamt gleichwohl laut ihren Schragen verwalten. Werde er aber nochmals das zu thun sich weigern, so soll er dem E. E. Rath 5 Thaler zur Strafe erlegen.

### Zwangsmassnahmen gegen einen strickenden Deputierten.

1619 den 4. Juni hat E. E. Rat und die sämtliche Gemeine einhellig geschlossen, dass Daniel Grabbe wegen der Gemeine ins Reich reisen sollte, dessen er sich geweigert, vorgebend, dass seine Frau auf ihre letzte Zeit ginge und dass er den

Maurermeister und Zimmermann halte, als könne er das Seinige nicht im Dreck lassen, gedächte auch nicht eines andern Knecht zu sein, denn er mit der anderen Schuldforderung oder ihren Beschwerden nichts zu tun hätte. Es hat ihm E. E. Rat zugelassen, nachdem er sich beschwert, die Reise auf sich zu nehmen, dass wenn man einen guten Mann, der zu diesem Vorhaben dienstlich sein möchte, bekommen konnte, was er an Gelde dazu zu geben gedächte. Grabbe zur Antwort gegeben, er hätte einen Mann gesprochen, das wäre Hendrick Hübers, dem wollte er nach seinem Willen, was auf seine Person wegen der Bezahlung sich betreffen möchte, machen. Welches, weil sich Grabbe also mutwillig erklärt, E. E. Rat nicht annehmen wollen, sondern verabschiedet: Dieweilen E. E. Rat nebenst der anwesenden Gemeine Daniel Grabben wegen der Gemeine zur Schwedischen Reise mit deputiret, er aber das zu tun sich geweigert, als wird ihm von E. E. Rat wegen des Gerichts auferlegt sich morgen auf die Reise zu machen bei Pön 200 Taler. Da auch durch solch sein Nachbleiben etwan der Gemeine Nutzen, Schaden zustehn möchte, will man sich dessen alles auf alle Fälle an ihm zu erholen vorbehalten haben.

Am 16. August ist vom Sekretario Friederico Regio Ihre Königliche Resolution auf des Rats und der Gemeine *petita* übergeben und weil Ihre Königliche Majestät auf einem jeden Punkt gnädigst resolviert, als hat Aeltermann nomine der sämtlichen Gemeine die Danksagung getan, wegen getanen Fleisses und Beförderung des gemeinen Besten. Weil auch nötig war, dass des Königs Immissions-schreiben dem Königlichen Kommissaren, itzo in Finnland übergeben würde, hat die Gemeine nochmals Daniel Grabben dazu deputiret dasselbe aufs schleunigste zu verrichten, oder wenn solches von

ihm nicht geschehen, wollten sie sich an Daniel Grabben alles Schadens zu erholen, vorbehalten haben. Es ist Daniel Grabbe aberst hernach fortgezogen und dasselbe errichtet.

### Ein Duell 1681.

Die Schneidergesellen *Steffen Schreiber* und *Aike Supken* wurden vor den Rat gefordert und zur Rede gestellt warum sie sich gestrigen Tages einander auszufordern unterstanden und sich mit Degen geschlagen; dadurch dann sie veranlasst, dass ihre Sekundanten beim Trunk an einander geraten und einer den andern durchstochen und tödlich verwundet.

Antwort: Sie hätten sich zwar mit einander geschlagen und auch wiederumb vertragen, dass aber ihre Sekundanten sich nochmals verunwilligt, geschlagen und so verwundet, daran wären sie unschuldig, wüssten auch nicht was sie mit einander zu tun gehabt, ohne dass sie mit einander gestritten und disputiert, da der eine gesagt Gott wäre gestorben, der andere Gott wäre nicht gestorben, könnten weiter hiervon keinen Bericht geben. Weiln citati sich unterwunden einander vor Degen zu fordern und zu schlagen, da sie doch weder Officier noch Soldaten, seiend sie deswegen billig straffällig und sollen ein jeder 2 Rth. erlegen, ehe er vom Gerichte gehet.

*Heinrich Garfeld* wird von E. E. Rate gefragt aus wes Ursache er den Goldschmied überfallen und durchstochen. Antwortet: er wüsste nicht wie solches zugegangen, da er ja mit dem Menschen nichts zu tun, zudem hätte er seinen Degen von sich gelegt gehabt, wüsste nicht wie des Gold-

schmieds Degen in seine Hände geraten und also zu dem Unglück kommen und würden es die andern wissen, welche mit dabei gewesen. Ob er mit dem Goldschmied disputiert und gotteslässterlich geredet? Wüsste sich nicht zu erinnern, da er trunken gewesen. Wird bis zur genaueren Inquisition in die Custodie verwiesen.

Leider fand sich die Fortsetzung des Prozesses nicht im Protokoll.

### Friedensfeier 1721.

1721 den 25. Septembris wurde der zwischen Jhro Grosszarischen u. Kaiserl. Majestät und Jhro Königl. Majestät dem Könige von Schweden zu Neustadt in Finnland den 30. Augusti getroffene Friede folgender Gestalt publiciert. Des Morgens gegen 10 Uhr kahn der Herr Capitain von dem Slott, der Herr Martin Petrowiz Gosslar mit einem grünen Kleide angetan und einer breiten, weissen grünen von der rechten Schulter bis auf die linke Seite hangenden Binde umgeben. Vor ihm ritt ein Trompeter, an dessen Trompete ein breit weisses Seiden Zeug hing, welchem ein Unterofficier oder Wachtmeister von der Schaluppe folgte u. ein weisses kleines Fähnlein trug, in dessen Mitte ein grüner Kranz und darinnen der Buchstabe P darunter ein X befindlich war. Nachdem nun gedachter Herr Capitain unter der Trompete Schall in des Herrn Brigadiere und Commandanten Quartier unter Begleitung einiger Officiere aus der Garnison ankahn, wurde er von dem Magistrate complimentiret und nach der russischen Kirche, dahin er sich unter dem Schall der Trompete, mit der vor ihnen hergetragenen weissen Fahne zu Fuss begab, begleitet. Wie der russische Gottesdienst geendiget, wurden 45 Canonen abge-

feuert und von dem auf dem Markte rangirten Regiment eine Salve gegeben. Da sich dann mehrgedachter Herr Capitain in Begleitung des Magistrates und einiger Herren Officiere nach der teutschen Kirche begab und Ihnen unter Lätung derer Glocken, wie auch Anstossung auf der Trompete, die weisse Fahne bis dahin und vor seinen Stand vorgetragen wurde. Nach geendigtem teutschen Gottesdienste und Absingung des Te Deum laudamus, wurde abermahl sowohl aus 45 Canonen, als von dem Regimente Salve gegeben.

Aus der teutschen Kirche verfügte sich die ganze Suite auf der Art wie sie nach der russischen Kirche gingen, nach dem neuen Markte, allwo der Friede ebenso wie in der russischen und teutschen Gemeinde geschehen, publiciert und nachgehends zum dritten mahl aus 45 Canonen geschossen und von dem ganzen Regimente gefeuert wurde.

Oktober 14. Weilen aus den benachbarten Städten Riga und Reval die Nachricht eingelaufen, dass von dannen Deputierte nach St. Petersburg versandt worden umb Ihre Gross-Zarischen Majestät zu dem erhaltenen Frieden zu gratulieren, so wurde eine Unterredung gehalten, ob es nicht nötig sei, dass auch von dieser Stadt einige abgehen. Nach reiflicher Überlegung der Sache wurde für nötig befunden, dass ein Paar aus E. E. Rates-Collegio und einer aus der Bürgerschaft nach St. Petersburg gesandt werden müsste und beliebt, dass der Herr Bürgermeister Vergin und der Sekretarius diese Reise auf sich nehmen und sowohl im Namen der Stadt die untertänigste Gratulation an Ihre Majestät ablegen, als einige der Stadt Ihnen committiriede Angelegenheiten besorgen sollten. Wegen desjenigen, der aus der Bürgerschaft zugleich mitreisen sollte, wurden die Aelterleute und Aeltesten deren Gilden gefordert, die

selben baten Dilation bis sie die Gilden zusammen berufen und sich unterreden können.

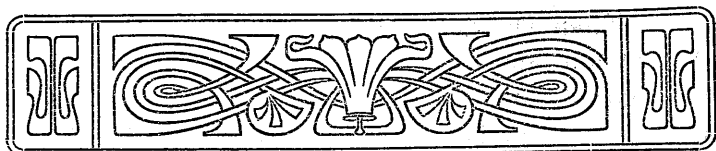
Oktober 15. Der Rat berät woher die Mittel zu schaffen und beschloss den Major Low um 400 Rth. anzuborgen. Die Gilden berichten, dass der Aeltermann der Grossen Gilde Christian Bremen sich entschlossen zu reisen, desgleichen der Aeltermann der Kleinen Gilde Redlich. Darauf wird der Notarius Peper beauftragt das Gratulationsschreiben zu entwerfen, in welchem zugleich enthalten sein sollte die Bitte um Confirmation der Stadt-Privilegien, dann des Reichscommerzcollegium Resolution wegen des der Stadt gehörigen portorii, und der dem Pastor bestimmten 100 Rth.

Oktober 31. Beliebet dem Organisten 3 und den Musikanten 6 Rth. zu zahlen dafür, dass sie des getroffenen Friedens halber vom Rathause geblasen und den 12 Glockenläutern jedem 3 $\frac{1}{2}$  Carolin und 2 Kirchenkerlen jedem 30 Wss. dafür, dass sie wegen des geschlossenen Friedens aufgewartet.

Oktober 10. Übergab Herr Ratsverwandter Rasschau eine Rechnung von 58 Rth. 37 Wss., welche zu des Herrn Capitain Goslar, der die erfreuliche Friedens-Zeitung gebracht, gemachten Praesent und Defrairung ausgegeben worden und bat um eine Assignation an die Cassa.

E. E. Rat erteilte Ihm dieselbe.

---



## Die Schulverhältnisse Pernaus seit der Reformation.

G. Koch.

Da die Schulfrage in neuerer Zeit bei uns im Lande zu einer brennenden geworden ist und die Gemüter fast aller Kreise der Bevölkerung bewegt, so dürfte es auch vielleicht des Interesses nicht ganz entbehren, zu verfolgen wie sich die Schule im Laufe der Zeiten speciell bei uns in Pernaue entwickelt hat. Es ist das in soweit keine besonders dankbare Aufgabe, als uns, wenigstens aus der Zeit der ersten Jahrhunderte nach Gründung der Stadt Neu-Pernaue, alle Nachrichten über diesen Gegenstand fehlen. Bekanntlich wurden durch mehrfache grosse Brände, namentlich zu Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts grosse Teile der Stadt zerstört, auch das Rathaus mit allen Archiven fiel der Feuersbrunst zum Opfer und so haben wir denn gar keine dokumentarischen Nachweise über die Schulverhältnisse Neu-Pernaues aus der vorreformatorischen Zeit. Zwar hatte der Bischof Heinrich von Oesel-Wiek zu Alt-Pernaue eine Kirche gebaut, dieselbe um das Jahr 1251 zur Domkirche erhoben und bei derselben eine Domschule errichtet, der einer der Domherren, der Scholastikus, vorstand und es ist anzunehmen, dass diese Bildungsstätte auch den Bewohnern, der vor kurzem gegründeten Siedlung Neu-Pernaue zu gute kam, allein schon im Jahre 1263 wurde Alt-Pernaue von den Litauern auf einem Raubzuge unter ihrem Fürsten Troinat total verwüstet und niedergebrannt, wobei

auch die Domkirche und Schule zerstört wurde. Die Domkirche ist als solche nicht wieder hergestellt worden, denn sehr bald nach diesem Ereignisse wurde sie und mit ihr die Domschule, da sie ja von der Kirche untrennbar war, nach Hapsal verlegt. Wir können, da uns weitere Nachrichten über die damaligen Schulverhältnisse weder aus Alt noch Neu-Pernau vorliegen, nur vermuten, dass die Bildung der Jugend, soweit solche stattfand, zum grössten Teil wie auch in andern katholischen Ländern in den Händen der Geistlichkeit, hauptsächlich der Klostergeistlichkeit lag.

Nach Einführung der Reformation wurde überall in den Städten Livlands, also wohl auch in Pernau, eine Verbesserung des Schulwesens angestrebt und so finden wir denn als älteste Nachricht über die Schule in Neu-Pernau eine Notiz im Erbebuch der Stadt aus dem Jahre 1547, nach welcher unter den vom Rate besoldeten Stadt-und-Kirchenbeamten auch ein Schulmeister genannt wird. In den bald darauf ausbrechenden Kriegen, die mit dem Untergang der Livländischen Selbstständigkeit endeten und deren Schauplatz Livland war, hatte Pernau viel zu leiden.

Abwechselnd in den Händen der Russen, Polen und Schweden war die Stadt durch mehrfache Belagerungen und Brandschatzungen vollständig ruiniert, sowie durch den Krieg u. die Seuchen entvölkert und so konnte, wo kaum das nackte Leben gerettet wurde, für die Schule nicht viel getan werden. Alle Bande der früheren Ordnung waren gelockert, ein Theil des Rates und der Bürger in die Gefangenschaft geschleppt und es scheint, dass Jahrelang die alte Stadtverfassung ausser Kraft gesetzt war. Erst im Jahre 1583 unter polnischer Herrschaft besserte sich die Lage wieder in etwas; der Rat trat

wieder zusammen und nachdem in den darauf folgenden Jahren sich der Wohlstand zu heben begann, dachte man in erster Linie daran etwas für Kirche und Schule zu tun. So wollte denn der Rat im Jahre 1587 das in Trümmern liegende Schulhaus restauriren, geriet aber dabei in einen Konflikt mit dem damals in Pernau sich aufhaltenden katholischen Gegenreformer dem Jesuitenpater Quadrantinus, welcher das Schulhaus für sich und seine Zwecke in Anspruch nahm.

Der Rat liess sich aber nicht beirren, er nahm den Bau in Angriff, beendete ihn 1588, scheint auch von der polnischen Regierung trotz der Klagen des Quadrantinus nicht weiter gehindert worden zu sein und berief noch im selben Jahre den aus Lübeck gebürtigen Heinrich Schele zum Secretair und Schulmeister der Neuen Stadt Pernau. Die Vereinigung der Aemter des Secretairen und Schulmeisters, war aber nur ein Nothbehelf, es scheint auch, dass dieselbe auf die Dauer nicht durchführbar war, denn schon im Jahre 1591 sind sie getrennt und als Schulmeister der Neuen Stadt Pernau wird Jacob Moller genannt. Moller scheint aber auch nicht genügt zu haben, denn im November des genannten Jahres wird er vom Rate ermahnt fleissiger zu sein, da die Bürger und der Königliche Stadthalter ihn wegen Vernachlässigung seines Amtes verklagt hatten. Bald tritt auch wieder ein Wechsel ein. Im Anfang des Jahres 1595 bekleidet die Stelle des Stadtschulmeisters Urbanus Günther. Das Gehalt des Stadtschulmeisters muss ein durchaus unzureichendes gewesen sein, denn schon bald nach seiner Anstellung petitionirt derselbe um Aufbesserung seiner Lage bei der Motivierung, dass alle zum Leben notwendigen Dinge teurer geworden seien und er bei dem bisherigen Gehalt absolut nicht exi-

stiren könne. Der Rat fasst nach längerer Beratung den Beschluss dem Schulmeister eine jährliche Zulage von 4 Tönnen Roggen zu bewilligen, doch mit der Bestimmung, dass in Zukunft keine weitere Erhöhung des Gehalts stattfinden solle.

Um 1623 ist Stadtschulmeister in Pernau Joachim Lubechovius. Die Schuldisciplin war damals wie auch noch lange Zeit später eine sehr strenge. Körperstrafen, auch für geringe Vergehen, waren an der Tagesordnung, Ruten und Stock galten als durchaus notwendige Erziehungsmittel.

Lubechovius wird wohl ein besonders eifriger Anhänger dieser Erziehungsmethode gewesen sein, denn er gerät wiederholt in Konflikte mit den Eltern von Schülern, die er in der Schule zu arg geprügelt hat. In Folge gegenseitiger Schmähungen kommen die Sachen auf dem Klagewege vor den Rat und werden dort durch Erklärungen und Abbitten beigelegt. Schele und seine Nachfolger waren damals wahrscheinlich die einzigen Lehrer der Pernauschen Jugend, doch allmählich machte sich das Bedürfniss nach einer besseren und erweiterten Schule geltend und da nunmehr unter schwedischer Herrschaft wieder geordnetere Verhältnisse eingetreten waren, so wird etwa kurz vor dem Jahre 1640 eine Schule neu gebaut. Aber auch diese scheint bald in Verfall geraten zu sein, denn schon zu Ende der vierziger Jahre lag der gesammte Unterricht in den Händen des Kantors allein. Da ein solcher Unterricht dem Bedürfniss der Bürgerschaft nicht genügt, gehen die beiden Gilden im Jahre 1649 mit einem Gesuch an den Rat, welches die Bitte um Anstellung eines zweiten Lehrers an der Schule enthält, bei dem Hinweis, dass der Kantor, da die Zahl der Schüler sich mehre, den Unterricht allein nicht mehr bewältigen könne.

Darauf hin erklärt denn der Rat er sei gesonnen dem Kantor einen Kollegen zum Nutzen der Jugend beizuordnen, der ein guter Rechenmeister und Schreiber sein solle. Allein erst im Jahre 1651 tritt eine Verbesserung in den Schulverhältnissen ein, da in diesem Jahre der Stadtstipendiat Simon Blankenhagen, der bis dahin seinen Studien in Königsberg obgelegen hatte, mit einem Gehalt von 60 Thlr. jährlich angestellt wird. Dafür sollte er, wie es im Protokoll heisst „Rector Scholae sein und die Knaben im Latein wohl instituiren, wozu ihm ein Ort in der Schule mit Brettern abgesondert werden soll“ Zugleich wird im genannten Jahre der den Bürgern versprochene Rechenmeister und Schulcollege in der Person des Christian Joachim Siebers angestellt. Eine andere und wohl auch verbesserte Gestalt scheint die Schule um das Jahr 1680 herum erhalten zu haben, denn im Mai 1682 werden die vom Stadtkonsistorium approbirten neuen Schulleges und Konstitutiones vom Rate confirmirt.

Inspector der Schule war nun der jedesmalige Oberpastor, Rector derselben häufig der Pastor Diaconus. Der Rat berief die Lehrer, die das Konsistorium vorschlug und im Auftrage des Rates einem Tentamen unterzog. Darauf wurden die Lehrer vom Rat mit dem Bürgermeister an der Spitze und im Beisein des Inspectors introducirt. Von einem derartigen Fall wird uns folgendermassen im Ratsprotocoll berichtet „E. E. Rat ging nach der Schul und Herr Bürgermeister Stahl überreichte dem Arithmeticus in der Schul die insignia scholastica als Ruthen und Stock.“ Feierlicher gestaltete sich die Introduction eines neuen Rectors, wie wir aus einem Bericht, der allerdings etwa dreissig Jahre später datirt ist, ersehen. Es heisst da: „Um 10 Uhr des 24. September 1714 verfügte sich der Rat in die

Stadtschule der Introduction des Rectori Vick beizuwohnen, allwo' die Bürgerschaft versammelt, und der Inspector Scholae Herr Oberpastor Zimmermann schon zugegen war, welcher nachdem das Lied „Komm Gott Schöpfer Heiliger Geist“ abgesungen wurde eine deutsche Rede von der Vortrefflichkeit und Nutzbarkeit derer Schulen hielt, den Rectoren introducirte, sowohl ihm als den anwesenden Kindern seine Pflichten vorstellt und hierauf das Lied „Es wolle uns Gott gnädig sein“ singen liess, womit der Actus beschlossen ward.“ Der Rat besoldete auch die Lehrer und bestimmte nach seinem Ermessen das Gehalt und Deputat derselben, denn gleich der Geistlichkeit bezogen auch die Lehrer ausser dem Gehalt ein Deputat an Roggen, Malz, Heu und Holz. Im Jahre 1740 wurde der Etat vergrössert, als der Rat den Herrn Georg Mathaeus Schnetter zum Conrector vocirte, so dass das Lehrpersonal nun aus dem Rector, dem Conrector, dem Schulcollegen, der zugleich Kantor war und dem Schreib- und Rechenmeister bestand. Im Jahre 1785 wurde die Stadtschule in 4 Klassen geteilt, so dass jeder Lehrer eine bestimmte Klasse hatte, in welcher er den Unterricht erteilte und es wurde noch ein Lehrer für die russische Sprache angestellt, der zugleich Translateur beim Rate war, auch wurde das Gehalt der Lehrer verbessert. Es erhielten nun ausser dem Deputat der Rector jährlich 250 Rbl. statt der früheren 150 Rbl., der Conrector 200 Rbl, der Schulkollege 175 Rbl. gegen 112 früher und der Rechenmeister 140 Rbl. statt früherer 80 Rbl. Der russische Lehrer erhielt 300 Rbl. in baar, dagegen kein Deputat. Da die bisherigen Schulräume nicht genügen, wird ein neues erweitertes Schulhaus geschaffen und dasselbe am 27. September 1787 eingeweiht. Eine uns überlieferte Beschreibung dieser Feier berichtet

darüber: „Der Herr Rector Scherwinsky“ hatte dazu die vornehmsten Männer aus der Stadt und Vorstadt eingeladen, welche früh Morgens in der I. Klasse sich zahlreich einfanden und mit Pauken und Trompetenschalle empfangen wurden. Alle Musikliebhaber der ganzen Stadt hatten sich zur Aufführung einer rührenden Instrumental- und Vocalmusik vereinigt, wozu der Herr Rector einen zweckmässigen Text verfertigt hatte und womit die ganze Feierlichkeit eröffnet wurde. Nach Endigung derselben bestieg der Herr Oberpastor Stein den Rednerstuhl und hielt eine wohlgesetzte Einweihungsrede. Unmittelbar darauf wurde von einem Primaner eine Ode declamirt, in welcher er unsere erhabene Landesmutter \*) im Bildnisse, welches der Magistrat zu dem Ende vom Rathause geschickt hatte, anredete.“ Es folgte nun das öffentliche Examen, welches mit einer Pause, in welcher auf Verfügung des Rates der Stadt allerlei Erfrischungen gegeben wurden, den ganzen Vormittag ausfüllt. Nachmittags werden die Prüfungen fortgesetzt und haben grossen Beifall. Es folgt die Versetzung der Schüler, worauf zum Beschluss ein Schüler der I. Klasse die Dankrede an die Versammlung hält, worin er die Schule der Fürsorge der Väter und Gönner empfiehlt. „Ein feierlicher Chor mit Pauken und Trompeten“, heisst es weiter, „erhöhte zuletzt die allgemeine Rührung“ und mit dem Gesang des Chorals „Nun danket alle Gott“ endet die Feier. Gelehrt wurde in dieser Hauptstadtschule, wie sie von jetzt abgenannt wird, in der I. Klasse: Weitläufige Theologie, Allgemeine Weltgeschichte, Geographie und Staatenkunde, Latein, Griechisch, privatim auch Hebräisch für künftige Theologen, der deutsche Styl und Französisch. In der II. Klasse: Religion, Geo-

---

\*) Die Kaiserin Katharina II.

graphie, Naturgeschichte, Allgemeine Weltgeschichte, Latein, Anleitung zur deutschen Sprache. In der III. Klasse Religion, Lateinische Grammatik, Geographie und Gesang. In der IV Klasse: Religion, Buchstabiren und Lesen, die Schreibkunst, Arithmetik und Orthographie. Russisch wird extra in einer 5. Klasse gelehrt. Bemerkenswert ist, dass damals anscheinend auf die mathematischen Fächer wenig Gewicht gelegt wurde.

Die Schule nimmt nun unter Leitung des verdienstvollen Rectors Scherwinsky einen guten Fortgang, es wird eine Schulmatrikel geführt, in welcher die Schüler und ihre Leistungen verzeichnet werden und wir ersehen aus derselben, dass die Schule wiederholt in der Lage ist Zöglinge zur Universität abzulassen, so um einige Beispiele anzuführen im Jahre 1793 Heinrich Bochmann, der in Königsberg Theologie studiert und später in Pernau Prediger wird, so Eduard Philipp Körper, gleichfalls Theologe, der 1796 seinem Vater im Amte als Prediger zu Wendau bei Dorpat folgt, ferner Heinrich Gustav Grüner, studirt zu Leipzig Theologie, wurde candidatus ministerii und Kreisschullehrer zu Bauske in Kurland.

Um 1789 etwa wird eine vorstädtische Volksschule gegründet, in welcher Knaben und Mädchen gemeinsam den ersten Unterricht geniessen sollen, doch mit der Bestimmung, dass die Knaben nur bis ins 10 Jahr diese Schule besuchen, hernach aber in die Hauptstadtschule übergeführt werden sollen. Als erster Lehrer dieser Schule wird Karl Ewald Kniephof genannt. Dieses war also die erste Elementarschule Pernau's. Auch einer Mädchenschule wird, als in der innern Stadt bestehend Erwähnung getan, sie wurde officiell Jungfernschule genannt, derselben stand nur ein Lehrer vor, der zugleich

Organist war. Gelehrt wurde in derselben: Religion, Buchstabieren und Lesen, Schreiben, Rechnen und Geographie. Die Schule hatte im Jahre 1802 nach dem Bericht des Oberpastor Stein 48 Schülerinnen. Das genaue Jahr der Gründung dieser Schule habe ich nicht ermitteln können, doch bestand dieselbe schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Nach einigen Jahren scheint in der Hauptstadtschule eine gewisse Unordnung eingerissen zu sein, denn wir finden im Jahre 1796 im Matrikelbuche der Schule, welches nur bis dahin geführt ist, zum Schluss die Notiz: „Um diese Zeit hörte auch das Einschreiben der Schüler auf, weil die Einwohner willkürlich anfangen ihre Kinder einzusetzen wo sie wollten, die wiederholte Einsprache des Rectors fruchtete nichts.“ Der Rat, der das Direktorat über die Schule hatte und dem wohl auch die in der Schule bestehenden Mängel nicht unbekannt bleiben konnten, erteilt dem Inspector der Schule Oberpastor Stein den Auftrag einen umständlichen Bericht über die Schule abzustatten. Das geschieht und in demselben lässt Stein den Lehrern alle Gerechtigkeit widerfahren, rügt aber, dass die Eltern ihre Kinder nicht zum Fleisse anspornen, oder sie auch wohl fünf bis sechs Wochen zu Hause behalten unter dem Vorwande, dass es ihnen an Schuhen und Strümpfen mangle, auch dass die Eltern aus Vorliebe zu diesem und jenem Lehrer ihre Kinder in eine Klasse setzen, in welcher solche Wissenschaften gelehrt werden, die ihren Fähigkeiten noch nicht angemessen sind; endlich auch käme es vor, dass manche Eltern ihre nach seiner des Inspectors vorhergegangener Beprüfung in eine höhere Klasse translocirte Kinder, nach eigener Willkür wieder in die Klasse zurücksetzen, in welcher sie vorher gewesen.

Die Frequenz der Schule war für die damalige Zeit eine ziemlich beträchtliche, Pastor Stein spricht in seinem Bericht von 80 Schülern. Er schlägt nun Massregeln zur Abstellung dieser Missstände vor und es scheint, dass in dieser Beziehung auch etwas geschehen ist, denn in einem späteren Revisionsbericht vom Jahre 1802 findet er die Schulanstalt sehr gut „denn die Kinder würden in allen denjenigen Wissenschaften unterrichtet, deren sie zu ihrem künftigen Glücke bedürften. In demselben Jahre wurde bekanntlich die Universität Dorpat eröffnet und es hat ein gewisses Interesse für uns, zu wissen, dass der zweite, der in der neuen Universität immatriculirten Studenten Christian Dietrich Scherwinsky, ein Zögling der Pernaer Hauptstadtschule, der Sohn des damaligen Rectors dieser Schule war.

Um das Jahr 1804 wurden auf Befehl des Kaisers Alexander I. im ganzen Reiche Gymnasien und Kreisschulen gegründet und wurde in Folge dessen denn auch die Pernausche Stadtschule in eine dreiklassige Kronskreisschule umgewandelt, zu welcher noch eine vierte sogenannte Handelsklasse kam. Es sollte diese, da Perna eine ausgesprochene Handelsstadt war, den Zöglingen, die dieselbe besuchen wollten, eine Realbildung vermitteln, die sie befähigte mit genügenden Kenntnissen, auch in den neueren Sprachen, in das praktische Leben einzutreten. Später ging diese Klasse aus Mangel an Schülern für dieselbe wieder ein. So war denn aus der Pernauschen Stadtschule, nachdem sie 153 Jahre als solche bestanden, eine Kronsschule geworden, die wie auch sämmtliche anderen Schulen der Ostseeprovinzen der bei der Universität Dorpat gebildeten Schulkommission unterstellt war.

Während des 153 jährigen Bestehens der Schule, als speciell städtischen Instituts, haben folgende 21 Rectore, fast alle Theologen, an ihr gewirkt.

1. Simon Blankenhagen wird 1651 Rector — 1657 geht als Pastor nach Narva.
2. Johannes Rothfeldt nimmt 1669 seinen Abschied, geht als Pastor nach Hapsal.
3. Johann Christoph Tydoma wird 1669 berufen, war früher Procurator der Stadt Reval.
4. Magister Saurens 1675.
5. Andreas Rübner wird 1679 berufen — 1684.
6. Rothe 1685—1691.
7. Gottfried Scharnau 1692—1706.
8. Johann Stäcker 1706 angestellt.
9. Paul Johann Knieper etwa um 1710 angestellt.
10. Heinrich Vick wird 1714 angestellt, wird 1718 Prediger a. d. Insel Mohn.
11. Bartholomaeus Cahl 1718 angestellt, wird 1720 Rathsherr in Pernau.
12. Michael Wippert wird 1721 angestellt — 1729.
13. Heinsius wird 1729 angestellt — 1729.
14. Hermann Philipp Holzapfel 1730 angestellt.
15. Johann Ludwig Voigt nimmt um 1743 seinen Abschied.
16. Georg Mathaeus Schnetter, bis dahin Conrector, Rector 1743—48 wird Oberpastor in Pernau.
17. Justus Anton Nehring 1748 angestellt — 1753.
18. Pastor diac. Voigt um 1753—1764.
19. Pastor diac. Scipio 1764—1773 wird Oberpastor in Pernau.

20. Vorast. 1773—1775.

21. Christian Fr. Scherwinsky. 1775—1804.

Es wurden von der Regierung Kreisschulinspectore ernannt und die Schule somit dem Einfluss der städtischen Autoritäten immer mehr entzogen, während die von der Stadt früher zum Unterhalt der Lehrer ausgeworfenen Summen der Schule verblieben. Die Unterrichtssprache blieb die deutsche. Die Kreisschulinspectoren für den Pernau-Fellinschen Kreis hatten ihren Sitz anfänglich in der Stadt Fellin. Der dritte derselben, ein Dr. Söldner verlegte seinen Wohnort nach Pernau. Unter letzterem ging die Schule stark zurück. Die Zahl der Schüler, welche unter seinen Vorgängern 62 betragen hatte, sank auf 23 Schüler im Jahre 1814. Es wird im Publicum darüber geklagt, dass die Schule weder in Kenntnissen noch in sittlicher Beziehung die Schüler fördere. Die Schuld giebt man allgemein dem Schulinspector, dessen Privatleben auch kein einwandfreies gewesen zu sein scheint und teilweise auch den Lehrern. Da legt sich die Bürgerschaft ins Mittel. Die Gilden gehen durch ihre Aelterleute mit einer Eingabe an den Rat und bitten um Abhilfe, da die Sache so nicht weiter gehen könne, zugleich bitten sie darum, dass der Oberpastor Wolleydt, ein Mann, der das Vertrauen der Bürgerschaft genießt, zum Inspector der Schule ernannt werde. Der Rat giebt die Eingabe an die Gouvernmentsschulcommission weiter, welche den Gouv. Schuldirektor Albanus zur Revision abdelegirt. Derselbe findet die Beschwerde der Pernauer Bürgerschaft leider so sehr begründet, dass schleunige Abhilfe Not tut. Die Lehrer haben zum grösssten Teil ihr Amt vernachlässigt und werden der örtliche Schulinspector und andere sofort vom Amte suspendirt, nachher entlassen, es werden neue Kräfte

angestellt, dem Wunsch der Bürgerschaft gemäss der Herr Oberpastor Wolleydt mit Bewilligung des Konsistoriums zum Inspector der Schule ernannt und dieselbe blüht nun wieder auf. Im Jahre 1840 geht die Handelsklasse aus Mangel an Schülern ein und die Schule wird zu einer höheren vierklassigen Kreisschule erhoben, welche die Schüler bei zweijährigem Kursus in den höheren Klassen bis zum Abiturientenexamen für die Universität vorbereitet. Zu dem Zweck werden auch die Lehrkräfte vermehrt. So wird im genannten Jahre Victor Hehn, unser berühmter Landsmann, Lehrer an der Pernauschen höheren Kreisschule und gehört zwei Jahre lang dem Lehrkörper derselben an. Endlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wird die Schule zuerst zum Progymnasium und bald darauf zu einem vollen klassischen Kronsgymnasium umgewandelt, welches noch heute besteht.\*) Für die Bildung der weiblichen Jugend war bis in die neuere Zeit wenig geschehen. Erst im Jahre 1805 wurde auf Antrag der Schulcommission in der sogenannten Jungfernschule ausser dem Organisten, der noch immer der einzige Lehrer an der Schule war, eine weibliche Lehrkraft angestellt, die hauptsächlich auch in Handarbeiten unterrichten sollte. Allmählich wurde die Schule erweitert, sie wurde mehrklassig, ward in Töcherschule und mit dem Wachsen des Lehrprogramms in höhere Töcherschule umbenannt; es wurden mehr, namentlich weibliche stehende Lehrkräfte herangezogen und die Schule einer Directrice unterstellt. Als höhere Stadttöcherschule hat sie denn bis tief in die zweite Hälfte

---

\*) Sowohl im Gymnasium als den übrigen Schulen war bis zum Jahre 1889 die Unterrichtssprache die deutsche, im genannten Jahre wurden überall in den Schulen der Ostseeprovinzen an Stelle der deutschen, auf Befehl der Regierung die russische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt.

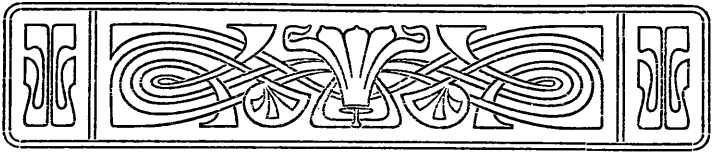
des vorigen Jahrhunderts bestanden, worauf sie zum jetzigen Kronsmädchengymnasium umgestaltet wurde. Die obengenannte vorstädtische, sogenannte Volksschule, (Elementarschule) leitete noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts als einzige Lehrkraft der Cantor Steinbrück. Später mit Zunahme des Schülermaterials wurde sie, die bis dahin eine gemeinsame für Knaben und Mädchen war, in eine Knabenelementarschule und Mädchenelementarschule geteilt und letztere einer weiblichen Lehrkraft übergeben, bis mit dem Wachsen der Bevölkerung in der Stadt sich das Bedürfnis nach weiteren Elementarschulen geltend machte, welchem Bedürfnis denn auch seitens der Stadtverwaltung durch Gründung mehrerer Elementarschulen für Knaben und Mädchen Rechnung getragen wurde.

Auch für den Unterricht der Kinder, der die Stadt bewohnenden Esten war schon ziemlich zeitig gesorgt, der Küster der estnischen Gemeinde hatte die Verpflichtung die Estenkinder zu unterrichten. So wird im Jahre 1669 Christian Kusmann gebürtig aus Helsing zum Vorsänger und Küster der estnischen Gemeinde vom Rat angestellt mit der ausdrücklichen Bedingung, dass er die estnische Jugend zu informieren habe.

Der Unterricht bestand in Religion, Lesen, Schreiben, etwas Rechnen und Singen. Die Aufsicht über diese sogenannte Küsterschule, welche noch weit bis ins vorige Jahrhundert hinein bestand, hatte der Pastor der estnischen Gemeinde. Mit der Eröffnung neuer Elementarschulen auch für die Kinder estnischer Nationalität ging die Küsterschule ein. Gegenwärtig ist die Zahl der Schulen in Pernau eine der Einwohnerzahl durchaus entsprechende. An Mittelschulen hat Pernau ein Knabengymnasium (klassisches), ein Mädchengymnasium und eine so ge-

nannte Kronsstadtschule. Diese drei Schulen sind Regierungsschulen mit russischer Unterrichtssprache. Ferner eine Mädchenschule I. Ordnung des deutschen Vereins in Livland, Ortsgruppe Pernau und eine Schule II. Ordnung für Knaben u. Mädchen, in beiden ist die Unterrichtssprache die deutsche. Endlich ein Progymnasium des estnischen Schulvereins, für Knaben und Mädchen gemeinsam, mit estnischer Unterrichtssprache. Die Schülerzahl in diesen sechs Schulen beträgt 1755. An Elementarschulen giebt es vier städtische für Knaben und zwei städtische für Mädchen, dazu eine für Knaben und Mädchen, zusammen also im Ganzen sieben städtische, während eine im Bau begriffen ist, welche in der Lage sein wird 200 Kinder aufzunehmen. Dazu kommen eine sog. ministerielle Mädchenschule und je eine griech. orth. Kirchenschule für Knaben und für Mädchen, sowie eine vom Verein der Armenfreunde unterhaltene Kleinkinderschule für Knaben und Mädchen. Im ganzen also elf Elementarschulen mit zusammen 1150 Kindern. Es geniessen zur Zeit also, abgesehen von Kindern, die privat unterrichtet werden, in Summe 2905 Kinder regelmässigen Schulunterricht.

Da Pernau nun cirka 28000 Einwohner hat, so macht das über 10% der Bevölkerung aus, ein so günstiges Verhältnis, wie es nur wenige Städte des Reiches aufweisen können.



## Beziehungen Pernaus zum Vaterländischen Kriege 1812.

Cand. hist. W Stillmark.

Ereignisse von welthistorischer Bedeutung können sich auch im Leben solcher Gemeinwesen widerspiegeln, die weitab vom Schauplatze jener liegen, oder nur in mittelbarem Zusammenhange mit ihm stehen: so ist auch Pernau im Jahre 1812 nicht unmittelbar vom Kriege heimgesucht worden, und doch ist es uns möglich, auch im Leben unserer Stadt mannigfache Spuren des grossen Krieges zu verfolgen. Pernau musste als Glied des grossen Russischen Reiches naturgemäss an den Schicksalen des ganzen Landes teilnehmen; zudem ist Pernau nicht allzuweit vom damaligen Kriegsschauplatz entfernt, da ja auch in Kurland und bei Riga gekämpft wurde. Wenn ich mich nun entschliesse, einiges Material aus den Akten des Jahres 1812 vorzulegen, so tue ich es in erster Linie deshalb, weil es doch einige Streiflichter auf das Leben und Treiben unserer Stadt in jener Zeit werfen könnte. Die Quellen sind Ratsprotokolle und Ratsakten; fernerhin Schriften der städtischen Kollegien und der Regierungsinstitutionen.

Pernau war im Jahre 1812 eine Stadt von ca. 4000 Einwohnern<sup>1)</sup> und jedenfalls nicht wohlhabend, was aus den häufigen Klagen des Rats und der Kollegien über die drückenden pekuniären Verpflichtungen hervorgeht. Pernau war damals, wie

<sup>1)</sup> Schreiben des Rats an den Zivilgouverneur v. 3./VIII. 1812.

bekannt, Festung; letztere hatte folgende Bastionen: Venus (die Nordwestecke des Walles), Saturn (beim Jackeschen Leinsaatspeicher in der Wasserstrasse), Mars (bei den sog. Schwedengräbern), Sol (ungefähr an der Stelle des Hotels Bristol), Jupiter (an der Stelle der städtischen Turnhalle), Mercur (beim Schneckenberge), Luna (der Schützsche Garten). Die Tore waren folgende: das Revaler Tor mit dem Vorwerk Abendstern, die Rigasche oder Karrisforde mit dem Vorwerk Morgenstern (zwischen Jupiter und Sol) und die Wasserforde (bei Saturn). Dieses ist das Bild der Festung zum Schluss der schwedischen Zeit (bis 1710); in der Folge ist noch ein Vorwerk, zwischen Mars und Sol hinzugekommen.

Versuchen wir nun zunächst an der Hand der Ratsprotokolle eine Uebersicht der wichtigsten Tatsachen zu gewinnen, die mit den kriegerischen Ereignissen zusammenhängen, um dann auf die Lasten und Opfer näher einzugehn, die der Stadt durch die Zeitumstände auferlegt wurden.

Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1812 beginnen die kriegerischen Rüstungen: es findet eine extraordinäre Rekrutenaushebung statt; am 3./II. erhält Pernau den Befehl<sup>1)</sup>, zwei Artilleriepferde zu stellen, am 1./IV. verlangt die Gouv.-Regierung einen genauen Verschluss über den oekonomischen Zustand der Stadt; diese Forderung wird am 24./V. wiederholt<sup>2)</sup> unter Androhung von 50 Rbl. Strafe; der Rat antwortet hierauf, dass der Bericht bereits vor einigen Wochen abgesandt sei; jedenfalls scheinen die Postverbindungen nicht tadellos funktioniert zu haben.

1) Ratsprot. P. 297.

2) „ „ 610.

Am 4./VI. werden auf Befehl der Gouv.-Regierung alle verabschiedeten Offiziere aufgefordert, wieder in den Dienst zu treten<sup>1)</sup>.

Anfang Juli ist die Passage von Wolmar nach Riga auf Befehl des Militärgouverneurs v. Essen gesperrt und der Commandant Pernaus, Baron Budberg, hat auf einer Dienstreise nach Dünaburg in Wolmar wieder umkehren müssen.<sup>2)</sup> In Anbetracht der Kriegsgefahr erlässt der Commandant Pernaus am 10./VII. folgende Verfügungen<sup>3)</sup>, die dem Rate durch den Polizeibürgermeister Harder mitgeteilt werden:

„Wohlgedachte Se. Excellence habe wegen der drohenden Gefahr eines feindlichen Überfalls sich dahin geäußert:

1) Dass Er von dem Magistrate und allen Beamten diejenige Unterstützung erwarte, die Er nach den Zeitumständen benötigt sein dürfte.

2) Dass Er die Zugänge der hiesigen Vorstadt durch spanische Reutter befestigen zu lassen gedenke.

3) Dass Er von heute an die Thore der Stadt um 9 Uhr Abends schliessen lassen werde und dann nach Thoresschluss niemand weder herein noch heraus gelassen werden solle, als welches Er den hiesigen Einwohnern zur Wissenschaft zu bringen ersuche.

4) Dass Böte in Bereitschaft gehalten werden mögen, damit die Posten und etwaige Courieren von hier seewärts nach Riga befördert werden können.“

1) Ratsprot. P. 644.

2) „ „ 754.

3) „ „ „

In der zweiten Hälfte des Juli passierte, von Riga kommend, ein für die russisch-deutsche Legion bestimmter Truppentransport unsere Stadt;<sup>1)</sup> auch Kranke und Kriegsgefangene haben sich mehrfach hier aufgehalten;<sup>2)</sup> am 1—3 Sept. fand der Durchmarsch der aus Finnland nach Riga ziehenden Steinheilschen Truppen statt;<sup>3)</sup> endlich, Mitte Oktober, musste Pernau 200 von den Gütern des Dörptschen und Pernauschen Kreises zu liefernde Scharfschützen beherbergen.<sup>4)</sup> Ist Pernau also auch nicht unmittelbar mit dem Kriege in Berührung gekommen, so scheint doch auch hier eine derartige Nervosität geherrscht zu haben, dass man sogar einen feindlichen Überfall befürchtete.

Vor allem aber hat das Kriegsjahr sich in pekuniärer Hinsicht fühlbar gemacht. In erster Linie sind da die Lasten zu nennen, die durch die Einquartierungen verursacht wurden. Vor allem mussten die nötigen Räumlichkeiten beschafft und instand gesetzt werden; in den Akten des Stadt-Cassa-Collegii<sup>5)</sup> und des Quartier-Collegii<sup>6)</sup> finden wir folgende Angaben über Gebäude, die dem Militärgebrauche eingeräumt sind

A. Häuser, die dem Stadt-Aerarium gehören, deren Reparaturen also aus der Stadt-Casse bestritten werden:

In der Festung: 1) das vom Commandanten Baron Budberg bewohnte Haus.

2) Das ehemalige Commandantenhaus.

3) Das vom Platzmajor Schwander bewohnte Haus.

1) Ratsprot. P. 794

2) s. u.

3) Ratsprot. v. 7.3/IX.

4) Ratsprot. P. 1082

5) Schreiben des St.-Casse-Coll. an den Rat v. 12./X. 1812.

6) " " Qu.-Coll. " " " 16./X. 1812.

4) Das ehemalige Diaconatshaus, das vom Major von Hamilton bewohnt wird.

5) Die steinerne sogen. Rumpenkaserne, in der sich eine Compagnie des Arensburgschen Bataillons befand.

Ausserdem noch 4 Häuser in der Vorstadt. B. 6 Häuser, deren Reparatur dem Quartier-Collegio obliegt, darunter eine absolut baufällige und deshalb kaum bewohnbare Artilleriekaserne.

C. 1 dem Tischlermeister Ammende gehöriges Haus, dessen Reparatur von dem Besitzer selbst besorgt wird.

Ausserdem musste auf Befehl des Commandanten dem Militär ein steinernes Zeughaus<sup>1)</sup> und ein Speicher<sup>2)</sup> zur Aufbewahrung von Regiments-sachen angewiesen werden. Das Zeughaus entsprach einem dringenden Bedürfnis, da bisher die 4 Regimentern gehörige Munition in der Vorstadt untergebracht war.

Die Kasernen mussten auf Kosten des städtischen Gemeinwesens repariert werden, und der Commandant hat den Rat mehrfach in sehr kategorischer Form an seine Pflichten erinnert.<sup>3)</sup>

Das Militär brauchte jedoch nicht nur Wohnungen, sondern auch Verpflegung; auch diese Verpflichtung mag der Stadt nicht leicht gewesen sein. Es musste für die Verpflegung der die Stadt passierenden Truppentransporte<sup>4)</sup> Sorge getragen werden, die Beheizung der Militärbäude lag der Stadt-Casse ob; hierüber sind wir wiederum durch sehr energische Mahnungen des Commandanten unter-

1) Ratsprot. P 831.

2) " " v. 12./VIII.

3) " " 481. 1086.

4) " " 794.

richtet. Z. B: 19./III. verlangt der Commandant,<sup>1)</sup> „man solle den Herrn Major Gläbow, Commandeur des Reservebataillons des Estländischen Infanterieregiments, ohne allen weiteren Briefwechsel mit 12 Rbl., die er für Holz ausgelegt, zufriedenstellen.“ 30/IV soll die Stadt<sup>2)</sup> „der abseiten der beiden hier stehenden Compagnien des Arensbürger Garnison-Bataillons geführten Beschwerde über nicht verabfolgtes Holz zum Essen-Kochen und Brodbacken unverzüglich abhelfen, auch die Kloaken in den Kasernen reinigen lassen.“

Viel Sorgen scheinen der Stadt die von den Gütern gelieferten Scharfschützen gemacht zu haben <sup>3)</sup>: es mussten nicht nur die Schützen in beheizten und beleuchteten Räumlichkeiten untergebracht werden, sondern auch 20 Schneider, die die Uniformen anfertigen mussten, wollten versorgt sein. Die Gouv. Reg. musste wiederum mehrfach eindringlich mahnen, ehe die Stadt dieser Verpflichtung nachkam, und auch dann nur teilweise, denn für die Schneider liess sich wegen Raummangels nicht gleich ein Quartier beschaffen.

Wir haben allen Grund anzunehmen, dass der Rat gewiss nicht aus Saumseligkeit oder Böswilligkeit so handelte, sondern die damals nicht wohlhabende Stadt war einfach nicht im Stande, den vielfachen Ansprüchen zu genügen. Dieses geht auch daraus hervor, dass das Quartier-Collegium schon am 17. Mai mit der Proposition an den Rat geht, auch vermögende Privatpersonen zur Repartition der Einquartierungslasten heranzuziehn.<sup>4)</sup> Dar Rat entschliesst sich zu einer dementsprechenden Eingabe an die Gouvernementsregierung: es wird hier in

1) Ratsprot. P. 326.

2) " " 481.

3) " " 931. 932. 972. 1082. 1133. 1160. 1190.

4) " " 579.

bewegten Worten das Drückende der Einquartierungs-  
last vorgestellt, und nicht ohne Erfolg: Die Gouv-  
Regierung genehmigt die Bitte des Rats.

Mehrfach beschwerten auch Privatpersonen sich  
über angeblich ungerechte Einquartierungen: so z.  
B. der Bevollmächtigte der Vögely'schen Seiden-  
bandfabrik<sup>1)</sup>: er beklagt sich, dass die Fabrikräume  
bei der Einquartierung des ersten Mitauschen Gar-  
nisonbataillons in ungebührlicher Masse in Anspruch  
genommen worden seien. Nach einem Schriftwech-  
sel zwischen Rat und Quartier-Collegium wird letz-  
terem anbefohlen, dem Übelstande abzuhelpfen.

Oft waren die Beschwerden auch grundlos oder  
übertrieben: im Sept. z. B. beklagte sich ein dimitt.  
Major Puschkin<sup>2)</sup> über unverhältnismässig grosse  
Einquartierung; darauf erwidert das Quartier-Colle-  
gium folgendes:<sup>3)</sup>

„Es ist unwahr, als ob in dem Hause genann-  
ten Herrn Majors 40 bis 70 Mann Fussvolk und 70  
bis 100 Mann Kavalleristen, ohne Mitnehmung der  
Pferde, wäre einquartiert worden. Bei den vor eini-  
ger Zeit häufigen, sehr starken Truppen-Durch-  
märschen fand überall in der Vorstadt eine soweit  
wie möglich, verhältnismässige Verteilung statt:  
und da Herr Major Puschkin sich weigerte, das vor-  
hin für Oberofficiere bestimmte Quartier einzuräu-  
men, so mussten, da er gleich allen vorstädtischen  
Einwohnern zu den Lasten der Natureinquartie-  
rung verbunden ist, in seinem Hause Gemeine, 40  
an der Zahl, verlegt werden, obgleich in anderen  
Häusern, und nahmentlich in dem v. Stael'schen  
Hause 100 Mann Quartiere erhielten und kein ein-  
ziges Haus ganz leer oder von Einquartierung ver-  
schont geblieben.

<sup>1)</sup> Ratsprot P 825.

<sup>2)</sup> 1034. 1167.

<sup>3)</sup> Schreiben des Qu.-Coll. v. 8./XI.

Ebenso unbegründet und mit nichts erwiesen ist das Anbringen: dass man ihm, dem Herrn Major Puschkin, gröblich begegnet und ihm hierdurch zur Beschwerde Veranlassung gegeben. Herrn Gegners Brutalität und unbescheidenes Betragen ist stadtkundig; und es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, um die Art seines Benehmens gegen jeden näher zu beleuchten. Die seinem Stande gebührende Achtung haben der Quartierherr und Herr Grünert noch niemals aus den Augen gesetzt, und ihm jederzeit höflich und bescheiden begegnet. Allein Grobheiten bemeldeten Herrn Majors mit Gelassenheit anzuhören und vorlieb zu nehmen, ohne sie gebührend zu erwidern, dazu freilich hält man sich eben nicht verbunden. Das Quartiercollegium bittet demnach gehorsamst Dass mehrgenannter Herr Major Puschkin mit seiner grundfalschen, von keinem einzigen Beweise unterstützten Beschwerde abgewiesen und denselben bedeutet werden möge sich in der Folge gegen den Quartierherrn und die Delegierten des Quartier-Collegii, Bescheidenheit zu befleissigen.“ Die Beschwerde des Majors Puschkin wurde auch vom Rate abgewiesen.

Auch Krankentransporte haben mehrfach nebst den sie begleitenden Commandos mit Quartieren, Holz, Stroh und Geschirren versorgt werden müssen, vom Juli sind drei Transporte gemeldet<sup>1)</sup>, die teilweise zu Lande von Surri her, teilweise zur See von Riga her eintrafen, im ganzen 255 Mann; auch sind mehrere Verfügungen betreffend die Einrichtung von temporären Militärhospitälern und Lazaretten getroffen worden, z. B. Ende August und Mitte November.<sup>2)</sup> Auch mit der Bitte um freiwillige Bei-

<sup>1)</sup> Ratsprot. P. 795. 812. 816.

<sup>2)</sup> „ v. 28./VIII. P. 1168.

träge zur Pflege der Verwundeten hat sich die Regierung an die Bevölkerung Pernaus gewandt.<sup>1)</sup>

Mehrfach hat Pernau preussische Kriegsgefangene in seinen Mauern beherbergt<sup>2)</sup>; u. a. wird ein preussischer Leutnant von Knobelsdorf genannt. Auch die Gefangenen mussten vorläufig von der Stadt gepflegt werden, und zwar erhielten sie täglich je  $\frac{1}{2}$  Pf. Fleisch, 3 Pf. Brod u. 1 Glas Branntwein<sup>3)</sup>. Laut Verfügung des Civilgouverneurs v. 3 Sept. 1812, die auf mehrfache Anfragen des Rates hin erfolgte, sollten diese Auslagen der Commune von der Krone zurückerstattet werden, da nach Allerhöchster Verordnung v. J. 1807 die Krone zum Unterhalte der Gefangenen verpflichtet ist, und zwar nach folgendem Tarif:

- Dem General — 3 Rbl. täglich.
- „ Oberst u. Oberstleutnant — 1 Rbl. 50 Kop.
- „ Major — 1 Rbl.
- „ Oberoffizier — 50 Kop.
- „ Unteroffizier — 7 Kop.
- „ Gemeinen — 5 Kop.

Das Quartiercollegium hatte im ganzen 332 Rbl. 44 Kop. für den Unterhalt der Gefangenen ausgelegt.<sup>4)</sup>

Wir haben gesehen, dass der Stadt nicht geringe Ausgaben durch militärische Einquartierungen auferlegt wurden, dazu kommt jedoch noch anderes.

Abgesehen davon, dass zahlreiche Flüchtlinge aus Riga und seiner Umgebung hier Schutz suchten, musste Pernau auch die livländischen Gouvernementsbehörden, die der Militärgouverneur v. Essen hierher verlegte, in seinen Mauern beherbergen.

1) Ratsprot. P. 941

2) „ „ 827. 910. 1030.

3) „ „ 827.

4) „ „ 1094.

Dabei ging es nicht ohne Schwierigkeiten und Konflikte zwischen der Stadt und der Gouvernementsregierung ab. So hatte der Cameralhof kein anständiges Lokal erhalten, weil alle in Betracht kommenden Quartiere von Emigranten aus Riga besetzt waren<sup>1)</sup>. Die Stadt erklärt in einem Schreiben an die Gouv.-Reg. „bey einer verschuldeten Stadt-Cassa und bey den zerrütteten Vermögensverhältnissen vieler Einwohner“ die Einquartierungslast kaum mehr tragen zu können.<sup>2)</sup> Endlich antwortet die Gouv.-Regierung auf die wiederholten Vorstellungen des Rats, des Cassa- und Quartier-Collegii mit einem in sehr scharfem Tone gehaltenen Schreiben, in dem ungefähr folgendes ausgeführt wird<sup>3)</sup>: Die Stadt habe erklärt, dass die Einwohner trotz vieler Einquartierungslasten die Oberbehörden willig aufgenommen und unentgeltlich gepflegt haben, bitte aber in Anbetracht der schweren Zeitumstände, dass die Beamten, mit Ausnahme des Civilgouverneurs, vom 1. October ab Miete zahlen oder sich wenigstens mit den betreffenden Hauseigentümern vereinbaren mögen, um so mehr, da auch das reiche Riga nicht zur unentgeltlichen Beherbergung der Gouvernementsbehörden verpflichtet sei. Auf diese „ebenso unschickliche, als mit dem vom Cassa- und Quartier-Collegio sich berühmten patriotischen Eifer gar nicht übereinstimmende Vorstellung“ sieht sich die Gouv.-Regierung veranlasst zu erklären:

1) Da die Behörden gezwungenermassen auf höheren Befehl nach Pernau gezogen seien, so haben sie das Recht, freie Wohnung zu beanspruchen, besonders da sie ihre Quartiere in Riga trotz ihrer Abwesenheit weiter bezahlen müssen;

<sup>1)</sup> Schreiben des Cassa-Coll. v. 27./IX.

<sup>2)</sup> „ „ Rats v. 14./X.

<sup>3)</sup> Schreiben der Gouv.-Reg. v. 18./X.

2) Die Versorgung der Beamten mit Wohnungen und Möbeln sei mit einer straffälligen Nachlässigkeit von seiten der Stadt geschehen; so fehle es noch eben vielen Beamten am Unentbehrlichsten;

3) Auch gebührt den Einwohnern nicht der Ruhm, Flüchtlinge aus Riga unentgeltlich beherbergt zu haben, da es nicht unbekannt sei, dass die Flüchtlinge hier für einen Monat Quartier eine ganze Jahresmiete haben zahlen müssen; es scheine, dass nun, da durch die Abreise jener Emigranten „diese Finanzspekulation aufgehört habe, man solche gern auf Kosten der noch hier befindlichen Beamten erneuern möchte.“

Nachdem der Rat noch mehrfach auf die Unschicklichkeit, ja Strafbarkeit seiner Vorstellungen aufmerksam gemacht worden ist, wird vorgeschrieben, den Beamten auch fernerhin unentgeltliche Quartiere zu geben.

Zur Repartition der durch die Einquartierung der Behörden verursachten Kosten wird aus dem Cassa-Coll. und dem Quartier-Coll. ein Collegium mixtum gebildet, das dem Rate ein ausführliches Projekt zur Regulierung dieser Lasten übergiebt<sup>1)</sup>; es wird beschlossen<sup>2)</sup>, die ganze Angelegenheit folgendermassen zu ordnen:

1) Die Stadt-Casse übernimmt die Sorge für die Quartiere der Gouv.-Regierung, des Civil- und Vizegouverneurs, der beiden Regierungsräte und des Gouv.-Prokureurs.

2) Die zur Bestreitung der übrigen Einquartierungslasten nötigen Summen sind auf alle Hausbesitzer zu repartieren, mit Ausnahme derjenigen,

<sup>1)</sup> Schr. d. Coll. mixt. an d. Rat v. 14./XI. 1812.

<sup>2)</sup> „ „ Rats an d. Coll. Mixt. v. 12./III. 1813; Schr. d. Coll. Mixt. an d. Rat v. 12./III. 1814.

welche in natura Einquartierung bei sich gehabt haben, ohne dafür Vergütung erhalten zu haben. Die Summe, die auf diese Weise repartiert werden musste, betrug 2361 Rbl. 30 Kop.<sup>1)</sup>

Die Einquartierung des Militärs und der Gouvernements-Behörden werden wohl die Hauptlasten gewesen sein, die Pernau im Kriegsjahre zu tragen hatte. Ausserdem wäre noch folgendes zu erwähnen: Im Herbst 1812 trifft ein Befehl ein, Mehl, Grütze und Hafer in die Rigischen und Dünamündeschen Proviantmagazine zu liefern<sup>2)</sup>; ein hier stationiertes Kriegsschiff musste mit Proviant versorgt werden<sup>3)</sup>; die umliegenden Güter mussten zur Unterhaltung der Courierpferde und zu den Festungsarbeiten beitragen<sup>4)</sup>; am 10./VII. trifft plötzlich abends der Befehl ein, einen mit Depeschen von Wolmar nach Riga abkommandierten Adjutanten zur See zu befördern<sup>5)</sup>; die Beförderung erfolgte auch sofort mittels eines mit 12 Ruderknechten bemannten Fischerbotes.

Am 29./VII. wird ein Befehl des Militärgouverneurs Essen publiziert<sup>6)</sup>, des Inhalts, dass für die Kriegszeit eine militärische Polizei eingeführt werden solle; jedes Versehen der Beamten soll nun binnen 24 Stunden nach militärischen Gesetzen gehandelt werden; die Kosten dieser militärischen Polizei soll die Stadt-Casse tragen; der Polizeibürgermeister soll hinfort nur vom Commandanten abhängig sein und nur ihm Berichte vorzulegen haben; auch das Brand- und Quartierwesen soll der militärischen Polizei unterstellt werden. Die Bitten des

1) Schr. d. Coll. Mixt. an d. Rat v. 17./III. 1814.

2) Rats.-Prot. P 1044.

3) Ratsprot. Pct. 1038.

4) " " 971.

5) " " 784.

6) " " 835.

Rats<sup>1)</sup>, der darin eine zu weit gehende Beschränkung der städtischen Selbstverwaltung erblickt, bleiben erfolglos. Die Stadt muss einen Polizeimeister<sup>2)</sup>, Stabscapitän von Meck, aufnehmen, und der Polizeibürgermeister Harder muss jenem sämtliche Geschäfte übergeben, während das Amt des Polizeibürgermeisters aufgehoben wird.<sup>3)</sup> Ausserdem muss die Stadt-Casse den Polizei-Commissaren und Wachtmeistern Quartier und Holz oder eine entsprechende Geldsumme verabfolgen.<sup>4)</sup>

Erwähnenswert wäre noch ein Ereignis, das zwar nicht in direktem Zusammenhange mit dem Kriege steht, aber doch nicht wenig Aufregung in die Bürgerschaft gebracht haben mag: Am 1. Juli brannten aus unbekannter Ursache sämtliche zur Commandantenwohnung gehörige Gebäude ab, wobei auch die Commandatur selbst stark in Mitleidenschaft gezogen wurde<sup>5)</sup>. Am 27. Juli traf ein Befehl der Gouv.-Regierung ein, die abgebrannten Gebäude sofort wieder aufzurichten, und zwar aus Stein, da unter den gegenwärtigen Umständen in Festungen keine hölzernen Gebäude errichtet werden dürfen.<sup>6)</sup> Das Stadt-Cassa-Collegium erklärte jedoch, diese Ausgabe eben beim besten Willen nicht tragen zu können,<sup>7)</sup> und so unterblieb der sofortige Wiederaufbau.

Wir sehen, auch unsere Stadt hat, wenn auch nur indirekt, unter dem grossen Kriege gelitten und hat auch, soweit es in ihren schwachen Kräften stand, an der Last, die dem Vaterlande auferlegt

1) Schr. d. Rats v. 3./VIII.

2) Rats-Prot. Pct. 1036.

3) " " " 1062.

4) " " " 1096.

5) Bericht des Polizeigerichts v. 2./VII.

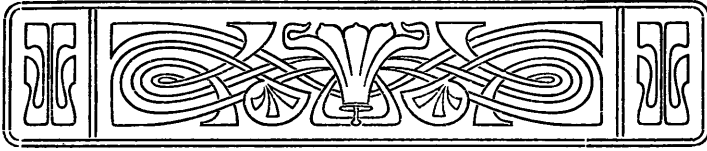
6) Schreiben d. Gouv.-Reg. Rats-Prot. Pct. 828.

7) Rats-Prot. Pct. 1004.

war, mit tragen müssen. Auffallend sind die häufigen Konflikte zwischen den Regierungsbehörden und den städtischen Institutionen, und es ist nicht ganz leicht zu entscheiden, wie weit der Stadt und ihren Bürgern eine Schuld beizumessen ist. Von böswilliger Nachlässigkeit können wir jedenfalls absehen aus den Protokollen und Akten geht hervor, dass Rat und Bürgerschaft sich die grösste Mühe gaben, die Forderungen der Zeit zu erfüllen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass die Lasten für die kleine und arme Stadt zu schwer waren, und dass die oft gerügte Saumseligkeit auf die Unfähigkeit, alle Ansprüche sofort zu befriedigen, zurückzuführen ist.

Zum Schluss sei noch eine Berechnung der Kriegssteuer, die Pernau im Jahre 1812 getragen hat, hinzugefügt:

An Geld		281 Rbl. 47 Kop
An Hornvieh		261 „ 25 „
An Schweinefleisch	413 ø	} 235 „ 9 „
„ Butter	55 „	
„ Fett	35 „	
„ Schaffleisch	13½ „	
3 Pelze		60 „ —
Zur Artillerie: 5 Frontpferde	}	1441 „ 95 „
Zur Kavallerie 1 Pferd		
Bekleidung, Bewaffnung und Unterhaltung von 7 Leuten zur Sicherstellung der Grenzen gegen Überfälle von Marodeurs		120 „ 35 „
Podwodden für Kouriere		268 „ 97 „
Unterhalt der Podwodden-Leute und — Pferde		200 „ 20 „
Hauptsumme, mit Ausschluss des aus den Bauermagazinen verabfolgten Getreides		2869 Rbl. 28 Kop.



## Der Ursprung des Namens Pernau.

Von Dr. phil. **G. v. Sabler** in Dorpat.<sup>1)</sup>

Geradezu staunenerregend und für die Archäologie und Vorgeschichte des ganzen ostbaltischen Landes überhaupt von hervorragender Bedeutung sind die zuerst im Sommer 1904 von Ed. Glück entdeckten und seitdem von Jahr zu Jahr immer reichhaltiger im Pernauer Museum geborgenen Ueberreste einer neolithischen Kultur<sup>2)</sup>, für welche sich wegen ihrer bisherigen Einzigartigkeit und da sie aus dem Boden zweier bei der Stadt Pernau zusammenfließender Bäche, hauptsächlich des sogen. Pernaubaches, zutage gefördert wird, auch eine spezifische Bezeichnung, etwa als die „Pernau-Kultur“ empfiehlt. Aber von seiten der Archäologie hat die gerade bei der Einzigartigkeit dieser Kultur vor allem interessante Frage nach ihrer einstigen nationalen Zugehörigkeit eine irgendwie sichere Beantwortung

1) Selbstreferat eines vom Verf. am 1. Dezember 1910 in der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat gehaltenen aber noch ungedruckten Vortrags in erweiterter Gestalt. Ein \* vor gewissen Wort- und Namensformen bezeichnet diese Formen als erschlossene, respektive vorauszusetzende.

2) Vgl. „Sitzungsberichte der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau“, Bd. IV., S. 259-318: Ueber neolithische Funde in der Pernau (nebst Taf. I.—III. und Kartenskizze), dazu „Fundbericht“ ebd. S. 319—323 von Dr. Frank und „Verzeichnis“ im Anhang ebd. S. I.—XLVIII von Ed. Glück, desgl. die Nachträge in Bd. VI., S. 28—30, 201—202 und die zugehörigen Artikel in Bd. VII. Eine zusammenfassende Publikation über diese Kultur von Mag. K. Soikkeli — Helsingfors steht unmittelbar bevor.

bisher noch nicht gefunden.<sup>3)</sup> Unter diesen Umständen dürfte einer vorurteilsfreien und möglichst allseitigen Untersuchung wenigstens der sprachlichen Herkunft des Namens Pernau, d. h. einstweilen nur der Fragen, aus welcher Sprache und aus welcher Zeit dieser Name stammen und welche ursprüngliche Wortbedeutung ihm zugrunde liegen sollte, wohl ein besonderes Interesse zukommen.

Zweifellos ist es zunächst, dass die heutige deutsche Namensform auf der seit dem 13. Jahrhundert bezeugten niederdeutschen Form *Pernowe* beruht. Als ebenso zweifellos gilt bisher auch die Annahme, dass diese Form des Namens von den livländischen Deutschen des 13. Jahrhunderts nicht neu gebildet, sondern aus der estnischen Form *Pernu* umgebildet, gewissermaßen halb verdeutscht, nämlich durch volksetymologische Umformung der estnischen Endung *u* zu dem an diese anklingenden selbstständigen Wort niederdeutsch *owe* (*ouwe*), hochdeutsch *Aue*, *Au* erweitert sei. Diese Annahme erscheint bei der Lage des Orts nahe der Mündung eines Flusses ins Meer und bei der im 13. Jahrhundert noch lebendigen Bedeutung des Wortes *Au(e)* „von Wasser umflossenes Land“ — auf den ersten Blick — fast selbstverständlich. Die etymologische Erklärung des Namens Pernau ist daher bis jetzt ausschliesslich von der estnischen Form *Pernu* ausgegangen. Wie ist nun diese zu verstehen?

Sowohl das estnische Volk wie auch die finnische Sprachwissenschaft haben den Namen aus dem Worte estnisch *pärn*, Gen. *pärna* „alte Linde“ (*tilia parvifolia* Ehrh.), wohl nur sekundär auch

<sup>3)</sup> Vgl. Hausmann: Uebersicht über die archäologische Forschung in den Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt (in den „Arbeiten des I. Baltischen Historikertages“) Riga 1908, S. 4 u. 5.

„Rüster“ (*ulmus effusa* Willd.) = finnisch *pernä* „Bast“, speziell „Lindenbast“, zu erklären gesucht. Diese Auffassung des Volks gibt sich nicht nur in der modernen estnischen Schreibung des Namens der Stadt als „Pärnu linn“ sondern auch in der (nach Wiedemann-Hurt's Estn.-dtsh. Wb. 788) von der dörptsch - estnischen Volkspoesie gebrauchten Form dieses Namens „Pärnä“ (Gen. ebenso) zu erkennen. In der wissenschaftlichen Literatur ist dieselbe Auffassung meines Wissens zuerst vom seinerzeit bekannten Historiker C. Russwurm in seiner Schrift „Nachrichten über Alt-Pernau, Reval 1880, S. 6, dann auch vom unlängst verstorbenen Lektor der estn. Sprache an der Dorpater Universität Dr. K. A. Hermann vertreten worden in seinem auf dem Rigaer Archäolog. Kongress 1896 gehaltenen Vortrag „Ueber altestnische Ortsnamen“ (deutsch gehalten und gedruckt in den „Труды X. археол. съѣзда въ Ригѣ, I-III Москва 1899“ т. II S. 61). Dieselbe Erklärung gab auch der ausgezeichnete Helsingforscher Fennologe Prof. E. N. Setälä (in der Ztschr. „Finnisch-ugrische Forschungen“, Bd. V., S. 140) vom estnischen Namen der Stadt Pernau und einer Reihe gleich- oder ähnlich lautender finnländischer Ortsnamen: vier Mal Pernu (in Himango, Kelviä, Jjä und Kajana) nebst der Ableitung Pernula (in Kuhmoniemi), drei Mal Perno (in Kymene, Resa, Lumijoki) sowie ein Mal Perna (in Lappo) nebst den Ableitungen Pernaja (gleichfalls in Lappo) und Pernala (in Nurmes). Dazu verweise ich auf ein auch in Estland zum Revalschen Stadtgut Fäht gehöriges Gesinde Pärna (genannt in v. d. Howen's Artikel „Ausgrabungen in Fäht“, deutsch in der „Труды Московскаго предвар. комитета X. археол. съѣзда въ г. Ригѣ, Москва 1895,“ S. XII). Auch wird es sicher noch manche andere Gesinde

desselben Namens in Est- und Livland geben, da der häufige estnische Familienname Pärn (z. B. in Dorpat) wohl nur aus der Herkunft der betr. Familien von Gesinden des Namens Pärna zu erklären ist. Auf den Ortsnamen Pernigel in Südlivland komme ich weiter unten zu sprechen.

Der aber schon hier ohne weiteres konstatierbare Umstand, dass die Namensform so vieler Ortschaften in Finnland, wo die dreimal vorkommende Form Perno nach den für die finnischen Vokale im Wortende geltenden Lautgesetzen nur als eine Nebenform der Form Pernu angesehen werden darf, mit der estnischen Form des Namens der Stadt Pernau völlig übereinstimmt, scheint nun auch dazu angetan, die schon vordem für zweifellos gehaltene Annahme zu bestätigen, dass die im 13. Jahrhundert aufgekommene deutsche Namensform unserer Stadt, niederdeutsch Pernowe, auf der estnischen Form Pernu beruhen müsse, sogar wesentlich zu verstärken. Und dennoch wird sich diese Annahme, bei einer vorsichtigen Prüfung und nüchtern-objektiven Abwägung aller in Betracht kommenden Umstände, für unseren Ortsnamen als unhaltbarer Irrtum und vielmehr das umgekehrte Prioritätsverhältnis der deutschen und estnischen Namensform als die historisch wie linguistisch einzig mögliche Auffassung herausstellen, von welcher die genannten finnischen Ortsnamen natürlich gänzlich unberührt bleiben.

Was zunächst die letzteren Namen anbetrifft, so hat, zwar ohne die Möglichkeit ihrer finnischen Etymologie in Abrede zu stellen, schon der Spezialist der finnländischen Ortsnamenforschung

Ralf Saxén in zwei seiner vorzüglichen Arbeiten<sup>4)</sup>, in welchen von ihm geradezu eine überwältigende Menge scheinbar finnischer Ortsnamen als vielmehr uralt germanische erwiesen worden sind, auf die Möglichkeit hingewiesen, dass auch die obigen Namen (inkl. estn. Pernu) vielleicht nur altgermanische Weiterbildungen vom gemeingermanischen Worte \*bëran- „Bär“ in dessen kürzester Stammform \*bërn-, nämlich teils \*Bern-u, teils \*Bern-ā, die übrigen Namen aber erst aus diesen Formen weitergebildete finnische Ableitungen sein könnten.

Dazu will ich meinerseits bemerken 1) dass schon eine altgermanische Weiterbildung auf ā allein sehr wohl zur Erklärung der obigen finnisch-estnischen Namensformen auf a, o und u vollkommen ausreichen würde, da ja auch die ins Finnische und Estnische übergegangenen altgermanischen Lehnwörter (Feminina) auf ā, je nach dem verschiedenen Alter ihrer Entlehnung, in jenen Sprachen entweder auf a, oder auf o, oder auf u ausgehen, wie z. B. got. hansa: finn. kansa, estn. kāza, got. rūna: finn. u. estn. rūno, got. saurga: finn. surku, estn. suru etc. etc. (vgl. Thomsen-Sievers, Einfl. 91, Setälä, Zur Herkunft 277 und namentlich Karsten i. d. Indogerm. Forschungen XXII, 292—297). Und 2) dass auch auf reingermanischem Boden gerade die Form Berna im 12. Jahrhundert für 2 Ortsnamen, jetzt Berne im Kreise Elsfleth an der Weser und Bern bei Herpt in Nordbrabant, urkundlich überliefert ist

<sup>4)</sup> Vgl. 1) „Språkliga bidrag till den svenska bosättnings historia i Finland“ = Hft 63 der Ztschr. „Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk“, Utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. Helsingfors 1905, S. 76, 128, 240 und sonst. 2) „Finländska Vattendragsnamn“ = Hft 92 der Ztschr. „Skrifter utgivna av Svenska Litteratursällskapet i Finland“ (auch u. d. T. „Studier i nordisk filologi“, utgivna genom Hugo Pipping, Första bandet N:o 3) Helsingfors 1910, S. 46 f. u. sonst (s. in beiden Arbeiten das „Register.“

(vgl. Förstemann - Jellinghaus, Altd. Namenb. II, 3. Aufl. 1913, 1, S. 404).

Aber auch bei dieser, wie mir scheint, wesentlichen Vereinfachung und Unterstützung der Saxénischen Auffassung muss doch die Frage, welche von beiden Etymologien, die finnische oder die germanische, als die richtige zu gelten hat, wenigstens für die finnländischen Ortsnamen Pernu, Perno, Perna (inkl. estn. Pärna) durchaus unentschieden bleiben, solange nicht noch irgendwelche besondere Momente für die eine oder für die andere Erklärung beigebracht werden können. Dagegen gibt es schon, wie ich meine, solche Momente gerade für unser Pernau, sogar drei wichtige aber von allen bisherigen Erklärern, von denen die 3 letzten die urkundliche Überlieferung des Namens überhaupt nicht berücksichtigen, infolge dessen nicht beachtete Umstände, welche zusammen die Frage nach der Herkunft und Wortbedeutung dieses Namens in einer meines Erachtens zweifelfreien, der Saxénischen Auffassung zwar nicht identischen, aber nahverwandten Weise entscheiden lassen. Diese Umstände sind.

Erstens die zwar längst, aber den 3 letzten Erklärern noch nicht bekannte Tatsache, dass der Name Pernau, ehe er die jetzige, um die Mitte des 13. Jahrhunderts vom Orden gegründete Stadt dieses Namens bezeichnet, ein Flussname war und schon als solcher eine überaus merkwürdige Uebertragung durchgemacht hat, welche zuerst C. Russwurm (in der schon oben gen. Schrift S. 5) und dann auch R. Hausmann (in seinen „Studien zur Geschichte der Stadt Pernau“ in den Sitzungsberichten der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau, Bd. IV 1906, S. 8 u. 18) hervorgehoben haben. Danach steht es fest, dass dieser Name in der Form „to der Pernowe“ im Jahre 1290 (Liv-, est- u. kurländ. Ukb. I. Nr. 536,

S. 667) bereits die heutige Stadt bezeichnet, welche noch im Jahre 1265 „thor Embecke“ (ebd. VI. Nr. 3112<sup>a</sup>, S. 554<sup>5</sup>) und im Jahre 1318 die „stat Embecke, de nu Pernow het“ (ebd. S. 555<sup>5</sup>) genannt ist, das heisst nach ihrer Lage an dem um 1290 offenbar schon selbst die „Pernowe“, vorher jedoch nur die „Embecke“<sup>6</sup>) genannten Flüsse, welcher heutzutage auch teils „die Pernau“, teils der Torgelsche Bach<sup>7</sup>) heisst. Auf diesen Fluss und die nahe seiner Mündung ins Meer gelegene Stadt (Neu-)Pernau war aber der Name Pernow(e) erst seit etwa 1290 von dem kurz vor der Mündung dieses Flusses in denselben von Norden einfließenden Nachbarbach, wel-

<sup>5</sup>) Diese beiden Urkunden sind zwar erst im Jahre 1420 aus inzwischen verloren gegangenen lateinischen Originalen ins Niederdeutsche übersetzt, aber bei dem Charakter ihres Inhalts als damals offiziell bestätigter Privilegien ist die Richtigkeit ihrer Ueberlieferung und besonders der Namensformen nicht zu bezweifeln, vgl. auch Hausmann, Studien S. 19, 21, 23.

<sup>6</sup>) Diesen Namen, urkundl. zuerst 1234 (Ukb. VI. Nr. 2721, S. 8) in der Form „Emihoch“ überliefert, so offenbar nur graphisch für ein in niederdeutscher Weise als „Emijoch“ ausgesprochenes altestn. \*Emi-jog(i) oder \*Em(a)-jog(i) mit niederdeutschem Vokal-Aus- u. Abfall, dann 1241 (ebd. Nr. 2758, S. 46, vgl. zur Datierung „Est- und livländ. Briefl. III., S. 225) als „Emmagekke“, so für neuestn. Ema-jôgi, dann h a l übersetzt: niederd. „Embeke“ seit 1265 (vgl. oben) und so noch 1660 (vgl. Russwurm a. a. O.), endlich hochd. „Embach“ und so noch 1750 (vgl. Russwurm ebd.) bezeugt, hatte der Fluss mit dem noch heute als „Embach“ bekannten, vordem ebenfalls „Embeke“ noch jetzt estn. Ema-jôgi, d. h. „Mutterbach“, bei Heinr. v. Lettl. XXX., 3 „mater aquarum“ genannten anderen livländ. Fluss wohl deshalb gemeinsam, weil beide Flüsse durch den Fclinschen See in Verbindung stehen.

<sup>7</sup>) So nach dem an seinem Unterlauf in Livland gelegenen Pastorat und Kronsgut Torgel (estn. Tori). Ursprünglich wohl denselben Namen scheint das am Oberlauf dieses Flusses in Estland gelegene Pastorat und Rg. Turgel (jetzt estn. Türi) zu haben, da auch der Quellbach dieses Flusses, der im Deutschen sogen. Brandtensche Bach (so nach dem im Ksp. St. Petri gelegenen, früher Brandten, jetzt Kardina heissenden Rg. genannt) seinen Ursprung beim Rg. Torri (estn. Tori) nimmt und daher im Estnischen vermutlich Tori-jôgi heisst. Die Etymologie dieses Namens ist unbekannt.

cher jetzt nur noch der Sauksche Bach<sup>8)</sup> heisst, bloss übertragen worden, nachdem und weil die an seiner Mündung, etwas früher als (Neu-)Pernau, vom Oeselschen Bischof gegründete Stadt (Alt-)Pernau, welche also vor 1290 allein „to (de)r Pernowe“ hiess, im Jahre 1263 von den Litauern zerstört und, wenn auch bald wiederaufgebaut, doch nur ein Scheindasein fristete, wohl schon seitdem, obgleich urkundlich zuerst 1412 bezeugt, aber damals schon offiziell, vom Bürgermeister und Rat der Stadt selbst „to (de)r Olden Pernowe“ genannt wurde (s. Hausmann S. 11) bis diese Stadt in den Kriegen des 16. Jahrhunderts ihren endgültigen Untergang fand.

Zweitens der meines Wissens bisher noch nirgends erklärte Name des in Südlivland nahe am Meeresstrande und ebenfalls an einem Flüsschen gelegenen Kirchspiels und Ritterguts Pernigel. Dieser Ort liegt auf im 13. Jahrhundert noch livischem Boden und heisst urkundlich im Jahre 1403 (vgl. Livländ. Güterurkunden, herausg. v Bruiningk und Busch, № 157) „kerspel“ bzw „hof to der Perneyogel.“ Schon aus der Bezeichnung mit „to der“ geht hervor, dass „Perneyogel“ eigentlich das Flüsschen selbst ist, dessen zusammengesetzter Name in seinem Endgliede offenbar nur das Deminutivum von livisch jog = estnisch jõgi, finnisch joki „Fluss“ enthält, dasselbe Deminutivum, welches selbständig zum Namen des jetzigen „Jägelbachs“ bei Riga, urkundlich im 13. Jahrhundert nur „Yogele“ genannt (vgl. Bielenstein, Grenzen S. 45) geworden ist. Jenes Flüsschen nun, an welchem Pernigel liegt,

<sup>8)</sup> So nach dem an seinem Unterlauf gelegenen Rittergut Sauk genannt, früher auch „die kleine Bäche“ (Russwurm S. 6), schon im 16. Jahrhundert mehrmals „de klene beke“ (Hausmann S. 135 f.), aber noch 1798 auf L. A. Graf Mellin's „Atlas von Livland“ und am Oberlauf noch 1880 bei den Esten „Perni-jõgi“ (Russwurm ebendasselbst).

heisst aber im Lettischen „Lēp-upe“ (und danach auch das jetzt nur noch von den Deutschen „Pernigel“ genannte Pastorat im Lettischen „Lēpupes mahziba“), was geradezu „der Lindenbach“ bedeutet und somit als Uebersetzung des ursprünglich livischen Namens bestätigt, dass dieser Bach von den Liven wirklich als „Lindenbach“ bezeichnet wurde. Mit vollem Recht, da an den Ufern dieses Baches noch heute massenhaft Linden wachsen<sup>9)</sup>. Das ist aber keineswegs auch eine Bestätigung dafür, dass der an diesen Bachnamen nur anklingende und offenbar volksetymologisch beeinflusste estnische „Perni-jōgi“ (vgl. Anm. 8) etwa von vornherein dieselbe Bedeutung gehabt habe, wie jener, sondern im Gegenteil eher eine Widerlegung dieser Annahme, da an seinen Ufern Linden nur sehr selten, meist einzelnstehend, nicht in alten Exemplaren vorkommen und ihre Existenz zum Teil nachweislich erst künstlicher Anpflanzung verdanken<sup>9)</sup>. Auch sind Ortschaften mit dem sonst in Livland nicht seltenen Namen „Linden, Lindenhof, Lindenberg“ oder estnische Bauergesinde „Pärna“ in der Nähe dieses Baches nicht zu finden. Was aber am stärksten, geradezu ausschlaggebend, gegen eine solche Namensauffassung des ursprünglichen Pernau-(jetzt Saukschen) Baches ins Gewicht fällt, ist endlich:

Drittens die wiederum längst, aber den 3 letzten Erklärern nicht bekannte Tatsache, dass der Name dieses Baches und auch der an ihm gelegenen Stadt Alt-Pernau urkundlich im 13. und 14. Jahrhundert öfters in der Form „Perona“ überliefert ist, nämlich

<sup>9)</sup> Diese Angaben verdanke ich in beiden Fällen ortskundigen und wissenschaftlich gebildeten Anwohnern der betr. Bäche.

- 1251 „in Perona civitate“ (Ukb. VI, № 2731, S. 20),  
 1253 „ecclesiam cathedralem in Perona“ (Ukb. VI,  
 № 2734, S. 23).  
 1260 „Flumen, Perona vulgariter } Ukb. VI, № 2740,  
       nuncupatum“ } S. 32.  
       „ecclesiam Peronensem“ }  
 1293 „Fluvius, qui Perona dicitur“ } Ukb. VI, № 2760,  
       „Actum et datum in Perona“ } S. 48 u. 49.

Desgleichen ist in den Jahren 1304, 1307, 1314, 1325, 1328, 1334 etc. bald Alt-Pernau und der Sauksche Bach, bald Neu-Pernau und der Torgelsche Bach „Perona“ genannt (vgl. Hausmann a. a. O., S. 11, 19, 23).

Alle diese Urkunden sind zwar insofern schlecht überliefert, dass sie nicht im Original sondern nur in einem Oeselschen Copialbuch erhalten sind. Dass aber in dieser Quelle die Namensform Perona aus den verlorenen Originalen zweifellos richtig wiedergeben ist, wird nicht nur durch die Menge und völlige Uebereinstimmung der einzelnen Angaben sondern auch dadurch bestätigt, dass dieselbe Namensform auch in einer von dieser Ueberlieferung ganz unabhängigen Quelle vorkommt, nämlich in den Annalen des Klosters Dünamünde (cf. Monum. Germ. hist., Script. XIX, S. 709, Z. 19), wo es im Jahre 1263 in Bezug auf Alt-Pernau heisst:

„Anno Domini MCCLXIII devastata est Maritima<sup>10)</sup> et Perona a Letwinis in die purificationis.“

Dieselbe Angabe findet sich in fast gleichem Wortlaut und mit der Form Perona auch in den von dieser Quelle abhängigen Chroniken des Canonicus Sambiensis (cf. ibid XIX, S. 703, z. 28) und des Hermann von Wartberge (cf. Script. rer. Prussic. II,

<sup>10)</sup> Die lateinische urkundliche Bezeichnung des estländischen Kreises „die Wiek.

45). Zum Verhältnis dieser Quellen untereinander vgl. Dr. K. Höhlbaum im neuen Archiv. d. Ges. f. ä. d. Gesch. VIII 612—615 und in den Verhandl. d. Gel. Estn. Ges. zu Dorpat VII, 3, 55—57.

Wie ist nun die hierdurch in ihrer Ueberlieferung gesicherte Namensform „Perona“ sprachlich zu beurteilen? Wiewohl ausschliesslich in lateinisch geschriebenen Quellen gebraucht und in der späteren Zeit von den Deutschen, als diese (seit 1290 oder frühestens schon seit 1265, vgl. oben) bereits die (nieder)deutsche Form Pernowe hatten, auch sicherlich nur als lateinische Namensform empfunden (dafür spricht besonders, dass sogar das erst im 15. Jahrhundert — zwischsn 1419 und 1427 — wo Alt Pernau bereits „to der Olden Pernowe“ hiess, noch neugeprägte Siegel dieser Stadt die Umschrift „Sigillum civium Antique Perone“ hat, (s. Hausmann S. 10), ist diese Form doch ebenso sicher nicht als von Anfang an lateinisch anzusehen. Auch nicht als blosser Latinisierung aus einer der neuestn. Form Pernu etwa vorangegangenen hypothetischen altestn. Form \*Perna „durch Einschlebung eines o“ gebildet und überhaupt nicht als gelehrte Bildung anzusehen, sondern nur für die im 13. Jahrhundert, wenigstens vor und während der Gründung Alt-Pernau's (zwischen 1241 und 1251) im Munde der ortsansässigen Esten, von denen ja die Deutschen den Namen zuerst und allein gehört haben müssen, noch in lebendigem Gebrauch gewesene Namensform des Saukschen Baches zu halten. Ob diese Namensform zu jener Zeit noch allein, oder schon neben den jüngeren estnischen Formen ohne o-Vokal zwischen dem r und n, etwa nur noch im Munde der damals älteren Generation existiert hat, wird sich erst am Schluss, bei der genaueren Unter-

suchung des Verhältnisses beider Formen zur deutschen, ergeben. In jedem Falle aber hat die zweifellos ältere Form Perona als Ausgangspunkt für die Erklärung des Namens überhaupt zu gelten.

Bei dieser Auffassung ist es selbstverständlich, dass die Form Perona auch nicht in lateinischer Betonungsweise als *Peróna*, wie solches bisher bei den baltischen Historikern üblich war, auszusprechen ist, sondern, da hier bloss die mit der germanischen Stammsilbenbetonung zusammentreffende finnisch-estnische Betonungsweise in Betracht kommen kann, nur als *Pérona* betont zu denken ist. Aber ebenso sicher ist es, dass dieser Name aus dem Estnischen oder Finnischen nicht erklärbar ist, da etwa das im Estnischen vorliegende Wort *pero* „das Steuer“ als Etymon des Namens natürlich undenkbar und ein passendes anderes Etymon in beiden Sprachen nicht vorhanden ist. Dagegen findet der Name eine durch zahlreiche Analogien anderer Flussnamen stützbar und auch formell vollkommen befriedigende Erklärung, wenn man ihn ebenso, wie den von mir schon erklärten Namen des Narwa- (Narowa-) Flusses<sup>11)</sup> als einen von den Esten zwar unverstanden aber treu bewahrten altgermanischen Flussnamen ansieht. In diesem Fall kann als Etymon der altestnischen Namensform *Pérona* freilich nicht mehr, wie nach der oben dargelegten Auffassung Saxén's für die neuestnische Namensform *Pernu*, das germanische Wort \**bëran-* „der Bär“, sondern nur dessen Femininstamm altgermanisch \**bërōn-* „die Bäarin“ in Betracht kommen, welcher als Appellativum im alt-nordischen *bera* (Nom. sg.) noch lebendig war, ge-

<sup>11)</sup> Vergleiche „Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1910“ (Dorpat 1911) S. 165 f.: „Ueber die Herkunft des Flussnamens Narowa.“

rade in Fluss- und Ortsnamen aber sowohl auf skandinavischem wie auch auf deutschem Boden vielfach nachweisbar ist. So hat schon der bekannte norwegische Ortsnamenforscher O. Rygh in seinem Buch „Elvenavne (Flussnamen)“ S. 12 den in Norwegen öfters vorkommenden Flussnamen „Bera“ als geradezu identisch mit dem genannten Appellativum erklärt. Dem kann ich hinzufügen, dass auch der von Förstemann-Jellinghaus („Aldt. Namenb. II<sup>3</sup>, 1 (1913) S. 405) noch unerklärte, aber urkundlich aus dem Jahre 1190 als „Bera“ bezeugte jetzige deutsche Flussname „die Bähre“ (bei Ilfeld in Hannover) genau derselbe Name ist. Und auch den finnischen Flussnamen Pero-joki hat schon Saxén in seinen „Vattendragsnamn“ S. 7 ebenso gedeutet, nur dass für diesen Namen als Konkurrenz auch eine zweite Erklärungsmöglichkeit aus altgermanisch \*berkā- oder \*berkōn- „Birke“ mit finnischem k-Ausfall von Saxén ebendasselbst geltend gemacht worden ist. Da die Möglichkeit eines ebensolchen k-Ausfalls auch im Estnischen gilt, bliebe hier für das Etymon unserer Namensform Pérōna mit ihrem bewahrten n der sogenannten „schwachen“ germanischen Femininstämme aus lautgesetzlichen Gründen gleichfalls eine Alternative, wenigstens zwischen den altgermanischen Stämmen \*berkōn- „Birke“ und \*bērōn- „Bärin“ zunächst bestehen. Da ferner bei vielen nördlichen Völkern gerade Flussnamen vom Worte Birke häufig gebildet sind (z. B. in Südlivland und Kurland lettisch Bērfe für je 2 verschiedene Flüsse, in Russland die Beresina, in Deutschland ein ganzes Dutzend von Ortschaften Birkach, die alle an kleinen Bächen liegen und in ihrem Namen das altdeutsche Wort aha „Fluss“ enthalten, also ursprünglich nur Flussnamen waren), da gerade in Finnland wie im ganzen

Baltikum die Birke überall und besonders an Flussläufen häufig zu finden ist, kann eine Entscheidung jener Alternative, welches der beiden Etyma für die Flussnamen finnisch *Pero-joki* und altestnisch *Pérōna* allein in Betracht kommt, in beiden Fällen nicht vom Vorkommen der Birke an diesen Flüssen, sondern nur von anderen Kriterien abhängen. In dieser Hinsicht ist es für die Herkunft des finnischen Flussnamens *Pero-joki* vom germanischen Wortstamme \**berkā-* oder \**berkōn-* entscheidend, dass dieser Fluss aus einem See *Perk-järwi* entspringt und in die *Wiborger Bucht* bei einer Ortschaft *Björkö* mündet. Nichts dem Entsprechendes an deutschen Ortsnamen vom Worte *Birke* oder estnischen Ortsnamen vom gleichbedeutenden Stamme *kaze* (Nom. *kas'k*) an dem im 13. Jahrhundert *Pérōna* genannten *Saukschen Bach*. Dagegen werden wir für diesen Bach gleich mehrere Anhaltspunkte kennen lernen, welche für die Herkunft seines Namens entschieden vom germanischen Wortstamme \**bērōn-* sprechen. Ich muss daher für unseren Namen nur bei diesem Etymon bleiben. Dann aber ist es auch klar, dass die Form *Pérōna* wegen ihres *n* mit dem norwegischen und altdeutschen Flussnamen *Bera* (siehe oben) doch nicht völlig identisch sein kann, sondern eine von ihm abweichende besondere Bildung haben muss. Denn während in *Bera* direkt der Nom. sg. des Wortstammes zum Eigennamen geworden zu sein scheint<sup>12)</sup>, muss unser *Pérōn-a* in seiner Endung-a noch etwas Anderes enthalten, und hier sind wieder mehrere Auffassungen möglich.

<sup>12)</sup> Wer etwa daran Anstoss nehmen sollte, dass diese Flüsse einfach „die Bärin“ genannt wären, kann ja annehmen, dass in ihren Namen der Nom. sg. nicht vom Substantivum, sondern von der schwachen Femininform des diesem zugrunde liegenden ursprünglichen Adjektivums in dessen Grundbedeutung „braun“ (vergl. lit. *bėras* „braun“) erhalten ist, so dass diese Flüsse nach der Farbe ihres Wassers benannt wären.

Wohl ausgeschlossen ist die Annahme einer Zusammensetzung des germanischen Stammes \*bë-rōn- mit altnord. á „Fluss“ (dieses lautlich wie das jetzige deutsche „Aa“ als Flussname, im älteren Deutsch ahe, altsächsisch und althochdeutsch aha = gotisch ahwa „Fluss, Wasser“ = lateinisch aqua), weil dieses Wort 1) im Estnischen noch jetzt als „ahva“ zu erwarten wäre, wie finnisch Ahvenanmaa für schwedisch Åland beweist, vergl. Finnisch ugrische Forschungen, Bd. XIII, T. 1, S. 354 und 2) in Skandinavien für sonstiges elfr „Fluss“ zwar in isländischen Flussnamen vorkommt (wie z. B. Hit-á „heisser Fluss“, kald-á „kalter Fluss“, Lax-á „Lachs-Fluss“ etc., vergl. Vigfusson, Icelandic-english dict. S. 38 und Bielenstein, Grenzen S. 372), sonst jedoch erst bewiesen werden müsste. Zusammensetzungen dieser Art könnten vielleicht die oben S. 171 genannten 2 nordwestdeutschen Ortsnamen Berna sein, vielleicht auch einige der oben S. 169 genannten finnischen Ortsnamen Perna, Perno, Pernu, soweit dieselben ursprünglich Flussnamen gewesen sein sollten. Aber wohl kaum auch neuestnisch Pernu und altestnisch Pérōna. Wie diese beiden Namensformen sich zu einander und zur niederdeutschen Form Pernowe verhalten, wird sich herausstellen, wenn wir zuvor in betreff der Form Pérōna ins Klare gekommen sein werden.

Was nun diese Form als anfänglichen Namen des Saukschen Baches betrifft, so geht schon aus der für die Jahre 1798 und 1880 bezeugten (vergl. oben Anm. 8) neuestnischen Benennung dieses Baches als „Perni-jōgi“, trotz ihrer volksetymologischen Umformung und Umdeutung zu einem „Lindenbach“, unzweifelhaft hervor, das dessen volle Namensform bei den Esten des 13. Jahr-

hunderts „Pérōna-jōgi gewesen sein muss, wofür wir auch weiter unten noch eine besondere Bestätigung finden werden. Das heisst aber, dass die Form Pérōna nur als das Bestimmungswort, nicht als das Grundwort der Benennung anzusehen ist, als solches vielmehr das Wort jōgi (Fluss) zu gelten hat. Den Deutschen des 13. Jahrhunderts aber musste natürlicherweise die in ihrer Wortbedeutung unverständliche Form Pérōna als der eigentliche Name und zwar als ein Nom. sg. erscheinen, — das ihnen ohne weiteres verständliche Grundwort jōgi dagegen, trotz seiner für die wahre Natur des Namens wichtigen Funktion, nur als ein gleichsam appositioneller und wegen seiner Selbstverständlichkeit unwesentlicher Zusatz, den sie daher beim Gebrauch des Namens in ihren lateinischen Urkunden einfach fortlassen konnten. Wenn aber das Bestimmungswort Pérōna, wie schon oben S. 178 wahrscheinlich wurde und weiterhin unzweifelhaft werden wird, im 13. Jahrhundert auch den Esten unverständlich, weil nicht von vornherein estnisch, sondern germanisch war, so wird auch das estnische Grundwort (jōgi) seinerseits nur die treue Wiedergabe eines von den Vorfahren der Esten, als sie den Flussnamen von den germanischen Flussanwohnern hörten und übernahmen, übersetzten altgermanischen Grundworts \*baki-z „Bach“ gewesen sein. Und bei dieser Auffassung fällt auch Licht auf die Natur des der Form Pérōna zugrundeliegenden, von jenen Vorfahren der Esten unübersetzt gelassenen, weil schon von ihnen begrifflich nicht verstandenen und darum nur lautlich wiedergegebenen germanischen Bestimmungsworts. Als vom Grundwort der Benennung abhängiges Substantiv-Attribut kann die Form des Bestimmungsworts nur die Funktion eines Gene-

tivs ausgedrückt haben. Aber auch so bleiben in betreff der Endung der Form Pěřōna noch mehrere, in der Hauptsache wenigstens 2 Auffassungen möglich, nämlich:

I. Entweder das Endungs-*a* der Form Pěřōna wäre die an eine germanische Form \*Běřōn- erst von den Esten angefügte, als Ableitungs-, Kompositions- und Binde-Vokal häufig angewandte ursprüngliche Genetivendung estnisch *a* (=finnisch *an*, mit dem bekannten estn. *n*-Verlust), gewissermassen zum Zweck einer formellen Bezeichnung der Genetivfunktion des, wenn auch den Esten begrifflich unbekanntes, germanischen Bestimmungsworts. In diesem Falle wäre die zugrundeliegende germanische Form \*Běřōn- selbst: entweder a) der nackte Wortstamm \*běřōn- „Bärin“ als erstes Glied einer echten determinativen Zusammensetzung (der ganze Name also in urgerm. Gestalt \*Běřōn baki-z), oder b) ein wirklicher Genetiv sing. (nach nord- und westgerm. *s*-Verlust) in einer sogen. blossen Zusammenrückung oder unechten Komposition (der ganze Name also in urgerm. Gestalt \*Běřōn iz baki-z). In beiden Fällen dieser Auffassung hätte daher der ganze Name die Bedeutung „der Bärin Bach“ gehabt und wäre eine genaue Entsprechung zu der auf deutschem Boden aus dem 8. Jahrhundert überlieferten altoberdeutschen Namensform Peronpah (welche etwas später, im J. 798 schon als „Perinpah“ überliefert, d. h. begrifflich zu „des Bären Bach“ umgewandelt ist) für den schliesslich volksetymologisch geänderten Namen des heutigen Ortes (ursprüngl. nur Baches) Birnbach in Oberbayern, Oberamt Alt-Ötting, vergl. Förstemann-Jellinghaus, Altd. Namenb. II<sup>3</sup>, 1, S. 395.

II. Oder die altestnische Form Pěřōna wäre die direkte lautliche Wiedergabe eines altgermani-

schen Genetivs plur. \*bĕrōnōm „der Bärinnen“ und zwar nach dem schon urgermanischen m-Abfall, aber auch nach einer weiteren Kürzung des dann auslautenden Endvokals, wie eine solche bekanntlich mit alleiniger Ausnahme des Gotischen, wo die Endung ōnō geblieben, in allen übrigen germanischen Dialekten eingetreten ist. Aber auch bei dieser Auffassung wären, inbetreff der in der Form Pĕrōna vorliegenden Gestalt der Endung, wieder zwei Möglichkeiten vorhanden, indem die hier erscheinende Endung ōna entweder a) schon im Dialekt der germanischen Pernau - Anwohner vorgelegen hätte (wie dieselbe Endung ona bekanntlich im Angelsächsischen neben den Endungen ana und ena vorkommt), oder b) aus einer Gestalt ōno (wie diese bekanntlich im Altsächsischen und Althochdeutschen vorliegt, also mindestens auch schon im Urdeutschen bestanden haben muss) erst in estnischem Munde umgestaltet wäre. In beiden Fällen dieser Auffassung würde jedoch im Bestimmungswort unseres altgermanischen Flussnamens genau dieselbe Form vorliegen, wie sie auf deutschem Boden nicht nur in dem aus dem 8. und 9. Jahrhundert mehrmals belegten Ortsnamen Beronowilare d. h. „der Bärinnen Weiler“ für den jetzigen Ort Barendorf, Dorf in Elsass-Lothringen, Kreis Zabern (vgl. Förstemann-Jellinghaus a. a. O. S. 398) enthalten ist, sondern auch in einem ursprünglichen Flussnamen auf -bach, der also mit dem unsrigen völlig identisch wäre, nachgewiesen werden kann. Nämlich in der aus dem Jahre 782 noch als Pernopah und erst aus dem Jahre circa 1080 schon als Pernbach belegten Namensform des jetzigen Ortes (ursprgl. nur Baches) Ober-Bernbach, Pfarrdorf in Oberbayern, Bezirksamt Aichach, vgl. Förstemann-Jellinghaus a. a.

O. S. 395, wo aber auffälligerweise gerade die jüngere Form als die richtigere angesehen und der um 300 Jahre früher belegten Form vorangestellt ist, aber zweifellos nur infolge irrtümlicher Auffassung, als ob die Form Pernopah aus der Form Pernbach irgendwie verderbt wäre. Vielmehr ist die rein mittelhochdeutsche Form Pernbach (ebenso wie die schon oben erklärte althochdeutsche Form Perinpah gegenüber ihrer Vorstufe Peronpah) wieder nur infolge einer begrifflichen Umdeutung zu „des Bären Bach“ eingetreten, hier anstelle einer lautgesetzlichen Form \*Pernebach, aus der gut althochdeutschen Form Pernopah, welche noch die Grundbedeutung „der Bärinnen Bach“ repräsentiert, aber ihrerseits rein lautlich aus einer voraussetzenden noch älteren Form \*Perōnopah entstanden ist. Denn der bloss bei oberflächlicher Vergleichung auffallende Unterschied der bayrischen Form Pernopah gegenüber der gleichzeitig und auch später belegten alemannischen Form Beronowilare erklärt sich bei genauerem Zusehen ohne weiters aus der von Behaghel erwiesenen<sup>13)</sup> Tatsache, dass allein der alemannische Dialekt die ursprünglich langen Vokale in unbetonter Silbe, sogar bis tief ins 13. Jahrhundert hinein, noch festgehalten hat, während sie in allen übrigen Dialekten schon zu kurzem e abgeschwächt oder nach r, l bei vorhergehender kurzer Stammsilbe gänzlich ausgefallen waren. Folglich ist die altbayrische Namensform Pernopah durchaus gut überliefert und aus genau derselben germanischen Urform \*Bērōnō(m) baki-z hervorgegangen, auf welcher nach der oben dargelegten Auffassung II auch

<sup>13)</sup> durch seine Abhandlung „Zur Frage nach einer mittelhochdeutschen Schriftsprache“ in der „Festschrift der Universität Basel zum Heidelberger Jubiläum 1886.“

unsere altestnische Namensform Pērōna-jōgi beruhen kann.

Welche von den beiden für diese Form zulässigen Auffassungen und deren je zwei Möglichkeiten als die wahrscheinlichste, respektive allein richtige zu gelten hat, ist mit absoluter Sicherheit nicht zu entscheiden, aber an sich, weil durchaus nebensächlich, auch völlig irrelevant. Mir persönlich erscheint jetzt als die wahrscheinlichste, weil unmittelbarste, die Auffassung II, a, nach welcher also altestnisch Pērōna-jōgi als die zur Hälfte (durch Uebersetzung des Grundworts) begriffliche, zur anderen Hälfte (im Bestimmungswort der Benennung) jedoch rein lautliche, aber in beiderlei Hinsicht treue estnische Wiedergabe einer im Munde altgermanischer Pernau-Anwohner aus der urgermanischen Form \*Bērōnō(m) baki z dialektisch entstandenen Form \*Bērōna baki z aufzufassen wäre. Die Hauptsache bleibt jedoch die meines Erachtens schon jetzt zweifellos gewordene, für etwaige Zweifler aber noch des Weiteren beweisbare Einsicht, dass die altestnische Namensform Pērōna-jōgi für den jetzt sogenannten Saukschen Bach ursprünglich überhaupt altgermanisch, deren Wortbedeutung sei es „der Bärin Bach“ oder „der Bärinnen Bach“ gewesen ist und das diese Benennung, in beiderlei Auffassung der Form und Bedeutung, ihr genaues Ebenbild mindestens in je einem der vielen deutschen Orts- (ursprgl. Fluss-) namen der heutigen Formen „Bärenbach, Bernbach, Pernbach“ und „Birnbach“ hat.

Was die Veranlassung zur Entstehung solcher Flussnamen betrifft, so ist sie die denkbar einfachste. Man beachte, dass alle derartigen Benennungen nur für kleine Bäche aufgekommen sind, die vor dem wohl überhaupt noch keinen Namen gehabt

haben werden. Nun braucht aber in jenen Zeiten nur der Fall eingetreten zu sein, dass an den betr. Bächen eine oder ein paar Bärinnen, die in der Nähe ihr Nest gehabt haben mögen, gesehen wurden — und die Benennung solcher Bäche war auch gegeben. Aus den Jungen dieser Bärinnen wurden aber bald Bären, und das erklärt den auf deutschem Boden mehrmals von uns beobachteten, auch durch die lautgesetzliche Verkürzung der älteren Namensform unterstützten Begriffswandel von „Bäri(nen)-Bach“ zu „Bärenbach“. Und in diesem Zusammenhang kann gerade für unseren Përōna-jōgi noch der materielle Beweis erbracht werden, dass in seiner Nähe schon in uralter Zeit tatsächlich Bären in nicht geringer Zahl gehaust haben. Denn sicherlich kann es kein blosser Zufall sein, dass schon bei der ersten Untersuchung der aus dem jetzigen Pernaufloss in den Jahren 1904 und 1905 ausgebaggerten Artefakten der neolithischen Pernau-Kultur unter den Skelettteilen auch 18 Knochen als vom Bären (*ursus arctos*) herrührend bestimmt werden konnten<sup>14</sup>). Und wie ich einer gütigen brieflichen Mitteilung ihres Entdeckers entnehmen kann, sind seitdem im Laufe der Zeit bis zum Augenblick, wieder zusammen mit Fundstücken der neolithischen Pernau-Kultur, noch 15 weitere Stücke von Bärenknochen aus dem Pernaubett hervorgeholt worden. Ausser diesen zusammen 33 Stücken, die jetzt im Pernaer Museum geborgen sind, befinden sich noch mehrere Knochen vom Bärenskelett in der an Fundstücken derselben neolithischen Pernau-Kultur auch sonst reichen Privatsammlung des Herrn Konsuls F. Rambach in Pernau. Dass aber alle diese gegen 40

<sup>14</sup>) Vgl. Ed. Glück in der oben Anm. 2. als erste genannten Arbeit, S. 275.

Bärenknochen gleichzeitig mit der neolithischen Pernau-Kultur sein müssen, geht nicht nur aus deren mit ihr gemeinsamen Ausbaggerung, sondern besonders noch daraus hervor, dass sich unter den 15 neuhinzugekommenen Stücken des Museums auch ein zur Herrichtung einer Stosswaffe bearbeiteter Ulna-Abschnitt vom Bären befindet. Dass nicht mehr von den Bärenknochen zu Waffen und Geräten bearbeitet sind, wird nur an der geringeren Härte dieser Knochen liegen, sodass sie als Material zum Zweck der Bearbeitung eben weniger geeignet sein mussten, als die zahlreich bearbeiteten Elchknöchel und Geweihteile.

Wenn somit als bewiesen gelten kann, dass der Name Pernau nicht nur zweifellos aus dem Altgermanischen, sondern höchst wahrscheinlich auch schon aus neolithischer Zeit stammen dürfte, so scheint auch mindestens die Vermutung berechtigt, dass die von archäologischer Seite in nationaler Hinsicht bisher nicht bestimmbar gewesene neolithische Pernau-Kultur ebenfalls Germanen angehört haben dürfte — was für Germanen, darüber bald Näheres an anderem Ort und in anderem Zusammenhang — natürlich denselben Germanen, welche dem ursprünglichen Pernaubach den Namen gegeben haben. Dann aber wohl nicht allein die Pernau Kultur, sondern ebenso die ihm verwandten Kulturen von Kunda und vom Rinne Kalns, zumal auch die Namen Kunda nicht estnisch und Rinne nicht lettisch, beide natürlich auch nicht deutsch sind; dass aber gerade diese wie auch eine sehr grosse Menge anderer ostbaltischer Ortsnamen zweifellos nur altgermanischer Herkunft sind, darüber Näheres auch ein ander Mal. Ob es aber fernerhin noch als rein zufällig gelten

kann, dass der bisher einzige ausserhalb des Ost-Baltikums im Jahre 1907 gemachte Fund, welcher gerade den Pernauer Funden ganz ähnliche Knochen- und Steingeräte aus der älteren neolithischen Periode aufweisen „soll“, im südwestlichen Norwegen (beim Hofe Viste, vgl. Hausmann, Uebersicht S. 5, Anm. 1), also auf rein germanischem Boden ans Licht gekommen ist, lasse ich als Nicht-Archäologe dahingestellt. Eine dringende Aufgabe der Archäologen wäre es jedenfalls, über diesen Fund bald Genaueres mitzuteilen und ihn den Pernauer Funden gegenüberzustellen. Der Satz „Unmittelbare Beziehungen müssen bewiesen werden“ bleibt natürlich in voller Geltung, aber ob gerade „in weit entlegenen Zeiten, wo man für gleiche Zwecke, vor Allem für die Jagd, auf ähnliches Material, Stein und Knochen angewiesen war,“ wirklich nur „Erfahrung und Uebung auch ähnliche Werkzeuge schafften“ und nicht viel eher nationale Verwandtschaft ihrer Erzeuger, darf billigerweise bezweifelt werden. Doch ich habe es hier nur mit der sprachlichen Herkunft des Namens Pernau zu tun.

\*                      \*

\*

Zu einem „geschlossenen“ Beweise kann der im Vorhergehenden meines Erachtens schon erbrachte Nachweis der altgermanischen Herkunft der altestnischen Namensform P ě r ō n a - j ō g i für den ursprünglichen Pernaubach aber erst werden durch den im Folgenden zu gebenden Nachweis der nicht estnischen Herkunft auch der neuestnischen Namensform Pernu linn für die Stadt Pernau. Denn wie verhalten sich die Benennungen

Pērōna und Pernu sowohl zu einander, wie auch zur niederdeutschen Form: Pernowe?

Fest steht jetzt jedenfalls zunächst, dass die Form Pernu nicht, wie es noch eingangs als möglich erscheinen konnte und sogar als zweifellos galt, für die ursprüngliche gelten kann, da als solche vielmehr die aus dem Altgermanischen erklärte Form Pērōna gelten muss. Aber auch aus dieser kann jene nicht direkt und rein lautlich, etwa durch blossen „Vokalausfall“, hervorgegangen sein. Denn eine solche Annahme würde dem anderweitig fürs Estnische gut verbürgten Lautgesetz inbetreff eines hier möglichen Vokalausfalls in unbetonter Mittelsilbe (jedoch nach metrisch langer Stammsilbe, vgl. z. B. Dr. W. Schlüter's Abhandlung „Die estnischen Ortsnamen im Liber census Daniae“ in den „Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1907“, Dorpat 1908, S. 58—61) strikt widersprechen, weil in der Form Pērōna der betonte Stammsilben-Vokal entschieden kurz war und vor einfachem Konsonant, also jedenfalls in metrisch kurzer Silbe stand, dagegen gerade das o der Mittelsilbe ebenso entschieden lang war. — Auch die etwaige Annahme einer bloss volksetymologischen Umwandlung der Form Pērōna zur Form Pernu, also infolge einer Anlehnung an das Wort estnisch pärn „Linde“ = finnisch pernä „Bast“ müsste, wiewohl das Aussterben der Form Pērōna durch eine derartige Anlehnung begünstigt, eventuell sogar veranlasst worden sein mag, als Ursache der Umwandlung doch als undenkbar gelten, nicht nur wegen der Verschiedenheit des auslautenden Vokals, sondern weil diese Volksetymologie nachweislich erst die Form Pernu selbst betroffen, nämlich sie sowohl zur dörptsch-estnischen poetischen Form Pärnä wie auch zur modernen Form

des Stadtnamens Pärnu linn gewandelt hat, folglich diese Volksetymologie schon die Existenz der Form Pernu nicht nur an sich, sondern auch gerade als eine den Esten vorher unverständliche, aus ihrer Sprache nicht erklärbare Form voraussetzt. — Aber auch die Annahme einer etwa, schon gleichzeitigen Existenz der Form Pernu neben der Form Pērōna wäre durchaus unwahrscheinlich, weil unbeweisbar und unmotiviert, allenfalls nur dann denkbar, wenn diese Nebenform schon in altgermanischem Munde, etwa als \*Bernā neben \*Bērōna existirt hätte. Das ist aber noch weniger beweisbar und bei der oben von uns erwiesenen Natur der germanischen Dialektform \*Bērōna als ursprünglichen Genetiv-Attributs erst recht unwahrscheinlich weil ein etwa den von uns oben nachgewiesenen deutschen Fällen des Begriffswandels von „Bärin(nen)bach“ zu „Bärenbach“ analoger Vorgang in so alter Zeit und ohne Unterstützung durch einen rein phönetischen Vokalausfall als völlig ausgeschlossen gelten muss.

Ebenso ausgeschlossen bliebe aber auch die etwa noch denkbare Annahme, dass eine von der Benennung Pērōna-jōgi für den Bach ganz unabhängige rein estnische und ebenso alte Benennung Pernu für den Ort nach dessen (jetzt nicht, aber einst vielleicht vorhandenem) Lindenreichtum existirt hätte, also die nämliche Benennung für diesen Ort, wie für die Ortschaften Pernu, Perno, Perna in Finnland (aber vorausgesetzt, dass die letzteren Ortsnamen selbst rein finnisch, nicht etwa altgermanisch und mit dem 2 Mal vorhandenen altdeutschen Ortsnamen Berna identisch wären, vgl. oben S. 171). Eine solche Annahme wäre eine vollends in der Luft schwebende Hypothese, weil sie — abgesehen von jenen 2 unbeweisbaren Voraussetzungen —

vor allem die Existenz eines Wohnorts der Esten, vor der Ankunft der Deutschen, respektive vor Erbauung der Städte Alt- und Neu-Pernau, an der von einer derselben später eingenommenen Stelle zur Voraussetzung hätte, welche aber als ebenso unbeweisbar und unwahrscheinlich gelten muss, wie jene beiden anderen Voraussetzungen, da aus der Zeit beider Städtegründungen von der Existenz eines Wohnorts der Esten an deren Stelle weder historisch noch archäologisch etwas bekannt ist, zu dieser Zeit aber die alte neolithische Niederlassung mindestens schon ein Jahrtausend früher untergegangen und aus deren Zeit nur der Bachname Pērōna-jōgi in estnischem Munde, aus welchem ihn die Deutschen im 13. Jahrhundert zuerst vernahmen, noch fortlebte, der sich erst später durch die für ihn sichere Volksetymologie zu Perni-jōgi (oder richtiger wohl Pärni jōgi) gewandelt und in dieser Umwandlung wenigstens bis ins 19. Jahrhundert, vielleicht sogar bis jetzt erhalten hat.

Alles dies führt, wie mir scheint, mit zwingender Notwendigkeit zur Annahme der dann einzig übrig bleibenden Möglichkeit, dass die Form Pernu relativ jung sein muss, mit den finnischen Ortsnamen Pernu, Perno gar nichts zu tun haben kann, mit diesen nur rein zufällig übereinstimmt und auch mit der altestnischen Form Pērōna in keinem direkten, sondern nur in einem indirekten Zusammenhang stehen kann, nämlich erst, nachdem die Form Pērōna als solche in estnischem Munde schon erloschen, weil sie als Bachname Pērōna-jōgi durch dessen volksetymologische Umwandlung bereits verdrängt war, nur durch Vermittelung der niederdeutschen Form Pernowe überhaupt aufgekommen, respektive aus dieser entstanden sein muss. Denn diese Entstehung lässt

sich auch unabhängig von allem bisher Ausgeführten allein rechtfertigen und sogar direkt beweisen.

Rechtfertigen vor Allem durch die jedenfalls sehr zu beachtende Tatsache, dass die Form Pernu ja nur in der Verbindung mit dem Worte linn „Stadt“, ohne dieses Wort bloss sekundär für etwas in der Stadt Vorhandenes gebräuchlich ist, also auch nur als Benennung für die im 13. Jahrhundert von Deutschen gegründeten Städte, anfänglich wohl nur für Alt-Pernau und erst nach der deutschen Uebertragung des Namens auf Neu Pernau auch für dieses, schliesslich für dieses allein gebraucht und daher in jedem Fall erst seit der Existenz dieser Städte und nach Einbürgerung der niederdeutschen Namensform Pernowe für sie aufgekommen, d. h. dieser nur nachgesprochen sein muss. Gerechtfertigt wird diese Entstehung ferner durch die eigentlich selbstverständliche Erwägung, dass für die Esten ja auch gar keine Veranlassung bestehen konnte zu einer anderen Benennung der deutschen Stadt, als in der von ihnen aus deutschem Munde vernommenen Namensform Pernowe, aber natürlich auch nur in der den Esten mundgerechten Wiedergabe dieser Form und nachdem sie in deutschem Munde selbst diese Lautgestalt erlangt hatte. Wie und woraus die niederdeutsche Form Pernowe selbst entstanden ist, werden wir gleich sehen, vorher jedoch noch, wie aus ihr im Estnischen die Form Pernu werden konnte bzw. musste. Letzteres rein lautlich, denn bewiesen wird die Möglichkeit resp. Notwendigkeit dieser Wiedergabe der deutschen Endung niederdeutsch ow(e) = hochd. au als u im Estnischen durch die in der Endung völlig gleiche estnische Wiedergabe der deutschen Namensform für die nicht weit von Pernau, etwa 50 Werst nordöstlich davon

belegene Kirche auf dem Gute Kerkau als „Kergu (nach estnischem Lautgesetz aus \*Kerku) kirik“, bzw. für das Gut Kerkau als „Kergu mõis.“ Dass aber dieser Name selbst nicht estnisch (etwa vom Worte kerk, Gen. kergi und kerk, Gen. kerga „Erhebung“; der Ort liegt ganz flach!) sondern sicher rein niederdeutsch, erst im 16. Jahrhundert zuerst erwähnt ist für die noch jetzt nur als Filiale der südwestlich von ihr gelegenen Kirchspielskirche St. Jakobi und für das bis jetzt auch nur als Beigut des etwas nördlich von Kerkau gelegenen Ritterguts Könno, geht daraus hervor, dass die Kirche zu Kerkau auf dem damals und bis 1780 der Krone gehörigen Boden, aber natürlich auf einem der Kirche abgetretenen Landstück, nachweislich auch erst im 16. Jahrhundert gegründet ist<sup>15</sup>). Entweder gerade dann, oder nicht viel früher, wenn auch schon in niederdeutscher Zeit, wird daher auch erst der Name Kerkau gebildet worden sein und dieselbe Wortbedeutung gehabt haben, wie er auch auf rein deutschem Boden für mehrere Ortschaften vorkommt, die auf niederdeutschem Sprachgebiet ebenfalls „Kerkau“ (so z. B. ein Dorf in der Provinz Sachsen, Kreis Osterburg, Amtsgericht Arendsee), auf hochdeutschem aber „Kirchau“ heissen. Seine niederdeutsche Namensform hat aber unser Ort auch in hochdeutscher Zeit bis jetzt behalten ganz ebenso, wie z. B. in Kurland das im Kreise Bauske gelegene Kronsgut Draken (woraus lett. Drākenes muifcha) vom Worte niederdeutsch drāke = hochdeutsch Drache. Also genau ebenso, wie estnisch Kergu,

<sup>15</sup> Vgl. (Dr. Napiersky's) „Beiträge zur Gesch. der Kirchen und Prediger in Livland,“ I, Riga, 1843, S. 102 und L. v. Stryk's „Beiträge zur Gesch. der Rittergüter Livlands,“ I, Dorpat 1877, S. 314.



Formen zu einander? Wie oben S. 172 f. dargetan, ist die Form Pernowe urkundlich erst 1290 bezeugt und damals schon für die Ordenstadt Neu-Pernau gebraucht. Dass aber diese Form schon früher bestanden haben muss und auch sie, ebenso wie die in den lateinisch geschriebenen Quellen gebrauchte Form „Perona“, eigentlich nur den Pernau-Bach bezeichnet, beweist ihr Gebrauch, sowohl 1290 wie auch noch späterhin, mit der Präposition niederdeutsch *to* und dem Artikel als „*to der Pernowe*“, später verkürzt „*tor Pernow*“ d. h. für die Stadt „zu der Pernau, zur Pernau“, ganz ebenso, wie damals bekanntlich auch die Städte Riga und Narwa noch „*to der Rige, to der Narwe*“ genannt wurden, weil sie am (jetzt *tw.* verschütteten, *tw.* überbauten) Rige-Bach, bzw. an der Narowa (niederd. in Urkunden „*Narwe*“ nach deren noch jetzt im Estnischen als *Narwa-jõgi* und im Finnischen als „*Narvan-joki* bestehenden Benennung) gebaut waren. Dasselbe für die Form Pernowe beweist auch die noch 1346 (Ukb. II, № 842, S. 763, vgl. auch Hausmann, Studien S. 19, Anmerk. 3.) erlassene Vorschrift, die Schiffe sollen „*van der Pernowe*“ aussegn. Wiewohl in allen diesen Belegen bereits die heutige Pernau gemeint, ist doch, wie schon eingangs hervorgehoben, auch diese Namensform dieses Flusses unzweifelhaft ebenso wie die Form „Perona“ ursprünglich nur als Benennung des (jetzt *segen.*) Saukschen Baches aufzufassen und überhaupt als das *genaue niederdeutsche Äquivalent* seiner fürs Alt-estnische des 13. Jahrhunderts von uns erwiesenen Benennung „*P ě r ō n a - j õ g i*.“ Nichts liegt daher näher, als dass gerade dieser von den Deutschen nur aus estnischem Munde *z u e r s t*, aber offenbar schon kurz vor der Gründung der Stadt Alt-Pernau, ge-

hörte Name des Baches, an dem diese Stadt erbaut werden sollte, von ihnen *verdeutsch*t worden ist. Aber natürlich nur, soweit sie diesen ihnen vorher fremden Namen sprachlich überhaupt verstehen konnten. In der Art dieser Verdeutschung haben wir nämlich den *völlig analogen*, nur *umgekehrten Vorgang* zu der etwa 1000 Jahre früher erfolgten Estisierung desselben Bachnamens aus dessen von uns erwiesener altgermanischen Namensform \*B ě r ō n a b a k i - z. Denn wie die Esten damals nur das ihnen verständliche germanische Grundwort dieser Benennung begrifflich durch dessen Uebersetzung ins Estnische wiedergegeben, das ihnen schon unverständlich gewesene Bestimmungswort dagegen bloss lautlich, wenn auch treu übernommen hatten, genau ebenso haben die Niederdeutschen des 13. Jahrhunderts in Livland das auch ihnen unverständliche Bestimmungswort P ě r ō n a beibehalten und nur das verständliche estnische Grundwort j ō g i übersetzt: durch niederdeutsch o u w e (o w e) als Endglied einer von ihnen neugebildeten Zusammensetzung. Denn tatsächlich bedeutet dieses Wort im damals auch hierzulande gesprochenen Mittelniederdeutsch nicht bloss „von Wasser umflossenes Land“ sondern in erster Linie (und daher in Schiller-Lübbers Wörterbuch jener Sprache auch an erster Stelle, also als Hauptbedeutung angegeben:) „Wasserlauf, Bach, Strom.“ Folglich konnten die mittelniederdeutschen Erbauer der am Bach „P ě r ō n a j ō g i“ gegründeten Stadt Alt-Pernau als deutsche Benennung dieses Bachs zunächst eine Form \*P ě r ō n (a)- o w e bilden, welche aber sehr bald und rein lautlich zu P e r n o w e verkürzt werden musste. Und beide Momente dieser Entstehung lassen sich auch direkt beweisen. Vorher

sei aber noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Art dieser Uebertragung des Namens selbst als ein weiterer Beweis für die Richtigkeit unserer früher aus anderen Momenten gezogenen Folgerung dienen kann, dass der Bachname im damaligen Estnischen nicht etwa bloss „Perona“ sondern P ě r ō n a - j ō g i gewesen ist. Für die tatsächliche Existenz seiner anfänglichen Benennung im Mittelniederdeutschen als \*P ě r ō n o w e gibt es aber einen urkundlichen Beweis die wenn auch nur ein Mal überlieferte, aber überhaupt älteste Erwähnung dieses Baches, noch kurz vor oder schon während der Gründungszeit Alt-Pernaus, findet sich in der von uns schon oben Anm. 6 in anderer Hinsicht angeführten undatierten, früher fälschlich „um 1292“ angesetzten, aber tatsächlich schon aus dem Jahre 1241 stammenden Urkunde (Ukb. VI, № 2758, S. 46 und ebd. u. d. Regesten S. 27, № 621<sup>a</sup>, wegen der richtigen Datierung vgl. Briefl. III, S. 225 und Hausmann, Studien S. 8, Anm. 2) als „fluvius, qui dicitur Pyronowe.“ Die sonst etwa mögliche Auffassung dieser Form bloss als Kontamination aus den Formen P ě r ō n a und P e r n o w e ist daher völlig ausgeschlossen, da die letztere Form im Jahre 1241 noch gar nicht existierte. Die hier ungenaue Schreibung eines y für estn. e ist nur noch ein weiterer Beweis dafür, dass die damalige Benennung des Baches im Altestnischen als P ě r ō n a - j ō g i von den Deutschen erst kürzlich und zuerst undeutlich vernommen, das noch vorhandene erste o aber ein Beweis dafür, dass die Verdeutschung jener Benennung erst so eben gebildet worden war. Die daher wohl gerade im Jahre 1241 neugebildete, oder vielmehr der estnischen Benennung

nachgebildete älteste deutsche Namensform \*P ě r ō n o w e für den Bach, an welchem die Stadt Alt-Pernau damals zu entstehen begann, m u s s t e aber gerade in deutschem Munde schon fast unmittelbar nach ihrer Bildung und auf rein phonetischem Wege ihr unbetontes, wenn auch a n f ä n g l i c h l a n g e s erstes o gesetzlich verlieren (genau ebenso, wie wir dies oben auf rein deutschem Boden an der bayrischen Namensform des 8. Jahrhunderts P e r n o p a h aus \*P e r ō n o p a h sahen) nach dem im 13. Jahrhundert schon für das g a n z e H o c h- u n d N i e d e r d e u t s c h geltenden Lautgesetz. So ist aus der Form \*P ě r ō n o w e die während der ganzen späteren niederdeutschen Zeit herrschende Namensform P e r n o w e geworden, welche also auch zuerst nur für den (jetzt Saukschen) Bach, nach Erbauung der Stadt Alt-Pernau auch für diese mit der Präposition und dem Artikel als „t o d e r“, später „t o r P e r n o w e“ gebraucht, seit spätestens 1290 aber auf die (heutige) Stadt Neu-Pernau und ohne Präposition auch auf den noch jetzt „die Pernau,“ oder „der Torgelsche Bach“ genannten grösseren Nachbarfluss übertragen worden, in estnischem Munde jedoch nur in der Anwendung auf beide Städte, rein lautlich zu P e r n u (l i n n) geworden.

Wir sind am Ende. Die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung mussten hier in beiweitem umständlicherer Darlegung gegeben werden, als es für die Fachgenossen erforderlich gewesen wäre, hauptsächlich aus dem Grunde, weil diese Darlegung in erster Linie nicht für Linguisten sondern für Archäologen und die baltischen Historiker, zugleich aber auch für den an der Sache interessierten Teil

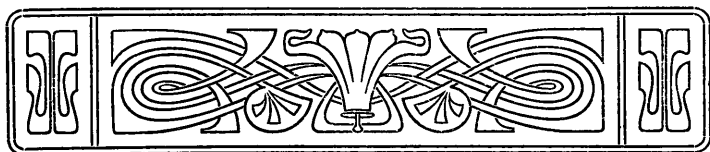
der Einwohnerschaft der Stadt Pernau bestimmt ist, dann aber auch deshalb, weil die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte dieses Namens geradezu als ein Schulbeispiel dafür dienen kann, in welcher Art weitaus die meisten ostbaltischen Ortsnamen, soweit sie nicht aus einer der örtlichen Sprachen der verschiedenen Teile dieses Gebiets verstanden werden können, aufzufassen und zu erklären sind.

Resümieren wir nun noch kurz die Hauptergebnisse der Untersuchung, so haben wir in der Geschichte des Namens Pernau, gewissermassen analog seinen schon von den einheimischen Historikern erkannten und hervorgehobenen merkwürdigen und mehrmaligen Uebertragungen, noch den besonders interessanten Fall feststellen können, dass die ursprüngliche Benennung des (jetzt Saukschen) Baches nicht nur die altgermanische Form \*B ě r ō n a b a k i - z mit der Wortbedeutung „der Bärinnen Bach“ gehabt, sondern auch dass diese Benennung in den vier Hauptphasen ihrer Entwicklung ihr sprachliches Lautgewand in nationaler Hinsicht nicht weniger als 3 Mal gewechselt hat, nämlich: 1) zu altestnisch P ě r ō n a j ō g i, 2) diese Form zu mittelniederdeutsch \*P ě r ō n o w e, später P e r n o w (e), hochdeutsch P e r n a u, und 3) die Form P e r n o w (e) als Stadtname zu neuestnisch P e r n u, neuerdings P ä r n u (+l i n n).

Die Sache entbehrt also auch nicht einer humoristischen Seite: Der ursprüngliche „Bärinnenbach“ zuguterletzt — eine „Lindenstadt“ und das, obgleich sie fast gar keine Linden hat! Geradezu ein Seitenstück zur bekannten, nur viel späteren Veränderung des Namens einer norddeutschen Familie

Blei: in der Humanistenzeit latinisiert zu Plumbum, daraus durch Volksetymologie niederdeutsch Plūmbōm und dies schliesslich verhochdeutsch zu Pflaumbaum! Aber während dieser jüngere Fall vielleicht nur eine gut erfundene Anekdote ist, hat jener ältere noch den Vorzug, eine wissenschaftlich streng bewiesene und daher auch genau kontrollierbare Tatsache zu sein.





Das „Revisionsbuch  
wegen dess Hauses Pernow“ Anno 1624.

Von stud. hist. **Heinrich Laakmann.**

I.

Der vorliegende Auszug beruht auf einer Abschrift des Revisionsbuches, die auf Veranlassung von weil. Dr. P. Schneider angefertigt worden ist und sich im Stadtarchiv zu Pernau befindet.

Dieses Revisionsbuch ist, wie der zweite Titel, „Das Gebietvndt Haus Pernow. Aufgnedige anordnung vndt befehlich Ihrer Königl. Maytt. zu Schweden Gustavi Adolphi Vnseres gnedigsten Koniges vndt herren Ist das gebiet vnd Hauss Pernow Revidiret sub dato den 9 Martij Anno 1624“ zeigt, ungefähr 6 $\frac{1}{2}$  Jahr nach der endgültigen Eroberung der Stadt durch die Schweden (August 1617) abgefasst worden<sup>1)</sup>

Es enthält zunächst ein Inventarium des Schlosses, eine Aufzählung was an Gebäuden, Geschütz und Munition in der Festung vorhanden war. Das Schloss war in recht deso-

<sup>1)</sup> Doch sind noch einige Notizen später hinzugefügt worden. vgl. auch Schieman, Der älteste schwedische Kataster Liv- und Estlands, S. 15. ff.

latem Zustand und mit Holzgebäuden vollständig verbaut. An Geschütz war vorhanden, (aufgezählt nach den Werken auf denen es stand):

1	Doppeltes Falkunet
3	quartier Stuck
3	Feldschlangen
4	Halbe Schlangen
4	Halbe Kartaunen
12	Falkunet
3	Kammerstuck
15	Sturmstücke
27	Potthunde
22	Göttlinge, davon 2 zerbrochen
2	Metal fewr Peil.

---

zusammen 94 Stücke.

Es folgt das Verzeichniss der vorhandenen Munition.

Von Türmen und Pforten werden genannt:

Kleines Rundehl nach der Beche am Schlosse <sup>1</sup>	3 Stücke
Anderes Rundehl zwischen dem Hause und der Stadt <sup>2</sup>	3 „
„Inn der Mittelsten Böhne“ <sup>3</sup>	3 „
„Oben der Pfortt“ <sup>4</sup>	2 „
„Zwenger hinter dem Rathaus“ <sup>5</sup>	3 „
Auff dem Weisses Rundehl hinter der Kirche <sup>6</sup>	7 „
„Kegen dem Chor“ <sup>6</sup>	4 „

Verbautes Rundehl <sup>7</sup>	5	„
Rotes Rundehl <sup>8</sup>	3	„
Kleines Rundehl <sup>9</sup>	4	„
Torff Rundehl <sup>9</sup>	3	„
Rigische Pforte	5	„
Kleiner Rundehl hinter des Kus- ters Haus <sup>10</sup>	7	„
Rusch Rundehl <sup>11</sup>	10	„
Auff der Strieckwehre nach dem Garden <sup>12</sup>	5	„
Wester Rundehl an der Ecke <sup>13</sup>	9	„
Nord Rundehl nach der Fähre <sup>14</sup>	12	„

#### Von den Kirchen in der Stadt Pernow.

Eine Thumskirche ist in der Stadt Pernow beleg, in welcher die Schwedische vnd <sup>1)</sup> Sprache gepredigt wird, das jus patronatus haben Ihr Konigl: Maytt: Das Dach ober der Kirchen ist ezlicher wegen offen, vndt thut der Regen vnd Schnee dem gewolbe grosen Schaden, alls das zu besorgen, wo nicht vorgekommen wird, die Kirche in Kurzem einfallen werde.

<sup>1)</sup> halber Turm; <sup>2)</sup> vor dem Hotel du Nord; <sup>3)</sup> unverständlich; <sup>4)</sup> grosse Beckpforte; <sup>5)</sup> ehemals kleine Beckpforte; <sup>6)</sup> Weisser Turm, im Denkelbuch auch Velinscher thorn bei v. Wolffeldt Plan von Pernau 1550, V Bd. kein Name; <sup>7)</sup> Bei v. W. neuer Turm; <sup>8)</sup> Bei W. Wangen Turm; <sup>9)</sup> eines von beiden an der Ecke der Heiligengeist und Ritterstrasse, fehlt bei v. W. ganz; <sup>10)</sup> Wahrscheinlich v. W's halber Turm (Kinderpark); <sup>11)</sup> Russischer Rondel, bei der ehemaligen Kirche St. Gertrud an der Strandpforten, vgl. Sitz. II, 41; <sup>12)</sup> ein Schlossturm, wie die beiden folgenden; <sup>13)</sup> an der Südwest-; <sup>14)</sup> an der Nordwestecke des Schlosses.

<sup>1)</sup> Lücke in der Abschrift.

Der glockenthurm ist von den Pohlen biss auf die helffte spolieret, der Pastor wird vom Hause unterhalten.

Noch ist eine Kirche in der Stadt, welche die Deutschen erbawet vnd wird die deutsche vnd estnische Sprache in derselben geprediget, Sind 2 Pastoren in der Bestallung, vnd haben Ihr Konigl: Maytt: dem deutschen Pastoren zu der Stadt Besoldung 100 Thl. Jahrlich auss dem Zoll gnedigst vermachtet, weilen aber der Zoll so viel nicht abwirfft, alss endfenget er die gelde vom Schlosse.

Der Ehstnischer Prediger hatt sonsten keine Besoldung alss von Ihrer Kon: Maytt: hundert Thl: die er auch vom Schlosse Jahrlich hebet vnd böhret.

Von den Fischern so bey vndt umb die Pernow an der beche und See wohnen und dem Schlosse unterworffen sein.

[Folgt das Verzeichniss: 14 „Erbpauern“ und „Sarema Maz ist von Ösell hat hier 12 Jahr gewohnet“ zusammen 21 männliche Seelen].

Diese Fischer haben keine Lande vndt gartten Ihre gerechtigkeit ist, wenn sie fischen geben sie vom fange ein Mannes Part oder theil, Sonsten thun sie nichts.

#### Von der Insull Kyhna

Diese Insull Kyhna, ist gelegen 2 meile weges in der offenbahren See von der Pernow,

vndt ist ganz beflossen, hat nach sich eine Wacke mitt 4 Dörffern, welche also genennet sein —

Das Dorf Seehrekill  
 „ „ Lembstekill  
 „ „ Rohtzekill  
 „ „ Linnakilla

Diese Dorffer haben keine besondere Lande, sonde garten, stete vnd ein wenig landt, obwoll im alten Wackenbuch endhalten dass dieselbe Insull sol  $7\frac{1}{4}$  haken Landes haben, So bekennen doch die Pauren semplichen an eides Statt dass sie von solchen Landen nicht wissen vnd wie durch H. Oberste und Schlossvogt selbst bekennen, dass sie auf derselben Insull gewesen, aber solch Lande laut dem alten Wackenbuch nicht befunden, vnd soll die Insull in ihrer Circkumferens eine gutte Meille begriffen sein. Die armen Fischer Kerles so darauff wohnen müssen Korn holz, so vol zum bawen vnd brennen, nicht allein von andern kauffen, sondern auch von frembden Orttern ihre Nahrung durch die Fischerey suchen.

[Folgt das Verzeichniss der Bauern vgl. II, 2.]

Diese Pawren so auf der Insull Kyhno wohnen, derer iziger Zeit an der Zall 45 sindt dieselbe thun kein arbeit, sondern geben eins vor alle 200 Thl: Jahrlichen<sup>1)</sup> vnd 2 Tonne Seelspeck.

<sup>1)</sup> mehr als doppelt soviel wie der ganze Pernausche Zoll!

Noch geben sie vor ein ied Kuh 1 L<sup>th</sup>  
 Potter, vnd von 10 Schaf 1 st.  
 vnd muss ein ieder gesinde spinnen 2 L<sup>th</sup>.  
 Flachss. Sie haben sonsten über den H. Ober-  
 sten vnd ambleuten sich nicht zu beschweren,  
 aussbenommen, dass ihnen aufgedrungen die  
 Fehre zu bawen, da doch bey der Pohlen zeitten  
 sie solches haben thun müssen.

Ein Capell ist auch auf der Insull genant  
 zu S. Nicolai ist ganz fertigk, die Glocke soll  
 zu Pernow beym Peter Hardtwich<sup>1)</sup> sein vnd  
 sind die Ösen daran vnfertigk. Sie beschweren  
 sich dass sie dorch viel feltiges Schuessen,  
 viel Pferde haben missen müssen.

Folgen die Höfe und Gutter so zum Gebiet  
 vnnnd Hause Pernow gehörig.

Das gebiet Pernow hatt nach sich 4 höfe  
 mitt Nahmen wie folget.

Der Hoff Auder

Der Hoff Testama

Der Hoff Kokenka

Der Hoff Turgell,<sup>2)</sup> dieser hoff ist dem  
 Bürgermeister zur Pernow verleht.

Noch hatt es drey Adeliche vhraltte hofe  
 nach sich also.

den hoff Fenner, Schenckingks Gutt ge-  
 nandt

---

<sup>1)</sup> ein Kaufmann, wird 1618 Bürger.

<sup>2)</sup> d. h. Torgel.

den hoff Lell. vndt  
Holttschawers guttlein,

welche alle iziger Zeit an Ihre Königl: Maytt:  
vnd der Crone Schweden verfallen sein, hie-  
von soll am Ende dieser Pernoweschen Revi-  
sion meldung geschehen.

Der hoff A u d e r <sup>1)</sup> hat an gebewde

Eine Herberge mitt einem Kachelofen vndt  
zweyen beykammeren darinnen 11 Fenstern  
sindt, die Dirnze mit eysern hengen vnd ein  
Vorhauss mit einem Roef.

Item eine alte Badstube

Item 2 gutte Rigen, eine von 3 die undere  
von 4 Faden mit vorrigen

Item 3 fertige Viehstellung mit einer Stakitten  
Desgleichen ist der Hof mit einer Stakitten  
umschrancket.

Item eine Kesehauss von strauch geflochten.

#### Von Vihe

Der Oberste Hanss Rechenberg hat in ein-  
nehmung des hofes 17 stück Kühe vor sich  
funden, von welchen 10 stuck gestorben, vnd  
7 noch im leben, sein, sonsten ist ganz kein  
Fasel vnd Vhie mehr verhanden.

#### Von Hausgeräth.

In einnehmung des hofes ist nicht ein  
bankteller, leffel oder einigerley hausgerath  
vorhanden gewesen.

<sup>1)</sup> bei den anderen Höfen ist auf eine Wiedergabe des Hof-  
inventars im einzelnen verzichtet worden.

Von Felder und hofes Lotten.

Es sein 3 hofes Lötte, vnd kan in ein ied feld nach Aussage des Amtmannes 40 tonnen geseet werden.

Von Wacken.

Der Hoff Auder hatt nach sich zwo Wacken mit Nahmen —

Die Sarwasche Wacke  
Die Ohafersche Wacke

[Folgt Aufzählung der Dörfer. Vgl. II, 3].

In diesen Dorfern vnd gebiete sind fast alles Erb pawern, So aber aus anderen ortern dahin kommen sein, dieselbe werden spezifizieret.

[Über die jährlichen Abgaben der Bauern vgl. II, Schluss].

Von der Aussath

In einnehmung der Arende hatt der herr Oberster Hanss Rechenberg aussath zu Auder vor sich gefunden

Roggen in d. Erden	— 36 tonnen
Gerstensaadt im Kleth	— 30 „
Habersaath im Kleth	— 10 „

Was aber die Gutter von Jahren zu Jahren getahn, woll der H. Arendator keinen bescheid geben, den er hatte die gutter im Pernowschen Arendieret, vnd gebe Ihrer Konig: Maytt: Jahr-

lichen ein genandts davon, vndt muste des gewinstes oder Verlustes erwartten.

Nach dem 10 Punkt, Wicht, mahss vndt löse haben sie gleich den Pernowschen.

Nach dem 11 Punkt sagen die Bauern einhellig, dass sie mit keiner newen gerechtigkeit beschweret sein.

Nach dem 17 Punkt sagen sie, dass sie Borglager vnd auflage geben haben, gleich denen zu Kokenkoy

Nach dem 12 Punkt sagen die Pauren, dass sie sich ober den h' Arendatoren, Amptleuten im geringsten nicht zu beschweren haben.

Nach dem 21 Punkt sind bey diesem Hofe keine Mühlen gewesen, vnd haben auch wegen der Grenze keinen Streidt.

Nach dem 23 Punkt, Ist zu Lahwassall<sup>1)</sup> ein Stehende See, aber nicht fischreich.

Nach dem 27 Punkt, sind keine grose Kirchen verhanden, besondern in der Sarwaschen Wacke ist ein Capell fertig im baw erhalten, wird genant zu S. Marten, bey welcher der Vndeutscher Pastor von d. Pernow den Gottesdienst wie auch in der Testamaschen Capellen verwaltet. Diess Jahr haben die Pauren auf ihr vncosten in der Sarwaschen Capel eine Glocke gekaufft.

<sup>1)</sup> jetzt Lawasaare.

## T e s t a m a

[2 Herbergen, 1 Klethe, 1 Badstube, 1 Viehstall, 1 Pferdestall, 1 Keller mit einer Kammer, Staketenzäune, eine Wassermühle auf dem Hofe. Vieh ist nicht vorhanden, dagegen etwas Hausgeräth. 32 $\frac{1}{2}$  Tonnen Roggen ausgesäht].

## Von hofs feldern

Der hoff Testama ist auf sandigen Vndt grandigen Landen fundiert vnd hatt 3 geringe hofes lotten, oder felder nach sich davon 2 lotte gebraucht, das dritte aber wegen der vnfruchtbaren landen vnbearbeitet liggen bleibet.

## Von Wackken

Das Gutt Testama hat keine Wacken nach sich, besondern folgend Dörfer mit Nahmen  
[folgen 12 Dörfer, „2 haken am Strande“ und 1 Gesinde vgl. II, 4].

Das Gutt Testama hatt keine Polnsche besondern deutsche oder Liefländische haken.

[Folgt das Verzeichniss der Bauern vgl. II, 4 und die Abgaben von 1 Haken, vgl. II, Schluss. Ferner die „Puncte“ wegen Mass, Beschwerden u. s. w.].

Bey dem hofe Testama Ist ein Stehende See, so fischreich ist. Nach 27 Punct bey dem hofe haben die Pauren ein gebawete Capell zu S. P e t e r, hatt kein Land nach sich, der

vndeutsche Pastor auss der Pernow verwaltet den Gottesdienst. Die glocken haben die Schwedischen Kriegsleute im angehenden Polnischen Kriege weggeführet.

#### Der Hoff und gutt Kokenka

[3 Herbergen, Küche und Brauhaus, 1 Klete  
2 Riegen, 1 Viehstall und 1 Schaffstall,  
Staketenzaun. Kein Hausgeräth].

Der Amtmann Helmet Gryp berichtet, dass Seliger Rosencranz kein Vieh vor sich gefunden wie den auch die Pohlen selbst kein Vhie sollen gehalten haben.

#### Von der Roggen Einsaath

Berichtet der Amtman dass die fraw Rosenkranzsche hatt dem izigen herrn Arendatori 44 tonnen Roggen in die Erden geliefert, das gestehet auch der herr Arendator. Vndt im Kleth Gersten 46 tonnen  
Haber 15 „

#### Von den äckern vnd hofes feldern.

Bey dem hofe Kokenkay sind 3 hofes Lötte oder felder, liggen mehrenteilss in drisp, vndt die Lande fast vnaufgebrochen, wenn ein jeder feld sollte ganz und gar auffgepflugget sein, konte man nach des Amtmannes bericht 200 tonnen sandt <sup>1)</sup> vngefehr hinein werffen.

<sup>1)</sup> soll wohl heissen Saat.

## Von Wackken.

Der Hoff Kokenka hatt nach sich zwey  
Wackken mit Nahmen wie folget

Die Zontacksche Wacke  
Die Körbsche Wacke

[In 1) 18 Dörfer und 1 Gesinde vgl. II, 5, 6  
davon das Dorf Neidenorm „Magno Wolfelt  
verlehnt.“ Vgl. weiter unten].

Das Dorff Kurrasall held nach sich  
2<sup>9/16</sup> Polnscher haken, Jitzt wohnen 3 Pauren  
drauff vndt ist solch dorff der Kirche zu  
S. Michaelis, weilen Christmilder gedecht-  
niss Konig Carolus vor diese dasselbe gemelter  
Kirchen gnedigst geben, von Ihrer Erl. Wollgl.  
dem h Grafen vnd feldherren wiederumb  
restituieret worden.

Das Dorff Netz held nach sich 1/2 haken  
Polnisch, diess braucht Matthias Stahl,  
vndt hatt 2 Seiner Pauren darauf gesezet, gibt  
Jahrlich Arende.

Das Dorf Parrasma heldt nach sich  
1 haken Polnisch, lieget wuest vnd ist Magno  
Wolfeldt verlehnt.

Die Körbische Wacke.

Ist ganz vndt gar verlehnet, wie hievon  
soll ferner am Ende dieser Revision bericht  
gethan werden.

[Nicht verlehnt die Dörffer Sörick und Pantack vgl. II, 6. Folgen die Puncte wie unter Audern].

Nach dem 13 Punct Sagen die Pauren dass niemad bey dieses Arendatoris Zeiten endstrichen sey

Nach dem 20 Punct sind im ganzen Pernowschen gebiet keine freien.

[Eine Mühle ist nicht vorhanden, unter Kokenkau ein See, in dem man aber nicht fischen kann].

Nach dem 27 Punct gehören die Pauren zur Kirchen zu S. M i c h a e l i s genant, welche Kirche diesen sommer soll gebawet werden, vnd ist die Kirche von alters her belegen im Lealschen gebiete, hatt eine glocke, vnd hatt der H. Pastor auch Kirchlande, nemblich 3 Felder, in ein ieglich feld oder Acker kan er 12 ton korns seyen, hatt auch auff den kirchen landen einen Pauren gesezt, der ihm Dienste thut. So ist Auch nach der Korbischen Wacken eine Kirche belegen, genant zu S. J a c o b, die gewelbe sein Verfallen, vnd ist ohne Dach, hatt iziger Zeitt keinen Pastoren, Sie hat auch Pastoren lande nemblich 3 felder, ein iedes Feld von 8 tonnen. Die Pastorey hatt eine Alte herberge mit einer bey kammeren vnd Vorhause, Item eine Rige von 3 faden mitt einer Vor Rigen. Item eine Kleth. Das Dorf

Hannorm ist dem Polnschen Wachtmeister gegeben vnd verlehnet worden, ist vorhin der Kirchen zustendig gewesen. Das Jus patronatus haben Ihrer Konigl: Maytten.

### Der Hoff vnd das gutt Turgell

Der Hoff vnd das gutt Turgell ist an d Pernowschen beche 4 Meille von der Vestung belegen, vnd ist gemelter hoff sampt allen zugehörigen Pauren von Izt Regierender Kon: Maytt: dem H. Burgermeister Arend Eckhoff vor 5000 Thl: zu einem Vater Pfande biss zu erlegung seiner gelde eingereumet worden, der Königl: brief ist datiret, vff dem Konigl. Schloss Stockholm den 29. Junij Anno 1621. Die immision vnd einweisung hatt E: Erl: Wolg: Ge: der Herr Grafe vnd Feldherr gemel'em Burgermeistern thun lassen, Geschehen den 12 February Anno 1622.

[An Gebäuden vorhanden 1 Herberge, 1 Rige, 1 Stall, 1 Klete, ein liegender Zaun. 20 Tonnen Roggen ausgesäht].

Der hoff hatt 3 lotte oder felder, in ein Jeder kan vngefehr 40 loffe geseet worden, die Acker sind morastig vndt vnfruchtbar.

### Von Wacken.

Dieser Hof Turgel hat nicht mehr alls eine Wacken, genandt die Hammische Wacke. Vgl. II, 7 [Folgt die Gerechtigkeit der Bauern. Vgl. II, Schluss.]

Sonsten ist bey diesem Gut Turgel laut Königler Maytten vnsser vbergebener instruction nach den pawren nichtes zu uorhandelen, den die arme leutte vndt Bauerschaft sich ober den H. Burgermeister nichts zu beschweren haben vndt hat gemelter gutt Turgel keine stehende Seen, besondern, nur ein flüssendt Wasser, auch keine Möhlen.

Eine Kirche ist auch dasselbsten, besondern von altters heer ein Capel genand zu Sanct Marien gewesen. So izo nach verfallen ist, Die Bauernschafft so vff der anderen seiten vber der bechen wohnen, gehören nach S. Jacobs kirchen im Kokenkaschen gebiet; Die aber vf diess seit der Bächen wohnen, gehören nach der kirche zur Pernow.

Der Hoff vndt das gutt F e n n e r n

Der Hoff vndt das gutt Fennern ist ein Vhreddelmanns sitz vndt den Schenckingk zugehörig gewesen, Vff der Hoflage ist eine Rige welche Seliger Rosencranz hatt bawen lassen. Die hofes Lande werden nicht gebraveht, wegen dessen dass der Acker vnfruchtbar vndt gantz mit Pusch verwaxsen ist. Vnter dem Hofe hat der alte Schencking eine möhle gehabt, die ietzo wüeste ist, die Steine sind noch verhanden. Weillen die Pauerschaft sehr verarmet aus vrsachen, das der Pohl alwege wen er of der Schwedischen seiten etwas tentieren wollen mit gantzer macht daselbsten

sein lager angeschlagen. Alss hatt der itzige Arendator die Pauerschaft of ein genants gesetzet vnd müssen auch bissweilen dienste zu Schlosse leisten. Vndt hatt das gutt Fennern keine Sonderliche Dörffer besonderen gesindstete, dabey gering vnd wenig landt ist. Vgl. II, 8.

[Dorf Kaddis, Gesinde Wackel, Kobber Rausch, Zeskil, Piestel, Wehter] „dieser gesinde sindt alle wüste vnd mehrentails im Pusch verwachsen.“

Eine Hölzerne Kirch ist belegen am hofe  $\frac{1}{4}$  wegs, genant zu S a n c t M a r t i n i ist noch dachfest, vndt mangeln thuren daran. Zur Pastoreyen seindt auch lande beynehe  $\frac{3}{8}$  Polnscher hacken, Zwo glocken haben die Bauren, dem Seligen Burgermeister destowein behendigett welche itziger Zeit in ihrer Kirchen sollen gebraucht werden.

Der Hoff vndt das gutt L e l l e.

Diesen Hof hatt vor mahlss ein Pohl besessen

Item anfang dieses Krieges, hatt Christmilder gedechtniss König Carolus denselben hoff, Seligen J o h a n n v o n V i e t i n g h o f f zu seinen lebtagen verlehnet; Es ist ein klein hofichen Jzt gantz wüeste ohne Katen.

[Lelle hat wie Fennern nur Gesinde, besetzte und unbesetzte zusammen  $1\frac{15}{16}$  Haken].

Die lande so wüste seindt merenteils mit Pusch bewachsen.

Der Hoff L ö m m a t ist ein altt Edelmans Sitz vndt dem Holtschauer zugehörig gewesen, wozu zwo Dörfer öde vndt wueste belegen, mit Nahmen Kaylakil vnd Kayssma.

[Im alten Schlosswackenbuch keine Angabe über Hakenzahl].

#### Folgen derer von Adell

sowoll auch die so in diesem Kriegswesen an die Kriegs Leutte verlehnet sindt worden.

#### Der Hoff W o l d e

Der Hoff Besitzt itziger Zeit Wilhelm von Linten, welchen sein verfahren verlangen Zeitten von Johan Tiesenhausen vnterpandlichen ein gehabt vnd biss anhero behalten. Vndt hat solch gutt nach sich 3 Dörffer mit Nahmen wie folget :

Das dorff Nennepe mit der hofflage

„ „ Kunnepe

„ „ Autz

Diese Dörfer haben 3 Polnsche haken.

Die Alte Vegesaksche besitzt Kinneleff vndt Saleme mit 1 haken landes, welches auch vhraltters zum hofe vnd gutte Wolde gehörig gewesen, hatt ihre sonderliche erbschichtung und brieffe darauf.

## Z i n t e n g u t t .

Zu demselben gehen 3 Schwestern, so Zinten Seliger hinter sich verlassen hat, welche noch im leben, diese haben nach eroberunge des hauses vnd der Stat Pernow von itzt Regierenden Ihr Königl. Maytt. ein befehl schreiben an den Wolg. H. Grafen vnd Feldherrn Jacobum De Lagardie, das er ihnen das ienige wozu sie rechtens befüget sein, soll einweisen lassen. Datiert Tellie den 13. Septr ao 1620.

## G ö d e r t H a n g u t t

hatt nach sich 2 Dörffer mit Nahmen Sürgo vndt Teckwa welche vhraltters ihme vnd sein vhrelttern Erblichen sindt zugehörig gewesen. Er hatt es aber S. Johann Platt versetzt, vor 500 Reichsthaler, welges Pfandt itz Regierender Königl. Maytt. ihm seinen bericht nach sollen confirmiret haben die confirmation brieff hatt er zur Riga bey dem Kön: Fiscalen Hinthero Kerstens.

[Sürgo Teckwa].

## D e r h o f f P o h t z .

ist bey der Pohlen zeitten alwegk ein Eddelmanss gutt gewesen, wie es auch zu letzt Lebessky vnd Sinaisky es besessen. Itzo izt gemelter hoff von Regierender Ihrer Königl: Maytt: an den Ritmeister Magnum von der

Pahlen verlehnet, vnd hat nach sich folgende  
4 Dörfer :

[Pohtz, Luick, Tohnie und Gesinde Kawer].

#### Der Hoff V h l a.

Der hoff Vhla ist ein vhralttes Edelmans  
hofichen und bey der her Meister Zeitten  
Ewerdt Dücker zugehörig gewesen, hatt vnge-  
fahr nach 1½ haken Polnsch ohne die hoflage.  
Itzo besitzet Clauss Möller, hatt sein Jus  
nicht erweisen, weillen erselber nicht zur  
stelle gewesen.

Die Pauren des hofes Vhla, sollen die  
gerechtigkeit gleich den anderen Pernawschen  
Pauren geben. Aber dorch die Zühe sein sie  
gantz verarmet, das sie nicht geben können.

#### G u d e m a n s B e c k e

hatt vor alters nach dem hause Saliss gehöret,  
Itzo ist es wüest, vnd besitzet dasselbe der  
H. Burgermeister Arend Eyhhof,<sup>1)</sup> als ein  
gekaufttes vndt sein ererbtes gutt, welches  
Ihre Königl: Maytten ihm Anno 1621 den  
14 July Im lager vor Elffsborg confirmiret  
haben, vnd liget itzo gantz wueste.

#### C a p t e i n S c h o t t.

hatt von Ihrer Konigl. Mayten Im Kokenkaschen  
4 dörffer, vnd weilen er damahlen zu Riga  
hatt er sein jus nicht deducieret. Die 4 dörffer

<sup>1)</sup> Lies Eckhoff: erbt es vom Bm. Albrecht Feldhausen, der  
es von Johann Tiesenhausen gekauft hat. Sitz. Ber. I pag. CLV

sein genommen, auss der Korbischen Wacken,  
vndt heissen also

[Wacklap, Pirre, Nariske, Weholl].

R e i n h o l t W ü n s c h, Rittmeister

Hatt im Kokenkaschen auss der Korbischen  
wackken 5 dörffer, hat sein jus vnd recht  
nicht erwiesen weilen er auch abwesendt.

[Langenorm, Kailes, Lechtmetz, Salle, Ottenorm].

C a p t e i n D i e r i c h W o l f e l t

hatt Ihre Konninglich Mayten Konigs Gustavi  
Adolphy Brieff gezeitet, in welchem ihme  
Maine, Linnapae, vnd Heyentagk auss der Kör-  
bischen wacken, im Pernawschen Zeit seines  
lebens verlehnet ist, sub Dato Riga den 16  
Nov 1621.

[Mayema, Hehentagk, Pitzalddt].

M a g n u s W o l f e l d t t

Ist von Itzt, Regierender Konigl. Mayten  
im Kokenkaschen laut ihrer Königl. Mayten  
brife Pfandes weise im Dorff Neydema vnd  
Pariessina vff 2<sup>1/2</sup> Polnscher haken im Per-  
nawschen verlehnet. Stöckholm 21 Juli 1619.

[Neutenorm (für Neydema) Parrasmaa  
(Pariessina)].

G e r d t H ü n n i n g H u s e n

besitzt das dorff W a n n a m im korbischen  
belegen hatt seine briefe nicht gezeitet.

[Wannam].

## Peter Groth

produciret Ein Königliches Schreiben des Inhalts das der her Reichss Rath vnd oberster Niellss Sternschilt im Pernauschen Ihme einreumen solt das Dorff Ertzna vnd das gesinde Tordt wegen vielfeltiger Dinste vnd das er oft in Pohlen verschicket wirdt, hatt der her Felther vnd Grafe ihme nach das dorff Sallentack vf Ihre Konigl: Mayten ferner erderung in gewiessen.

[Ertzna, Tordt, Sallentack].

## Hans Taussess

hatt ein der Korbischen Wacken im Pernaw-schen von Itzt Regierender Kön: Mayten 4 Dörffer Erblichen zu Manneslehn recht erlanget. Grippsholm 2 Dez. 1623.

[Wallistfer, Hallick, Kabbelmay, Künniel (Kümmil)].

Polnsche Wachtmeister Andreas Radzewsky hatt im Korbischen zwo Dörffer vnd in Auder-schen ein dorff mit  $\frac{1}{2}$  haken lands, Seine briefe hatt er zu Refal in verwahrung vnd hatt sie nicht zum vorschein bringen können.

[Arrast, Hannenorm gehört nach der Kirchen zu St. Jacob].

## Meinert Ditmer

hat von Ihrer Königl: Mayten vf behagliche Zeit erlanget Im Dorff Ermo  $\frac{1}{8}$  besetzt,

Im Dorff Oyaste  $\frac{1}{4}$  besetzt vndt dorffe  
 Uttefer  $\frac{1}{4}$  besetzt vnd  $\frac{1}{2}$  haken vnbesetzt  
 dafor sol er Rossdienste thun. Stockholm 21  
 Aug. 1620.

[Ermo, Oyaste, Uttefer].

J o h a n K i e t h u s s e n

hat drey dörffer im Auderschen Gebiete Pernaw.  
 Sein brieffe hat er nicht gezeiget weilen er  
 Selber nicht zur stelle ist.

[Turwast, Keimast, Sauleb].

H e l m e r A n r e p

sindt Im Turgelschn 3 Dörffer vnd eingesinde  
 verlehnet, den brieff hat er nicht gezeiget

[Kerko, Rymkil, Könne, Gesinde Habstack].

D i e S t a d t P e r n a w

[Folgt Privilegium Sigismund Augusts vom  
 26. Nov. 1561 vollständig, (Schenkung von  
 Sauk) und die Confirmationen durch Sigis-  
 mund III, Carl IX und Gustav Adolf].

Vnd ist der Hoff Sauken ein sonderlich  
 altt gegeben erbgutt.

Noch hat die Stadt Pernaw Privilegia vff  
 des Thumbherren Gutt, welches nach sich hatt

1 Lennetz

4 Vllast

2 Ryddeleff

5 Papaser

3 Jelep

6 Karronen

vnd dass Dmokofsky Gutt.

Erstlichen haben Ihr Konigl. Maytt der Stadt solches Ao. 1617 den 28 Novembris vff 6 Jahren vorlehnet. Hernaher Ao 1621 den 14 July, der Stadt Pernaw erblichen vnd zu ewigen Zeitten gegeben, ohne einige Handlung, zu verbesserung der Stadt, Kirchen vnd Schulen zu Nutz.

Noch producierten Sie das den ondeutschen Pastoren vom Schlosse vormachet sein 100 Schwedische Tahler Jarlichen.

Der Teutsche Pastor Johann Schwanken producieret, Ihr Konigl. Mayten Brieff datieret Stakholm den 19 Decembris Ao 1620 des Inhaltts, dass Ihr Kön Mayten Ihme vom Pernawschen Zahl 100 tahler Jhärlichon vormachen, weilen aber der Zohll geringe ist, hatt der Itziger Arendator ihme die gelder vom Schlosse auss seiner Arende gegeben.

Der Deutsche Pastor Her Johan Schwancken, <sup>1)</sup> producieret, ein schreiben so seinen vorfahren Bernhardt Frans von den Polnschen Revisorn Ao 1582 den 19 Aprilis zur Pernaw gegeben worden auff eine Hausstette auf der fyscher seitten kegen der Parnaw vber der bechen, welche vor so viel Jahren wueste gestanden, mit einem stucke Ackers auss 10 tonnen. Weilen er den der gemeine in höchster verfallung vnd gefahr, dess Bästlichen hausens (sic) getrewlich gedie-

<sup>1)</sup> Sonst Schwanning, S. B. I, CLXI.

net auch noch dienet dass stücke landt zum Schlosse auch nicht genutzet werden kan, Alssist Ihm in gehalttener Revision auff Königl Mayten gnedigste Resolution, darauff einen Kahten zu bauwen, vorgönnet worden.

### Matthies Stahl

hatt von Johann Nissen einen halben haken wuester lande im Kockenkaschen hat den brieff in originali Latinisch eingelegt, datiert Pernow im Monat May Anno 1614. Giebet Ihrelichen 16 thaler zur Arende.

Dess Dorfflein heust Vetz.<sup>1)</sup> Er hatt vff seine vncostung darauff gebawet, vnd bearbeitet es mit seinen eigenen Knechten vnd Völkern.

### Hanss Stahlen Sehligen Erben

producieren Ihr Königl Mayten Pfandt Brief vf 3730 thaler in welchem Dörffer gemeldet werden, mit Nahmen Tammis  $\frac{1}{2}$  hacken vnd dass dorff Kursy mit  $1\frac{1}{8}$ . Datieret Stockholm den 23 July Anno 1619.

[Tammis, Korsy (Sure), Nittfer, Paist, Gesinde Laussar].

Diese 3 Dörffer Paist, Neittfer<sup>2)</sup> vnd Laussar vnd Eine fertige Mühlen haben sich hauss Stahlen Erben wieder Recht angemasset den Sie in Königl: privilegio nicht enthalten auch nicht specificiret sein.

<sup>1)</sup> Schreibfehler für Netz.

<sup>2)</sup> Schreibfehler für Reitfer.

## O t t o v o n D ü r e n

hatt von Melchior Spenckhaussen ein vnter Pfandt welches Pfandt Ihre Königl. Maytten den Otto von Düren anno 1621 den 14. July im lager vor Elssnal biess zu erlegung der Gelder confirmiret hatt. Vor diesem haben es 3 Pohlen alss Lomkofsky, Parnosky vnd Grobofsky besessen.

[Sodahma (jetzt Hoflage), Kihlima, Sam Per, Ihasal, Wählake (Wôlla)]

H a n s s P l a t h <sup>1)</sup>

Producieret Itzt Regierend Königlicher Mayten Confirmation vff Tackerorth Weist Kappel Jegge welche ihm vff eine behegliche Zeitt zu Nutzen, vnd zu gebrauchen eingereumet worden. Stockholm 8. Sept. 1620.

[Tackerorth, Weist, Kappel Joegge].

[Tackerort soll früher 5 Bauern und 13 Fischer gehabt haben].

Diesse Pawren welche Hanss Plate in posses hatt haben keine Lande sondern Ihre Fischer Garten, vnd weinigen hewschlege Ernehren sich der Fischereye vnd geben Jharlichen zur Gerechtigkeit ein Jeder vom Both oder Kane ein tausent grossen vnd ein tausent kleiner Stroling. So Manch frembt Fischer dahin kombt seine Netze ausszu werffen, muss er ein  $\frac{1}{2}$  tahler der

<sup>1)</sup> 1604 Stadthauptmann v. Pernau S. I, CXLI.

Herrschaft geben. Im herbst ein Jeder 10 Wengallen, wen sie fang haben, haben sie keinen fang so geben sie nictes.

---

Die Angaben des „Revisionsbuches“ erstrecken sich auf die 9 Kirchspiele: Testama, St. Michaelis in Sontack, St. Jakoby, Fennern, Torgel, Pernau, Audern, Gutmannsbach und Kühno, doch fehlen genaue Angaben über den Besitz der Stadt Pernau. Die Krone Schweden besass, verpfändete und verarrendierte Dörfer, abgerechnet über die Hälfte des Gebietes: ausser den vor 1558 dem Orden bezw. dem Bischof gehörigen Ländereien besass sie noch eine Reihe von Gütern, die durch Vertreibung polnischer Parteigänger herrenlos geworden waren. Zeitweise ist der Kronsbesitz noch viel grösser gewesen, von den Privatgütern sind nur Wolde, Kammalep-Saleme, Surri, Uhla, Gutmannsbach und Ratzewsky Gut nicht im Besitz der Krone Schweden gewesen. Alle übrigen Güter sind erst in den letzten Jahren verlehnt, verpfändet, verarrendiert oder auf „behagliche Zeit“ verliehen worden. Der Rest des Kronsbesitzes war dem Obersten Hans Rechenberg verarrendiert.

Von den alten Besitzern der Ordenszeit ist niemand mehr übrig. Neben einem Polen, dem Wachtmeister Ratzewsky, treten uns als Gutsbe-

sitzer entgegen meist schwedische Officiere, ja gemeine Reiter, heraufgediente Abenteurer und verarmte Edelleute, dazu eine Anzahl Pernauscher Ratsherren und Bürger. Da sind die Wünsch, Kiethusen, Scott, Groth und Wolffeldt, andererseits die Pahlen, Tausas, Anrep, Ditmar und Möller, schliesslich Pernausche Patrizier: Stahl, Vegesack, Plath, von Linten<sup>1)</sup>, Eckhof von Duren, von Zinten. Manche besaßen ihre Güter auf Grund mehr als zweifelhafter Besitztitel, so Hans Stahl Paixt und Ratzewsky, Hannenorm.

Dazu befand sich das Land in einem Zustand, der jeglicher Beschreibung spottet. Besonders die Kirchspiele, die an der Strasse nach Jerwen lagen, Torgel und Fennern, durch die die Verwüstungszüge der Polen nach den schwedischen Besitzungen gingen, waren einer Wüste ähnlich: allein unter Torgel lagen 9 Dörfer ganz wüst, von 27 Haken waren  $3\frac{1}{8}$ , also etwa ein Achtel besetzt. Das Gut Lömmat (Kaisma) mit seinen 2 Dörfern war in der Wildniss spurlos verschwunden, und von den Dörfern Hannina, Arra und Karriselge heisst es „die Stete ist dermassen mit wiltniss bewexsen, das die Bauren nicht wissen wo es gelegen ist.“

Nach Westen zu wird die Besiedelung dichter: in der Korbe war etwa ein Fünftel des Landes besetzt, in Sontack, ein Drittel, unter

<sup>1)</sup> Die Linten a. d. Hause Woldenhof sind Nachkommen des B. M. Johann von Lynthem.

Audern in einer Wacke die Hälfte, in der anderen ein Viertel, in Testama ebenfalls die Hälfte. Gutmannsbach war total verwüstet, über das Landkirchspiel Pernau und Fennern lässt sich kein Bild gewinnen. Im Vergleich hierzu befindet sich die den plündernden Horden schwer erreichbare Insel Kühno in einem geradezu blühendem Zustand: die „armen Fischer Kerlls“ zahlen jährlich dem Schloss 200 Thaler, während der ganze Pernausche Zoll nicht 100 Thaler abwirft.

Von dem im Revisionsbuch aufgeführten Kronsbesitz ist nicht alles in der Grafschaft Pernau aufgegangen: die Thurns besaßen nur (nach heutiger Einteilung) Audern, Joeper, Kokenkau, Kalli, Kaima, Wörring, Sôrick, Kühno, Bremerseite, Rawasaar, dazu den heute „unter Losi“ genannte Stadtteil. Ob Torgel mit Suik, Pörafer und Arrohof, (aber mit Ausnahme von Willofer, das an die Stadt kam) von der Krone von Arend Eckhof eingelöst worden ist, oder ob die Thurns dies getan haben, ist uns nicht bekannt. In der Verleihungsurkunde wird den Thurns ausdrücklich das Recht zuerkannt: „Die pfändt vnd lähn gütter aber, welche wir andern allein auf behägliche Zeit verliehen und aussgethan, vergönnen wir ihm Herrn Grafen, also balde seiner gelegenheit nach, zu sich zu nehmen, einzuziehen vnd die pfändt gebührlich ausszulö-

sen“. Ausser Torgel sind die Thurns auf Grund dieser Klausel noch in den Besitz an Wôlla, das verpfändet war, Saulep und der auf behagliche Zeit verlehnten Güter Kerkau, Könno, und Tackerort gelangt. Insgesamt ungefähr 60 Dörfer mit 120 polnischen Haken, davon etwa 35 besetzt.

Was die Leistungen der Bauern anbetrifft so waren sie überall ziemlich gleich (vgl. Tab.), nur Testama weicht etwas ab. Im Fennernschen wurde der Zehnte erhoben, von dem sonst nicht die Rede ist. Die Bauern besitzen meist wenigstens 2 Rinder und 1 Pferd, über 5 Tiere besitzen wenige, doch finden sich einzelne, die weit hervorragen: Rabbater Jahn hat bei 4 Seelen im Gesinde von  $\frac{1}{2}$  haken polnisch 3 Paar Ochsen, 1 Pferd und 4 Kühe, nur bei wenigen findet sich der Vermerk „arm“ oder auch „hatt keine Kinder, keine Rinder“ oder „hatt wedder Sohn, noch Vieh, noch wohnung oder Katen“. Die Grösse ihrer Höfe schwankt zwischen  $\frac{1}{16}$  und  $\frac{3}{4}$  Haken polnisch oder  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{5}{8}$  Haken livländisch <sup>1)</sup>. Die Arbeitsleistung der Bauern schwankt zwischen 1 und 3 Tagen. Unter Audern in der Sarwa-

<sup>1)</sup> Leider rechnet der Kataster nach zwei verschiedenen Hacken: polnischen und deutsch-livländischen, daher lässt sich kein vollständiger Überblick über die Verteilung des Landes gewinnen: beim Gute Torgel findet sich der Vermerk das Gut habe „Polnische Haken derer 4 vf einen deutschen haken gehen.“ Hagemeister unterscheidet u. a. grosse polnische Haken zu 120 Tonnstellen und kleine deutsche zu 30 Tonnstellen rigisch, also ein genau umgekehrtes Verhältnis.

schen Wacke arbeiten sie meist nur einen Tag wöchentlich, in der Ohaferschen dagegen meist 3, unter Testama 1, unter Kokenkau je nach dem Dorfe 1 oder 3 Tage, Torgel 3 Tage u. s. w. Unter den Bauern finden wir eine ganze Anzahl Einwanderer, besonders aus Oesel.

Auf den Höfen ruht die Verpflichtung „Borchlager“ für Pferde zu geben und die Zahlung von Soldatengeld.



## II. TABELLEN.

### Besitz der Krone.

	Polnische Haken	davon besetzt	Wirte	Lostreiber u. Fischer	Männliche Seelen
1) Bauern unter dem Schless	—	—	—	15	21
2) Kühuo Wacke	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>				
Sehreckill		—	10	—	20
Lembstekill		—	7	—	13
Rohtzekill		—	12	—	21
Linakilla		—	16	—	29
3) Hof Audern :					
Sarwasche Wacke :					
Sarwa	4 <sup>15</sup> / <sub>16</sub>	3 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	9	1	20
Kabres	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	6	2	16
Kerbo	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1	—	2
Wannakill	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	1	1	2
Perrakill	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	1	1
Karrokill	3 <sup>3</sup> / <sub>16</sub>	—	—	2	2
Weist	5 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	1	—	3
Nomest	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	—
Auder	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	3	3
Salm	—	—	—	4	4
Heistma	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—
Ahste Ges.	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	1	—	3
Aho Ges.	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	1	—	3
Ohafersche Wacke:					
Ohafer	4 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	7 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	5	—	14
Waheist	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	—	9
Joeperra	1	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3	—	4
Malta	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	2	—	4
Ratza	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	1	—	1
Perste	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	1	—	3
Lawasser	4	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3	—	8
Pöhafer	2 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	2	2	9

	Livländische Haken	davon besetzt	Wirte	Lostreiber u. Fischer	Männliche Seelen
<b>4) Hof Testama :</b>					
D. Kirrast	13/4	3/4	2	—	6
Tealste	1	1/4	1	—	2
Tehell	6 1/2	2 1/2	5	—	11
Meinekuss	2	1 1/2	3	1	9
Eyste	5/8	5/8	1	—	3
Hallo	1	1/4	1	1	4
Leppespae	2	1 1/4	4	—	10
Hirmust	1 1/4	1/4	1	—	2
Soneperre	1 1/2	1/2	1	—	2
Warrath	1 1/2	3/4	2	2	11
Lehlast	1 1/2	1	3	—	4
Leppepae	1/2	1/4	1	—	3
Am Strande	2	3/4	2	—	6
Hempo Gesinde	—	—	—	2	2
<b>5) Hof Kokenka :</b>					
Sontacksche Wacke.	Polnisch. Haken				
Kokenka	3	1 1/4	6	1	17
Jenstfer	15/8	3/4	4	—	8
Rabbafer	2	2	7	1	21
Leppe	5/8	1/8	1	—	1
Paentack	13/8	1	4	—	10
Neidenorm <sup>1)</sup>					
Kibbur	4 1/4	1 1/8	6	—	12
Kurrasell <sup>2)</sup>	29/16	1/2	3	1	9
Keim	33/8	1 1/8	4	1	10
Vrra	3 1/2	1	3	—	8
Hebbedt	5/8	1/2	1	—	4
Tam	3/8	3/8	1	—	3
Pickfer	43/8	17/8	6	1	19
Sallafer	8	7/8	4	1	14
Hoepe	15/8	3/4	3	—	7
Kalli	1 1/8	—	—	—	—
Nez <sup>3)</sup>	1/2	?	2	—	?
Parrassma <sup>1)</sup>					
Hyrtte Gesinde	1/4	1/4	1	—	3

<sup>1)</sup> Magnus Wolfeldt verlehnet. <sup>2)</sup> gehört der Kirche St. Michaelis. <sup>3)</sup> An Matthias Stahl verarrendiert, der 2 Bauern darauf gesetzt hat.

	Polnische Haken	davon besetzt	Wirte	Lostreiber u. Fischer	Männliche Seelen	
6) Die Körbische Wacke :						
Sörick	$2\frac{3}{8}$	$\frac{1}{4}$	2	—	3	
Pantack	$1\frac{7}{8}$	—	—	—	—	
7) Hof Turgel :						
Hammische Wacke :						
Keylest	1	—	—	1	1	
Lehokill	$2\frac{5}{8}$	$\frac{3}{8}$	3	—	5	
Mahsekill (Moise- kill)	$3\frac{1}{8}$	$\frac{2}{8}$	2	—	4	
Harrast (Arrass)	1	$\frac{2}{8}$	2	—	4	
Lehtmetz	$1\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	1	—	1	
Jehefer	2	$\frac{1}{8}$	1	—	2	
Willofer	$2\frac{1}{4}$	—	—	—	—	
Taber Jak	$1\frac{1}{8}$	—	—	—	—	
Hannina 1)	$\frac{1}{8}$	—	—	—	—	
Karriselge	$2\frac{1}{8}$	—	—	—	—	
Memmest	$\frac{1}{4}$	—	—	—	—	
Raidel	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	3	—	6	
Ora	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{8}$	3	—	5	
Suyke	$\frac{5}{8}$	—	—	—	—	
Hasik	$1\frac{3}{8}$	$\frac{1}{8}$	1	—	1	
Toffer	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	2	—	3	
Poesty (Poesta)	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	1	—	1	
Murrack	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{8}$	1	—	2	
Leywa	$\frac{3}{8}$	—	—	—	—	
Sömke	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	1	—	2	
Arra	$\frac{3}{4}$	—	—	—	—	
Wahkosk	$1\frac{1}{15}$	$\frac{3}{8}$	3	—	4	
Pörrefer	$3\frac{1}{4}$	—	—	—	—	
8) Gut Fennern :						
Taho	Gesinde	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{16}$	1	—	2
Linnofer	„	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	1	—	2
Annikorm	„	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	1	—	2
Woyar	„	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	2	—	3
Luysten	„	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	1	—	2
Walma	„	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	1	—	2

1) oder  $\frac{7}{8}$  ?

		Polnische Haken	davon besetzt	Wirte	Lostreiber u. Fischer	Männliche Seelen
Kurge	"	1/8	1/16	1	—	2
Rayal <sup>1)</sup>	"	3/8	3/16	4	—	10
Fenner	"	1/8	1/16	1	—	2
Mossoper	"	1/8	1/16	1	—	1
Kaddis Dorf						
6 wüste Gesinde						

## 9) Gut Lelle :

Hellema	Gesinde	3/8	—	—	—	—
Rehenda	"	1/8	—	—	—	—
Heidapae	"	1/8	1/8	1	—	2
Lockta	"	1/8	1/8	1	—	2
Kassauda	"	1/4	—	—	—	—
Lunck	"	1/4	1/8	1	—	2
Kerro	"	1/4	—	—	—	—
Kerby	"	1/4	—	—	1	1
Hellist <sup>2)</sup>	"	1/16	—	—	—	—
Nawa	"	1/8	—	—	1	1

## 10) Gut Lömmat :

Kaylakil  
Kayssma

---

1) eine Mühle.

2) mit Mühle.

## Privatgüter

	Polnische Haken	davon besetzt	Wirte	Fischer u. Lostreiber	Männliche Seelen
<b>Wolde</b> <sup>1)</sup> :	3				
Nennepe		1	4	—	10
Kunnepae (Kinnapae)		1	4	—	8
Autz		1/2	2	—	6
<b>Kinneleff und Saleme</b> <sup>2)</sup>	1	—	—	—	—
<b>Zintengutt</b> <sup>3)</sup>		13/8	6	—	11
<b>Gödert Han gutt</b> <sup>4)</sup> :					
Sürgo und Teckwa		1/2	4	—	
<b>Podis:</b>					
Pohtz	3/4	3/4	3	—	7
Luick	3/4	3/4	4	—	8
Tohnie (Tome)	3/4	3/4	3	—	7
Kawer Gesinde	1/4	1/4	1	—	3
<b>Uhla</b>	11/2	33/40	6	—	9
<b>Gutmansbach</b>		—	—	—	—
<b>Captein Schott</b> <sup>5)</sup> :					
Wacklap	21/2	1/4	1	—	3
Pirre	21/2	5/8	5	—	10
Narisske	15/8	5/8	5	1	12
Weholl	13/8	1/8	1	—	1
<b>Reinhold Wunsch</b> <sup>6)</sup> :					
Langenorm	17/8	1	5	—	10
Kailes	23/4	3/8	2	—	6
Lechtmetz	1	3/8	2	—	3
Sallo	3/8	1/8	1	—	1
Ottenorm	27/8	2/8	2	—	4

<sup>1)</sup> R. G. Woldenhof, <sup>2)</sup> zu Sauk, <sup>3)</sup> mit Mühle. R. G. Zin-  
enhof, <sup>4)</sup> R. G. Surri, <sup>5)</sup> K. G. Wehof, <sup>6)</sup> R. G. Kailes.

	Polnische Haken	davon besetzt	Wirte	Fischer u. Lostreiber	Männliche Seelen
<b>Diedrich Wolfelt <sup>1)</sup>:</b>					
Mayema	35/8	1/2	3	—	8
Hehentagk	21/2	3/8	2	—	3
Pitzald	1/4	—	—	—	—
<b>Magnus Wolfelt <sup>2)</sup>:</b>					
Neydema u. Pariessina	21/2	11/2	8	—	22
<b>Gerdt Hüninghusen <sup>3)</sup>:</b>					
Wannam	41/4	1	4	—	8
<b>Peter Groth <sup>4)</sup>:</b>					
Ertzna	1/2	1/4	2	—	3
Sallentagk	11/8	3/4	3	—	8
Tordt	1/2	1/8	1	—	2
<b>Hans Taussess <sup>5)</sup>:</b>					
Wallistfer	5/8	1/8	1	—	2
Hallick	51/16	11/8	8	—	12
Kabbelmay	11/8	—	—	—	—
Kummil	11/4	1/4	2	—	6
<b>Andreas Ratzewsky:</b>					
Arrast	21/2	1/4	2	—	3
Hannenorm	43/8	1	4	—	7
unter Audern	1/2	—	—	?	—
<b>Meinert Ditmar <sup>6)</sup>:</b>					
Ermo	} 1/2	1/8	—	1	2
Oyaste		1/4	?	—	?
Uttefer		1/4	2	—	3
<b>Johann Kiethussen <sup>7)</sup>:</b>					
Turrast	17/8	1/4	2	—	2
Keimast	11/2	3/4	3	2	8
Sauleb	5/16	—	—	1	2
<b>Helmer Aurep <sup>8)</sup>:</b>					
Kerko	31/2	1/4	2	—	3
Rymkil	23/8	1/4	2	—	3
Könne	17/8	—	—	—	—
Habstack Gesinde	1/8	1/8	1	—	2

<sup>1)</sup> zu Wehof, <sup>2)</sup> Neutenorm (zu Friedental) u. K. G. Parrasma,  
<sup>3)</sup> R. G. Wahhenorm, <sup>4)</sup> R. G. Sallentak, <sup>5)</sup> R. G. Hallick,  
<sup>6)</sup> K. S. Uddafer, <sup>7)</sup> Jetzt zu Audern und Audern-Pastorat,  
<sup>8)</sup> R. G. Kerkau-Könno.

	Polnische Haken	davon besetzt	Wirte	Fischer u. Losreiber	Männliche Seelen
<b>Matthies Stahl:</b>					
Netz	1/2				
<b>Hans Stahl Erben <sup>1)</sup>:</b>					
Tammis	1/2	—	—	—	—
Korsy (Sure)	1 1/8	3/8	3	—	6
Paist		2/8	2	—	4
Nittfer		1/4	2	—	2
Laussar Gesinde		2/8	1	—	1
<b>Otto von Duren <sup>2)</sup>:</b>					
Sohdama				Hoflage	
Kihlima	1	1/8	1	—	1
Samper	1/2	1/8	1	—	1
Jhasal	1	3/8	3	—	7
Wählake (Wölla)	2	1/8	1	—	2
<b>Hans Plath <sup>3)</sup>:</b>					
Tackerorth u. Weist	1 1/2	—	—	7	11
Kabbell Jögge	1/2	—	—	5	9

---

<sup>1)</sup> dazu 1 Mühle. R. G. Tammist und Staelenhof.

<sup>2)</sup> K. G. Wölla.

<sup>3)</sup> K. G. Tackerort.

## Besitz der Krone.

Fischer unter dem Schloss		Dörfer	Gesinde	Polnische Haken	davon besetzt	Livländische Haken	davon besetzt	Bauern	Lostreiber	Fischer	Einfusslinge	Männliche Seelen
Kühna Wacke		4	—	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	—	15	45	—	83
Andern	{ Sarwa Wacke Ohafer Wacke	11	2	11 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	20	20	14	—	62
Kokenkau	{ Zontack Wacke Korbe Wacke	8	—	13 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	—	—	21	21	2	—	52
Fennern		14	1	40 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	13	—	—	56	56	5	—	135
Lelle		2	—	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	—	2	2	—	—	3
Lömmat		1	16	15 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> (*)	1 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	—	—	14	14	—	—	28
Testama Hof		—	10	115 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	3 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	—	—	3	3	2	—	8
		2	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
		12	1	—	—	23 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	10 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	27	6	—	—	75
		44	30	80 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	24 <sup>9</sup> / <sub>16</sub>	23 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	10 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	143	89	—	—	467

\*) In den teilweise besetzten Gesinden.

## Die Kirche zu St. Michaelis in Soontack:

1	—	29 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	3	1	9
---	---	---------------------------------	-------------------------------	---	---	---	---	---

## Privatgüter und verpfändeter Kronsbesitz.

	Dörfer	Gesinde	Polnische Haken	davon besetzt	Wirte	Lostreiber u. Fischer	Männliche Seelen
Wilhelm v. Linten	3	—	3	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	—	24
Die alte Vegesack	2	—	1	—	—	—	—
Zintens Erben <sup>1)</sup>	—	6	—	1 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	6	—	11
Hans Plath	5	—	2	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	12	20
Magnus v. d. Pahlen	3	1	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	11	—	34
Klaus Möller	—	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	<sup>33</sup> / <sub>40</sub>	6	—	9
Arend Eckhof	23	—	27 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	3 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	24	1	41 <sup>2</sup> )
Kapitän Schott	4	—	8	1 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	12	1	26
Reinhold Wunsch	5	—	8 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	2 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	12	—	24
Diedrich Wolffeldt	3	—	6 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	7 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	5	—	11
Magnus Wolffeldt	2	—	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	—	22
Gerdt Hüninghusen	1	—	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1	1	4	8
Peter Groth	3	—	2 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	6	—	13
Hans Tausass	4	—	8 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	11	—	20
Andreas Ratzewsky	2	—	7 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	6	—	10
Meinert Ditmar	3	—	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	5 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	2	1	5
Johann Kiethusen	3	—	3 <sup>11</sup> / <sub>16</sub>	1	4	3	12
Helmer Anrep	3	1	7 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	5 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	5	—	8
Matthies Stahl	1	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—
Hans Stahl's Erben <sup>1)</sup>	4	1	2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1	8	—	13
Otto v. Duren	4	—	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	6	—	11
	78	9	104 <sup>9</sup> / <sub>16</sub>	27 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	145	22	322

<sup>1)</sup> 1 Mühle.

<sup>2)</sup> Fehlen die Zahlen für das ganz wüste Gut Gutmannsbach.

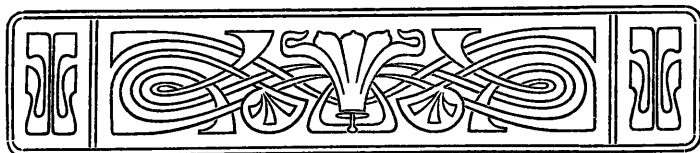
## Gesamtübersicht.

Die Krone	44	30	80 $\frac{1}{4}$	24 $\frac{9}{16}$	23 $\frac{1}{8}$	10 $\frac{5}{8}$	143	89	467
Die Kirche	1	—	$\frac{29}{16}$	$\frac{1}{2}$	—	—	3	1	9
Privatgüter	78	9	104 $\frac{9}{16}$	27 $\frac{1}{8}$	—	—	145	22	322
	123	39	187 $\frac{3}{8}$	52 $\frac{3}{16}$	23 $\frac{1}{8}$	10 $\frac{5}{8}$	291	112	798

## Die Gerechtigkeit der Bauern.

	Andern Torgel *) Kokenkan	Testama **)	Andern Torgel *) Kokenkan	Testama **)
Koggen vom Haken	8	5	1	1
Gerste „	8	5	1	1
Hafer „	3	1	2	2
Wackengeld vom Haken	16	2	10	10
Ausserdem „Spinnwerk“ Flachs, Heede teilweise auch Schweine, Hühner und Brennholz.				

\*) Polnische Haken; \*\*) Livländische Haken.



## Zusammenfassende Betrachtung

der in den Jahren 1911 und 1912 erworbenen neolithischen Gegenstände und die daraus gewonnenen Erkenntnisse.

Ed. Glück, Pernau.

Seit dem letzten Bericht vom Jahre 1910 hat sich die neolithische Sammlung des Pernauschen Museums um 156 Gegenstände bereichert, die aus dem Flussbett der Pernau auf der Strecke zwischen der Reidemündung und der 1494 Meter flussabwärts belegenen Ziegelei Koks von den Grantschöpfern hervorgebaggert wurden. Die nächste Umgebung der Reidemündung erweist sich noch immer als die ergiebigste Fundstelle der neolithischen Objekte. Es sind zumeist Wiederholungen der früher gefundenen Typen aus der Gruppe der Dolche, der Glätter, der Pfeilspitzen, der Harpunen, Speerspitzen, Hammer, Beile und Angelhaken, die aus Elchknochen und Elchgeweihtteilen hergestellt worden sind. Nur eine Stosswaffe № 520 ist aus dem rechten Metacarpale vom *Bos primigenius* und eine andere (№ 576) aus der Randleiste einer rechten Bären-Ulna hergestellt.

Neben diesen vielfach gefundenen Artefacten wurden 2 Gegenstände geborgen, die an Seltenheit und archaeologischem Wert alle früheren Fundobjecte übertreffen.

Es ist die aus einem Elchgeweihspross geschnitzte, vollplastisch dargestellte menschliche Figur, ein Idol, und eine ganz besonders schön, aus

Elchknochen gearbeitete kräftige Harpunenspitze, an der sich als seltene Beigabe die in Harzkitt eingebettete Umwicklungsschnur erhalten hat.

Beide Gegenstände sind auf der Tafel I abgebildet, das Idol im vergrösserten Massstabe, die Pfeilspitze in natürlicher Grösse. Die genaue Beschreibung derselben folgt unten im Artefacteverzeichnis sub. № 605 und 606.

Besonderes Interesse erfordert das neolithische Idol, das sich in der Sammlung des Herrn Consul F. Rambach befindet. Es ist eine Seltenheit von hervorragend archaeologischer Bedeutung, da neben den auf der finnländischen Insel Aland bei Jettböle gefundenen, aus Thon angefertigten, formähnlichen Idolgestalten die nordische praehistorische Archaeologie kein solch zweites Kunstgebilde aus Geweihsubstanz aufzuweisen hat.

Ebenso wichtig für die baltische Archäologie war der Schnurfund an der knöchernen Harpunenspitze.

Bei der Betrachtung der sorgfältig, mit Schliff und Geschick hergestellten Harpunenspitze liegt der Gedanke nahe, anzunehmen, dass der neolithische Meister auch bemüht gewesen sein wird, bei der Verbindung der Harpunenspitze mit dem hölzernen Schaft das beste Umwicklungsmaterial heranzuziehen. Kannte und baute er damals den Flachs, so hätte er sicherlich die Fasern dieser Pflanze zur Herstellung der Umwicklungsschnur benutzt.

Es war daher sehr wichtig, aus den an der Harpunenspitze haftenden in Harzkittmasse eingebetteten Schnurresten die botanische Herkunft der Fasern zu ermitteln.

Herr Dr. phil. O. Treboux, Assistent am botanischen Kabinett des Polytechnikums zu Riga, hatte die Freundlichkeit, die Untersuchung zur Bestimmung des neolithischen Bindematerials durchzuführen.

Er berichtete darüber: „Der microscopische Befund ergab mit Sicherheit, dass der Bast einer dicotylen Pflanze in der Schnur vorliegt. Die Zellwände waren noch verhältnissmässig gut erhalten und liessen folgende Bastelemente unterscheiden: Siebröhren mit ihren Begleitzellen, Parenchym und weiltumige Bastfasern.

Nur ein ausgedehnt - vergleichendes Studium könnte die Herkunft des zufällig gewählten Bastes ergeben.

Jedenfalls lässt sich mit Sicherheit sagen, dass die vorliegenden Schnurfasern nicht von Flachs, Hanf, Linde oder Nessel herkommen.“

Nach diesem Befunde sind wir scheinbar berechtigt, das Alter der vorliegenden Harpunenspitze № 606 in einen Zeitabschnitt der frühneolithischen Periode zu versetzen, wo der Mensch sich mit Wild- und Fischfang beschäftigte und den Ackerbau und Flachsbaunicht kannte.

Wenn der baltischen Urbevölkerung die Feldbauprodukte auch unbekannt waren, so ist es doch unmöglich, daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass der Pernausche Urmensch bei seiner zur mischwechsligen Nahrungsaufnahme bestimmten Naturanlage sich nur ausschliesslich von seiner Jagdbeute, von Fisch und Wild ernährte.

Wenn unsere modernsten Diätetiker in Gras- und Kleeblättersuppen eine delicat gesunde Speise entdeckt haben, wird solches dem Neolithiker schon längst bekannt gewesen sein.

Aus der baltischen reichen Flora wird er bald die wohlschmeckenden Früchte, Beeren, Pilze, Blätter, Stengel und Wurzeln herausgefunden haben, die ihn auf der Jagd erquickten und in würziger Weise seinen wechselnden Omnivorenappetit bei der faden animalischen Hauptkost befriedigten.

Das instinctive Bedürfnis der Kinder nach zucker—kalk,— eisen— und säurehaltigen Nahrungsmitteln konnte nur durch pflanzliche Nahrungsmittel gedeckt werden, die die Mutter herbei zuschaffen wusste.

Der Neolithiker war um die Versorgung des Hausstandes mit Fleischnahrung bemüht, seine kräuterkundige Gefährtin holte das Gemüse aus Wald und Flur herbei.

Die landschaftliche Umgebung stellte dem neolithischen Weibe folgende Vegetabilien zur Verfügung:

**Pilze** in zahlreichen Gattungen und Arten.

Früchte : Haselnuss, *Corylus Avellana*.

Wilder Apfelbaum, *Pyrus malus*.

Wilder Birnbaum, *Pyrus communis*.

Schlehdorn, *Prunus spinosa*.

Vogelkirsche, *Prunus avium*.

Pielbeere, *Sorbus aucuparia*.

Berberitze, *Berberis vulgaris*.

Heckenrose, *Rosa canina*.

Wassernuss, *Trapa natans*.

Eiche, *Quercus pedunculata*.

Beeren : Erdbeere, *Fragaria vesca*.

Schwarzbeere, *Vaccinium Myrtillus*.

Blaubeere, *Vaccinium uliginosum*.

Krans(Kranichs)beere, *Oxycoccus palustris*.

Strickbeere, *Vaccinium vitis idaea*.

Rothe Johannisbeere, *Ribes rubrum*.

Schwarze Johannisbeere, *Ribes nigrum*.

Stachelbeere, *Ribes grossularia*.

Himbeere, *Rubus Idolus*.

Nordische Himbeere, *Rubus arcticus*.

Steinbeere, *Rubus saxatilis*.

Ackerbeere, *Rubus caesius*.

Schellbeere, *Rubus chamaemorus*.

Samen : Kammhirse, *Panicum Crus galli*.

Mannagras, *Glyceria fluitans*.

Roggentrespe, *Bromus secalinus*.

Mohn, *Papaver Argemone*.

Weisser Gänsefuss, *Melde*, *Chenopodium album*.

Wurzeln Wilde Burkane, *Daucus carota*.

u. Knollen. Gemeiner Pastinak, *Pastinaca sativa*.

Kümmel, *Carum Carvi*.

Grosse Bibernelle, *Pimpinella magna*.

Vieleckiges Maiglöckchen, *Convallaria Polygonatum*.

Knollenkerbel, *Chaerophyllum bulbosum*.

Wiesen Bocksbart, *Tragopogon pratensis*.

Knollige Spierstaude, *Spiraea Filipendula*.

Weisse Seerose, *Nymphaea alba*.

Sumpf-Ziest, *Stachys palustris*.

Meerrettig, *Cochlearia Armoracia*.

Süssholzblättriger Tragant, *Astragalus glycyphillos*.

Schwarzwurz, *Scorzonera humilis*.

Grosse Quecke, *Triticum repens*.

Hexenlauch, *Allium oleraceum*.

Gemeines Pfeilkraut, *Sagittaria sagittae-folia*.

Schlangenkraut, *Calla palustris*.

Rapunzelartige Glockenblume, *Campanula rapunculoides*.

- Stengel : Geissfuss, *Aegopodium Podagraria*.  
 Engelwurz, *Archangelica officinalis*.  
 Schilfrohr (die jüngsten Halmröhren),  
*Phragmites communis*.  
 Seebirse (der weisse Wurzelstengel), *Scirpus lacustris*.
- Wurzel- Vieleckiges Maiglöckchen, *Convallaria Po-*  
 Sprossen : *lygonatum*.  
 Weidenröschen, *Epilobium angustifolium*.  
 Gemeiner Spargel, *Asparagus officinalis*.  
 Sumpfkrautzdistel, *Cirsium palustre*.  
 Gemeiner Hopfen, *Humulus Lupulus*.
- Blätter : Kümmel, *Carum Carvi*.  
 Geissfuss, *Aegopodium Podagraria*.  
 Gemeine Bibernelle, *Pimpinella saxifraga*.  
 Grosser Wegerich, *Plantago major*.  
 Meerstrandwegerich (salzig), *Plantago ma-*  
*ritima*.  
 Sauerampfer, *Rumex acetosa*.  
 Sauerklee, *Oxalis Acetosella*.  
 Löwenzahn, *Taraxacum officinale*.  
 Täschelkraut, *Capsella Bursa pastoris*.  
 Breitblättrige Kresse, *Lepidium latifolium*,  
 Meerkohl, *Crambe maritima*.  
 Barbarakraut, *Barbarea*.  
 Brunnenkresse, *Nasturtium officinale*.  
 Sumpfkrautzdistel, *Cirsium palustre*.  
 Grosse Brennnessel, *Urtica dioica*.  
 Jungentfaltete Ahornblätter, *Acer plata-*  
*noides*.  
 Grosse Fetthenne, *Sedum vulgare*.  
 Quellenehrenpreis, *Veronica Beccabunga*.  
 Flachssalat, *Montia fontana*.  
 Ackerkrummhals, *Lycopsis arvensis*.  
 Schlüsselblume, *Primula officinalis*.

Beinwurz, *Symphytum officinale*.

Wald Malve, *Malva sylvestris*.

Wilder Amaranth, *Amarantus Blitum*.

Rother Gänsefuss, *Chenopodium rubrum*.

Weisser Gänsefuss, *Chenopodium album*.

Dorfgänsefuss, *Chenopodium Bonus Henricus*.

Zucker- Honig.  
haltige Blüthenzucker.

Nährstoffe: Frühjahrssaft (estnisch : mahl, ausgesprochen machl) der Birke und des Ahorns.  
Das zuckerschleimige Cambium (estnisch : mähk, augesp. mächk) der Birke und der Eller. (Mai, Juni.)

Zum Hervorscharren der Wurzeln und Wildbienenester brauchte das neolithische Weib eine Hacke. Diese war leicht aus einem breiten Elchgeweihspross oder a. einem Elchschaufelteil hergestellt, d. durchbohrt und mit einem Stiel versehen wurde.

Auf ihren botanischen Excursionen lernte die Neolithikerin die Wachstumsvorgänge und Lebensbedingungen der Pflanzen kennen und wird bald bemüht gewesen sein, die nutzbarsten Wurzelkräuter, Blattgewächse, Beerensträucher und Fruchtbäume in die Ansiedlungsnähe zu verpflanzen, wo sie auf gedüngtem und aufgehacktgelockertem Boden saft- und kraftvoller gediehen als auf gewöhnlichem Sandboden. Auch konnten hier die Kinder vor Raubtieren gesichert die Küchenkräuter zur Zeitersparnis der Mutter pflücken.

Dieser neolithische Kleinfeld-Gemüsebau oder Hackbau erklärt nun die grosse Fundmenge von 120 erdhackenartigen, schaftlochführenden Gegenständen, die aus Elchschaufelteilen hergestellt sind

und in den typischsten Exemplaren sich als genaue Gegenstücke zu den eisernen Erdhacken (estnisch: ma-kirwes) erweisen, wie sie noch jetzt zum Aufhacken harten Rasenlandes überall im estnischen Teile Livlands benutzt werden.

Der Hackbau war hier zu Lande die Vorübungsstufe des später auftauchenden neolithischen Acker- und Getreidebaues, für welchen Beweisstücke in dem Flussbette bei der Reidemündung gefunden wurden.

Es sind Eine Porphyrit Mahlsteinplatte mit dem entsprechenden Reibstein und ein aus Thon angefertigter Spinnwirtel. Ein zweiter Mahlstein aus weissem Granit stammt aus dem Ackerlande des Gutes Schloss-Uhla.

Im Hause beschäftigte sich der neolithische Jäger mit der Herstellung seiner Jagd- und Fischereigeräthschaften, wobei er eine Technik entwickelte, die bewunderungswert ist.

Staunenerregend ist die Geradlinigkeit der tiefen Rillen, die er an schmalkantigen Knochenplatten einfurchte, um die daraus entstehenden Dolche und Pfeilspitzen mit harzeingekitteten Feuersteinschneiden zu versehen.

Linienweise wurden die Rillen mit einem spitzen Feuersteininstrument eingeritzt und da weicht keine einzige Furchungslinie von ihrer geraden Richtung ab. Es liegt in der haarscharfen Linienführung eine Genauigkeit vor, wie wir sie jetzt nur von einer maschinellen Herstellungsweise fordern können.

Noch mehr zeugt die wohlgelungene Plastik d. oben erwähnten Idolfigur von der künstlerischen Geschicklichkeit und der Beherrschung der primitiven

Feuersteinwerkzeuge in der Hand des neolithischen Sculpteurs.

Zur Herstellung seiner Jagd- und Fischereigeräthschaften benutzte der Neolithiker hauptsächlich die structurfesten Extremitätenknochen und Geweihteile vom Elch, selten wählte er dazu die Knochen vom *Bos primigenius* oder dem Bär, und principiell gab er den Knochen der rechtsseitigen Körperhälfte den Vorzug.

Bei der Durchmusterung der Pernauschen Artefacte leuchtet dieses Princip fast an allen Dolchen, Harpunen und Hornhammerbeilen hervor, nur an sehr wenigen Gegenständen erkennt man die Linksseitigkeit des osteologischen Materials.

Die rechtsseitigen Knochen waren dem neolithischen Waffenmeister die zweckentsprechenderen, die besseren, vielleicht auch nach neolithischer Volksvorstellung die Glück- und beuteverheissenderen im Jägerberuf.

Der unterschiedliche Nutzwert der rechten und linken Tierknochen scheint auch im lobenden oder tadelnden Sinne in den Sprachgebrauch zur Kennzeichnung der anatomischen Körperseiten übergegangen zu sein, da eigentümlicher Weise in der estnischen Sprache (vielleicht urzeitlichen Ursprungs) die rechte Körperhälfte als die bessere, die linke als die schlechtere bezeichnet wird.

Die rechte Hand = *parem käsi* (bessere Hand.)

Die linke Hand = *pahem käsi* (schlechtere Hand.)

Die rechte Seite = *parem pool* (bessere Hälfte.)

Die linke Seite = *pahem pool* (schlechtere Hälfte.)

Die beiden neolithischen Sammlungen in Pernau enthalten über 1000 Artefacte, die aus einer einzigen Fundstelle herkommen und das anschei-

nend vollständige Gerätheinventar eines neolithischen Haushaltes darstellen. Durch das komplette und variantenreiche Inventarbild erhält diese Sammlung ihre einzigdastehende wichtige Bedeutung für die baltischneolithische Forschung.

Diese beiden Sammlungen gehören zu einander, ergänzen sich gegenseitig und sollten örtlich nie getrennt werden.

Aus ihrer Betrachtung geht mit Evidenz die Priorität der Elchknochen vor jeglichem anderen zur Waffen- und Geräteherstellung brauchbarem Material hervor.

Diese Erkenntnis verleiht der früh-neolithischen Pernauschen Culturperiode ein spezifisches Gepräge. Sie zeigt uns das aufwärtsstrebende Menschengeschlecht im directen Abhängigkeitsverhältniss v. Elch, da ausser dem Hund als einziges Haustier d. übrigen Haus — Nutztiere fehlen. Der Elch diente dem Menschen zur Nahrung, verlieh ihm die Felle zur Kleidung und für die winterlichen Zelte, gab ihm das Material zur Herstellung aller Geräte und Waffen, die ihn einzig und allein in den Stand setzten, den Kampf ums Dasein sicher zu führen.

Die Elchjagd erfüllte des Neolithikers Lebenszweck, schuf ihm des Lebens Sicherheit, die Daseinsfreude, wie einst dem mitteleuropäischen Palaeolithiker das Renntier.

Sprechen wir archäologisch von einer mitteleuropäischen palaeolithischen Renntierperiode (Tarrandien) so können wir hier von einer „ostbaltischfrüh neolithischen Elchjägerzeit“ reden, deren Kulturmerkmal die aus Horn und Knochen hervorgebrachten Artefakte sind.

Steine wurden damals nur wenig technisch verarbeitet. Ausser etlichen geschliffenen, flachen, spitznackigen und dünnnackigen Kernbeilen können wir aus dieser Zeit nur noch die zur Knochenbearbeitung notwendigen Flintinstrumente aufweisen.

Es drängt sich uns die Erkenntnis einer Periode der ausgedehntesten Horn- und Knochenmanufaktur auf, eine osteoperitische Pernau-Kulturphase, die überall im baltischen Küstengebiet geherrscht hat, wo entsprechende Hornschnitzgegenstände und Hornschliff-Erzeugnisse als Einzelstücke gefunden werden. (Pernau, Kunda.)

Hinsichtlich der Einreihung der Pernauschen Artefakte in das chronologisch-neolithische System stellen sich in Anbetracht der Mannigfaltigkeit und Massenhaftigkeit der Gegenstände, die verschiedenen Phasen der Steinzeit, vom Frühneolithicum bis zum Späthneolithicum angehören, Schwierigkeiten ein, die nur von einem sehr kundigen Fachmann, von einem Kenner aller ost- und nordbaltischen Fundstellen und aller neolithischen Kulturstufen gehoben werden können.

Bei genauer Betrachtung der typologischen Gruppen lassen sich an den homologen Gegenständen deutlich auffallende Unterschiede in der Bearbeitung und Materialwahl erkennen, auf die mich Herr Mag. K. Soikkeli-Helsingfors hier aufmerksam machte und auf die schon Herr Dr. Georg Sarauw-Kopenhagen im Jahre 1909 in einem Schreiben mit besonderer Betonung der Harpunenspitzen hinwies.

Es giebt sorgfältig, mit Eleganz aus denkbar bestem Knochenmaterial gearbeitete Harpunenspitzen, Pfeilspitzen, Angelhaken, Hornäxte, Hornhacken, Hornmeissel, Glätter etc. und dann dieselben Gegen-

stände in nachlässiger Bearbeitung und degeneriertere Form aus mangelhaftem Material.

All die Elitegegenstände gehören sicher einer älteren neolithischen Kulturstufe, der Pernau-osteoperitischen Kulturphase an, wo der Neolithiker berufsgeborener Fischer und Jäger war.

• Die degenerierten Formen der Artefakte gehören einer jüngeren Periode, der hoch—oder spätneolithischen Periode an, wo der Mensch nicht mehr direkt abhängig vom Fisch- und Elchfang war, sondern sich mehr oder weniger dem Ackerbau, der Viehzucht und dem Hüttenbau zugewandt hatte und statt der Hornbeile und Knochenmeissel geschliffene und schaftlochige Steinbeile führte.

Zu unserer osteoperitischen Pernaukultur-Fundstätte gehören: die bearbeiteten Knochen und Geweihteile vom Elch, 1 Basalstange vom Renttier, Knochen vom Urstier, Edelhirsch, Wildschwein und den übrigen damaligen Wald- und Wassertieren, darunter auch *Phoca groenlandica*.

Die Knochen eines mittelgrossen Hundes, Flintsäge, Flint-Spitzbohrer, Flintmesser, Flintschaber, spitze Flintschläger, Flintkerne, grosse Flintknollen, rundliche Granitschläger, Flintpfeilspitzen, flintschneidige Knochendolche, flintschneidige knöcherne Pfeilspitzen, Knochenpfeilspitzen, Knochendolche, knöcherne Speerspitzen, Knochenpfriemen, Knochenangelhaken, eine Knochen-Harpunenspitze mit Harz- und Schnurumwicklung, Knochenharpunen mit einem, zwei und mehrfachen Widerhaken, Elchhorn-Stosswaffen, Elchhornglätter und Felllöser, Elchhorn-Hämmer- Beile- und- Hacken. Rohgeschliffene, flache, spitznackige und dünnnackige Steinbeile (Kernbeile), Schleifsteine und ein Jdol aus Elchgeweissubstanz.

Die oben genannten Harpunenspitzen mit den zahlreichen Widerhaken an einer Seite, die Stosswaffen und Schaber weisen in ihrer Form und Herstellungsweise eine unverkennbare Verwandtschaft mit den gleichartigen Kunda-Artefacten auf und zwingen uns zur Vermutung, die frühneolithische Pernaucultur auf eine gleichalterige Stufe der Kundacultur zu stellen.

Es muss hier besonders betont werden, dass auch die Kundawaffen aus rechtsseitigem Knochenmaterial hervorgegangen sind.

Die Kundacultur ist von Dr. Georg Sarauw, Gothenburg, Direktor der archäologischen Abteilung am „Göteborgs Museum“, archäologisch bestimmt und in seine Gliederungstabelle des Frühneolithicums eingereiht worden.

Diese Gliederungstabelle hat Herr Dr. G. Sarauw in einem Vortrage über „Vorkommen, Untersuchung und Gliederung des Frühneolithikums“ der paläethnologischen Konferenz in Tübingen am 13. August 1911 vorgelegt und ich kann es nicht unterlassen, die Pernausche Altertumforschende Gesellschaft mit dieser instruktiv übersichtlichen Tabelle bekannt zu machen.

Bei der dort citierten Kundacultur erlaube ich mir die Pernaucultur einzuschalten.

## Zur Gliederung des Früh-Neolithicums

Von Georg F. L. Sarauw, Kopenhagen.

# Einteilung d. Steinzeit d. Quartärs

### C. Neolithicum.

- c. **Spät-neolithisch** (= epimegalithisch).  
Steinkisten. Einzelgräber mit Flintdolchen. Viele Pfahlbauten.
- b. **Hoch-neolithisch** (= megalithisch).  
Ackerbau und Viehzucht, Wohngruben, Pfahlbauten und megalithische Grabkammern kommen auf. — **Geschliffener Fels und Flint** (Roche et **silex polis**).  
Wohnplätze: Aalborg. Horsens. Omal. Camp de Chassey. Michelsberg. Grossgartach. Jordansmühl. Butmir. — Aloppe. — Spiennes.
- a. **Früh-neolithisch** (= promegalithisch).  
Hund als einziges Haustier. Wohnung auf Kökkenmöddingern und z. T. auf Holzflößen. — **Geschliffener Fels**, noch aber **kein** geschliffener Flint (Roche polie, **non** silex poli).

#### S t u f e n :

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 6. Campignyien (Frankreich).<br>Uebergangsstufe: Zahmes (?) Rind. Wohngruben. Weit entwickelte und ornamentierte Tongefässe. Spalter und Kernbeil noch im Gebrauch.   | } Littorina-Tapes<br>Zeit. |
| 5. Arisien (Frankreich).<br>Geschliffener Schaber aus Fels. Glätter. Hirschhornharpune.   |                            |
| 4. Ertebölle (Dänemark).<br>Stumpfnackiges Walzenbeil (geschliffen). Querschneidige Pfeilspitze. Geschliffenes Geröllbeil (selten) Schleifstein. Hirschhornharpune. Dickwandige Tongefässe (häufig).  |                            |
| 3. Kunda (Estland) und Viste (Norwegen). Pernau Livland *).<br>Geschliffenes Kernbeil (? nur Bruchstücke) aus Fels. Bei Kunda noch keine Tongefässe. Knochenharpunen. Glätter. Bei Viste wenig Scherben grober Gefässe ohne Ornament. Knochenharpunen. Angelhacken. Schleifstein. |                            |

\*) Pernau, eingeschaltet von E. d. Glü c k.

2. Maglemose (Dänemark).  
Hund. — Spalter. Kernbeil (Picke). Schläger.  
Geröllkeule. Kleine, längsschneidige Pfeilspitze.  
Hornaxt. Hornmeissel. Knochenaxt. Glätter. Kno-  
chendolch. Hauernmesser. Knochenspitze. Kno-  
chen- und Hirschhornharpunen. Angelhacken.  
Zahnperle. Keine Tongefässe.
1. Asylien (Frankreich).  
Kein Rentier. Hund (?) [nicht gefunden]. — Ge-  
röllbeil (geschliffen!) Kleine, längsschneidige  
(Tardenoisien-) Pfeilspitze. Hornmeissel. Glätter.  
Knochenspitze. Hirschhornharpune. Zahnperle.  
Keine Tongefässe.

Ancyclus-Zeit.

## B. Palaeolithicum.

- |                        |  |                     |  |
|------------------------|--|---------------------|--|
| c. Spät-palaeolithisch | {<br>Magdalénien<br>Solutréen<br>Aurignacien<br>Moustérien | {<br>III<br>II<br>I | } Rentier-Zeit<br>oder<br>Tarandien.<br>Yoldia-Zeit. |
| b. Hoch-palaeolithisch |  |                     |  |
| a. Früh-palaeolithisch | {<br>Acheuléen<br>Chelléen<br>Strépyien                    |                     |  |

## A. Eolithicum.

- c. Mesvinien  
b. Mafflien  
a. Reutelien

Als (Epipalaeolithisch) oder (Nachpalaeolithisch) hat man die Stufen 1 bis 3 des Frühneolithicums bezeichnet. In diese Stufenreihe stellt Rutot auch das Flénusien mit eolithisch aussehenden Steingeräten. Robenhausien ist ein Collectivname für alle folgenden Stufen der Steinzeit. Das Tardenoisien gehört zu dem ausgehenden Palaeolithicum und den frühneolithischen Stufen 1 und 2 (boreal bis 4); für spätere Stufen zweifelhaft.

## Steingeräte des Frühneolithicums.

**Kleingeräte**, fast nur aus Flint (Silex):

(Kern), Span, Klinge, Messer, Kratzer, Span- und Klingenkraatzer, Bohrer, Pfeilspitze.

Aus dem Palaeolithicum übernommen; nur bei Pfeilspitzen bedeutende Entwicklung innerhalb des Neolithicums.

**Grossgeräte**, aus Flint oder Fels.

1. Aus Flint (Silex). **Ungeschliffen**: Spalter (Tranchet. Congrès internat. d'archéol. Copenhague 1869. S. 47. Pl. IX, 1—3, 5—6). Kernbeil oder Picke (Pic. Maté-

- riaux. 1867. S. 216, Fig. 39; 1868. S. 16, Fig. 2). Meissel (Ciseau). Schläger (Percuteur. Mortillet: Musée préhistorique. 1903. Fig. 335).
2. Aus Fels (Roche):
- a. **Ungeschliffen**: Spalter (selten). Schläger (Mortillet 330). Geröllkeule (Casse-tête en caillou. Mortillet 614).
  - b. **Geschliffen** (ganz oder teilweise): Geröllbeil (Caillo roulé, aiguisé en tranchet et poli. Mortillet. 560. Piette in L'Anthropologie. VII. 1896. Album. Pl. XXIII, Fig. 4—5). Stumpfnackiges Walzenbeil (Hache cylindrique, „en boudin“. Congrès internat. 1869. Pl. XIV, Fig. 1. Aeltere Form von Mortillet 561). Kernbeil (Pic): 1) Nöstvettypus (Congrès 1869. S. 5), Fig. rechts: (Ébauche). 2) Limhamntypus (Congrès 1869. S. 50, Figur links und Pl. XIV, Fig. 2: (Hache polie). Meissel. Schleifstein (Polissoir plat).

Der Ort der neolithischen Ansiedlungsstätte an der Pernau konnte bisher nicht festgestellt werden. Doch liessen sich durch strenge Beachtung der Ausdehnung der bisher bekannten Fundstelle u. der dort aufgespeicherten Gegenstände etliche Anhaltspunkte gewinnen.

Die Fundstelle befindet sich im Wasser. Sie enthält ausser den Fischereigerätschaften, deren Hingeraten in's Wasser leicht erklärlich ist, alle Gerätschaften des neolithischen Haushaltes und dessen Bruch- und Abfallgegenstände.

Die ganze Kulturschicht liegt im Wasser, auf dem Ufergelände finden wir nichts!

Bei solch spurloser Vernichtung einer neolithischen Ansiedlungsstätte müssen Naturmächte gewaltet, solche Naturkräfte gewirkt haben, die nur durch Hochwasserfluten und Eisgangs-Schollen entfaltet werden können.

Ufereinstürze und beträchtliche Landabschwemmungen lassen sich fast alljährlich zur Eisgangszeit an der beiderseitigen Uferstrecke zwischen der

Tuchfabrik Zintenhof und der Reidemündung beobachten und man kann mit Sicherheit behaupten, dass das Strombett der Pernau sich seit der steinzeitlichen Periode bis zur Gegenwart eine doppelte Breitenausdehnung in der genannten Gegend erlangt hat. Die Breite des Pernaustromes bei der Reidemündung beträgt 213 Meter, bei der Stintinsel 334 Meter.

Hatte die neolithische Ansiedlung am Pernaufufer und nahe am Wasser Fuss gefasst, so wurde sie bei einer mächtig eintretenden Eisgangskatastrophe im schnellsten Gange niedergerissen und bis auf die letzten Reste der Kulturschicht im Wasser begraben.

So erklärt man sich vorläufig das Verschwinden der neolithischen Wohnstelle vom Pernaufufer und die Herkunft der im Flusssande eingebetteten Artefakte.

Flugsand bedeckte späterhin das niedergerissene Ufergelände und schuf die hohen Uferdünen, die wir jetzt am Ort der einstigen Katastrophe erblicken.

Am linken Ufer der Pernau, nicht weit von der Reidemündung stromaufwärts entfernt hat sich wahrscheinlich der neolithische Wohnplatz befunden.

Genauere Untersuchungen der Flussuntergrundschichten und die Bestimmung der Grenzlinie, wie weit stromaufwärts die Fundobjecte sich im Flussbette verfolgen lassen, werden genauere Anhaltspunkte zur Bestimmung des Ansiedlungsortes ergeben.

Andere Fundstellen neolithischer Knochengefäße sind im Pernauschen Kreise bisher nicht auf-

gedeckt worden. Sie können nur im Wasser oder im wasserdurchtränkten Torfboden gefunden werden, wo die natürlichen Zersetzungsbedingungen, die Luft- und Säure-Einwirkungen ausgeschaltet sind.

Die im Erdreich begrabenen Knochengegenstände haben schon längst dem organischen Verfall unterliegen müssen.

Reich ist dagegen das Land im Stromgebiet der Pernau an Relikten der spätneolithischen Periode. Es sind geschliffene und durchlochte Steinbeile, Steinmeissel, Stein- und Flintgegenstände mannigfaltiger Art, die Herr Dr. M. Bolz, — Alt-Fennern durch eifriges Forschen und Suchen im Lande auffindig gemacht und zu einer grossen Sammlung vereinigt hat. Zwecks Sicherstellung vor späterer Zerstreung, und Erhaltung der Gegenstände am heimatlichen Ort ihrer Herkunft, hat Herr Dr. M. Bolz seine wertvolle Sammlung der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau als Geschenk mit späterem Eigentumsrecht dargebracht, wofür ihm die Gesellschaft allzeitlich zum grössten Dank verpflichtet ist.

Die Fundstellen der Steinwerkzeuge hat Herr Dr. Bolz mit fachmännischer Unterstützung des Herrn Docenten A. Meder — Riga in der beiliegenden Karte eingezeichnet, die uns ein anschauliches Bild von der Ausbreitung des neolithischen Volkes und seiner Ansiedlungsstätten im Pernauschen und Fellinschen Kreise giebt.

Wünschenswert wäre es, die Forschung in dieser Richtung auch auf den ostwärts gerichteten Lauf des Embachstromes bis zum Peipus auszu dehnen, wo noch sicherlich wertvolle archäologische

Materialien verborgen liegen und zahlreiche Wohnplätze aus dem neolithischen Besiedlungsgebiet aufgedeckt werden könnten.

Aus den bisherigen Forschungen lässt es sich schon jetzt erkennen, dass das langgestreckte Pernau — Embachtal (242 km.) mit seinen weitverzweigten Nebenflüssen und reichen Fisch- und Wildrevieren eine bedeutungsvolle Rolle bei der uranfänglichen Colonisation des Landes gespielt hat.

An den Ufern entstanden die ersten neolithischen Ansiedelungen, auf dem Embachstrom entwickelte sich allmählich der Verkehr der Fischer und Jäger, dem sich der Tauschhandel und die Handelsbeziehungen in Nah und Fern anschlossen.

Vom Embachtal verbreiteten sich die praehistorischen Volksstämme und die culturellen Fortschritte über das flache Land Nordlivlands.

In geographischer Beziehung wird dieses verhältnismässig reichbewohnte, steinzeitliche Besiedlungsgebiet wohl einen Namen geführt haben, der die natürlichen Vorzüge dieser Gegend, ihre bequemen Lebens- und Verkehrsbedingungen kennzeichnete. Auch bei den ureingewanderten Esten wird dieser, an der breiten und langen Wasserstrasse belegene Landstrich die Bedeutung eines Vorzugsgebietes, eines lobgepriesenen Vorgeländes gehabt haben, dessen Bezeichnung in estnischer Sprache Ees-ma, Eest-ma, Eel-ma oder Eem-ma 'auten konnte\*.)

---

\*) Das übrige landeinwärts belegene Landgebiet wurde einfach „Ma“ = Land bezeichnet, wornach sich die estnische Landbevölkerung bis in die 60-er Jahre des 19-ten Jahrhunderts selbst als „Maa-rahwas“ = Landvolk benannte. Aus dem „Ees-na“, „Eest-ma“, könnte auch die Provinzialbezeichnung „Eesti-na“ = Estland hervorgehen sein.

Aus letzterer Landesbezeichnung liesse sich auch der estnische Name des durchfliessenden Stromes Em-ma jōggi (Embach) herleiten.

Mit dieser Herleitung will ich keine Behauptung aufstellen, mir erscheint aber diese Herleitung ebenso berechtigt, wie die altherkömmliche Erklärung: Emma-jōggi = Mutterbach.

Der ursprünglich einheitliche Name des langgestreckten Stromlaufes von der Ostsee bis zum Peipusstrand hat sich als „Embecke“ bis ins Mittelalter erhalten. Mit dem Versanden des Strombettes, wozu wohl hauptsächlich kriegstaktische Steinversenkungen Veranlassung gegeben haben, hörte die Bedeutung der landeswichtigen, schiffbaren Wasserstrasse und ihr gemeinsamer Name auf.

Vom Peipus-See bis zum Wirtsjärw-See heisst der Strom in seinem noch schiffbar erhaltenen Lauf „Embach“, vom Wirtsjärw bis zur Ausmündung in's Meer, wo er in seinem untersten Lauf nur noch in einer Strecke von 10 Km. schiffbar ist, wird er jetzt nach den Ortschaften benannt, durch welche er fliesst.

Alles hat sich an der alten nordlivländischen Wasserstrasse verändert, die Denkmäler und Relicte der ältesten Culturepochen sind am Ufergelände spurlos verschwunden, nur die neolithischen Gegenstände sind uns als Zeugen des ersten menschlichen Auftauchens und des Culturbeginnes in Livland im Wasser erhalten geblieben.

In den Jahren 1911–1912 wurden folgende steinzeitliche Gegenstände aus dem Flussbett des Pernaustromes in der Nähe der Reidemündung erbeutet:

## Tafel XVI.

## Scherben praehistorischer Thongefässe.

474. Rand- und Wandscherbe eines grösseren neolithischen Thongefässes mit geringfügiger Wandausbuchtung. Höhe 10 cm., Breite 7 cm. Material: Dunkelgraue Thonmasse mit groben Granitkörnern durchmischt.
475. Mit dem Tüpfelornament verzierte neolithische Thongefäss-Scherbe. Das Tüpfelmuster ist horizontal in drei Reihen, mit dem Verticalabstand von 2 cm. angelegt. Die mittlere Tüpfelreihe besteht aus tiefeingedrückten Grübchen; die untere und obere Reihe aus flacheingedrückten kleineren Grübchen. Höhe 7,5 cm., Breite 7,7 cm. Material: Dunkelgraue Thonmasse mit Granitkörnern durchmischt.
476. Randscherbe eines Thongefässes aus nachneolithischer Periode. Der obere Rand ist nach aussen abgebogen; unter dem abgebogenen Randteil ist eine doppelläufige Wellenlinie eingezeichnet, die 2 mm. unterhalb von zwei engparallelen geraden Linien begleitet wird. Höhe 5,5 cm. Breite 8 cm. Material: Graue Thonmasse mit feinem Sand durchmischt.
477. Randscherbe eines nachneolithischen Thongefässes mit ausgebogenem Rande, ohne Verzierung. Höhe 4 cm. Breite 8 cm. Material: Graue Thonmasse mit feinem Sand durchmischt.
478. Glatte Wandscherbe eines nachneolithischen ornamentlosen Thongefässes.

479. Viereckige Wandscherbe eines neolithischen Thongefässes. Material: Graue Thonmasse mit groben Granitkörnern durchmischt. Höhe 4,3 cm. Breite 5,5 cm.
480. Wandscherbe eines neolithischen Thongefässes mit Tüpfel- und Punktreihen-Ornament, das aus einem scharf eingedrücktem Grübchen und 4 schräg vertikal gestellten parallelen Punktreihen besteht. Material: Rötliche Thonmasse mit Beimischung feinkörnigen Sandes. Höhe 4 cm. Breite 2,5 cm.
- 481-513. Rand- u. Wandscherben nachneolithischer Thongefässe mit ausgebogenem Randteil. An der inneren Wandfläche der bauchigen grossen Scherbe Nr. 494 sind noch etliche angebrannte Restschichten des einstigen Speiseinhalts zu erkennen. Material: Grau-rötliche Thonmasse mit der Beimischung feinkörnigen Sandes.

---

## Tafel XVII.

514. Durchlohtes Hammerbeil, resp. Erdhacke aus einem Schaufelteil vom Elchgeweih. Länge 13,5 cm. Breite 10,5 cm. Durchmesser des Stielloches 2,1 cm.
515. Doppelt durchlohtes Hammerbeil aus dem Schaufelteil eines Elchgeweihs. Länge 10,2 cm. Breite 9 cm. Durchmesser des ovalen Stielloches 2,3 cm. und 2,1 cm. Abstand der Stiellöcher von einander 1,4 cm.
516. Am Stielloch durchbrochenes Hammerbeil aus einem Schaufelteil vom Elchgeweih. Länge

7 cm. Breite 11,7 cm. Durchmesser des Stielloches 2,4 cm.

517. Durchlohtes am Stielloch durchbrochenes Hammerbeil aus einem mächtigen Elchgeweihspross hergestellt. Länge 19,8 cm. Breite 5,5 cm.
518. Durchlohtes Hammerbeil aus dem Basalteil einer Elchgeweihschaufel hergestellt. Länge 16,5 cm. Breite 9,3 cm. Durchmesser des Stielloches 2,1 cm.
519. Stosswaffe aus der Dorsalplatte eines rechten Metacarpale vom Elch hergestellt. Länge 19,8 cm. Breite 3,2 cm.
520. Stosswaffe aus der distalen Hälfte eines rechten Metacarpale vom *Bos primigenius* hergestellt. Länge 19,4 cm. Breite 7,8 cm.
521. Stosswaffe, oder Druckstock für die Feuersteinbearbeitung, aus einem Spross vom Elchgeweih hergestellt. Am Basalteil des Artefaktes sind noch die längs- und quergerichteten Kratzfurchen eines Feuerstein Instruments sichtbar, mit dem die Abtrennung des Sprosses von der Schaufel bewirkt wurde.

Das Mittelstück des Geweihsprosses weist an der oberen und unteren Seite dichteingedrückte, zahlreiche Zahnspuren eines Carnivoren auf, die wahrscheinlich von einem jungen Hunde herrühren. Länge 20,8 cm. Basaldurchmesser 3 cm.

522. Stosswaffe oder Druckstock für die Feuersteinbearbeitung aus einem Spross vom Elchgeweih hergestellt. Länge 22 cm. Basaldurchmesser 4 cm.
523. Felllöser mit endständigem Schnurloch aus einem flachrunden Spross vom Elchgeweih

- hergestellt. Länge 20 cm. Breite 3,6 cm. Durchmesser des Schnurloches 1,7 cm.
524. Stosswaffe aus einem Elchgeweihspross. Länge 20 cm. Basaldurchmesser 4 cm.
525. Lanzenspitze aus der distalen Hälfte eines rechten Metatarsale vom Elch. Länge 24 cm. Breite 4,3 cm.
526. Stosswaffe aus einer dorsalen Absplitterungsplatte eines Metacarpale vom Elch. Die Platte ist mit einer seitlich verlaufenden Rille versehen, von der sich divergierende flache Furchungslinien abzweigen. Länge 20,2 cm. Breite 4 cm.
527. Gebrochene Lanzenspitze aus einem rechten Metatarsale vom Elch. Die Markhöhllenseite ist zwecks Aufnahme und Befestigung der Stange entsprechend vertieft und erweitert. Länge 18 cm. Breite 5 cm.
528. Gebrochene Lanzenspitze aus der Dorsalplatte eines Metacarpale vom Elch. Länge 13 cm. Breite 4 cm.
529. Stosswaffe aus der Absplitterungsplatte eines Metatarsale vom Elch.
530. Lanzenspitze aus der Dorsalplatte eines Metacarpale vom Elch. Länge 12,5 cm. Breite 3,4 cm.
531. Stosswaffe aus der Absplitterungsplatte eines Metacarpale vom Elch. Länge 12,8 cm. Breite 2,8 cm.

---

## Tafel XVIII.

532. Stosswaffe aus einem Elchgeweihspross. Länge 20,5 cm. Breite 5,5 cm.
533. Felllöser aus einem breiten, bis zur halben Dicke abgeschliffenen, flachgekrümmten Elchgeweihspross. Länge 18 cm. Breite 4,5 cm.

534. Mit dem Geweihstock ausgebrochenes linkseitiges Gabelgeweih eines 3-jährigen Elches.
535. Druckstock für die Feuersteinbearbeitung oder Stosswaffe aus einem flachrunden Elchgeweihspross hergestellt. Länge 16 cm. Breite 4 cm.
536. Stosswaffe aus einem mächtigen Elchgeweihspross. Länge 21 cm. Breite 4,5 cm.
537. Druckstock für die Feuersteinbearbeitung aus einem Elchgeweihspross hergestellt. Länge 14,5 cm. Breite 2,5 cm.
- 538-551. 14 Felllöser, resp. Glätter, die alle aus kurzstummeligen massigentwickelten Elchgeweihsprossen hergestellt sind und deren Spitze breitflächig, meisselförmig zugeschärft ist.
- Bei den Glättern Nr. 539 u. Nr. 543 hat sich der angeriebene Oberflächenglanz vorzüglich erhalten. Die Länge der Felllöser schwankt zwischen 9—16 cm.
538. Felllöser, Länge 15,5 cm. Breite 3,8 cm.
539. Glätter, Länge 9 cm. Breite 3 cm.
540. Felllöser, Länge 15,5 cm. Breite 4 cm.
541. Felllöser, Länge 16 cm. Breite 3,5 cm.
542. Felllöser, Länge 12 cm. Breite 4 cm.
543. Glätter, Länge 12 cm. Breite 2,8 cm.
544. Felllöser, Länge 11,5 cm. Breite 3,5 cm.
545. Felllöser, Länge 14 cm. Breite 2,6 cm.
546. Felllöser, Länge 14 cm. Breite 4,5 cm.
547. Felllöser, Länge 11,5 cm. Breit 3 cm.
548. Felllöser, Länge 15 cm. Breite 3 cm.
549. Druckstock für die Feuersteinbearbeitung.  
Länge 12,5 cm. Breite 2,5 cm.
550. Felllöser, Länge 12 cm. Breite 4 cm.
551. Felllöser, Länge 11,5 cm. Breite 4,4 cm.
552. Aus einer Elchschaufel ausgemeisselte beilförmige Hornplatte, deren Ränder die deut-

lichen Spuren eines stichelnden Feuersteininstrumentes erkennen lassen. Länge 15,5 cm. Breite an der Basis 9 cm., Breite am oberen Schmalende 5 cm.

## Tafel XIX.

553. Pfeilspitze aus einem Mittelfussknochen vom Elch. Länge 18,5 cm. Breite 1,5 cm.
554. Pfeilspitze aus einem Mittelfussknochen vom Elch. Länge 15 cm. Breite 1,3 cm.
555. Pfeilspitze aus einem Mittelfussknochen vom Elch. Länge 12,7 cm. Breite 1,1 cm.
556. Pfeilspitze aus einem Mittelfussknochen vom Elch. Länge 11,6 cm. Breite 1,1 cm.
557. Pfeilspitze aus einem Mittelfussknochen vom Elch. Länge 9,1 cm. Breite 1,5 cm.
558. Pfeilspitze aus einem Mittelfussknochen vom Elch. Länge 8 cm. Breite 0,8 cm.
559. Halsschmuck-Gegenstand. Schneidezahn vom Wildeber mit quereingeschliffener Schnurrille am Wurzelende.
560. Pfeilspitze aus Elchknochen. Länge 6,8 cm. Breite 1,4 cm.
561. Harpunenspitze aus Elchknochen mit 2 Widerhaken. Länge 9,2 cm. Breite 1,7 cm.
562. Grosser Angelhaken aus Elchknochen mit weit-ausgreifendem Widerhaken. Am Knie des Widerhakens (unteres Ende des Hakenkörpers) befindet sich die Einkerbung zur Schnurbefestigung. Stiellänge 9 cm. Widerhakenslänge 3,1 cm. Sperrweite des Widerhakens 2 cm.

563. Harpunenspitze mit 2 abgenutzten Widerhaken aus einem Mittelfussknochen vom Elch. Länge 11,8 cm. Breite 1,7 cm.
564. Spitzenteil einer zerbrochenen Stosswaffe aus der Dorsalplatte eines rechten Metatarsale vom Elch. Länge 8,7 cm. Breite 2,5 cm.
565. Harpunenspitze mit abgebrochenem Widerhaken aus der Dorsalplatte eines Metacarpale vom Elch. Länge 12,2 cm. Breite 2,5 cm.
566. Kurzer, kleiner Angelhaken mit abgebrochenem Widerhaken und spitz nach oben zulaufendem Stiel. Die flachgewölbten Seitenflächen des Angelhaken-Körpers sind mit kleinen Bohrpunkten versehen. Auf der katalognummertragenden Seitenfläche befinden sich zwei, auf der unteren Seitenfläche 3 Bohrpunkte. Länge 3,5 cm. Breite 1 cm.
567. Aus Elchknochen hergestellter, stark und widerstandsfähig erscheinender Angelhaken, an dessen Widerhaken der äusserte Spitzenteil abgebrochen ist. Der nach oben verjüngte Körper erweitert sich an der Einkerbungsstelle (Schnurrille) zum breiten flachen Stielkopf. Länge 5 cm. Breite 1 cm. Länge des Widerhakens 2 cm., seine Sperrweite 2 cm.
568. Aus Elchknochen hergestellter, schlankgebauter Angelhaken, dessen Widerhaken sich vorzüglich erhalten hat. Der nach oben verjüngte Körper erweitert sich an der Einkerbungsstelle zum flachen Kopf, wodurch der Angelschnur eine sichere Befestigungsmöglichkeit gegeben wurde. Länge 5,2 cm. Breite 0,7 cm., Länge des Widerhakens 1,7 cm., seine Sperrweite 1,5 cm.

569. Aus Elchknochen hergestellter Angelhaken, dessen Körper sich stiel förmig nach oben verjüngt. Das Stielende (mit dem kleinen Stielkopf?) ist abgebrochen. Länge 4,7 cm. Breite 1 cm.
570. An beiden Enden zugespitzter, plattgeformter Pfriem aus Elchknochen. Am breiteren Ende befindet sich 2,6 cm. von der Endspitze entfernt ein kleines Bohrloch. Länge 12,6 cm. Breite 1,2 cm.
571. An beiden Enden zugespitzter, flachgeformter Pfriem aus Elchknochen. Länge 14,5 cm. Breite 1,6 cm.
572. Pfriem aus einem Griffelbein vom Elch. Länge 8,2 cm. Breite 1,6 cm.
573. Hohlmeißel aus der Dorsalplatte eines rechten Radius vom Elch. Länge 24 cm. Durchmesser der Hohlsehnade 4,4 cm.
574. Lanzenspitze aus der Dorsalplatte eines Metacarpale vom Elch. Länge 16 cm. Breite 3,4 cm.
575. In der Medianlinie gespaltene Stosswaffe aus der Dorsalplatte eines rechten Metacarpale vom Elch. Länge 13 cm.
576. Stosswaffe aus der proximalen Bruchstückhälfte einer rechten Ulna vom Bär. (*Ursus arctos*). Länge 18 cm. Breite 3 cm.
577. Gestielte, wenig gekrümmte Stosswaffe aus einem Elchgeweihspross. Länge 19 cm. Länge des Handgriffs 7 cm. Durchmesser der Stosswaffe 3 cm., des Handgriffs 2,5 cm.
578. Spinnwirtel aus grauem Thon. Durchmesser 3 cm. Durchmesser des Wirtelloches 0,8 cm.
579. Kleines Knochenfragment mit seitlichem Einkerbungs - Schnitt. Länge 5 cm. Breite 1 cm.

580. Stosswaffe aus einem breiten flachen Spross vom Elchgeweih. Länge 19,5 cm. Breite 4 cm.
581. Stosswaffe aus einem Elchgeweihspross. Länge 19,5 cm. Breite 3,2 cm.
582. Stosswaffe aus einem Elchgeweihspross. Länge 16 cm. Breite 3,1 cm.
583. Felllöser aus einem breiten Spross vom Elchgeweih. Länge 17,5 cm. Breite 4,6 cm.
584. Stosswaffe aus der Dorsalplatte eines Metatarsale vom Elch. Länge 18 cm. Breite 3 cm.
585. Gestielte messerförmige Stosswaffe aus einem Mittelfuss-Knochen vom Elch. Länge 17 cm. Breite der Schneide 2,5 cm. Breite des Griffteils 2 cm.
586. Stosswaffe aus einem Mittelfussknochen vom Elch: Länge 17 cm. Breite 2,5 cm.
587. Felllöser aus einem Spross vom Elchgeweih. Länge 10,5 cm. Breite 2,6 cm.
588. Felllöser aus einem Spross vom Elchgeweih. Länge 10 cm. Breite 3,8 cm.

---

## Tafel XX.

589. Hammerbeil aus dem Basalteil einer mit dem Rosenstock ausgebrochenen rechten Edelhirschstange, dessen Augenspross und Eispross am Ursprunge entfernt wurden. Länge 25 cm. Durchmesser am Geweihstockende 7 cm., am Rosenstockende 6 cm., Tiefe des Stielloches 3,5 cm., dessen Durchmesser 2,2 cm.
590. Durchlochter und an der Basis ausgehöhlter Axtkopf aus dem Basalteil einer rechten

- Abwurfstange vom Elch. Am Stielloch ist die massivere obere longitudinale Axtkopfhälfte ausgebrochen. Länge 17 cm., Breite am Geweihstockende 7 cm. Durchmesser des Stielloches 2,4 cm., dessen Tiefe 4 cm. Tiefe der am Geweihstockende befindlichen und zur Aufnahme einer wirksamen Hammerspitze (spitzer Stein oder zugeschärfter Geweihstummel) bestimmten Aushöhlung 3,5 cm., deren Durchmesser beim Eingang 3,9 cm.
591. Doppeldurchlohtes Hammerbeil aus dem Schaufelteil eines starkentwickelten Elchgeweihs. Breite des oberen flachen Hammerteils 8,9 cm., des massiveren unteren Schärfeanteils 4 cm. Durchmesser der Bohrlöcher 2 cm. und 2,3 cm., der Abstand derselben von einander 0,5 cm.
592. Schräg durchlohtes Hammerbeil, an dem die eine ganze Längshälfte und die obere Querhälfte am Bohrloch zum Teil ausgebrochen ist. Länge 17,6 cm., Breite in der Schaftlochlinie 6 cm. Durchmesser des Schaftloches 2,3 cm.
593. Pyramidal zugespitzter Klopstein aus Feuerstein. Höhe 5 cm. Basis  $4 \times 5$  cm.
594. Fragment eines am Stielloch geborstenen Hammerbeils, das aus einem Schaufelteil vom Elchgeweih hergestellt war. Die Durchbohrung hat in der Queraxe der 3,5 cm. dicken Beilfläche stattgefunden. Durchmesser des Bohrganges 1,8 cm. Länge des Beilbruchstücks 6,5 cm., seine Breite 6 cm.
595. Gelochtes Hammerbeil aus der Basalstange eines rechten Elchgeweihs. Länge 19 cm.

- Breite am Geweihstockende 4 cm., am flachen Schaufelteil 9,8 cm. Durchmesser des Bohrloches 2,7 cm. Tiefe des Bohrloches 3,5 cm.
596. Doppeltgelochtes Beil, resp. Erdhacke, aus der Schaufelplatte eines Elchgeweihs. Länge 11,5 cm. Breite 9,3 cm. Durchmesser der beiden Bohrlöcher 2 cm., deren Abstand von einander 0,9 cm.
597. Schaber aus einem flachen unregelmässig — rhombischen Feuerstein, dessen eine bucklig geformte Randkante grob zugeschärft und mit drei kräftigen Zahnhöckern versehen ist. Länge 10,2 cm., Breite 6,2 cm.
598. Fragment eines zugeschärften, aus der Basalstange vom Elchgeweih hergestellten Hammerbeils, an dem eine Längshälfte und die obere Querhälfte am Bohrloch abgebrochen ist. Länge 15,2 cm. Breite 6,6 cm.
599. Unbearbeitetes, beilförmiges Abbruchstück eines Porphyrgesteins, dessen natürliche scharfe Schneide den Gegenstand zu einem Schaber geeignet erscheinen lässt. Da der Gegenstand gemeinsam mit dem Schaber № 597 und dem Hammerbeil № 598 aus der Flussuntergrundschicht hervorgebaggert wurde, wurde er der neolithischen Sammlung einverleibt.
600. Gelochtes langgestrecktes Hammerbeil, zu dessen Herstellung ein ausgebochenes rechtes Elchgeweih in seiner Ausdehnung vom Rosenstockende bis zum Schaufelanfang verwandt wurde. Das Stielloch befindet sich an der Grenze des Ueberganges der Basalstange in die Schaufelfläche und ist nur 4 cm. vom oberen Ende (Schaufelabbruchlinie) entfernt.

Das Rosenstockende ist beilgemäss, parallel der Schaftloch - Axe (Stielrichtung) zugeschärft.

Länge 28 cm., Breite des oberen schaufeligen Beilrandes (Beilkopfes) 7,5 cm., Länge der am Rosenstock befindlichen Schneide 6 cm.

Durchmesser des Stielloches 2,6 cm., seine Tiefe 2,5 cm.

601. Aus der Basalstange eines rechten Elchgeweihs hergestellter Hammer, dessen Stielloch sich am Geweihstockende befindet.

Länge 17 cm. Breite am unteren Hammer- teil 9,8 cm., Durchmesser am Geweihstock- ende 5,8 cm., Durchmesser des Stielloches 2,7 cm., seine Tiefe 5 cm. Abstand des Stiel- loches vom Geweihstockende 2 cm.

602. Flaches Hammerbeil, resp. Erdhacke aus einem Elchschaufelast hergestell, der in 2 Sprossen ausgabelt.

Die Sprossausläufe sind mit Hinterlassung kurzer Stummeln abgesägt. Länge 16 cm. Breite am Spross-Stummelende 8,9 cm. Breite am zugeschärften unteren Ende 3,8 cm. Durchmesser des Bohrloches 2,1 cm.

Entfernung des Bohrloches vom oberen Ende 3 cm.

603. Zuschärfter Felllöser aus einem Spross vom Elchgeweih hergestell. Länge 13,5 cm. Breite 3,8 cm.

604. Zuschärfter Felllöser, aus einem Spross vom Elchgeweih hergestell. Länge 15,7 cm. Breite 3,5 cm.

## Tafel XXI.

605. 4 Photographien der in der Sammlung des Herrn Konsul F. Rambach befindlichen, aus Elchhorn geschnitzten plastischen Menschenfigur mit dolichocephalem Schädeltypus und finsterem Gesichtsausdruck.

Die Augen und der Mund dieser Figur sind in eingeritzten Strichen angedeutet, die Nase und das Kinn treten plastisch hervor.

Am flachbrüstigen Rumpf fehlen die Arme. Der Unterkörper ist in anatomisch weiblicher (?) Fülle dargestellt und geht ohne Gliederung der Beine in einen einheitlichen Extremitätenkörper über, der nach wohlgestalteter Wadenbildung in einer fusslosen Spitze endet, wie es von der natürlichen spitzen Form des zur Kunstschnitzerei gewählten Elchgeweihsprosses bedingt wurde.

Am Schädeldach befindet sich eine Ausbruchvertiefung, die auf die Technik der künstlerischen Bearbeitung des Geweihsprosses hinweist. Ursprünglich muss der bearbeitete Geweihspross länger gewesen sein, um am dickeren Ende von der linken Hand des Sculpteurs erfasst und festgehalten werden zu können. Bei dieser festen und lenkbaren Handhabung des Geweihsprosses konnte das Schnitzmaterial ohne Schwierigkeit nach künstlerischem Wunsch mit Feuersteininstrumenten bearbeitet werden. Nach Vollendung des Kunstwerkes wurde der überflüssige Stielanteil des Geweihestückes durch Schneiden und Abbrechen beseitigt, wobei unvermeidlich ein Ausbruchdefect am

Kopfe der Figur eintreten konnte.

Diese im Flussbett der Pernau, oberhalb und unweit von der Ziegelei Koks, gefundene, mutmassliche Frauenfigur könnte die Bedeutung eines neolithischen Jdols haben.

Länge des Jdols 10,5 cm.

Mediandurchmesser des Kopfes 2,4 cm.

Frontaldurchmesser des Kopfes 1,8 cm.

Mediandurchmesser der Brust 2,1 cm.

Frontaldurchmesser der Brust 1,9 cm.

Mediandurchmesser der Beckenregion 2,0 cm.

Frontaldurchmesser der Beckenregion 1,6 cm.

Mediandurchmesser der Wadenpartie 1,2 cm.

Frontaldurchmesser der Wadenpartie 1,1 cm.

In der Abbildung Tafel I № 605 treten die weiblichen Formen des Unterkörpers nicht so deutlich hervor, wie am plastischen Object.

606. Kräftige Harpunenspitze aus der dorso-medialen Randleiste eines rechten Metatarsale vom Elch.

Die Harpune ist mit einem kleinen Widerhaken versehen, der sich nur mit 3 mm. über den Harpunenkörper erhebt und 5,2 cm. von der Spitze der Harpune entfernt ist. Die Länge der Harpune beträgt 16,3 cm., die Breite beim Sitz des Widerhakens 1,7 cm., die Breite des Körpers beim Uebergang in das spitzzulaufende Endstück 1,7 cm., die Dicke 1,1 cm.

Nach deutlich erkennbaren Färbungsunterschieden an der Aussenwand war das knöcherne Endstück der Harpune ursprünglich in einer Länge von 7 cm. in den Holzschaft hineingetrieben und zwecks sicherer Haftung mit einer dünnen, zweifach gedrehten

Schnur unwickelt und mit einer Harzkittmasse bestrichen. An der Grenze des Ueberganges des Harpunenkörpers in das dünnere Endstück haben sich in der festsitzenden Harzkittmasse die Abdrücke von den 4 ersten Schnurumwickelungen in vorzüglicher Deutlichkeit erhalten, leider ist die sehr verwitterte und mürb gewordene Schnur äusserlich bis auf eine einzige, jetzt noch sichtbare Schlinge, abgebröckelt. Die abgebröckelten Schnurreste werden sorgfältig aufbewahrt. Abbildung Tafel I № 606 a u. b. nach der photographischen Aufnahme des Herrn Mag. phil. K. Soikkeli — Helsingfors. Die pflanzliche Herkunft der Schnurfasern konnte bisher nicht ermittelt werden. Von Herrn Dr. phil. O. Treboux — Riga wurde durch eine microscopische Untersuchung des Schnurmaterials nur constatirt, dass bei dieser neolithischen Schnurherstellung die Fasern von Flachs, Hanf, Nessel oder Lindenbast nicht beteiligt sind.

Fundstelle im Flussbett der Pernau unterhalb der Reidemündung.

607. Kurzer, breiter, mit 4 Verzierungspunkten (2 eingebaute Punkte auf jeder Seite) versehener Angelhaken aus Elchknöchel.

Länge 4,3 cm. Breite 1,8 cm.

Länge des Widerhakens 1,0 cm.

Der bucklig geformte Körper des Angelhakens geht in einen 2 mm. dünnen Hals über, der einen 4 mm. breiten Kopf trägt. Fundstelle im Flussbett der Pernau, unterhalb der Reidemündung.

608. Bucklig geformter, mit je einem Bohrpunkt auf beiden Seiten verzierter Angelhaken aus

Elchknochen. Länge 4,7 cm. Breite 1,9 cm.

Länge des durch Abbruch gekürzten Widerhakens 1 cm. Der 2 mm. dünne Hals geht in ein 2,5 mm. breites Köpfchen über.

Fundstelle im Flussbett der Pernau, etwa 200 Schritt oberhalb der Ziegelei Koks.

609. Hammerartiger Gebrauchsgegenstand, zu dessen Herstellung der ausgebrochene rechte Rosenstock mit dem zugehörigen Augenspross eines jungen Edelhirsches benutzt worden ist. Die beseitigte Geweihstange ist im Niveau des Augensprosses schräg nach hinten abgesägt.

Das Geweihstockende ist durch schabende Manipulation konisch (spitzhammerartig) zugestutzt und geht rechtwinklig in den Augenspross über, der als Stiel des Klopffhammers fungiert. Länge des Klopffhammerstiels (des Augensprosses) 24 cm. Höhe des Hammerkopfes (Rosenstockstumpfes) 5 cm. Rosenstock — Basalfläche 6,2 cm.  $\times$  5,5 cm.

Die konische Erhebung auf der Basalfläche 2,3 cm. hoch. Fundstelle im Flussbett der Pernau, etwa 100 Schritte unterhalb der Reidemündung.

610. Dreikantiger langgestreckter Dolch aus der plantarmedialen Randleiste eines rechten Metatarsale vom Elch. Länge 30,5 cm.

Maximal — Breite der 3 Kantenflächen am Greiffende der Waffe  $2 \times 2 \times 2$  cm.

Fundstelle im Flussbett der Pernau, unterhalb der Reidemündung.

611. Langgestreckte, schmalgebaute, spitzzulauende, dreikantige Stosswaffe (oder Fischschaber) aus der dorso-medialen Seitenplatte eines Metatarsale vom Elch.

Die Schneidekanten sind in ihrer ganzen Länge mit 1 mm. tiefen Einkerbungen versehen, wodurch kleine 2—5 mm. lange Zahnleistchen entstehen, mit denen jede Längskante in der Anzahl von 32—33 besetzt ist.

An der Basis der Zahnleistchen-Reihe, also 1 mm. von der scharfen Kantenlinie entfernt, ist an jeder Seitenfläche eine haarscharfe Längslinie eingeritzt, die der Schneidekante parallel verläuft und dem Gegenstande eine wirkungsvolle Zierde verleiht.

Länge der Stosswaffe 23,8 cm.

Breite der Seitenflächen an breitester Stelle 1,9 cm. Fundstelle im Flussbett der Pernau bei der Reidemündung.

612. Messerförmiger, breiter, spitzzulaufender Dolch aus einer Knochenplatte eines Extremitätenknochens vom Elch, (Ulna?)

An der breiteren, 1 cm. dicken Längskante der Knochenplatte ist eine 11 cm. lange, 0,5 cm. breite und 2,5 mm. tiefe Rille eingefurcht, die ursprünglich zur Aufnahme von Feuersteinschneiden mit Harzkittbefestigung gedient hat. Länge des Dolches 17 cm. Breite 3 cm. Dicke der mit der Längsfurche versehenen Kante 1 cm.

Fundstelle im Flussbett der Pernau, etwa in der Mitte zwischen der Reidemündung und der Ziegelei Koks.

613. Harpunenspitze mit 6 abgenutzten, dicht neben einander stehenden Widerhaken.

Das Herstellungsmaterial ist der dorso medialen Seitenplatte eines rechten Metatarsale vom Elch entnommen. Länge 17,3 cm. Breite an der Basis 2 cm.

614. Typische, mit 2 kräftigen, langgestreckten Widerhaken versehene Harpunenspitze, die aus der Dorsalplatte eines rechten Metatarsale vom Elch hergestellt worden ist.  
Länge 19,5 cm. Abstand der Widerhaken von einander 6,3 cm. Ausgriffbreite der Widerhaken 2,3 cm. Breite an der Basis 1,9 cm.
615. Am Basalende durchbohrte Pfeilspitze aus der Dorsalplatte eines Metacarpale vom Elch. Länge 15 cm. Breite an der Basis 1,7 cm.
616. Pfeilspitze aus der Dorsalplatte eines Metacarpale vom Elch. Der Basalteil ist durch rechtwinkligen seitlichen Einschnitt und darauffolgende Abtrennung beider Seitenränder zu einem abgesonderten Stiel umgestaltet. Länge 14,7 cm., Länge des Pfeilkörpers 11,5 cm. Breite am Basalende des Pfeilkörpers 1,5 cm.  
Länge des Stiels 3,2 cm., dessen Breite oben 1 cm., am Schlussende 0,5 cm.
617. Pfeilspitze mit abgebrochenem Spitzenteil aus der Dorsalplatte eines Metacarpale vom Elch. Der Basalteil ist durch rechtwinklige Abtrennung der Seitenränder zu einem gesonderten Stiel umgewandelt. Länge 8,5 cm. Breite am Basalende des Pfeilkörpers 1,5 cm. Länge des Stiels 1,8 cm., dessen Breite 0,9 cm.
618. Pfeilspitze mit durchlaufender Kantenrinne, die ursprünglich zur Aufnahme von Feuersteinschneiden und der früher erwähnten Harzkittmasse bestimmt war.  
Das Material zur Herstellung der Pfeilspitze stammt aus einer Knochenplatte eines Metatarsale vom Elch.

Länge 12,6 cm. Breite 1,2 cm. Tiefe der eingeschliffenen Furche 2,0 mm. Fundstelle im Flussbett der Pernau bei der Reidemündung.

619. Fragment eines zerbrochenen Knochendolches, der aus einer Seitenplatte eines der grossen Extremitätenknochen vom Elch hergestellt worden ist.

Länge 12,8 cm. Breite 2,7 u. 3,5 cm.

Dicke der Knochenplatte 0,5 cm.

620. Abgebrochene Pfeilspitze aus Elchknochen (Metatarsale). Länge 8,2 cm. Breite 1,5 cm.

621. Stabrunde, zu beiden Enden spitzzulaufende Pfeilspitze aus einem Längsabschnitt einer Metatarsalplatte vom Elch hergestellt. Länge 9,3 cm. Dickendurchmesser 1,1 cm.

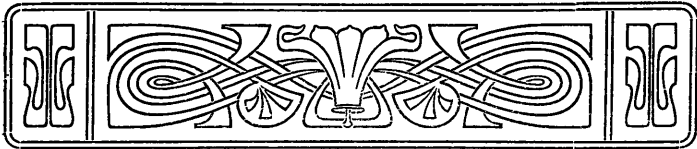
622. Mittelstück eines zerbrochenen Dolches, dessen Herstellungsmaterial der Dorsalplatte eines rechten Metatarsale vom Elch entnommen worden ist. Länge 13 cm. Breite 3,3 cm.

623. Die Spitzenhälfte eines in der Mitte quer durchbrochenen Dolches, dessen Herstellungsmaterial der Dorsalplatte eines linken Metatarsale vom Elch entstammt. Länge 18,5 cm. Breite 3 cm.

624. Fragment eines in der Längs-u. Querrichtung durchbrochenen Knochendolches, der aus der Dorsalplatte eines periostitischen Metakarpale vom Elch hergestellt worden ist. Länge 12,3 cm. Breite 2,5 cm.

625. Stosswaffe aus einem spitz-zugeschlagenen, hohlläufigen Knochenabschnitt, der dem distalen Teil einer Elch — Tibia entstammt. Länge 18 cm. Breite 3,5 cm,

626. Spitz zulaufende Stosswaffe, die aus einer Seitenplatte eines Elch — Metatarsale hergestellt worden ist. Länge 14,2 cm. Breite 2,2 cm.
627. Wurfspieß — Spitze, die aus dem oberen (proximalen) Drittel der Volarplatte eines rechten Elch — Metakarpale hergestellt worden ist. An der Volarplatte sind die Seitenwände der Markhöhle als niedrige, glattgeschliffene Leisten bestehen geblieben, die den Zweck hatten, die Speerstange zu umfassen. Zur möglichst festen Einklemmung der Speerstange ist die offene Markhöhle durch hobelnde Schleifarbeit zu einer rechteckigläufigen Rinne vertieft und erweitert, die sich in der Richtung zur Speerspitze verjüngt. Länge der Speerspitze 13,5 cm. Breite an der Basis 4 cm. Breite der Schaftrinne an der Basis 2,7 cm. Breite der Schaftrinne an der Spitze 1,2 cm. Tiefe der Schaftrinne 0,8 cm. am Basalende und 0,3 cm. an der Spitze.
-



## Das Perner Stadarchiv

Stadarchivar Cand. hist. **W. Stillmark.**

---

Der Grund zu einer systematischen Ordnung und Durchforschung der reichen archivalischen Materialien Pernaus ist von Dir. Th. Czernay gelegt worden: nach einer vorläufigen Orientierung im Jahre 1897 sind die Bestände im letzten erhaltenen Turme der Stadtmauer untergebracht und dort geordnet worden, woraufhin die wissenschaftliche Bearbeitung des Materials einsetzen konnte; hiervon zeugen die Sitzungsberichte der Altertumforschenden Gesellschaft. Eine bedeutende Erweiterung der archivalischen Arbeiten wurde dadurch ermöglicht, dass die Stadtverwaltung im Jahre 1907 das Archiv in ein neues, speziell zu diesem Zwecke eingerichtetes Gebäude überführen liess: ein alter Pulverkeller ist zu einem geräumigen, absolut feuer- und diebessicheren Archivraume umgebaut worden; Zentralheizung und elektrische Ventilatoren sorgen für Wärme und Luft. Parallel den Längsseiten ziehen sich in 6 Reihen Holzschränke mit offenen Fächern hin, in denen die Materialien untergebracht sind.

Die günstigen Raumverhältnisse ermöglichen natürlich in weit grösserem Masse als bisher eine zweckmässige Organisation des Archivs. Im folgenden sei kurz der Plan skizziert, der den Archivarbeiten

zu Grunde liegt; Referent ist seit dem August 1912 Archivar und hat bisher nach diesem Plan gearbeitet, der in grossen Zügen vorher entworfen wurde, während der Arbeiten jedoch wesentliche Erweiterungen und auch Veränderungen erfahren musste.

Die Arbeiten im Pernauer Stadtarchiv zerfallen in folgende Hauptgruppen :

- 1) Ordnung und Katalogisierung der Bestände.
- 2) Edition der wichtigsten Materialien.
- 3) Bearbeitung der Geschichte Pernaus.

#### A. Ordnung und Herstellung der Kataloge.

Das Stadtarchiv zerfällt in folgende Abteilungen :

##### 1. Das Ratsarchiv.

- a) Die Ratsbücher. Enthält Protokolle, Missive, Bescheide, Register von 1582—1889 (einige Lücken) №№ 1—604 und Befehle und Verordnungen von 1588 — 1888 (№ 605 — 719). chronologisch geordnet. Katalog.
- b) Nigra der Protokolle, Bescheide etc. Vorläufig durchgesehen und verzeichnet.
- c) Eingelaufene Schriften, Akten, lose Papiere. Nach Jahrgängen geordnet. Katalog.
- d) Akten 1850—1889. Als alphabetisch geordnete Sammlung vorgefunden und beibehalten. Katalog.

##### 2. Steuerverwaltung. Vorläufig durchgesehen.

3. Pässe. " "
4. Brand-Collegium. " "
5. Armen-Collegium. " "
6. Stadt Krankenhaus. " "
7. Quartier-Collegium. " "
8. a) Schenkerei-Commission. "

8. b) Akzise-Verwaltung. Vorläufig durchgesehen.
9. Wahlsachen. " "
10. Archiv der Gemeindebank " "
11. Kirchen. " "
12. Schulen. " "
13. Hafenbau-Commission. " "
14. Badewesen. " "
15. Bürgerbücher und Verzeichnisse "
16. Bauwesen. " "
17. Grundbücher, Immobiliensteuer-Taxations-Commission. " "
18. Cassa-Collegium " "
- a) Bücher: Cassa Bücher, Ausgabe- und Einnahme-Journale, Protokolle des Cassa-Collegii, Grundzinsbücher, Belege etc. 1737—1879. (N<sup>o</sup>N<sup>o</sup> 1—1072). Chronologisch geordnet. Katalog.
- b) Akten 1849—1879. (N<sup>o</sup>N<sup>o</sup> 1—461). Nach Gegenständen geordnet. Katalog.
- c) Eingelaufene Schriften, lose Papiere 1690—1879. Nach Jahrgängen geordnet. Katalog.
19. Stadtgüter:
- a) Über die Stadtgüter im allgemeinen 17—20 Jahrh. Geordnet. Katalog.
- b) Sauck. Geordnet. Katalog.
- c) Willofer. " "
- d) Bremerseite. " "
- e) Reidenhof. " "
- f) Kastna. " "
- g) Stadtforstverwaltung " "

Die Abteilung „Stadtgüter“ enthält für jedes Gut: Wackenbücher, Inventare, Ex- und Immissions-

protokolle, Arrende-Kontrakte, Liquidationsrechnungen, Akten, Schreiben der Arrendatoren; die ältesten Stücke stammen aus der ersten Hälfte des 17 Jahrhunderts.

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 20. Der Handel Pernaus.                    | Vorläufig durchgesehen. |
| 21. Archiv des Notar. publ.                | „ „                     |
| 22. Archiv des Stadtamts.                  | „ „                     |
| 23. Archiv des Vogteigerichts.             | „ „                     |
| 24. Polizei-Gericht u. Polizei-Verwaltung. | „ „                     |
| 25. Pernaufellinsches Ordnungsgericht.     | „ „                     |
| 26. Waisengericht.                         | „ „                     |
| 27. Grosse Gilde.                          | „ „                     |
| 28. Garnison.                              | „ „                     |
| 29. Urkunden                               | „ „                     |

enthält die Privilegien und verschiedene andere Urkunden, deren Charakter eine gesonderte Aufbewahrung erheischt; sowie die ältesten Stadtbücher.

Das älteste Stück ist eine Urkunde des OM. Johann Frydach von dem Lorynckhove 29. VI. 1492. Die Urkunden liegen in geräumigen Papp-Kasten, je 3—8 in jedem. Chronologisch geordnet. Kalalog, teilweise Regesten.

30. Karten und Pläne. Vorläufig durchgesehen.

Mithin sind bisher geordnet und in Katalogen verzeichnet die Abteilungen: 1 (Rat), 18 (Cassa-Collegium), 19 (Stadtgüter) und 29 (Urkunden); die anderen Abteilungen sind vorläufig durchgesehen und in grossen Zügen geordnet. Über die weiteren Ordnungsarbeiten wird fortlaufend in den Sitz.-Ber. d. Altertumforschenden Gesellschaft Bericht erstattet werden.

## B. Edition der Bestände.

Beginnend mit dem nächsten Heft der Sitzungsberichte soll die Edition der Archivbestände erfolgen, und zwar nach den einzelnen Abteilungen des Archivs. Hierbei soll folgendermassen vorgegangen werden: zunächst wird eine allgemeine Übersicht über den Inhalt der betreffenden Abteilung gegeben werden, dann, in chronologischer Reihenfolge, der Abdruck der wichtigeren in ihr enthaltenen Materialien, zum Teil auszugsweise, zum Teil in extenso.

Beigefügt werden jeder Abteilung alphabetische Orts-, Sach- und Personenregister; diese können später zu einem für die in allen Bänden der Sitz.-Ber. erschienenen Publikationen gültigen Nachschlageregister vereinigt werden. Bereits früher gedruckte Materialien werden natürlich nur mit der Angabe, wo sie zu finden sind, verzeichnet. Als erste soll die Abteilung 29 (Urkunden) zur Veröffentlichung gelangen.

## C. Bearbeitung der Geschichte Pernaus.

Die Geschichte Pernaus im Mittelalter ist von Professor R. Hausmann in Bd. IV der Sitz.-Ber. bereits soweit als möglich erschöpfend behandelt worden; <sup>1)</sup> es schien mir daher geraten, den Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der Geschichte Pernaus mit dem Untergange der livländischen Selbständigkeit zu beginnen oder genauer mit dem Beginne des Krieges. Ausser den Quellen, die das Pernaer Stadtarchiv bietet, sollen natürlich nach Möglichkeit auch alle anderen erreichbaren Quellen Berücksichtigung finden. Im nächsten Band der Sitz.-Ber. soll gedruckt werden:

---

<sup>1)</sup> Hausmann, Studien zur Geschichte der Stadt Pernaus.

- 1) Pernau während des Krieges 1558—1582.
- 2) Pernau unter polnischer Herrschaft (1582—1600.)
- 3) Pernau während des schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges bis zur endgültigen Besitzesgreifung der Stadt durch die Schweden (1600—1617).

In den weiteren Bänden soll dann die Geschichte der Stadt unter schwedischer und russischer Herrschaften bearbeitet werden.

Pernau, d. 24. Mai 1914.

---

Privileg des  
Bischofs Reinhold von Buxhöveden  
für die Bürger zu Alt-Pernau.

Gegeben 1537 acht Tage nach Johanni (1. Juli).

---

Abschrift auf Papier, Stadtarchiv, 2 Hälfte  
des 16. Jahrhunderts, auf einem losen Blatt,  
das in dem Erbebuch von Alt-Pernau lag.

Wyr Reinol. Buxshöhüeden<sup>1)</sup> van gades guaden  
byschop zu oesell, vndt ouer de ganze Bief habjell, leall,  
Iode vndt olde parnauw do hir mith kundt vndt openbar vor  
Ider mennichlich Ist sy wath standes Idt sin mach geistlich  
edder weltlich dem dusse mine geuen priuelige vor kumptt  
tho horende Edder tho lesende so bekenne wyr dath vor  
unss Erscheneu sindt de Ersamen vndt wolwys  
heren vndt gemeine von der Alten parnauw vnser geleueden  
vndt getruwe vnderdauen vnde hebben vns ahngelangett  
mith frundtliche biddende dath wyr Ere preueligien schulden  
vorkunffernheren als vnser forejeden vor vnss gedan hebben  
vor Edliche hundertt Ihar her, so konnden wy ene de bede  
Nicht affslan vnde hebben Ehre preueleg vorkunffernereth  
geuen wy Idt van oldinges her gewesen Ist. ferner so  
Erholde wi je vnde lathen Idt tho dath je [scholde] klyuen  
by Ehre lutherische lere vnde hebben den olden pernauschen  
vorsprochen vnde gegeben de kercke ihor alten parnauw dede  
heth iunte thomas kercke mith alle den bureu vndt land,  
busch vndt honslege ahn der seh dede heth papen holm.  
De holm grenseth ahn das Ruderische gebede salm dath Is  
den alten parnauschen heren vndt borgerischop gegeben tho  
ewigen tiden<sup>2)</sup>. Thom anderen geue wy den alden par-  
nauschen Ehr lande wy je vorhen gehatt hebben ehr acker is  
busstith des kercken land Nha der seh vnde grenseth ahn  
Kamlop vndt Ehre Fedriffi grenseth ahn den papen holm,

wath den kercken acker vndt de burfchop betreffen ist. Den  
 Inkumpft van den gudern dar scholen de alten parnauschen  
 Ehren Pastoren mith erholden vnde wehn se dar mith nicht  
 konen tho komen, so scholen sie Ehre acker den geuen van  
 Surven borgerfchop vor huren dede lust hefft tho ackern der  
 schall Ein gel landt daruor geuen Als de heren beleuen  
 vndt geseth hebben Nha oldinges her. vndt wehn einer  
 ff Imlich keme vndt begerde by Surw tho wanende vndt  
 Is Ein Redlicher dutscher van erlicher geborth he vndt sine  
 fraume datt se tho bewisende hebben so schole gy heren Ehm  
 ein Rum vorkopen. so groth so lang so breth glick alse  
 Surwe Rum de Surw findt In gewese vnde scholen dar vor  
 Nehmen Wath Idt Nhu geltt vnde legget ahn de Kantzell  
 vndt pastoren huss vndt scholen vnde Armen huss vndt  
 kerckendeneress, dat geltt vnde thor gemene best op Rent.  
 Wider so geue Surw olde parnauschen [ ] fry holtunge vth  
 vnser Wiltwiss thor Auder so sehl als ghy Idt tho donde  
 hebben, Nha oldinges her vndt iry fischery In der seh vndt  
 In der beke van der Munnde ahn den haluen strom In de  
 klene olde parnausche beke Na Surwer siben, des schollende  
 olden parnauschen hern den Teden<sup>3)</sup> Neme van alle den jenen  
 de op der alten parnauschen siben fischen Idt sy werde will  
 unde geue ehn sy h[s]andell vndt wandell, op vnser siben  
 so wirth als vnser Kreyss wenth tho water vndt to lande  
 ahne Toll vndt Akzise fry wy Idt von oldinges gewesen Ist.  
 Vth schepen vndt schuten de sich setten op vnsern strom,  
 vth benhometh de halffe dudtschen<sup>4)</sup> linneueuersch schosters  
 [ ] Jüssworters smede, smideters, smiderssch de schoellen Nicht  
 handlen nicht backen Noth bruwen tho vorkopen, edder  
 vorkroegen sunder wath she sülvest Idt huft donde hebben  
 tho Ehr Nottrofft wath auerst den vndudtschen betreffen  
 findt dede nicht willen fischen vnde sich forkoperss machen  
 de schall man vorwisen, vnde so se beslagen werden op Ehre  
 forkoepery so schall men ehm alles Nehmen. Wath men  
 bey Ehne findt, ahne genade vnde schal ahn ein erbar Nath  
 vorfallen sin ock schall kein fromder hir handeln mith kenen

Buren, jundern mit den Junwonerz datt Borgerz sin in der alten vernaun. Edder man schall Ehn Nemen alles wadt he hefft unde schall ahn ein Radt vorfallen sin vndt hebbe Ehn jullenkommen macht gegen den duthsche Borgerz datt se schollen fry bruwen unde backen Tdt sy behr edder mede brandewin tho vorkopen unde Thn tho fopen ahne toll vndt ahne Akzise alles fry Nach dem olden, Als Tdt vor hen gewesen Ist vndt [g]ene allen olden parnauchen ehre jullenkomende [gericht]<sup>5)</sup> vndt gerecht tho halz unde buck de Vosen tho straffen unde de gude zu handthauen unde keinen nicht tho [v]orschonon he si Eddel edder vneddel datt Recht geidt sin ganck.

Wider mehr thucheniz unde der warheit hebbe wy dusse preueley vorkunffarmehret vndt geschreuen vndt gegeben vndt mith vnsereu segell vorsigelt vndt mith Egen handt vnderscreuene [an [ ]ett vnseru sig [Maag] der Tegen br[ ]s<sup>6)</sup>.

Im Jar 537 achte dage Na Johanny.

1) ? stark verwischt.

2) kann sich wohl nur auf papenholm beziehen, so dass Salm als zu Audern gehörig zu betrachten ist.

3) ?

4) Der fehlende Punkt gehört wohl hierher.

5) ?

6) die ganze letzte Zeile der Abschrift ist ganz verwischt und nur einzelne Buchstaben sicher zu erkennen.

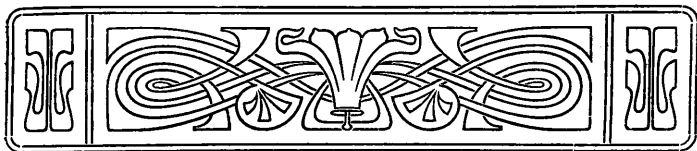
Der Inhalt der vorstehenden Urkunde wirft bei dem grossen Mangel an Quellen zur Geschichte Alt-Pernaus wenigstens einiges Licht auf das Leben unserer Nachbarstadt. Zunächst enthält der Gnadenbrief eine Bestätigung der dem Städtchen von dem Vorgängern Bischof Reinholds verliehenen Gnadenbriefe; in erster Linie ist wohl an das Privileg des Bischofs Jakob (1322—1337) zu denken, das der

Bürgermeister Pawel Smyth de deckemacher 1551 im Erbebuche von Alt-Pernau<sup>1)</sup> erwähnt und auf das sich auch die altpernauschen Delegierten vor der polnischen Kommission 1599 beriefen<sup>2)</sup>. Der Bischof belässt die Bürger bei der lutherischen Lehre und räumt ihnen die alte Kathedrale zu St. Thomas ein. Wir erfahren, dass Alt-Pernau eine nicht ganz unbedeutende Stadtmark hatte, die durch Verleihung des Landes der St. Thomas-Kirche zu Papenholm mit allem Zubehör ansehnlich vergrössert wird. Papenholm ist das heutige Stranddorf Papsaar unter Sauk am Audernschen Fluss. Papsaar wurde der Stadt 1600 von Karl von Södermannland unter den Domherrngütern eingeräumt. Vielleicht hat es in der polnischen Zeit zur Widme des katholischen Priesters in Neu-Pernau gehört<sup>3)</sup>. Noch zur Zeit der ersten schwedischen Revision 1598—1601 besass die „Kirche zu der Alten-Pernow 3 felde von 15 und 16 Lofe Landes.“ Saleme, ein Dorf dicht oberhalb Papsaar am linken Ufer des Audernschen Baches, gehörte, wie aus der Urkunde hervorgeht, damals zu Audern; einen Teil des Dorfes kaufte der Rat von Pernau 1629 von Jürgen Plate. Kammalep (Kamlop) liegt an der Landstrasse von Alt-Pernau nach Audern und gehörte ehemals zu dem Tiesenhausenschen Gut Wolde<sup>4)</sup> war aber damals vielleicht schon im Pfandbesitz der Familie Ninnigal, von denen es an die Linthen und schliesslich an die Vegesack kam: von Thomas Vegesack erwarb diesen Haken Land Neu-Pernau im Jahre 1633. Weiterhin trifft der Bischof Bestimmungen über die Verwendung der Einnahmen vom verliehenen Lande und über die Anweisung von Hausplätzen für Neubürger. Er verleiht den

1) pag. 2. 2) Das Original dieses Privilegs war 1577 abhanden gekommen. 3) Sitzungsbericht 1899 S. 142. 4) Vgl. S. 219.

Bürgern Holzung in der Audernschen Wildniss und Fischerei in der See und im stiftischen Anteil an der kleinen Becke, letzteres ein von Neu-Pernau im oben erwähnten Process mit Erfolg bestrittenes Recht. Interessant ist die Gewährung freien Handels „wy idt von oldinges gewesen ist“ mit den einkommenden Schiffen, sowie das Verbot für Fremde, mit den Bauern Handel zu treiben, ferner das Recht zu brauen und Branntwein zu brennen. Diese Rechte hat Neu-Pernau im Vernichtungsprocess der Jahre 1593—99 erfolgreich bestritten. Auffallenderweise ist das Privileg Reinholds von Buxhövedens in diesem Process nicht vorgebracht worden, obgleich die angeführten Punkte ein glänzender Beweis gegen die unbegründeten Ansprüche Neu-Pernaus gewesen wären. Auch das Erbebuch von Alt-Pernau gedenkt dieser Urkunde nicht. Die Vorschriften über Vorkäuferei und die Beschränkungen der Undeutschen sind in ähnlicher Weise bereits in der Bursprake von Alt-Pernau enthalten.

**Heinrich Laakmann.**



Verzeichnis der Mitglieder der  
Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau  
vom 15. August 1914.

Vorstand.

1. Praeses Director Ed. Glück, Stadt-Tierarzt,  
3. Sept. 1896.
2. Secretair: Consul H. Bakker. 3. Sept. 1896.
3. Bibliothekar: Oberlehrer, cand. hist. W Still-  
mark. 16. Sept. 1912.
4. Custos: Bankbeamter A. Bergmann. 12. Jan.  
1903.
5. Schatzmeister: Bankbeamter P Haeussler.  
3. Sept. 1896.

Ehrenmitglieder.

6. Prof. Dr. R. Hausmann. 3. Nov. 1896.
7. Wirkl. Staatsrat O. Brackmann, Stadthaupt.  
15. Jan. 1897.
8. Prof. Dr. med. A. Rosenberg, Dorpat.  
16. Mai 1905.
9. Dr. Martin Bolz, Neu-Fennern. 20. Jan. 1913.
10. Geheimrat, Prof. Dr. med. Ludwig Stieda.  
13. Okt. 1913.

Korrespondierende Mitglieder.

11. Mag. hist. M. Schokhoff, St. Petersburg. 4.  
Febr. 1901.
12. Mag. hist. A. Feuereisen, Stadtarchivar zu  
Riga. 4. Febr. 1901.
13. Dr. H. Frank, Java. 1. Okt. 1905.

14. Prof. Dr. med. H. Weinberg, St. Petersburg.  
16. Mai 1905.
15. Udo Iwask, Moskau. 31. Mai 1909.

### Mitglieder.

16. Hermann Ammende, Stadtrat. 23. Nov. 1897.
17. C. Aun, Forstmeister. 15. Dec. 1913.
18. Ernst Auster, Fabrikant. 16. Nov. 1897.
19. Hugo Auster, Fabrikant. 22. Jan. 1906.
20. Emil v. Amende, Comptoir-Chef. 14. Sept. 1909.
21. Oscar Bathelt, Conditor. 23. März 1914.
22. R. Behling, Apotheker. 3. Nov. 1896.
23. William Bett, Kaufmann. 13. Dec. 1898.
24. Emil Bielenstein, Oberpastor. 20. Okt. 1910.
25. Hellmuth Bielenstein, stud. theol. 16. Sept. 1912.
26. A. Bliebernicht, Brauerei-Besitzer. 3. Sept. 1896.
27. O. von Böhtlingk, Sekretär des Stadtamtes.  
20. Dec. 1909.
28. Frau Stadthaupt Joh. Brackmann. 16. Nov. 1897.
29. E. Breede, Oberlehrer. 3. Sept. 1896.
30. G. Darmer, Baumeister. 3. Sept. 1910.
31. Eugen Dampel, Oberlehrer. 10. Okt. 1910.
32. Christoph Dampel, Post- u. Telegraphenchef  
a. D. 18. Febr. 1911.
33. Theodor David, Pastor. 23. Jan. 1911.
34. Erwin v. Dehn, Pastor in Hallist. 21. Dec. 1903.
35. A. Dienstmann, Post- u. Telegraphenchef a.  
D. 16. Nov. 1908.
36. J. Dicks, Consul. 3. Sept. 1896.
37. Joh. Drescher, Bankdirector, St. Petersburg.  
27. Jan. 1909.
38. Jul. Finck, Dr. med. Charkow. 15. Jan. 1902.
39. R. Baron Freytag - Loringhoven, Bauercom-  
missar, Ehrenfriedensrichter. 28. Jan. 1907.
40. Carl Fröhling, Kaufmann. 18. Nov. 1911.
41. Richard Fröhling, Stadttechniker. 5. Mai 1913.
42. Aug Grimm, Apotheker. 3. Sept. 1896.

43. Ludwig v Hahr, Steuerinspektor. 12. Dec. 1911.
44. G. Koch, Hofrat. 17. Aug. 1896.
45. Th. v Harten, Akzisebeamter. 4. Mai 1908.
46. J. Hasselblatt, Pastor. 23. Aug. 1896.
47. G. Hermann, Dr. med., Stadtarzt. 4. Febr. 1901.
48. P v Henrichson, Bauercommissar. 25. Sept. 1911.
49. Wold. Hentzelt, Beamter des Stadtamts. 25. Sept. 1911.
50. Frl. E. Horn. 23. Jan. 1905.
51. Arthur Jacoby, Procurist. 23. Aug. 1896.
52. Heinrich Jacoby, Oberlehrer. 16. Nov. 1906.
53. Heinrich Johannson, Oberlehrer, Odessa. 16. Sept. 1912.
54. A. Jung, Architekt. 4. Mai 1908.
55. Frau Erna Kreischmann. 12. Dec. 1910.
56. Frau Stephanie v. Krzyzanowski. 16. Nov. 1897.
57. Leopold Laakmann, Redacteur. 17. Aug. 1896.
58. Kurt Lichtenstein, Chemiker. 31. Mai 1909.
59. Alex. Luther, Director. 24. März 1902.
60. F. Mahr, Beamter des Stadtamts. 3. Nov. 1896.
61. A. Magdeburger, Zahnarzt. 3. Sept. 1896.
62. G. Baron Maydell Podis. 3. Nov. 1896.
63. C.W. Meybaum, Lotsenkommandeur. 3. Sept. 1896.
64. G. Meybaum, Capitän. 13. Oct. 1913.
65. J. v zur Mühlen, Alt Bornhusen. 21. Mai 1903.
66. A. Meyer, Oberlehrer. 12. Dec. 1910.
67. O. Nogobod, Buchhändler. 7. Sept. 1909.
68. C. W. Norrmann, Kaufmann. 3. Sept. 1896.
69. Erich Norrmann, Kaufmann. 23. März 1914.
70. H. Norrenberg, Brückeninspektor. 4. Mai 1908.
71. Hermann v. Nottbeck, Notarius publicus. 22. Mai 1911.
72. A. Oebius, Pastor zu Audern. 23. Jan. 1911.
73. C. Petersenn, Comptoirbeamter. 16. Nov. 1897.
74. G. Petersenn, Kökenkau, Arrendator 21. Dec. 1903.
75. Landmarschall A. Baron Pilar von Pilchau, Audern. 23. Aug. 1896.

76. G. Pilke, Post- u. Telegraphenchef. 16. Nov. 1908.
77. Fr. Rambach, Consul. 17. Aug. 1896.
78. Heinz Rambach, Kaufmann. 3. Nov. 1913.
79. J. Redlich, Bankbeamter. 8. März 1908.
80. A. Reinfeldt, Kaufmann. 4. Mai 1908.
81. G. Rossmann, Ingenieur. 20. Jan. 1908.
82. G. Saar, Goldschmiedemeister. 8. April 1912.
83. Alexander Schmidt, Consul. 27. März 1902.
84. Frau Consul Caroline Schmidt. 27. Sept. 1909.
85. Fräulein Marie Schmidt. 3. Nov. 1911.
86. Herbert Schmidt, Bank-Direktor, 9. März 1908.
87. Richard Schmidt, Apotheker. 21. Nov. 1908.
88. Carl Skribanowitz, Pastor. 8. April 1912.
89. C. Schokhoff, Bank-Direktor. 3. Sept. 1896.
90. W. Schultz, St. Jakobi, Propst. 3. Nov. 1896.
91. G. Schürmann, Beamter des Stadtamts.  
5. Mai 1913.
92. A. Sommer, Professor, Dr. med. Charkow.  
25. Nov. 1908.
93. Fräulein Helene Sommer. 25. Nov. 1908.
94. A. Baron Staël von Holstein, Uhla. 3. Nov. 1896.
95. W. Baron Staël von Holstein, Staëlenhof.  
3. Nov. 1896.
96. Ch. Baron Stackelberg, Abja. 15. Mai 1905.
97. Hermann Stillmark, Dr. med. 17. Aug. 1896.
98. Werner Stillmark, Oberlehrer. 16. Sept. 1912.
99. Hugo von Stryk, Wagenküll. 3. Nov. 1912.
100. Dr. E. Tumma. 25. Mai 1907.
101. Jakob Walter, Kaufmann. 9. März 1908.
102. O. Welmar, Bankbeamter. 15. Dec. 1913.
103. A. v. Wolffeldt, Wenden. 22. Okt. 1900.
104. Erich v. Wolffeldt, Architekt. 12. Dec. 1908.
105. J. Zube, Secretär. 22. Jan. 1906.

# Verzeichnis

der gelehrten Institutionen und Gesellschaften, mit denen die Altertumforschende Gesellschaft im Schriftenaustausch steht und denen die Sitzungsberichte der Pernauschen Altertumforschenden Gesellschaft übersandt werden.

---

## Im Inlande:

1. Arensburg. Verein zur Kunde Oesels.
2. Бессарабская Губ. Учен. Архивн. Комиссія въ Кишиневѣ.
3. Витебская " " " "
4. Владимірская " " " "
5. Воронежская " " " "
6. Вятская " " " "
7. Екатеринославская " " " "
8. Иркутская " " " "
9. Калужская " " " "
10. Костромская " " " "
11. Курская " " " "
12. Нижегородская " " " "
13. Новгородская " " " "
14. Оренбургская " " " "
15. Орловская " " " "
16. Пензенская " " " "
17. Пермская " " " "
18. Полтавская " " " "
19. Рязанская " " " "
20. С. Петербургская " " " "
21. Саратовская " " " "
22. Симбирская " " " "

23. Смоленская Губ. Учен. Архивн. Комиссія.
24. Ставропольская „ „ „ „
25. Таврическая „ „ „ „
26. Тамбовская „ „ „ „
27. Тверская „ „ „ „
28. Тульская „ „ „ „
29. Холмская „ „ „ „
30. Черниговская „ „ „ „
31. Якутская „ „ „ „
32. Ярославская „ „ „ „
33. Fellin. Die Felliner literarische Gesellschaft.
34. „ Die Redaktion des Felliner Anzeigers.
35. Helsingfors. Suomen Muinaismuisto Yhdistys.  
Suomen Museo.
36. Jurjew (Dorpat). Императорскій Юрьевскій  
Университетъ.
37. Jurjew (Dorpat). Die gelehrte estnische Ge-  
sellschaft.
38. Jurjew (Dorpat). Eesti Kirjanduse Selts. (Der  
estnische literarische Verein).
39. Jurjew (Dorpat). Die Naturforschergesellschaft.
40. „ Das Stadtarchiv
41. „ Die Redaktion der Nordliv-  
ländischen Zeitung.
42. Kasan. Общество археологiи, исторiи и этно-  
графiи при Императорскомъ Казанскомъ  
Университетѣ.
43. Mitau. Genealogische Gesellschaft der Ostsee-  
provinzen.
44. Mitau. Die Kurländische Gesellschaft für  
Literatur und Kunst.
45. Mitau und Riga. Die lettisch-literarische Ge-  
sellschaft.
46. Moskau. Историческiй музей имени импера-  
тора Александра III.
47. Moskau. Императорскiй Московскiй Археоло-  
гическiй Институтъ.

48. Moskau. Императорское Московское Археологическое Общество.
49. Moskau. Главный Архивъ Министерства Иностранныхъ Дѣлъ.
50. Moskau. Архивъ Министерства Юстици.
51. Nowgorod. Общество любителей древности.
52. Odessa. Императорское Одесское Общество исторіи и древности.
53. St. Petersburg. Императорск. Академія Наукъ.
54. " Императорскій Археологическій Институтъ.
55. St. Petersburg. Императорское Русское Археологическое Общество.
56. St. Petersburg. Императорское Русское Историческое Общество.
57. St. Petersburg. Императорская Публичная Библиотека.
58. St. Petersburg. Die Redaktion der St. Petersburgischer Zeitung.
59. Petrosawodsk. Общество изученія Оленецкой Губерніи.
60. Pleskau. Псковское Археологическое Общество.
61. Reval. Die estländische literärische Gesellschaft.
62. Riga. Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
63. Riga. Die Bibliothek der Livländischen Ritterschaft.
64. Riga. Der Naturforscher-Verein.
65. " Das Stadtarchiv.
66. " Die Stadt-Bibliothek.
67. " Die Redaktion der Rigaschen Zeitung.
68. Weissenstein. Die Gesellschaft zur Erhaltung Jerwscher Altertümer.
69. Wenden. Die Gesellschaft für Heimatkunde in Wenden.

## Im Auslande

70. Bergen. Bergens Museum.
71. Berlin. Märkisches Provinzial-Museum.
72. „ Das Kgl. Museum für Völkerkunde.
73. Bremen. Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
74. Bromberg. Der historische Verein für Ermland in Bromberg.
75. Bromberg. Die Stadtbibliothek zu Bromberg.
76. Christiania. Foreningen for Norsk Folkemuseum.
77. „ Norsk Geologisk Forening.
78. „ Videnskabs Selskabet.
79. Danzig. Der Westpreussische Geschichtsverein in Danzig.
80. Göteborg. Göteborgs Museum.
81. Halle a./S. Der thüringisch-sächsische Verein zur Erforschung der vaterländischen Alterthümer und Erhaltung seiner Denkmäler.
82. Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
83. Kiel. Anthropologischer Verein für Schleswig Holstein.
84. Königsberg. Die Altertums Gesellschaft „Prussia.“
85. Kopenhagen. Kongl. Danske Videnskabernes Selskab.
86. Leipzig. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache u. Altertümer.
87. Leipzig. Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.
88. Lübeck. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
89. Lübeck. Der hansische Geschichtsverein.
90. Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte.
91. Marienwerder. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
92. Nürnberg. Das Germanische Nationalmuseum.

93. Rostock. Die Bibliothek der Universität Rostock.
94. Rostock. Verein für Rostocks Altertümer.
95. Schwerin. Die baltische literarische Gesellschaft in Schwerin.
96. Schwerin. Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertümer in Schwerin.
97. Speier. Historischer Verein der Pfalz.
98. Stavanger. Stavanger Museum.
99. Stockholm. Nordiska Museet.
100. „ Kungl. Vitterhets, Historie och Antikvitets Akademien.
101. Stockholm. Svenska Riksarkivet.
102. Trondhjem. Det Kongelige Norske Videnskabers Selskab.
103. Upsala. Bibliothek der Königlichen Universität zu Upsala.
104. Upsala. Upplands Fornminnesforenings Tidsskrift.



# Neolithische Steingeräte aus dem Pernau-Fellinschen Kreise und dessen Umgebung.

von

Dr. **M. Bolz**, Alt-Fennern.

Im Frühling des Jahres 1879 waren auf dem Alt-Fennerschen Kaawasoo-Pärniko-Gesinde in einem aus Flugsand bestehenden dünenartigen langen Hügel nach einem Sturm mehrere Skelette zum Vorschein gekommen, von denen Dr. med. H. Bolz, Samara, damals Student, leider nichts mehr retten konnte, als er im Sommer desselben Jahres nach Pärniko kam, da die Bauern sie im Tribsande an einer nicht mehr zu eruierenden Stelle vergraben hatten. — Doch fand er ein auf der Oberfläche des Sandes liegendes Fragment der Bahn eines Meissels № 5 der Sammlung des Verfassers. —

Angeregt durch dieses Object, begann das Interesse des Verfassers für die heimatliche Steinzeit und der Wunsch, Funde aus derselben vor dem Untergang zu retten.

Anfangs war es nur sehr selten möglich, das eine oder das andere Gerät zu erwerben, später bot die ärztliche Praxis reichlich Gelegenheit, die Bauern nach den von ihnen früher, und teilweise auch noch jetzt, so hochgeschätzten Donnerkeilen (pikse talwad, pikse noolid und pikse kiwid) zu fragen und diese von den Besitzern mit mehr oder weniger Mühe und Ueberredungskunst zu acquirieren.

Besonders stark begann die Sammlung zu wachsen, als Verfasser durch einen glücklichen Zufall die Bekanntschaft des Woisekschen Ottiküla-Wirts Jüri Ott machte, der, hochintelligent und absolut uneigennützig, in dem an neolithischen Funden so reichen Klein St.-Johannisschen Gebiet das Sammeln von Steingeräten begann und bis zu seinem am 10. September 1905 durch Mörderhand erfolgten Tode leitete. Ihm ist auch die Erwerbung des ersten im Ostbalticum gefundenen steinzeitlichen Schädels zu danken.

Bis zum heutigen Datum weist die Sammlung 500 Nummern auf, wobei zu bemerken ist, dass die aus Woisek stammenden 616 Messer und 3 Schaber aus Feuerstein unter 8 Katalognummern vereinigt sind.

Bei den Nachforschungen nach Steingeräten ergab sich, dass eine ansehnliche Zahl von solchen verloren gegangen ist. Um nun ein vollständigeres Bild des im Pernau-Fellinschen Kreise und seiner Umgebung überhaupt gehobenen neolithischen Materials zu gewinnen, wurde für diese ein besonderer Katalog mit möglichst genauer Angabe von Fundort, Form, Grösse, Material etc. angelegt und in ihm auch die in anderen Sammlungen befindlichen resp. von Profesor C. Grevingk in seinem „Steinalter der Ostseeprovinzen“ angeführten, hierher competierenden Stücke verzeichnet.

In dankenswerter Weise machte sich Herr Docent Alfred Meder - Riga um unsere Sammlung verdient, indem er nicht nur alle Stücke mass und wog, sondern auch im Jahre 1900 eine Karte „Neolithische Funde aus dem Stromgebiet der Pernau“ zeichnete, auf der er alle Funde, soweit sie in den Rahmen der Karte fallen, fortlaufend eingetragen hat.

— Zu bemerken ist hierbei, dass die in unserer Sammlung befindlichen Gegenstände auf der Karte in rot ausgefüllten Feldern, auf der Karte erklärten Zeichen und mit schwarzen, dem Katalog der Sammlung entsprechenden Nummern verzeichnet sind, während die verloren gegangenen resp. in anderen Sammlungen befindlichen Geräte in rot umrissenen, Feldern ebenfalls auf der Karte erklärten Zeichen und mit schwarzen, dem Verzeichnis der verloren gegangenen Geräte entsprechenden Nummern vermerkt sind.

Sehr zum Danke verpflichtet ist der Verfasser dem Präses der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau, Herrn Director Ed. Glück, für all seine freundliche Mühewaltung bei der Drucklegung der beiden Verzeichnisse sowie der Herausgabe der die bemerkenswerteren Gegenstände reproducierenden Tafeln und der obenerwähnten Karte.

Zum Schluss die Bemerkung, dass die Sammlung der engeren Heimat auch in Zukunft erhalten bleibt, da sie nach dem Ableben des Verfassers an die Altertumforschende Gesellschaft zu Pernau übergeht.

Dr. **M. Bolz.**

Alt-Fennern,  
1. September 1913.



Neolithische Steingeräte  
aus  
Livland, Estland und Kurland.

Sammlung Dr. M. Bolz,  
Alt Fennern, Livland 1913.

**№ 1. Kahnförmige Streitaxt.**

Fundort: Livland, Kreis Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Gesinde Waheltpere im Dorfe Piista. Gefunden vom Wirt Piista Kampre Jaan Jürison in der Pernau 1884. — 1890 7. Juni von Jaan Jürison gekauft.

Länge 153 mm., Dicke 72 mm., Höhe an der Schneide 36 mm., am Schaftloch 45 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $\frac{68}{85}$  mm., Durchmesser desselben beiderseits 26 mm. — Gewicht 623,0.

**Tafel V. № 2. Kahnförmige Streitaxt.**

Fundort: Livland, Kreis Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Gesinde Pealt im Dorfe Piista. Gefunden circa 1855 vom Wirt Piista Pealt Tönis Tönismann in der Pernau. — 1890 7. Juni von Piista Kuusikaru Woldemar Jürgenstein gekauft.

Länge 183 mm., Dicke 72 mm., grösste Höhe 42 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $\frac{79}{104}$  mm., Durchmesser desselben beiderseits 23 mm., Gewicht 616,0.

**Tafel II. № 3. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kreis Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Gesinde Särghaua am linken Ufer der Pernau. Gefunden vom Wirt Särghaua

Tõnis Peterson auf seinem Hof unter einem grossen Stein circa 1882. 1890 22. Sept. als Geschenk erhalten vom Finder Särghau Tõnis Peterson.

Länge 79 mm., Breite an der Schneide 46 mm., Dicke 26 mm., Gewicht 171,00.

#### **Tafel V. Nr. 4. Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Oriküla, Gesinde Kõrgekald. Gefunden vom Wirt Kõrgekald Michel Tuisk beim Lehmgraben am rechten Ufer der Pernau in 3—4 Fuss Tiefe circa 1875. — Zusammen mit № 4 wurden noch drei „breite“ Werkzeuge aus Stein, ohne Schaftloch, gefunden, welche Karl von Ditmar-Kerro gekauft haben soll. Auch Schalen von Anodonta (sehr grosse Exemplare) fanden sich in unmittelbarer Nähe der Werkzeuge. 1890 22. Sept. vom Finder Michel Tuisk gekauft. Wurde als Schleifstein für Rasirmesser benutzt.

Länge 175 mm., Breite in der Gegend der Schneide 48 mm., Breite am oberen Ende annähernd 35 mm., Dicke 29 mm. Die Aushöhlung reicht 54 mm. hinauf. — Gewicht: 466,0.

#### **Nr. 5. Fragment eines Steinwerkzeuges (Meissels).**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Dorf Kaawasoo, Gesinde Pärniko. Gefunden freiliegend auf dem Kaawasoo'schen Sandberge am linken Ufer der Pernau von Dr. med. Hans Bolz 1879. Vom Finder erhalten 1890.

Länge (81) mm., Breite (48) mm., Dicke (27) mm. Gewicht: 120,0.

#### **Nr. 6. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Gesinde Kurgja am linken Ufer der Pernau. Gefunden vom Kurgja-Wirt Tõnis

Löhmus im Felde circa 1840. 1890 22. Sept. vom Finder gekauft. Wurde als „Pikse nool“ sehr geschätzt.

Länge 81 mm., grösste Breite 43 mm., Dicke 22 mm. Gewicht: 146,0.

#### **Nr. 7. Schleifstein oder natürliches Gerölle.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Pernau, Gut Reidenhof, Buschwächerei Bückeback. Gefunden vom Reidenhofschen Waldarbeiter Laos Popp circa 1860. — 1891 erhalten vom Finder durch Oberförster Reinhold Bolz. Wurde als „Pikse nool“ sehr in Ehren gehalten, zur Behandlung der Rose verwandt und nur ungern abgegeben. — Bückeback estnisch = Nokka, am rechten Ufer des Waskjõgi.

Länge 77 mm., Breite 37 mm., Dicke 31 mm., Gewicht: 125,0.

#### **Nr. 8. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Gesinde Särghaua am linken Ufer der Pernau. Gefunden vom Wirt Särghaua Tõnis Peterson unter einem grossen, nur von fünf Männern zu bewegenden Stein auf seinem Hof 1892. 1893 vom Finder als Geschenk erhalten.

Länge 81 mm., grösste Breite 41 mm., Dicke 19 mm. Gewicht 93,0.

#### **Nr. 9. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Gesinde Maalasaare beim Dorfe Piista. Gefunden von einem Knecht des Maalasaare-Wirts Mart Pool beim Pflügen circa 1883. 1893 29. Juli vom Maalasaare-Wirt Mart Pool gekauft.

Länge 120 mm., Dicke 57 mm., Höhe (39 mm.), Mittelpunkt des Schaftloches  $54/66$  mm., Durchmesser desselben 24 resp. 28 mm. Gewicht 353,0.

**Tafel II. Nr. 10. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St. Johannis, Gut Wastemois, Gesinde Kootsi am Nawwastschen Flusse. Gefunden beim Fischen im Nawwastschen Flusse vom Kootsi Wirt Jaan Pakkow 1892. 1894 23. August vom Finder gekauft.

Länge 127 mm., Dicke 61 mm., grösste Höhe 51 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $43/84$  mm., Durchmesser desselben 19 resp. 21 mm. Gewicht: 557,0.

**Nr. 11. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St. Johannis, Pastoratsgebiet, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti, im Felde des jetzt zum Otti-Gesinde gezogenen Gesindes Wommi vom Otti - Wirt Jüri Ott circa 1895. Ott fand den Stein so, wie er jetzt vorliegt. 1894 vom Finder als Geschenk erhalten.

Länge (88 mm.) grösste Dicke (47 mm.) --- Material: Nach Prof. Loewinson-Lessing — Dorpat Diorit mit etwas Porphyr. Gewicht: 313,0.

**Tafel II. Nr. 12. Querteil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St. Johannis, Gut Wastemois, Gesinde Kootsi am Nawwastschen Flusse. — Gefunden im Nawwastschen Flusse an derselben Stelle, wo auch № 10 zum Vorschein gekommen war, vom Wirt Kootsi Hans Undolt 1893. 1895 4. Januar vom Finder gekauft.

Länge 130 mm., Breite der oberen Schneide 56 mm., Breite der unteren Schneide 59 mm., grösste Breite 70 mm., grösste Dicke 40 mm., Mittelpunkt des Schaftlochs  $29/101$  mm., Durchmesser desselben 20 resp. 24 mm. — Gewicht: 602,0.

**Nr. 13. Weberschiff förmiger Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Gesinde Külakubja im Dorfe Roja. Gefunden beim Graben eines Fundaments 1 Fuss tief vom Külakubja-Wirt Tõnis Adamson 1890. 1895 16. Mai als Geschenk erhalten.

Länge 67 mm., Breite 47 mm., Dicke 27 mm. Gewicht: 141,0

**Tafel II. Nr. 14. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Lüiste, Gesinde Ülejõe an der Pernau. Gefunden vom Wirt Ülejõe Hans Kont circa 1883 zusammen mit einem handlangen, zwei Finger breiten Meissel aus demselben Material, der verloren gegangen ist. Er pflügte an der Stelle seines alten Hauses, d. dicht am Flusse gestanden hatte, und fand die beiden Werkzeuge da, wo sich ehemals ein Raum für allerlei Geräte „riistakammer“ befunden hatte. 1895 24. Mai vom Finder gekauft.

Länge 99 mm., Höhe an der Schneide 53 mm., Dicke 48 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $\frac{35}{64}$  mm., Durchmesser desselben 17 resp. 19 mm. Gewicht: 372,0.

**Nr. 15. Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Gesinde Mõodusaa am Alt-Fennerschen Flusse. Gefunden auf dem am rechten Ufer des Flusses belegenen Felde beim Pflügen vom Mõodusaa-Wirt Hendrik Kapsi 1893. — 1895 30. Juni vom Finder gekauft.

Länge 125 mm., grösste Breite 38 mm., grösste Dicke 27 mm. Die Aushöhlung reicht 27 mm. hinauf. Gewicht 259,0.

**Nr. 16. Schneideteil eines Flachmeissels.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Dorf Piista, Gesinde Kuusikaru. Gefunden beim Pflügen, vom Kuusikaru-Wirt Woldemar Jürgenstein 1895. — 1895 31. Juli vom Finder gekauft.

Länge 55 mm., Breite an der Bruchstelle 61 mm., Breite in der Gegend der Schneide 62 mm., grösste Dicke 18 mm. Gewicht: 110,0.

**Nr. 17. Länglichrunder Stein (natürliches Gerölle?).**

Fundort und Finder wie bei № 16. Das Feld, auf dem sich der Stein 1889 fand, ist sonst vollkommen steinfrei. Wurde vom Finder für einen Schleuderstein gehalten. 1895 18. August vom Finder W Jürgenstein als Geschenk erhalten.

Länge 76 mm., Dicke 41 mm., Breite 45 mm. Gewicht: 227,0.

**Nr. 18. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Gesinde Wichtra-Ülejõe am linken Ufer der Pernau. Gefunden in der Nähe des Ufers, angeblich in der Wurzel einer vom Blitz gespaltenen alten Birke steckend, von Karl Kuusk circa 1836.— Ursprünglich war der Meissel intact gewesen (ein Flachmeissel), später aber zerschlagen worden, um auch anderen Leuten Stücke des für einen zauber- und heilkräftigen Donnerkeil, „Pikse nool“ gehaltenen Steines geben zu können. — 1896 17. Januar vom Sohne des Finders, Karel Kuusk jun., in Wichtra-Aru Gesinde gekauft.

Länge (87 mm.), Breite oben (37 mm.), Breite unten (48 mm.), grösste Dicke (33 mm.) — Gewicht: 263,0.

**Nr 19. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Dorf Kiisa, Gesinde Kiwioja am rechten Ufer des Alt-Fennernschen Flusses, gefunden vom Wirtssohn Kiwioja Jaan Titus auf dem Felde beim Eggen 1896. — 1896 25. Juli vom Finder gekauft.

Länge 84 mm., Breite an der Schneide 47 mm., grösste Dicke 21 mm. Gewicht 138,0.

**Nr 20. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Kurland, Kr. Friedrichstadt, Kirchspiel Nerft, Gesinde des Gutes Alt-Saucken. — Es war vom Lehrer Greeker zerschlagen worden, um zu constatiren, ob es aus Steinkohle bestehe. — 1896 4. Mai von stud. med. Leon Luudberg als Geschenk erhalten.

Länge 114 mm., Dicke 52 mm., Höhe 46 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $\frac{36}{78}$  mm., Durchmesser des Schaftloches 23 mm. Gewicht: 356,0

**Nr 21. Flachmeissel.**

Fundort Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Dorf Kaawasoo, Gesinde Pärniko am linken Ufer der Pernau. — Gefunden beim Pflügen im Felde vom Pärniko-Wirt Gustav Pärnik 1897. — 1897 10. Oktober vom Finder gekauft.

Länge 87 mm., Breite an der Schneide 43 mm., Dicke 22 mm. Gewicht: 143,0.

**Nr 22. Weberschiff förmiger Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Gesinde Tagasaare Uuetoa. — Gefunden von der Wirtin Tagasaare Uuetoa Mai Tönisberg auf dem Hofe des Gesindes, angeblich indem während eines heftigen Gewitters der Stein vor ihr niederfiel, circa 1872. — 1897 6. Dezember

von der Finderin gekauft. Wurde als „pikse nool“ sehr geschätzt und ungern weggegeben.

Länge 64 mm., Breite 46 mm., Dicke 27 mm.  
Gewicht 135,0.

### Nr. 23. Flachmeissel.

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Gesinde Kargusaare im Piista-See. Gefunden von Ado Lind aus Fennern-Asinoja 1897 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuss tief im sandigen Boden des Kargusaare-Kuusik, angeblich indem er da nachgrub, wo der Blitz einen Baum getroffen hatte. Wurde vom Finder für einen „pikse talw“ gehalten. Vom Finder erhalten 1897, 20. Dezember.

Länge (116 mm.), Breite an der Schneide 45 mm., Dicke 26 mm. Gewicht: 184,0.

### Tafel V. Nr. 24. Kopfstück eines Flachmeissels.

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Mäeoja. Gefunden circa 1890 von einem alten Weibe, Mari Tõnison (gest. 1896) bei einem vom Blitz gespaltenen grossen Stein, an dem denn auch der „pikse talw“ angeblich beim Anprall zersprungen war. 1898, 20. Januar von der Nichte der Finderin, Marie Koch aus Neu-Fennern-Karlshof, gekauft.

Länge (64 mm.), Breite (38 mm.), Dicke 27 mm.  
Gewicht 157,0.

1908, 5. Januar von Liidemann aus Aesoo Mäelltoa, Schwiegersohn der Finderin, die dazugehörige Schneideführende Hälfte erhalten. Die Maasse des jetzt vollständigen Meissels betragen:

Länge 118 mm., Breite 50 mm., Dicke 27 mm.  
Gewicht 313,0,

**Nr. 25. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Pärasaare, Gesinde Weiksewälja. Gefunden 1896 vom Weiksewälja-Wirt Jüri Kuldkep beim Pflügen im Felde am Ufer eines kleinen Baches. 1898, 5. März vom Finder gekauft.

Länge 116 mm., Höhe an der Schneide 43 mm., Dicke 54 mm., Mittelpunkt des Schaftloches 48/68 mm., Durchmesser des Schaftloches 23 und 26 mm., Gewicht 508,0.

**Nr. 26 u. 26a. Flachmeissel u. rundlicher Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Wald bei den Gesinden Pulga und Tammekõnno. Gefunden vor circa 5 Generationen (etwa 1748) unter der Wurzel einer alten Eiche. — Angeblich war am Kopfstück noch ein anderer Stein von derselben Färbung „angewachsen“ gewesen; dieser hatte oben eine Höhlung, in welcher die Kugel Nr. 26a. lag. Dieser dritte Stein ist schon in alten Zeiten zerbrochen worden (Elchgeweihfassung?) Erhalten von der Neu-Fennernschen Ori-küla-Miilasaare-Wirtin Mari Stephanus, 37 a. n., deren „ämma wanaema ema isa“ der Finder war, 1898, 20. März.

Nr. 26. Länge 80 mm., Breite an der Schneide 36 mm., Dicke 23 mm. Gewicht: 122,0.

Nr. 26a. Länge 56 mm., Breite 45 mm., Dicke 41 mm. Gewicht 149,0.

**Tafel V. Nr. 27. Kahnförmige Streitaxt.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Staelenhof, Gesinde Kokka Nr. 49, Tammekänno-heuschlag. Gefunden circa 1886 von Kokka Wirt Hendrik Wackermann zusammen mit einem ebenso

grossen und ebenso geformten Beil aus demselben Material, einer „runden“ Schnalle aus Bronze, sowie einem viereckigen Anhängsel aus Silber circa 4 Zoll tief beim Pflügen auf einem kleinen Hügel im Tammekänno-Heuschlag am Kōrsjōggi. — Knochen hat Wackermann nicht gefunden. Beide Beile waren mit einer „Glaser“ überzogen, die W. teilweise abgeklopft hat. — Das zweite Beil war, als er einen Stiel hineintrief, am Schaftloch gesprungen. Die Bruchstücke sowie die metallenen Gegenstände sind verloren gegangen. (Angaben des Hendrik Wackermann im Mai 1899). Das Beil erhalten durch den Torgelschen Bauern Aesoo Wendekōre Hans Pulst 1898, 22. März.

Länge 197 mm., Höhe an der Schneide 43 mm., Höhe am Schaftloch 46 mm., Dicke 70 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $79/118$  mm., Durchmesser des Schaftloches 26 mm. — Gewicht 865,0.

#### **Tafel II. Nr. 28. Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Mäddara, Gesinde Ülejōe. Gefunden vom Ülejōe Wirt Michel Kallaspoolik circa 1895. 1898, 12. Januar vom Finder erhalten.

Länge 57 mm., Breite an der Schneide 29 mm., Breite am Kopfstück 25 mm., Dicke 18 mm., Die Aushöhlung reicht 20 mm. hinauf. Gewicht 54,0.

#### **Nr. 29. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Gesinde Kurgja am linken Ufer der Pernau. Gefunden circa 1858 im Felde von einem alten Weibe Namens Lusikas.

Länge 96 mm., grösste Breite 53 mm., Dicke 18 mm. Gewicht 153,0.

**Nr. 29a. Flachmeissel?**

Fundort, Finderin etc. wie bei № 29.

Länge 65 mm., grösste Breite 31 mm., Dicke 13 mm. Gewicht 43,0.

№ 29 und 29a. wurden von der alten Lusikas für „pikse kiwid“ gehalten. Von ihrem Sohne Karel Lusikas, wohnhaft in Alt-Fennern, Glasfabrik. 1898, 14. Juni erhalten.

**Tafel II. Nr. 30. Weberschiff förmiger Stein.**

Fundort Gefunden im Nachlass des 1880 verstorbenen 64-jährigen Alt-Fennernschen Linnu-Oja-Wirts Karel Käärson. Dieser war im Neu-Fennernschen Gesinde Käära-Oja am rechten Ufer der Pernau aufgewachsen, war dann Aufseher in Wichtra und starb als Wirt von Linnu-Oja, ohne jemals das Kirchspiel auf längere Zeit verlassen zu haben, so dass der Stein jedenfalls wohl auch in Livland, Kreis Pernau, Kirchsp. Fennern gefunden ist.

Länge 98 mm., Breite 61 mm., Dicke 31 mm. Gewicht 306,0. Vom Sohne des Finders Linnu-Oja Tönis Käärson, als Geschenk erhalten 1898, 1. Juli.

**Nr. 31. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Oriküla, Gesinde Sillaotsa. Gefunden 1898 beim Pflügen vom Sillaotsa-Wirt Tökke Hans. — 1898, 9. August vom Finder gekauft.

Länge 169 mm., Breite an der Schneide 62 mm., grösste Breite 67 mm., Dicke 36 mm. Gewicht 653,0.

**Tafel II. Nr. 32. Messerartiger Stein in Trapezform.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Gesinde Miilasaare. Gefunden 1898 vom Miilasaare-Wirt Stephanus an einer Stelle, in deren Nähe schon früher ein Flachmeissel ge-

funden worden war. Dieser ist verloren worden. — 1898, 9. September vom Finder als Geschenk erhalten.

Länge der Schneide 62 mm., Länge der oberen Seite (d. Rückens) 38 mm., Höhe des Trapezes 41 mm., grösste Dicke 15 mm. Gewicht 45,0.

### Nr. 33. Flachmeissel.

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Oriküla, Gesinde Mäeotsa. Gefunden vom Mäeotsa-Wirt Jaan Tammai circa 1880 auf seinem Felde in einer Lehmgrube zusammen mit einem ganz ähnlichen, doch grösseren Meissel, welcher verloren gegangen ist. 1899, 27. Januar vom Finder gekauft.

Länge 122 mm., Breite 54 mm., Dicke 21 mm. — Gewicht 202,0.

### Tafel V. Nr. 34. Flachmeissel.

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Rusewere (auch Kubja genannt), Meelusaare-Wald. Gefunden 1868 von einem alten Weibe, Mari Tiide, angeblich unter einer vom Blitz gespaltenen Birke. 1899. 25. Mai von dem aus Aesoo stammenden Pernauschen Kleinbürger Otsa Jaan Lossmann. Wurde von ihm für einen „pikse nool oder talw“ gehalten.

Länge 119 mm., Breite 51 mm., Dicke 21 mm. — Gewicht 195,0.

### Tafel II. Nr. 35. Kahnförmige Streitaxt.

Fundort, Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Päästale, Gesinde Pauna am rechten Ufer der Pernau. Gefunden 1890 vom Pauna-Wirt Jüri Puusaar im abgestürzten Ufer der Pernau. — Vom Finder gekauft 1899, 20. Juli.

Länge 164 mm., Dicke 62 mm., grösste Höhe 37 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $70/94$  mm., Durchmesser des Schaftloches 22 und 23 mm. — Gewicht 377,0.

**Tafel II. Nr. 36. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Oreküla, Gesinde Raudseppa am rechten Ufer der Pernau. Gefunden circa 1868 vom Raudseppa-Wirt Mart Raudsepp. — War der Anna Riis, einer Tochter des M. Raudsepp, als sie nach Wastemois-Riisa-Pakkupoisi heiratete, als Talisman mitgegeben worden. 1899, 29. Juli erhalten durch Hans Pulst aus Torgel-Aesoo.

Länge 72 mm., Breite 37 mm., Dicke 17 mm. Gewicht 72,0.

**Tafel V. Nr. 37. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Gesinde Puista, am linken Ufer des Nawwastschen Flusses. Gefunden circa 1840 vom damaligen Puista-Wirt Mart Kornfeld auf einem Felde, von dem der ausgetretene Fluss den Humus weggeschwemmt hatte. — 1899, 30. Juli als Geschenk erhalten von jetzigen Puista-Wirt Gusti Kornfeld.

Länge 156 mm., Dicke 70 mm., Höhe 48 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $76/80$  mm., Durchmesser desselben 24 und 26 mm. Gewicht 632,0.

**Nr. 38. Schneidenteil einer kahnförmigen Steinaxt.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Gesinde Mardi-Haua beim Dorfe Pärasaare am Saarjöggi. Gefunden circa 1825 als Fragment vom damaligen Mardi-Haua-Wirt Mart Kuldkep am rechten Ufer des Saarejöggi unter

einem „ahju ware“ — 1899, 4. August erhalten vom Haa-Wirt Peter Kuldkep, dem Sohne des Finders. Wurde von diesem für ein „põrgu ukse pöör“ gehalten.

Länge (95 mm.), Dicke 63 mm., Höhe 38 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $\frac{?}{89}$  mm., Durchmesser desselben 26 mm. — Gewicht 304,0.

#### Nr. 39. Hohlmeissel.

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Ratasaaare. Gefunden im Felde circa 1890 vom Ratasaaare-Wirt Michel Lossmann. — 1899, 14. September vom Wastemoisschen Leetva-Murru-Wirt Jüri Lant, der den Meissel zwischen den Balken einer Ratasaaareschen Heuscheune steckend gefunden hatte. Vom Finder M. Lapmann agnoscirt.

Länge 168 mm., Dicke 23 mm., grösste Breite 44 mm.

Die Aushöhlung reicht 50 mm. hinauf. Gewicht: 306,0.

#### Nr. 40. Hohlmeissel.

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Gesinde Kukke-Oja, Badstüberstelle Naissaare. Gefunden 1898 auf einem kleinen Hügel, der am rechten Ufer des Kadakaschen kleinen Baches liegt, beim Pflügen vom Naissaare Badstüber Mart Tetsmann.

Vom Finder 1899, 6. Dezember erhalten.

Länge 136 mm., Breite 43 mm., Dicke 30 mm., Gewicht 320,0.

#### Nr. 41a. Flachmeissel?

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Riisa, Gesinde Hoo-

neaseme. Gefunden 1901 im Felde vom Hooneaseme-Wirt Andres Riismann. 1901, 5. August als Geschenk erhalten von Michel Aule aus Wastemois-Leetwa-Toonoja.

Länge 69 mm., Breite 21 mm., Dicke 10 mm. -- Gewicht 28,0.

#### **Tafel V. Nr. 42. Spitzhammer.**

Fundort: Finder etc. wie beim Beil mit Schaftloch № 37, mit welchem der Spitzhammer zusammen gefunden worden ist. — 1900, 18. Januar vom jetzigen Puista-Wirt Gustav Kornfeld gekauft.

Länge 193 mm., Höhe 50 mm., Dicke 93 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $59/134$  mm., Durchmesser desselben 23 und 26 mm. Gewicht 1360,0

#### **Tafel II. Nr. 43. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Riisa, Gesinde Hooneaseme. Hier hat ihn der Vater des jetzigen Hooneaseme-Wirts Andres Riismann, unter alten, von seinem Vater herstammendem Gerümpel gefunden. 1900, 24. April durch Tõnnis Liira aus Neu-Fennern-Karunõmme erhalten.

Länge 61 mm., Breite 36 mm., Dicke 14 mm. Gewicht 48,0.

#### **Nr. 41. Schneidenteil eines Flachmeissels.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Gesinde Kamskose beim Dorfe Riisaam Kuusekäära-jõggi. Höchst wahrscheinlich ist dies der Fundort. Etwa 1874 brachte ein Geisteskranker, der frühere Kamskose-Wirt, Märu, Jaan Riis, den Meissel mit der Angabe, es sei ein „pikse nool“, ins Wastemõissche Kingatõne-Gesinde beim Dorfe Leetwa. Hier ist der Meissel zerschlagen

worden. — Ursprünglich soll er 6—7 cm. länger gewesen sein. — Märu Jaan ist lange todt, so dass keine Erkundigungen eingezogen werden konnten, doch sagte mir ein alter Mann, aus Riisa stammend, in Kamskose sei früher ein „pikse nool“ vorhanden gewesen. — 1899, 13. Dezember vom Wastemoischen Kingatõne-Wirt Juri Alexius gekauft.

Länge (45 mm.), Breite 49 mm., Dicke (25 mm.), Gewicht 78,0.

#### **Nr. 44. Schneideteil eines gelochten Beiles.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Pastoratsgebiet, Gesinde Reiali beim Dorfe Ottiküla. Gefunden 1898 vom Reiali-Wirt Mart Reial auf seinem Felde in einem Steinhaufen. — 1900, 16. März als Geschenk erhalten durch Jüri Ott aus Klein-St.-Johannis, Dorf Ottiküla im Pastoratsgebiet.

Länge (95 mm.), Höhe 34 mm., Dicke (61 mm.), Mittelpunkt des Schaftloches  $-\frac{75}{75}$  mm., Durchmesser 24 und 25 mm. Gewicht 258,0.

#### **Nr. 45. Beil mit Schaftloch.**

Fundort Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Pastoratsgebiet, Dorf Ottiküla, Gesinde Audi. Gefunden circa 1896 vom Audi-Wirt Jacob Aut im Felde seines Gesindes beim Pflügen. — 1900, 16. März erhalten durch Jüri Ott aus Klein-St.-Johannis, Dorf Ottiküla im Pastoratsgebiet.

Länge 107 mm., Höhe 32 mm., Dicke 48 mm., Durchmesser des Schaftloches 20 mm., Mittelpunkt desselben  $\frac{37}{70}$  mm. Gewicht 245,0.

#### **Nr. 46. Querbeil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Põhjako, Gesinde

Muttioja. — Gefunden vom Muttioja-Wirt Kūlas. — 1900, 19. März erhalten durch Hans Liinson aus Wastemois Leetwa Jaagu Hansu.

Länge 148 mm., Höhe 47 mm., Dicke 94 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $54/94$  mm., Durchmesser desselben 32 und 37 mm. — Gewicht 960,0.

### Tafel. II. Nr. 47. Flachmeissel.

Fundort: Estland, Wiek, Kirchsp. Fickel, Gut Felks, Dorf Nurmekūla, Gesinde Tarwastu. Gefunden beim Grabenschneiden vom Tarwastu - Wirt Korbmann 1885. — 1900, 25. März erhalten durch den Bruder des Finders, Kaufmann Korbmann aus Kerkau, Kirchsp. St.-Jakobi.

Länge 137 mm., grösste Breite 44 mm., Dicke 30 mm. Gewicht 295,0

### Nr. 48. Flachmeissel.

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Luiste, Gesinde Ülejõe. — War im Besitz des 1898 verstorbenen 82-jährigen Tõnnis Kont, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist Luiste-Ülejõe der Fundort, da Tõnnis Kont, wie auch sein Vater und Grossvater immer in Ülejõe wohnten und der Meissel nach Tõnnis Konts Angabe von seinem Grossvater herstamme. — Ist, wie der Luiste-Ülejõe-Wirt Ado Kont sagt, nicht der im Verzeichnis der verloren gegangenen Steinwerkzeuge sub № 17 aufgeführte und im Verzeichnis der in meiner Sammlung befindlichen Steinwerkzeuge, gelegentlich des Beiles № 14 erwähnte Meissel. 1900, 2. April erhalten von Liso Schmidt aus Neu-Fennern, Gesinde Toasaare, wo Tõnnis Kont gestorben war.

Länge 104 mm., grösste Breite 48 mm., Dicke 28 mm. Gewicht 235,0.

**Nr. 48a. Flachmeissel ?**

Fundort wie bei № 48, Dorf Luiste. Gef. 1900 von Luiste Hans Kiwimuro cf. № 29a.

Länge 82 mm., Breite 32 mm., Dicke 17 mm. — Gewicht 83,0.

**Tafel V. Nr. 49. Flachmeissel.**

(wohl aus einem Hohlmeissel umgearbeitet).

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Dorf Luiste, Gesinde Luiste-Nuudi, Leppikoja-Heuschlag. — Gefunden beim Baden vom Luiste-Nuudi-Badstüber Ado Nuut 1900. — 1900, 27. Juni vom Finder gekauft.

Länge 129 mm., grösste Breite 38 mm., Dicke 23 mm. Gewicht 235,0.

**Nr. 50. Hohlmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 39. — War einige Jahre verloren. — 1900, 10. Juli als Geschenk erhalten vom Finder Aesoo-Rabasaare Michel Lossmann.

Länge 70 mm., grösste Breite 49 mm., Dicke 28 mm. Die Aushöhlung reicht 45 mm. hinauf. — Gewicht 408,0.

**Tafel III. Nr 51. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Odiste, Gesinde Kukkemikku. — Gefunden vom Kukkemikku-Wirt Jaan Kukk im Felde 1900. — 1900, 7 August erhalten vom Finder Jaan Kukk.

Länge 131 mm., Breite 63 mm., Dicke 29 mm. — Gewicht 385,0

**Tafel III. Nr. 52. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätikaln, Gesinde Põrgu

(auch Jaagu genannt). Gefunden circa 1850 zwischen einem vom Blitze gespaltenen Stein vom Põrgu-Wirt Tõnis Tuudak. Wurde als „pikse talw“ sehr geschätzt. — 1900, 8. August vom Finder T. Tuudak gekauft.

Länge 72 mm., Breite 51 mm., Dicke 16 mm. — Gewicht 95,0.

#### **Tafel IV. Nr. 53. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkaal, Gesinde Tooma. — Gefunden im Felde von der Badstüberin des Põrgu-Gesindes Mari Laar 1895. 1900, 8. August von der Finderin Mari Laar gekauft.

Länge 42 mm., Breite 35 mm., Dicke 10 mm. — Gewicht 26,0.

#### **Tafel IV. Nr 54. Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkaal, Gesinde Siimonelka. — Gefunden circa 1890 im Felde von der 75-jährigen Siimonelka-Wirtin Mai Nelka. — 1900, 8. August von der Finderin gekauft. Wurde von ihr für ein „pikse nool“ gehalten.

Länge 74 mm., Breite 18 mm., Dicke 15 mm. Die Aushöhlung reicht 44 mm. hinauf. Gewicht 31,0.

#### **Nr. 55. Flachmeissel.**

Fundort, Finderin etc. wie bei № 54. — Circa 1897 im Felde gefunden. — Von der Finderin Siimonelka, Mai Nelka 1900, 8. August gekauft. Wurde von ihr für einen „pikse nool“ gehalten.

Länge 63 mm., Breite 45 mm., Dicke 24 mm. — Gewicht 93,0.

**Nr. 56. Fragment der Schneide eines Beiles.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkaln, Gesinde Kiwi-saare. Gefunden im Felde von der Woisekschen Wirtin Lätkaln-Siimo-Nelka Mai Nelka circa 1893. — Nach ihrer Angabe hat der Blitz eine lange Furche ins Feld gerissen, diese endete an einem grossen Stein und hier lag das Fragment des beim Anprall zersprungenen Donnerkeils. — Wurde von ihr für einen „pikse talw“ gehalten. — 1900, 8. August von der Finderin gekauft.

Länge (68 mm.), Breite (25 mm.). Gewicht 72,0.

**Tafel IV. Nr. 57. Flachmeissel.**

Fundort Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkaln, Gesinde Siimo-saare (auch Siimonõmm genannt). Gefunden circa 1880 von der 80-jährigen Mari Rautsik. Angeblich war der Blitz in einen Strauchstapel gefahren, hatte das Band eines Bundes zertrümmert, und in diesem Bunde hatte der Meissel gesteckt. — 1900, 8. August vom Neffen der Mari Rautsik, Arbeiter in der Spiegelfabrik Katharina, trotz des Widerstrebens seines Weibes, das den Stein für einen „pikse kiwi“ hielt, gekauft. Der Neffe hiess Hans Wares.

Länge 52 mm., Breite 35 mm., Dicke 16 mm. — Gewicht 40,0.

**Tafel IV. Nr. 58. Weberschifförmiger Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Oorgu, Gesinde Püksi. — Gefunden vom Oorgu-Püksi-Wirt Jüri Oinas im Felde 1896. — 1900, 9. August vom Finder gekauft.

Länge 70 mm., Breite 49 mm., Dicke 34 mm. — Gewicht 170,0.

**Nr. 59. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Törrama, Gesinde Ülejõe - Tõnise. — Gefunden 1900 beim Grabenschneiden am Türramaschen Bach vom Wastemois-Riisaschen Badstüber Kõlliam Jaan Riis alias Golding. — 1900, 13. August durch Peet Lant aus Wastemois, Gesinde Leetwa-Murru erhalten.

Länge 140 mm., Breite 59 mm., Dicke 28 mm.  
Gewicht 452,0.

**Nr. 60. Weberschiff förmiger Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Riisa, Gesinde Kalmeti. — Gefunden vom Riisaschen Badstüber Kõlliam Jaan Riis alias Golding in einem Hügel. — 1900, 13. August durch Peet Lant aus Wastemois, Gesinde Leetwa-Murru erhalten. — 1904, 4. Juli erklärt mir Jaan Golding, Lant habe die Furche selbst angebracht, da er den Stein bei Staelenhof ohne Furche gefunden habe. Er hatte auf der Landstrasse gelegen. Lant soll ihm, Golding, gegenüber die Fälschung zugegeben haben. Der Meissel № 59 sei keine Fälschung.

Länge 109 mm., Breite 77 mm., Dicke 37 mm.  
Gewicht 508,0.

**Tafel V. Nr. 61. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Zintenhof, Gesinde Juhkama am rechten Ufer der Pernau. Gefunden vom Juhkama-Wirt Hans Kumm im Felde circa 1880. Diente als Netzbeschwerer. — 1900, 20. September durch den Schwiegervater des Finders, den Alt-Fennernschen-Wirt Uusna Woldo Jaanson.

Länge 143 mm., Dicke 56 mm., Höhe 48 mm., Durchmesser des Schaftloches 22 und 26 mm., Mittelpunkt desselben  $^{55}/_{88}$  mm. — Gewicht 597,0.

**Nr. 62. Unvollendeter Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Gesinde Kurgja am linken Ufer der Pernau. Gefunden im Felde vom Neu-Fennernschen Särghaua Badstüber Juhan Esko 1891. — 1901, 15. April vom Finder gekauft.

Länge 88 mm., Breite 39 mm., Dicke 34 mm. — Gewicht 135,0.

**Nr. 63 Bahn einer kahnförmigen Steinaxt.**

Fundort, Finder, Fundjahr etc. wie bei № 62. 1891 war noch die Hälfte des Schaftloches erhalten, jedoch hat der Finder dieselbe im Laufe der Zeit abgeschliffen, in dem er den Stein zum Reiben von Oelfarben benutzte. — 1901, 15. April vom Finder Juhan Esko gekauft.

Länge (66 mm.), Dicke (44 mm.), Höhe (37 mm.). Gewicht 97,0.

**Nr. 64. Flachmeissel.**

Fundort Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkaln, Gesinde Siimosaar (Feld der Fabriksarbeiter der Glashütte Lisette)  $\frac{1}{2}$  Werst nördlich von der Fabrik. Gefunden 1900 vom Fabrikarbeiter Iwan Konn. — 1901, 21. April erhalten durch Juri Ott aus Klein-St.-Johannis, Ottiküla.

Länge 46 mm., Breite 33 mm., Dicke 6 mm. — Gewicht 24,0.

**Nr 65 Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkaln, Gesinde Siimo. —

Gefunden im Felde von dem hier wohnhaften Iwan Konn. — 1901, 21. April erhalten durch Jüri Ott aus Klein-St.-Johannis, Ottiküla.

Länge 61 mm., Breite 45 mm., Dicke 19 mm. — Gewicht 88,0.

**Tafel III. Nr. 66. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 65. — 1901, 21. April erhalten durch Jüri Ott aus Klein-St.-Johannis, Dorf Ottiküla.

Länge 112 mm., Breite 83 mm., Dicke 27 mm. — Gewicht 258,0.

**Nr. 67. Flachmeissel.**

Fundort Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätikaln, Gesinde Araka. Circa 1850 setzte der Blitz das Araka Gesinde in Brand und zerschmetterte zugleich eine Birke. Als der Stubben der letzteren ausgegraben wurde, fand sich unter demselben der Meissel, den die Finder für einen „pikse nool“ ansahen; ebenso tat dies auch die Lätikaln-Siima-Wirtin Mai Nelka in deren Besitz sich 1901 der Stein befand. 1901, 21. April erhalten durch Jüri Ott aus Klein St. Johannis, Ottiküla.

Länge 97 mm., Breite 48 mm., Dicke 29 mm. — Gewicht 212,0

**Nr. 68. Schneidenteil eines Flachmeissels.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätikaln, Gesinde Siimo. — Gefunden 1900 im Felde vom Siimo-Wirt Jacob Kukk. 1901, 21. April erhalten durch Jüri Ott aus Klein-St.-Johannis, Dorf Ottiküla.

Länge (59 mm.), Breite 45 mm., Dicke 20 mm. — Gewicht 93,0.

**Nr. 69. Beil mit Schaftloch.**

Fundort Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Põhjako, Gesinde Mutti-Aru. — Gefunden im Felde 1900 vom Mutti-Wirt Jaan Wiies. — Mutti-Aru ist nur eine Werst von Mutti-Oja, dem Fundort des Querbeiles № 46 entfernt. 1901, 29. Mai vom Finder Jaan Wiies erhalten. Wurde für ein „wanaaegne ukse pöör“ gehalten.

Länge 102 mm., Dicke 50 mm., Höhe 42 mm., Durchmesser des Schaftloches 21 und 24 mm., Mittelpunkt desselben  $52/50$  mm. Gewicht 280,0.

**Tafel II. Nr. 70. Beil mit Schaftloch.**

Fundort Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Gesinde Kuusekäära am rechten Ufer des Kuusekäära oder Sillawalla-Flusses. — Gefunden im Felde 1901 vom Kuusekäära-Wirt Jaan Sander. — 1901, 3. Juni durch Tiit Kimmel aus Wastemois, Leetwa-Pärnaugu, erhalten.

Länge 101 mm., Dicke 45 mm., Höhe an der Schneide 45 mm., Höhe am Schaftloch 48 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $45/53$  mm., Durchmesser desselben 21 und 24 mm. Gewicht 284,0.

**Nr. 71. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Leetwa, Gesinde Kullaseppa am linken Ufer des Nawwastschen Flusses. So lange der Kullaseppa-Wirt Hans Golding sich erinnern kann, ist der Meissel immer im Gesinde vorhanden gewesen, der eigentliche Fundort ist ihm unbekannt. — War eine Zeitlang verloren und wurde 1901 in der Asche des Stubenofens wieder aufgefunden. 1901, 10. Juni erhalten vom Kullaseppa-Wirt Hans Golding.

Länge 134 mm., Breite 68 mm., Dicke 29 mm.,  
Gewicht 409,0.

**Nr. 71a. Meissel ?**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Leetwa, Gesinde Waressaare seit Menschengedenken befindlich gewesen. Genaueres über den Fundort war nicht zu hören. 1902, 1. September als Geschenk erhalten von Waressaare Jaan Kuldkepp.

Länge 74 mm., Breite 36 mm. Gewicht 121,0.

**Tafel II. Nr. 72. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Gesinde Wichtra-Ülejõe am linken Ufer der Pernau in unmittelbarer Nähe des Prahms, etwa  $\frac{1}{2}$  Loofstelle vom Ufer der Flusses entfernt. Finderin: eine Badstüberin des Wichtra Ülejõe-Wirts Ado Wichterstein, am 3. Juni 1901. — 1901, 11. Juni mir gebracht von Wichtra Ülejõe Ado Wichterstein.

Länge 82 mm., Breite 37 mm., Dicke 23 mm. —  
Gewicht 110,0

**Nr. 73. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Pastoratsgebiet, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti. Gefunden im Felde vom Otti-Wirt J. Ott 1901. 1901, 29. Juli als Geschenk vom Finder J. Ott erhalten.

Länge 88 mm., Breite 50 mm., Dicke 16 mm. —  
Gewicht 95,0

**Tafel IV. Nr. 74. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 73. 1901, 29. Juli als Geschenk erhalten vom Finder J. Ott.

Länge 101 mm., Breite 51 mm., Dicke 25 mm.,  
Gewicht 205,0.

#### Nr. 75. Beil mit Schaftloch.

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Köppo, Gut Klein-Köppo, Gesinde Solu. Gefunden vom Grossvater des jetzigen Solu-Wirts Juhan Juhanson circa 1830. Wurde durch 3 Generationen hindurch zu einer Art von rohen Castration der Stiere (ärjade tagumine) benutzt. 1901, 18. August erhalten durch Ado Aule aus Wastemois, Leetwa-Toonoja-Suure-söödi.

Länge 146 mm., Dicke 59 mm., Höhe 57 mm.,  
Durchmesser des Schaftloches 23 und 27 mm.,  
Mittelpunkt desselben  $49,97$  mm. Gewicht 845,0.

#### Nr. 76. Durchbohrter elliptischer Stein.

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Müüri, Gesinde Müüri-Simmo. Gefunden von Siim Simmo, dem Vater des jetzigen Müüri-Wirts Simmo, circa 1850. — 1901, 19. August erhalten von der Müüri-Simmo-Wirtin Anna Simmo.

Langer Durchmesser der Ellipse 136 mm., kurzer Durchmesser der Ellipse 89 mm., Dicke 34 mm., Durchmesser des Loches 21 mm. Gewicht 517,0

#### Tafel II. Nr. 77 Hohl-Flachmeissel.

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Riisa, Gesinde Tõnisetõa. Gefunden circa 1850 vom Vater des jetzigen Riisa-Tõnisetõa Wirts Tõnis Riismann. — 1901, 19. August erhalten durch Jaak Lossmann aus Torgel, Aesoo-Mäeoja.

Länge 76 mm., grösste Breite 30 mm., Dicke 21 mm. Die Aushöhlung reicht 30 mm. herauf.

Breite der hohlen Schneide 29 mm., Breite der geraden Schneide 24 mm. — Gewicht 75,0.

**Nr. 77a. Durchbohrte Scheibe.**

Fundort: ebenfalls Riisa, doch Gesinde Pudru am linken Ufer des Riisa Flusses. Gefunden im Felde 1896 von Pudru Jaan Riismann.

Durchmesser 52—54 mm., Dicke 20 mm., Durchmesser des Loches 15 mm. — Gewicht 59,0.

**Nr. 77b. Durchbohrte Scheibe.**

Fundort ebenfalls Dorf Riisa, doch Gesinde Pakkupoisi am linken Ufer des Riisa Flusses. Existierte seit undenklichen Zeiten im Gesinde. 1903, 20. Februar von Pakkupoisi Mai Riismann erhalten.

Durchmesser 56 mm., Dicke 14 mm., Durchmesser des Loches 13 mm. — Gewicht 70,0.

**Nr. 78. Flachmeissel.**

Fundort Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lalsi, Gesinde Ahjuoja. Gefunden im Felde vom Lalsi-Ahjuojaschen Knecht Jaan Lohk, 1901. 1901, 6. September vom Finder J. Lohk gekauft.

Länge 85 mm., Breite 30 mm., Dicke 13 mm., Gewicht 53,0.

**Nr. 79. Schneidenteil eines gelochten Beiles.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Dorf Lätkaln, Gesinde Siimo - Seppa. Gefunden circa 1895 im Felde vom Siimo-Seppa-Wirt Jakob Kukk. 1901, 6. September vom Finder Jakob Kukk gekauft.

Länge (56 mm.), Dicke 32 mm., Höhe 29 mm., Mittelpunkt des Schaftloches (56 mm.), Durchmesser desselben 16 mm. — Gewicht 82,0.

**Nr. 79a. Meissel ? Schaber ?**

Fundort, Finder etc. wie bei № 79. — 1901, 6. September als Geschenk erhalten vom Jakob Kukk.

Länge 68 mm., Breite 46 mm., Dicke 16 mm. — Gewicht 69,0,

**Nr. 80. Fragment eines Meissels.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Gesinde Siimo Nelka. Gefunden vom Siimo-Nelka Wirt Hans Nelka im Felde 1901. — 1901, 6. September vom Finder Hans Nelka gekauft.

Länge 68 mm., Breite (22 mm.), Dicke 20 mm. Gewicht 55,0.

**Nr. 81 Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 80. War vom Finder zerschlagen worden. Das Bruchstück ist angeleimt. 1901, 6. September vom Finder Siimo Hans Nelka gekauft.

Länge (50 mm.), Breite 42 mm., Dicke 14 mm., Gewicht 47,0.

**Nr. 82. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Glashütte „Lisette“, Finder der Fabriksarbeiter auf dem Siimosaar  $\frac{1}{2}$  Werst nördlich von der Fabrik. — Gefunden 1901 von einem Lisetteschen Knechtsweib Mai Konn, 1901, 6. September von der Finderin Mai Konn gekauft.

Länge 68 mm., Breite 42 mm., Dicke 17 mm. — Gewicht 77,0.

**Nr. 83. Doppelt durchbohrter ovaler Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Staelenhof, Dorf Kōrsa, Gesinde Matsi. Seit langen Jahren oder Generationen im Gesinde befindlich. Wurde zuweilen als Beschwerung am Webstuhl benutzt. Von Ado Aule aus Wastemois, Leetwa-Toonoja-Suuresöödi einem alten in Kōrsa-Matsi wohnhaften Weibe abgekauft 1901. — 1901, 19. September von A. Aule aus Leetwa-Toonoja gekauft.

Länge 120 mm., Breite 78 mm., Dicke 44 mm., Durchmesser der Bohrlöcher 13 mm., Abstand des Mittelpunktes derselben von einander 68 mm. — Gewicht 665,0.

1901, 24. September erklärte mir der 84-jährige Jüri Puustans, Torgel, Gesinde-Selja, dies sei ein „kalameeste kiwi“ wie er an den „wimma riistud“ oder „tindi wallikad“, welche in seiner Jugend an der Pernau bei Torgel und Zintenhof benutzt wurden, in 2 Exemplären, an jedem Ende einer, hing.

**Tafel V. Nr. 84. Querbeil mit Schaftloch.**

Fundort Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Suik, Dorf Mōisaküla, Gesinde Palkoja. Gefunden circa 1891 vom Suikschen Rabba-Wirt, Gustav Lilienthal beim Neulandroden im Rakki-rabba, 3 Fuss tief. Jetzt ist der Rakki-rabba Feld. Das dem Fundort nächste Gesinde heisst Tōnu. 1901, 20. Oktober erhalten durch Jüri Puust aus Torgel, Gesinde Selja.

Länge 161 mm., Dicke 73 mm., Höhe 50 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $\frac{48}{133}$  mm., Durchmesser desselben 21 und 25 mm. — Gewicht 935,0.

**Tafel V. Nr. 85. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Muraka, Gesinde Kambati am rechten Ufer der Pernau. Gefunden im Felde circa 1881 von der alten Kambati Wirtin Lisa Kask. — 1901, 30. Oktober erhalten durch Ado Aule aus Wastemois, Leetwa-Toonoja-Suuresöödi.

Länge 181 mm., Breite 49 mm., Dicke 39 mm. — Gewicht 500,0.

**Nr. 86. Flachmeissel.**

Fundort Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Kõppo, Gut Gross-Kõppo, Gesinde Poldi am rechten Ufer des Kuusekäära-Flusses. Gefunden vom Poldi-Badstüber Andres Hansberg vor langen Jahren im Felde. 1901, 30. Oktober erhalten durch Ado Aule aus Wastemois, Leetva-Toonoja-Suuresöödi.

Länge (86 mm.), Breite 49 mm., Dicke (30 mm.). Gewicht 180,0.

**Nr. 87. Schneideteil eines durchbohrten Beiles.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Muraka, Gesinde Kõrgoja am rechten Ufer der Pernau,  $\frac{1}{2}$  Werst oberhalb des Kambati-Gesindes. — Gefunden vor langen Jahren im Felde von Kõrgoja-Wirt Andres Aas. — 1901, 30. Oktober erhalten durch Ado Aule aus Wastemois, Leetwa-Toonoja-Suuresöödi.

Länge (74 mm.), Höhe 44 mm., Dicke (58 mm.), Mittelpunkt des Schaftloches 169 mm., Durchmesser desselben 23 mm. — Gewicht 221,0.

**Nr. 88. Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Staelenhof. Gefunden circa 1890 auf den Staelenhofschen Gutsfeldern, östlich von der Landstrasse nach Pernau, gegenüber dem Gute, von dem

Torgelschen Bauern Michel Tilk aus dem Dorfe Lawiküla, Gesinde Niido. — 1901, 7. Dezember erhalten vom Finder M. Tilk aus Torgel, Lawiküla-Niido.

Länge 75 mm., Breite 34 mm., Dicke 33 mm. Die Aushöhlung reicht 47 mm. herauf. Gewicht 97,0.

**Nr. 89. Durchbohrter Probier- oder Schleifstein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Pastoratsgebiet, Dorf Ottiküla, Gesinde Kiwiaru. Gefunden circa 1896 im Felde von Kiwiaru Wirt Alex. Kass. — 1902, 11. Mai erhalten durch Jüri Ott aus Klein-St.-Johannis, Ottiküla.

Länge 57 mm., Breite 19 mm., Dicke 9 mm., Durchmesser des Loches 5 mm., Mittelpunkt desselben  $12/45$  mm. Gewicht 14,0.

**Tafel IV. Nr. 90. Weidenblattförmige Pfeilspitze aus Feuerstein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lalsi, Gesinde Ahjuoja. Gefunden im Felde 1901 vom Ahjuojaschen Knecht Jaan Lohk. — 1902, 11. Mai erhalten durch J. Ott aus Klein-St.-Johannis, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti.

Länge 52 mm., Breite 14 mm., Dicke 6 mm. — Gewicht:

**Tafel III. Nr. 91. Flachmeissel.**

Fundort, Finder, Fundjahr, Überbringer etc. wie bei № 90.

Länge 83 mm., Breite 51 mm., Dicke 16 mm. — Gewicht 87,0.

**Nr. 92. Flachmeissel.**

Fundort, Finder, Fundjahr, Überbringer etc. wie bei № 90.

Länge 67 mm., Breite 53 mm., Dicke 18 mm. —  
Gewicht 105,0.

**Nr. 93. Schneidenteil eines gelochten Beiles.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Leie, Gesinde Saare. — Gefunden circa 1894 vom Saare Wirt Jaan Kõks beim Abführen eines Steinhaufens in diesem letzteren. War damals vollständig erhalten, ist aber 1896 von den Kindern zerschlagen worden. Die anderen Fragmente sind verloren gegangen. — 1902, 11. Mai erhalten durch Jüri Ott aus Klein-St.-Johannis, Dorf Ottiküla.

Länge (75 mm.), Höhe 43 mm., Dicke (49 mm.), Mittelpunkt des Schaftloches (77 mm.), Durchmesser desselben ? mm. — Gewicht 262,0

**Tafel III. Nr. 94. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Leie, Gesinde Märdi. Vor langen Jahren gefunden vom Vater des jetzigen Leie-Märdi Wirtes Jaak Hunt. — 1902, 11. Mai erhalten durch Jüri Ott aus Klein-St.-Johannis, Dorf Ottiküla.

Länge 101 mm., Höhe 56 mm., Dicke 50 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $40\frac{1}{61}$  mm., Durchmesser desselben 21 und 24 mm. — Gewicht 405,0.

**Tafel III. Nr. 95. Beil mit Schaftloch.**

Fundort. Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Küsteratsland. Gefunden circa 1898 vom Klein-St.-Johannischen-Küster Jüri Tiedt in seinem Felde. — 1902, 11. Mai erhalten durch J. Ott aus Klein-St.-Johannis, Dorf Ottiküla.

Länge 103 mm., Höhe 54 mm., Dicke 65 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $48\frac{1}{55}$  mm., Durchmesser desselben 27 mm. — Gewicht 535,0.

**Nr. 96. Cylindrischer Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Pastoratsgebiet, Dorf Anikoorma, Gesinde Pärtte. — Gefunden vom Anikoorma-Pärtte-Wirt Jüri Pärtel circa 1890 im Felde. (Über ähnliche Steine aus Eigstfer cf. „Sitzungsbericht der Gel. Estn. Ges. 1901, Dorpat 1902“ pag. 234 n. ff. Abb. 17 der Tafel). — 1902, 10. Juli als Geschenk erhalten vom Finder Anikoorma Jüri Pärtel.

Axe des Cylinders 74 mm., Durchmesser desselben 78 und 85 mm. — Gewicht 858,0

**Tafel IV. Nr. 97. Geschlagenes Messer aus Feuerstein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Kaawere, Gesinde Käo.

Hier stiess im Mai 1902 der Käo-Wirt Jakob Käosaar beim Grandgraben in einer aus steinigem „rihk“ bestehenden Anhöhe von etwa 90 Faden Länge, und 30 Faden Breite, d. sich von N.W nach S.O. erstreckt und das umliegende sumpfige Terrain um etwa 6 Fuss überragt, unter einer einfachen Lage von Steinen auf ein Skelett. Die Steine, von etwa 3 Zoll Erde bedeckt, waren so schwer, dass ein Mann sie gerade heben konnte. Sie bedeckten einen Flächenraum von circa 3 Fuss Breite und 6 Fuss Länge, waren annähernd in 3 Längsreihen angeordnet, von denen die beiden äusseren etwa 5 Steine enthielten, während die mittlere Reihe nur aus etwa 4 Steinen bestand, da in der Gegend des Kopfes der Leiche ein Stein, doppelt so gross als die übrigen, sich befand. Unter dieser Lage von Steinen befand sich das Skelett, etwa 1½ Fuss unter der Erdoberfläche. Es lag auf dem Rücken, der Kopf war auf die linke Seite gewandt, d. h. er lag auf der linken Wange, die Stellung der Arme

hatte der Finder nicht konstatiren können, die Beine waren leicht gespreizt, so dass die Füße etwa 1 Fuss von einander abstanden. — Die Leiche war mit dem Kopfe nach NO. mit den Füßen nach SW gelagert. —

Etwa ein Fuss nach aussen von der linken Schulter des Skelettes, in einem Niveau mit diesem, lag das Messer aus Feuerstein № 97. — Neben der rechten Schulter lag, auf ungefähr 1 Quadratfuss Fläche verteilt, etwa 1 Handvoll Kohlen. Irgend welche weitere Beigaben, etwa Tierknochen, Topfscherben etc. haben sich nicht gefunden. — Auch ist dies das einzige, in dieser Bodenerhebung überhaupt zum Vorschein gekommene Skelett, und auf weitere Funde ist kaum zu rechnen, da das Terrain schon lange unter Cultur steht und sonst kein Steinhaufen vorhanden ist. Abgesehen vom Schädel waren alle übrigen sehr morschen Skelettteile von den Bauern zerstört und verloren worden. —

Diesen Fundbericht habe ich an Ort und Stelle unter genauer Befragung des Finders J. Käosaar aufgenommen. 1902, 25. Juli. — Messer und Schädel vom Finder gekauft 1902, 25. Juli.

Cf. „Sitzungsbericht der Gel. Estn. Gesellschaft 1903“ (Dorpat 1904). — pag. 71. Prof. R. Hausmann „Über Gräber aus der Steinzeit im Ost-Balticum Grabfunde in Woisek und Kölljal“ — Ferner a. a. O. pag. 82. Dr. R. Weinberg: „Der erste Steinzeit-Schädel im Ostbalticum. — Ferner: Dr. R. Weinberg „Der Schädel von Woisek. (Sitzungsberichte der Naturforscher-Gesellschaft an der Universität Jurjew Dorpat. Bd. XIV, Heft 1, 1905.

#### **Nr. 98. Bahn eines gelochten Beiles.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St. Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Siimo-

Seppa. — Gefunden 1902 vom Siimo Seppa-Wirt Jakob Kukk. 1902, 26. Juli vom Finder J. Kukk gekauft.

Länge (50 mm.), Dicke 46 mm., Höhe 36 mm., Mittelpunkt des Schaftloches 40/— mm., Durchmesser desselben 17 und 20 mm. — Gewicht 145,0.

**Nr. 99. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder, Fundjahr, Datum der Acquisition etc. wie bei № 98.

Länge (51 mm.), Breite (52 mm.), Dicke (12 mm.).  
Gewicht 36,0.

**Nr. 100. Flachmeissel.**

Fundort, Finder, Fundjahr und Datum der Acquisition etc. wie bei № 98.

Länge 59 mm., Breite 51 mm., Dicke 16 mm. —  
Gewicht 63,0.

**Nr. 101. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder, Fundjahr, Datum der Acquisition etc. wie bei № 98.

Länge (55 mm.), Breite (55 mm.), Dicke (30 mm.).  
Gewicht 84,0.

**Nr. 102. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Siimo-Nelka. Gefunden vom Siimo-Nelka-Wirt Hans Nelka im Felde 1902. — 1902, 26. Juli vom Finder H. Nelka gekauft.

Länge (82 mm.), Breite (26 mm.), Dicke 22 mm.  
Gewicht 43,0.

**Tafel IV. Nr. 103. Geschlagene Messer und Messerfragmente aus Feuerstein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Leieküla, Gesinde Lohu. Gefunden vom Lohu-Wirt Jaak Utt circa 1890. — 1902 im Felde südlich von der Strasse nach Dorpat. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Begräbnisplatz mit Münzen (Carl Gustav X v. Schweden) und Glasperlen, sowie Bronzeperlen, die ich jedoch nicht gesehen habe. — 1902, 26. Juli vom Finder Jaak Utt gekauft. 1913 der Bequemlichkeit wegen mit den sub. № 166 verzeichneten Messer und Messerfragmenten vereinigt unter der Doppelnummer 103 und 166.

**Nr 104. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Epra, Gesinde Aadumi, Badstüberstelle Huntniido. — Gefunden vor langen Jahren vom Huntniido-Badstüber Jaak Stüüm im Felde. — 1902, 11. August erhalten durch Michel Aule aus Wastemois, Leetwa-Toonoja-Suuresöödi.

Länge 124 mm., Höhe 44 mm., Dicke 53 mm., Mittelpunkt der Schaftloches  $\frac{37}{87}$  mm., Durchmesser desselben 11 und 15 mm. Gewicht 553,0.

**Nr. 105. Flachmeissel.**

Fundort, Finder, Fundjahr, Ueberbringer etc. wie bei № 104. — 1902, 19. September erhalten.

Länge 52 mm., Breite 48 mm., Dicke 14 mm. — Gewicht 42,0.

**Nr. 106. Nierenförmiger Stein mit eingeschliffener Rinne.**

Fundort: Livland, Kreis Fellin, Kirchsp. Köppo, Gut Gross-Köppo, Badstube des Gesindes Tuhkja

am rechten Ufer des Kuusekäära-Flusses. --- Gefunden vor langen Jahren vom Tuhkja-Badstüber Jaak Sander. — 1902, 19. September erhalten durch Ado Aule aus Wastemois, Leetwa-Toonoja-Suuresöödi.

Länge (95 mm.), Breite 56 mm., Dicke 42 mm., Breite der Rinne 17 mm., Tiefe derselben 3 mm. — Gewicht 320,0.

#### **Nr. 107. Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Köppo, Gut Gross-Köppo, Dorf Tässa, Gesinde Raawissooni. --- Gefunden vom Raawissooni -Wirt Mart Raawison circa 1890. — 1902, 19. September erhalten durch Ado Aule aus Wastemois, Leetwa-Toonoja-Suuresöödi. Die Schneide fehlt.

Länge (93 mm.), Breite 43 mm., Dicke 33 mm. — Gewicht 220,0.

#### **Nr 108. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Köppo, Gut Gross-Köppo, Gesinde Napsi-Kingo. — Gefunden vor langen Jahren von Mari Mänd aus Napsi-Kingo. — 1902, 19. September erhalten durch Ado Aule aus Wastemois, Leetwa-Toonoja-Suuresöödi.

Länge 101 mm., Breite 49 mm., Dicke 37 mm. — Gewicht 270,0.

#### **Nr. 109. Hälfte einer durchbohrten Scheibe.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Köppo, Gut Gross-Köppo, Buschwächtereil Ilmapõllo. — Gefunden vor langen Jahren von einem alten Weibe. — 1902, 19. September erhalten durch Ado Aule, aus Wastemois, Leetwa-Toonoja-Suuresöödi.

Durchmesser 83 mm., Dicke 25 mm., Durchmesser des Loches 9 mm. — Gewicht 143,0.

**Tafel II. Nr. 110. Weberschifförmiger Stein.**

Fundort, Finderin, Fundjahr, Ueberbringer etc. wie bei № 109.

Länge 64 mm., Breite 48 mm., Dicke 23 mm.—  
Gewicht 128,0.

**Nr III. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Hallist, Gut Alt-Karrishof, Buschwächterei Oisaare. Gefunden vor langen Jahren von einer Liiso Mülberg. — 1902, 19. September erhalten durch Ado Aule aus Wastemois, Leetwa-Toonoja-Suuresöödi.

Länge (70 mm.), Breite 39 mm., Dicke 37 mm.—  
Gewicht 140,0

**Nr II2. Schneidenteil eines Flachmeissels.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Taefer, Gesinde Koigi im Dorfe Arjadi. Gefunden vom Arjadi-Koigi-Wirt Grön. -- 1902, 8. Oktober erhalten durch Michel Aule aus Wastemois, Gesinde Toonoja-Suuresöödi beim Dorfe Leetwa.

Länge (25 mm.), Breite 44 mm., Dicke (24 mm.).  
— Gewicht 33,0.

**Nr. II3. Eiförmiger angebohrter Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Gesinde Ruusa. — Gefunden im Felde circa 1892 vom Ruusa Badstüber Jüri Bindsohl. — Das Loch soll etwas weniger tief und weit gewesen, doch von einem naseweisen „pois“ mit einem Nagelbohrer erweitert worden sein. Die kleine abgeschliffene Fläche war aber von Hause aus vorhanden. (Angaben Jüri Bindsohl's 1902, 24. Juli). — Cf. über je einen ganz ähnlichen Stein „Jung, Muinasaja teadus, Th. II, pag. 42, Abs. 6 und pag. 58. Absatz 88,“ so wie № 82

meines Verzeichnisses verloren gegangener Steinwerkzeuge. — 1902, 26. Oktober vom Finder Jüri Bindsohl gekauft.

Länge 41 mm., Dicke 32 mm., Tiefe des Bohrloches 10 mm., Weite desselben 3 mm., Durchmesser der abgeschliffenen Fläche 12 mm. — Gewicht 52,0.

#### **Nr. II4. Weberschiff förmiger Stein.**

Fundort: Der Wastemoische Leetwa-Kuusiku-Badstüber Peet Päärson fischte im Oktober 1902 mit Michel Aule aus Wastemois, Leetwa-Toonoja-Suuresöödi. Da bemerkte letzterer den weberschiff förmigen Stein als Netzsenker angebracht und schnitt ihn diebischer Weise ab, genierte sich aber später, nach seiner Provenienz zu fragen. — Das Netz hat sich Päärson aus Zintenhof, Gesinde Kodara, im Frühjahr 1902 geholt. — Es wird als Fundort also entweder wohl Kr. Pernau, Gut Zintenhof im Kirchsp. Torgel, Gesinde Kodara, oder Kr. Fellin, Gut Wastemois im Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Dorf Leetwa, Gesinde Kuusiko zu setzen sein. — 1902, 3. November von Michel Aule aus Wastemois, Dorf Leetwa, Gesinde Toonoja-Suuresöödi erhalten. Kodara liegt am linken Ufer der Reide.

Länge 73 mm., Breite 51 mm., Dicke 36 mm. — Gewicht 212,0.

#### **Tafel II. Nr. II5. Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Surgifer, Gesinde Kinska. — Gefunden im Felde circa 1894 vom Kinska Wirt Alexander Innt. — 1902, 3. November erhalten durch Michel Aule aus Wastemois, Dorf Leetwa, Gesinde Toonoja-Suuresöödi. Das Gesinde Kinska liegt im Dorfe Muddiste.

Länge 129 mm., Breite 44 mm., Dicke 40 mm.  
Die Aushöhlung reicht 53 mm. hinauf — Gewicht  
328,0.

**Tafel II. Nr. 116. Tomahawk. ●**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern,  
Gut Alt-Fennern, Gesinde Uue-Nööri (im Wacken-  
buche des Gutes Alt-Fennern als „Nöörisaare“ ver-  
zeichnet). Gefunden im Felde vom Uue-Nööri-Wirt  
Karel Rõõmusaar 1902. — War von Rõõmusaar als  
„wanaaegne sõja riist“ mit einem Stiel versehen  
worden, der aus einem um die Rinne gebogenen  
Haselstabe bestand. — 1902, 21. Januar vom Finder  
K. Rõõmusaar zusammen mit № 116<sup>a</sup> gekauft.

Länge 124 mm., Breite 92 mm., Dicke 50 mm. —  
Gewicht 464,0

**Nr 116a. Kleiner Schleifstein.**

Fundort, Finder, Fundjahr, Acquisition etc. wie  
116.

Länge 67 mm., Breite 24 mm., Dicke 6 mm. —  
Gewicht 17,0.

**Nr. 117. Beil mit Schaftloch.**

Fundort Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Kõppo,  
Kross-Kõppo, Dorf Tõrama, — der Kõpposche  
von Tõrama wird Must-Tõrama genannt, im  
Satz zum Wastemoisschen Anteil, welcher  
Tõrama heisst, — Gesinde Uuetoa oder Bach-  
Tõrama. — Gefunden 1902 im Felde vom Knecht  
Bachmanni-Gesindes Jüri Grünbaum. — 1913,  
Februar erhalten durch Michel Aule aus Waste-  
Dorf Leetwa, Gesinde Toonoja Suuresõödi.  
Ursprünglich war das Beil intact gewesen, doch  
Hineinschlagen eines Schaftes seitens der  
Funde: war ein Stück um das Schaftloch herum  
geprungen.

Länge 110 mm., Dicke 58 mm., Höhe 56 mm.,  
Mittelpunkt des Schaftloches  $\frac{43}{67}$  mm., Durchmesser  
desselben 18 und 22 mm. — Gewicht 452,0

• **Tafel II. Nr. 118. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-  
Johannis, Gut Wastemois, Dorf Saarisoo, Gesinde  
Jaski, „Aluoja“ genanntes Feld am linken Ufer des  
Nawwastschen Flusses. — Gefunden 1901 von der  
Saarisoo-Badstüberin Kadri Kraut. — 1903, 29. März  
von der Finderin K. Kraut gekauft.

Länge 52 mm., Breite 35 mm., Dicke 16 mm. —  
Gewicht 38,0.

**Tafel II. Nr. 119. Kleiner Schleifstein mit Loch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-  
Johannis, Gut Wastemois, Dorf Leetwa, Gesinde  
Toonoja - Suuresöödi. — Gefunden im Felde von  
Michel Aule aus Leetwa, Toonoja-Suuresöödi. — 1903,  
20. April vom Finder M. Aule gekauft.

Länge 49 mm., Breite 36 mm., Dicke 7 mm.,  
Durchmesser des Loches 7 mm., Mittelpunkt des-  
selben  $\frac{12}{37}$  mm. — Gewicht 15,0.

**Tafel II. Nr. 120. Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel,  
Gut Torgel, linkes Ufer der Pernau unmittelbar  
oberhalb der Höhlen, wo das hohe Ufer in eine Bach-  
niederung übergeht. — Gefunden am Flussufer im  
Frühjahr 1902 vom Wastemoisschen Bauern Leetwa-  
Toonoja, Jaan Land. — 1903, 28. April vom Finder  
Jaan Land gekauft.

Länge 75 mm., Breite 26 mm., Dicke 24 mm.  
Die Aushöhlung reicht 33 mm. hinauf. — Gewicht  
75,0.

**Nr. 121. Flachmeissel.**

Fundort Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Luiste, Gesinde Ülejõe. Gefunden im Felde vom Lüste Ülejõe Wirt Ado Kont 1903. — 1903, 3. Mai vom Finder A. Kont gekauft.

Länge 91 mm., Breite 56 mm., Dicke 31 mm. -- Gewicht 262,0.

**Nr. 122. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Dorpat, Kirchsp. Eecks, Gut Fehtenhof, Dorf Wedu, Land der Gemeindegemeinschaft. — Gefunden im Felde vom Fehtenhofschen Schulmeister Carl Saar 1898. — 1903, 10. Mai vom Lustiferschen Schulmeister Jüri Land aus Wastemois, Dorf Leetwa, Gesinde Murru erhalten.

Länge 93 mm., Höhe 42 mm., Dicke 52 mm., Durchmesser des Schaftloches 23 und 25 mm., Mittelpunkt desselben  $46/47$  mm. — Gewicht 266,0.

**Nr. 123. Schleifstein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Oberpahlen, Gut Lustifer, Dorf Tõrenurme, Gesinde Kati, Feld der Gemeindegemeinschaft. Gefunden im Felde von Liisa Kuldkepp aus Wastemois, Dorf Leetwa, Gesinde Murru 1903. — 1903, 10. Mai vom Lustiferschen Schulmeister Jüri Land aus Wastemois, Leetwa-Murru, erhalten.

Länge 158 mm., Dicke 42 mm. — Gewicht 452,0.

**Nr. 124. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Siimo. — Gefunden 1902 im Felde von Iwan Schild. — 1903,

12. Mai durch J. Ott aus Klein-St.-Johannis, Pastorsratsgebiet, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti, erhalten.

Länge (52 mm.), Breite (21 mm.), Dicke (15 mm.).  
— Gewicht 29,0.

**Nr. 125. Fragment der Schneide eines gelochten Beiles.**

Fundort, Finder, Fundjahr, Ueberbringer etc. wie bei № 124.

Breite 32 mm., Länge 32 mm., Dicke 17 mm. —  
Gewicht 22,0.

**Nr. 126. Flachmeissel.**

Fundort, Fundjahr, Ueberbringer, Datum der Acquisition etc. wie bei № 124. Finderin Ann Meiel.

Länge 70 mm., Breite 39 mm., Dicke 14 mm. —  
Gewicht 63,0.

**Nr. 127. Bahn eines Beiles mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Gesinde Suigu. — Gefunden vom Suigu-Wirt Hans Orgusaar im Felde 1902. — 1903, 12. Mai durch J. Ott aus Klein-St.-Johannis, Ottiküla, erhalten. Suigu gehört zum Dorfe Kaawere.

Länge (70 mm.), Höhe (43 mm.), Dicke (35 mm.), Mittelpunkt des Schaftloches  $\frac{42}{-}$ , Durchmesser desselben 20 mm. — Gewicht 166,0.

**Nr. 128. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Põrgu. — Gefunden im Felde 1902 vom Põrgu-Knecht Jaan Lohk. — 1903, 12. Mai durch J. Ott aus Klein-St.-Johannis, Ottiküla, erhalten.

Länge (39 mm.), Breite (32 mm.), Dicke (16 mm.).  
— Gewicht 16,0.

**Nr. 129. Flachmeißel mit abgebrochener Schneide.**

Fundort, Finder, Fundjahr, Ueberbringer etc. wie bei № 128.

Länge 99 mm., Breite 53 mm., Dicke 25 mm. — Gewicht 248,0.

**Tafel III. Nr. 130. Meißel mit Schnurrinne.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Tooma. Gefunden im Felde 1902 vom Tooma-Wirt Jüri Wares. — 1903, 12. Mai durch J. Ott aus Klein-St.-Johannis, Ottiküla erhalten.

Länge 91 mm., Breite 46 mm., Dicke 21 mm. — Gewicht 182,0

**Nr. 131. Cylindrischer Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Siimo Ülesilla. Gefunden im Felde von den Gebrüdern Jakob, Jüri und Hans Sild 1902. — 1903, 12. Mai durch J. Ott aus Klein-St.-Johannis, Ottiküla erhalten.

Axe des Cylinders 66 mm., Durchmesser desselben 73 und 70 mm. — Gewicht 522,0.

**Nr. 132. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder, Fundjahr, Ueberbringer etc, wie bei № 131.

Länge (35 mm.), Breite (33 mm.), Dicke (16 mm.). — Gewicht 19,0.

**Tafel IV. Nr. 133. Flachmeißel.**

Fundort, Finder, Fundjahr, Ueberbringer etc. wie bei № 131.

Länge (46 mm.), Breite (46 mm.), Dicke (19 mm.). Gewicht 37,0.

**Nr. 134. Fragment eines sehr grossen Flachmeissels.**

Fundort, Finder, Fundjahr Ueberbringer etc. wie bei № 131.

Länge (168 mm.), Breite 79 mm., Dicke (48 mm.).  
— Gewicht 965,0.

**Nr. 135 Flachmeissel mit abgebrochener Schneide.**

Fundort, Finder, Fundjahr, Ueberbringer etc. wie bei № 131.

Länge (84 mm.), Breite 53 mm., Dicke 25 mm.  
— Gewicht 208,0.

**Nr. 136. Flachmeissel mit beschädigter Schneide.**

Fundort, Finder, Fundjahr, Ueberbringer etc. wie bei № 131.

Länge 102 mm., Breite 57 mm., Dicke 31 mm. —  
Gewicht 275,0.

**Nr. 137. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Siimo. — Gefunden im Felde 1902 von Hans Kiis. — 1903, 12. Mai erhalten durch Jüri Ott aus Klein-St.-Johannis, Dorf Ottiküla.

Länge (50 mm.), Breite (46 mm.) Dicke (21 mm.).  
Gewicht 65,0.

**Nr. 138. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder, Fundjahr, etc. wie bei № 137.

Länge (42 mm.), Breite (52 mm.), Dicke (21 mm.).  
— Gewicht 82,0.

**Nr. 139. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder, Fundjahr etc. wie bei № 137.

Länge (53 mm.), Breite (60 mm.), Dicke (26 mm.).  
— Gewicht 115,0.

**Nr. 140. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder, Fundjahr etc. wie bei № 137.  
Länge (61 mm.), Breite (33 mm.), Dicke (15 mm.).  
— Gewicht 48,0.

**Nr. 141. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder, Fundjahr etc. wie bei № 137.  
Länge (68 mm.), Breite (54 mm.), Dicke (20 mm.).  
— Gewicht 65,0.

**Nr. 142. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 137.  
Länge (84 mm.), Breite der Schneide (28 mm.),  
grösste Breite (37 mm.). — Gewicht 120,0.

**Nr. 143. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 137  
Länge (48 mm.), Breite (24 mm.), Dicke (12 mm.).  
— Gewicht 18,0.

**Nr. 144. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 137  
Länge (33 mm.), Breite (33 mm.), Dicke (10 mm.).  
— Gewicht 19,0.

**Nr. 145. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 137.  
Länge (25 mm.), Breite (36 mm.), Dicke (6 mm.). —  
Gewicht 7,0.

**Nr. 146. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 137.  
Länge (70 mm.), Breite (70 mm.), Dicke 65 mm. —  
Gewicht 400,0

**Nr. 147. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 137.

Länge (65 mm.), Breite (50 mm.), Dicke (22 mm.).  
Gewicht 103,0.

**Tafel IV. Nr. 148. Sehr kleiner Meissel  
mit flacher Schneide.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 137.

Länge 33 mm., Breite (13 mm.), Dicke 6 mm. —  
Gewicht 2,0.

**Nr. 149. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 137.

Länge (37 mm.), Breite (17 mm.), Dicke 7 mm. —  
Gewicht 5,0.

**Nr. 150. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 137.

Länge (71 mm.), Breite (23 mm.), Dicke (24 mm.).  
— Gewicht 57,0.

**Tafel III. Nr. 151. Fragment eines Steinwerkzeuges.  
(halbfertiger Flachmeissel).**

Fundort, Finder etc. wie bei № 137.

Länge 142 mm., Breite 74 mm., Dicke 14 mm. —  
Gewicht 330,0.

**Tafel III. Nr. 152. Fragment eines Steinwerkzeuges.  
(halbfertiger Flachmeissel).**

Fundort, Finder etc. wie bei № 137.

Länge 119 mm., Breite 73 mm., Dicke 32 mm. —  
Gewicht 358,0.

**Nr. 153. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 137

Länge (46 mm.), Breite (43 mm.), Dicke (16 mm.).  
— Gewicht 27,0.

**Nr. 154. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Siimo. Gefunden 1903 im Felde vom Lätkalu-Pörgu-Knecht Jaan Lohk. — 12. Mai 1903 durch J. Ott — Ottiküla erhalten.

Länge 63 mm., Breite 40 mm., Dicke 15 mm. — Gewicht 51,0.

**Nr. 155. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 154.

Länge 65 mm., Breite 48 mm., Dicke 16 mm. — Gewicht 65,0.

**Nr. 156. Hohlmeissel mit abgebrochener Schneide.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 154.

Länge 68 mm., Breite 43 mm., Dicke 20 mm. — Gewicht 100,0.

**Nr. 157. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 154.

Länge 69 mm., Breite 51 mm., Dicke 22 mm. — Gewicht 96,0.

**Nr. 158. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 154.

Länge 59 mm., Breite 45 mm., Dicke 15 mm. — Gewicht 56,0.

**Nr. 159. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 154.

Länge 61 mm., Breite 39 mm., Dicke 16 mm. — Gewicht 54,0.

**Nr. 160. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 154.

Länge (87 mm.), Breite 52 mm., Dicke 22 mm. —  
Gewicht 122,0.

**Nr. 161. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 154.

Länge (46 mm.), Breite (36 mm.), Dicke (9 mm.). —  
Gewicht 15,0.

**Nr. 162. Schneidenteil eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 154.

Länge (66 mm.), Breite (56 mm.), Dicke 22 mm. —  
Gewicht 108,0.

**Nr. 163. Schneidenteil eines Beiles mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-  
Johannis, Gut Woisek, Dorf Lalsi, Gesinde Piiroja.  
— Gefunden vom Piiroja -Wirt Karel Kill im Felde  
1903. — 1903, 29. Mai vom Finder gekauft.

Länge (106 mm.), Dicke 63 mm., Höhe 55 mm.,  
Mittelpunkt des Schaftloches 98 mm., Durchmesser  
desselben 15 mm. — Gewicht 605,0.

**Nr. 164. Stein mit etwa 8 Schlißflächen.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 163. — Vom  
Finder Karel Kill gekauft 1903, 29. Mai. — Ent-  
spricht in seiner Verwendung vielleicht № 96 und  
№ 131 ?

Länge 90 mm., Breite 80 mm., Dicke 55 mm. —  
Gewicht 560,0.

**Tafel III. Nr. 165. Flachmeißel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-  
Johannis, Gut Woisek, Dorf Leieküla, Gesinde Lohu,  
— Gefunden 1903 vom Leie-Lohu -Wirt Jaan Utt

im Felde am Abhang des Hügels, auf dem die sub. №№ 103 und 166 verzeichneten Messer aus Feuerstein gefunden wurden. — 1903, 29. Mai vom Finder gekauft.

Länge 104 mm., Breite 49 mm., Dicke 30 mm. — Gewicht 200,0

**Tafel IV. Nr. 166. Messer und Messerfragmente aus Feuerstein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 165. — Beim 46-sten Werstpfeosten, von Dorpat nach Fellin gerechnet, liegt, von der Landstrasse in der Richtung vom W nach O. geschnitten, eine Anhöhe, die südlich von der Strasse etwa 400 Fuss lang und 500 Fuss breit ist. — In diesem südlichen Teile des Hügels werden, oberflächlich liegend, die Messer und Messerfragmente gefunden, während nördlich von der Landstrasse, wo das Gesinde liegt, nichts derartiges zum Vorschein kommen soll. — 1903, 29. Mai vom Finder gekauft. Hierzu die Accession vom 10. September 1904. 1913 der Bequemlichkeit wegen mit den sub. № 103 verzeichneten Messern vereinigt unter der Doppelnummer 103 und 166.

**Nr. 167. Fragment eines Beiles mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Kaawere, Gesinde Käo. Gefunden im Felde vom Käo-Wirt Jakob Käosaar 1903. — 1903, 29. Mai vom Finder gekauft.

Länge (100 mm.), Höhe 47 mm., Dicke (30 mm.), Mittelpunkt des Schaftloches  $\frac{42}{58}$  mm., Durchmesser desselben 19 mm. — Gewicht 160,0.

**Nr. 168. Schneidenteil eines Beiles mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Gesinde Siimo-Seppa, Siimo-Nelka, Siimo-Ülesilla, die alle dicht bei einander auf einem Siimo-Saar genannten Hügelrücken (Gletschermoräne) liegen. — Gefunden 1903 im Felde von den Bauern der Siimo-Gesinde Jakob Kukk, Hans Lohk, Hans Nelka, Michel Holland und den Gebrüdern Sild. — 1903, 29. Mai von den Findern gekauft.

Länge (62 mm.), Höhe 43 mm., Dicke 53 mm., Mittelpunkt des Schaftloches ( $-\frac{1}{54}$  mm.), Durchmesser desselben 23 mm. — Gewicht 197,0.

**Nr. 169. Fragment der Bahn eines Beiles mit einem Teil des Schaftloches.**

Fundort, Fundjahr, Finder, erhalten etc. wie bei № 168.

Länge (43 mm.), Höhe 41 mm., Dicke (27 mm.), Durchmesser des Schaftloches 25 mm., Mittelpunkt desselben 42 mm. — Gewicht 83,0.

**Nr. 170. Flachmeissel.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 168.

Länge 62 mm., Breite 44 mm., Dicke 21 mm. — Gewicht 85,0.

**Nr. 171. Flachmeissel.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 168.

Länge 61 mm., Breite 44 mm., Dicke 15 mm. — Gewicht 57,0.

**Nr. 172. Flachmeissel.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 168.

Länge 64 mm., Breite 38 mm., Dicke 11 mm. — Gewicht 37,0.

**Nr. 173. Flachmeissel.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 168.

Länge (55 mm.), Breite (45 mm.), Dicke 16 mm. —  
Gewicht 57,0.

**Nr 174. Flachmeissel.**

Fundort, Finder, Fundjahr, wann erhalten etc.  
wie bei № 168.

Länge 47 mm., Breite 38 mm., Dicke 12 mm. —  
Gewicht 26,0.

**Nr. 175. Flachmeissel.**

Fundort, Finder, wann erhalten etc. wie bei  
№ 168.

Länge 71 mm., Breite 26 mm., Dicke 16 mm. —  
Gewicht 42,0.

**Nr. 176. Flachmeissel.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 168.

Länge 68 mm., Breite 26 mm., Dicke 17 mm. —  
Gewicht 32,0.

**Nr. 177. Flachmeissel.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 168.

Länge 57 mm., Breite 27 mm., Dicke 10 mm. —  
Gewicht 20,0.

**Nr. 178. Flachmeissel.**

Fundort, Finder, etc. erhalten wie bei № 168.

Länge 41 mm., Breite 38 mm., Dicke 14 mm. —  
Gewicht 33,0.

**Nr. 179. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 168.

Länge (56 mm.), Breite (43 mm.), Dicke 26 mm. —  
Gewicht 79,0.

**Tafel IV. Nr. 180. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 168.

Länge (30 mm.), Breite (30 mm.), Dicke (9 mm.). —  
Gewicht 12,0.

**Nr. 181. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 168.

Länge (22 mm.), Breite (30 mm.), Dicke (10 mm.).  
— Gewicht 8,0.

**Nr. 182. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 168.

Länge (18 mm.), Breite (30 mm.), Dicke 8 mm. —  
Gewicht 4,0.

**Nr. 183. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 168.

Länge (16 mm.), Breite (25 mm.), Dicke (6 mm.).  
— Gewicht 3,0.

**Tafel IV. Nr. 184. Messer und Messerfragmente  
aus Feuerstein.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 168.

Grössere und kleinere Feuersteinstücke, auch Knollen, sollen sich hier früher in solcher Menge gefunden haben, dass ein Bettler sie sammelte, um sie den Bauern für ihre Feuerzeuge zu verkaufen.

Der Bequemlichkeit wegen mit № 205 vereinigt unter der Doppelnnummer 184 und 205. 31. Januar 1910.

**Tafel IV. Nr. 185. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Kiwisaare. Gefunden 1903 im Felde vom Kiwisaare-

Wirt Jaan Pekk. — 1903, 29. Mai vom Finder erhalten.

Länge 60 mm., Breite 42 mm., Dicke 19 mm. — Gewicht 80,0.

**Nr. 186. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 185.

Länge 96 mm., Breite (36 mm.), Dicke 23 mm. — Gewicht 133,0.

**Nr. 187. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 185.

Länge (85 mm.), Breite (30 mm.), Dicke 24 mm. — Gewicht 79,0.

**Nr. 188. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 185.

Länge 71 mm., Breite (37 mm.), Dicke 18 mm. — Gewicht 71,0.

**Tafel IV. Nr. 189. Stein mit quadratischer Oberfläche und eingeschliffener Rinne von halbrundem Querschnitt.**

Fundort, Finder, erhalten, etc. wie bei № 185.

Länge (45 mm.), Breite 45 mm., Dicke 24 mm., Durchmesser der Rinne 10 mm. — Gewicht 63,0.

**Nr. 190. Messer und Feuersteinstücke.**

Fundort, Finder, erhalten etc. wie bei № 185.

Zu diesen Objecten kommt die Acquisition vom 10. September 1904 hinzu.

**Nr. 191. Weberschiff förmiger Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Fellin, Gut Schloss-Fellin. — Gefunden circa 1903 auf den Hofsfeldern von der in Fellin lebenden Ann Tamman. — 1903, 13. Juli erhalten von Michel Aule

aus Wastemois, Dorf Toonoja beim Dorfe Leetwa, Gesinde Suuresöödi.

Länge 61 mm., Breite 38 mm., Dicke 27 mm. — Gewicht 100,0.

**Nr. 192. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Muraka, Gesinde Nuudi am rechten Ufer der Pernau. — Gefunden 1895 vom Muraka-Nuudi Wirt Michel Ollino beim Grabenschneiden, circa 2 Loofstellen vom Fluss entfernt. — 1903, 4. September vom Finder M. Ollino gekauft.

Länge 123 mm., Breite 54 mm., Dicke 19 mm. — Gewicht 172,0.

**Nr. 193. Durchbohrte Scheibe.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Kaantso, Gesinde Kummetsa, circa 12 Loofstellen südlich von der Landstrasse. Existirte hier im Gesinde, solange die Erinnerung des Kummetsa-Wirts Peter Enk zurückreicht. — 1903, 29. September durch Michel Aule aus Wastemois, Leetwa Toonoja-Suuresöödi erhalten.

Durchmesser 60 mm., Durchmesser des Loches 16 mm., Dicke 21 mm. — Gewicht 119,0.

**Nr. 194. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Ollustfer, Dorf Mõisaküla, Gesinde Ruusi-Kure. — Gefunden im Felde von Kure-Knecht Hans Grünbaum circa 1900. — 1903, 29. September erhalten durch Michel Aule aus Wastemois, Toonoja-Suuresöödi.

Länge 68 mm., Breite 34 mm., Dicke 18 mm. — Gewicht 67,0.

**Tafel II. Nr. 195. Weberschifförmiger Stein.**

Fundort: Livland, K. Pernau Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Kurgja an der Pernau. Gefunden am rechten Ufer der Pernau circa  $\frac{1}{5}$  Werst unterhalb des Kurgjaschen Dammes vom Neu-Fennernschen Buschwächter Männiko Juhan Polits im Frühjahr 1902. — 1903, 4. Dezember vom Finder gekauft.

Länge 99 mm., Breite 37 mm., Dicke 20 mm. — Gewicht 126,0.

**Nr. 196. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Urtsiku. — Gefunden vom Urtsiku Wirt Mart Lossmann circa 1870 „unter einem vom Blitze getroffenen Baum.“ — Erhalten von seinem Sohne, dem circa 60-jährigen Urtsiku-Badstüber Jaan Lossmann, 1903, 18. Dezember.

Länge 91 mm., Breite 49 mm., Dicke 14 mm. — Gewicht 120,0

**Tafel V. Nr. 197. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Alttoa. — Gefunden circa 1860 vom Aesoo-Urtsiku-Wirt Mart Lossmann „unter einem vom Blitz getroffenen Baume.“ — Erhalten von seinem Sohne, dem circa 60-jährigen Urtsiku-Badstüber Jaan Lossmann 1903, 18. Dezember.

Länge 175 mm., Breite 57 mm., Dicke 31 mm. — Gewicht 503,0.

**Nr 198. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Oberpahlen, Gut Schloss Oberpahlen, Dorf Umbus,

Gesinde Surwa. — Gefunden vom Surwa-Wirt Tönis Paju 1900 auf einem sandigen Hügel, der früher einen heiligen Hain trug, „wana hiie koht.“ — Erhalten vom Lustiferschen Schulmeister Jüri Land, aus Wastemois, Dorf Leetwa, Gesinde Murru, 1904, 18. Februar.

Länge 68 mm., Breite 49 mm., Dicke 20 mm. — Gewicht 116,0.

#### Nr. 199. Hohlmeissel.

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Oberpahlen, Gut Schloss-Oberpahlen, Dorf Umbus, Gesinde Supsi-Andressa. — Gefunden im Felde circa 1879 von Carl Rumpoldt. — Erhalten vom Lustiferschen Schulmeister Jüri Land, aus Wastemois, Dorf Leetwa, Gesinde Murru, 1904, 18. Februar.

Länge 176 mm., Breite 41 mm., Dicke 33 mm., Die Aushöhlung erstreckt sich, nach der Bahn hin flacher werdend, über die ganze Länge des Werkzeuges. — Gewicht 426,0.

#### Nr. 200. Flachmeissel.

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Leetwa, Gesinde Alt-Tiit am rechten Ufer der Nawwast. — Gefunden im Felde, circa 4 Loofstellen vom Flusse, vom Leetwa-Täkkarsaare-Wirt Michel Glass 1903. — 1904, 21. Februar vom Finder erhalten.

Länge (92 mm.), Breite 65 mm., Dicke 20 mm. — Gewicht 164,0.

#### Tafel III. Nr. 201. Flachmeissel.

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lalsi, Gesinde Larmi. Gefunden circa 1804, und in diesen 100 Jahren bei der Behandlung von Erysipel, Drüsen etc. gebraucht.

Von einem Nachkommen des Finders, dem Lätkalu Sotlisaare-Wirt Tõnis Larm gekauft und erhalten durch Jüri Ott aus Woisek, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti. 1904, 22. Februar.

Länge 116 mm., Breite 59 mm., Dicke 32 mm. — Gewicht 392,0.

#### **Tafel IV Nr. 202. Nucleus aus Feuerstein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Felder der Gesinde Siimo-Seppa, Siimo-Nelka, Siimo-Ülesilla. — Gefunden im Herbst 1903 von den Lätkalu-Siimo-Bauern Jaan Lohk, J. und H. Sild, Olga Kiis und Hans Nelka. — 1904, 22. Februar erhalten durch J. Ott aus Woisek, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti.

Länge 34 mm., Breite 26 mm., Dicke 22 mm. — Gewicht 19,0.

#### **Tafel IV. Nr. 203. Nucleus aus Feuerstein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 202.

Länge 27 mm., Breite 22 mm., Dicke 16 mm. — Gewicht 10,0.

#### **Nr. 204. Nucleus aus Feuerstein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 202.

Länge 21 mm., Breite 20 mm., Dicke 16 mm. — Gewicht 8,0.

#### **Tafel IV. Nr. 205. Diverse Feuersteinmesser und Splitter.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 202.

Hierzu die Accession vom 10. September 1904. — Mit № 184 vereinigt unter der Doppelnummer 184 und 205. — 31. Januar 1910.

**Tafel III. Nr. 206. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 202.

Länge 101 mm., Breite 55 mm., Dicke 29 mm. —  
Gewicht 236,0.

**Nr. 207. Flachmeissel, die Schneide fehlt.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 202.

Länge (107 mm.), Breite 53 mm., Dicke 24 mm. —  
Gewicht 174,0.

**Nr. 208. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 202.

Länge 54 mm., Breite 41 mm., Dicke 16 mm. —  
Gewicht 45,0.

**Nr. 209. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 202.

Länge 55 mm., Breite 41 mm., Dicke 16 mm. —  
Gewicht 57,0.

**Nr. 210. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 202.

Länge 60 mm., Breite 22 mm., Dicke 16 mm. —  
Gewicht 32,0

**Nr. 211. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 202.

Länge (47 mm.), Breite (54 mm.), Dicke (23 mm.).  
— Gewicht 85,0.

**Nr. 212. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 202.

Länge (48 mm.), Breite (51 mm.), Dicke (30 mm.).  
— Gewicht 92,0.

**Nr. 213. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 202.

Länge (48 mm.), Breite (51 mm.), Dicke 23 mm. —  
Gewicht 59,0.

**Nr. 214. Schneidenfragment eines  
Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 202.

Länge (38 mm.), Breite (26 mm.), Dicke 9 mm. —  
Gewicht 9,0.

**Nr. 215. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 202.

Länge (31 mm.), Breite (42 mm.), Dicke (13 mm.).  
— Gewicht 20,0.

**Nr. 216. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 202.

Länge (46 mm.), Breite (25 mm.), Dicke (19 mm.).  
— Gewicht 22,0.

**Nr. 217. Flachmeißel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Gut Perst im Kirchsp. Fellin, Dorf Mustiwere, Gesinde Oksa. — Nähere Fundumstände nicht zu eruieren. — Erhalten 1904, 17. April vom Mustiwere Knecht Hendrik Tust durch den Wastemoisschen Bauern Toonoja Jaan Land.

Länge 129 mm., Breite 47 mm., Dicke 31 mm. —  
Gewicht 351,0.

**Nr. 218. Flachmeißel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Gesinde Uue-Nööri (im Alt-Fen-

nernschen Wackenbuche als Nöörisaare verzeichnet). Gefunden 1904 im Mai vom Uue-Nööri-Wirt Karel Rõõmusaar an derselben Stelle, wo auch № 116 zum Vorschein gekommen war. — 1904, 5. Mai vom Finder als Geschenk erhalten.

Länge 85 mm., Breite 37 mm., Dicke 23 mm. — Gewicht 96,0.

### Nr. 219. Flachmeissel.

Fundort Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Pernau, Gut Reidenhof, Gesinde Käärdi am linken Ufer der Reide. Gefunden 1903 von der Käärdi-Badstüberin oder Magd Lena Siider am Flussufer. — 1904, 8. Mai erhalten vom Wastemoisschen-Bauern Leetwa-Toonoja Jaan Land.

Länge 89 mm., Breite 61 mm., Dicke 40 mm. — Gewicht 307,0.

### Nr. 220. Flachmeissel.

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Saarisoo. — Gefunden am rechten Ufer der Nawwast unmittelbar unterhalb des Saarjõggi genannten Flüsschens (d. h. unterhalb der Einmündung desselben) von der Wastemoisschen Bäuerin Aule 1904. — Erhalten von ihrem Sohne, dem Wastemoisschen Leetwa-Toonoja-Bauern Michel Aule 1904, 8. Mai.

Länge 66 mm., Breite 46 mm., Dicke 20 mm. — Gewicht 89,0.

### Nr. 221. Flachmeissel.

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Gesinde Kurgja am linken Ufer der Pernau. Gefunden circa 1840 vom damaligen Kurgja-Wirt Jaan Lõhmus im Felde. — War in Neu-Fennern, Gesinde Sutleselja, dem Sohne des

Finders abhanden gekommen, wurde aber 1903 unter dem Boden der alten Kleete wieder gefunden und vom ehemaligen Besitzer Ado Lõhmus agnosciert. — 1904, 18. Mai vom Sutleselja-Wirt Martinson gekauft.

Länge 66 mm., Breite 39 mm., Dicke 21 mm. — Gewicht 83,0.

### **Nr. 222. Fragment eines Werkzeuges.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Siimo. Gefunden 1904 auf den Feldern des Siimo Gesinde vom Siimo-Badstüber Pihlakas. 1904, 23. Mai erhalten durch Jüri Ott aus Woisek-Ottiküla.

Länge (62 mm.), Breite (24 mm.), Dicke (36 mm.). — Gewicht 52,0.

### **Nr. 223. Fragment eines Werkzeuges. (Schneide eines Beiles).**

Fundort, Finder, Ueberbringer etc. wie bei № 222.

Länge (41 mm.), Breite (51 mm.), Dicke (28 mm.). — Gewicht 59,0.

### **Nr. 224. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder, Ueberbringer etc. wie bei № 222.

Länge (60 mm.), Breite (21 mm.), Dicke (20 mm.). Gewicht 36,0.

### **Nr. 225. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Riisa, Gesinde Henu, am rechten Ufer des Riisaschen Flusses.

Gefunden 1903 circa  $\frac{1}{4}$  Werst vom Ufer entfernt im Felde vom Henu-Wirt Jaan Riis. — 1904, 4. Juli vom Finder gekauft.

Länge 120 mm., Breite 44 mm., Dicke 32 mm. — Gewicht 306,0.

### **Nr. 226. Fragment eines gelochten Beiles.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Toonoja, Gesinde Suuresöödi. — Gefunden im Felde 1904 von Suuresöödi, Michel Aule. Vom Finder gekauft 1904, 19. August.

Länge (89 mm.), Breite 59 mm., Dicke (45 mm.). — Gewicht 363,0.

### **Nr. 227 Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Oberpahlen, Gut Schloss-Oberpahlen, Dorf Umbus, Gesinde Surwa. Gefunden im Felde vom Surwa-Wirt Tõnis Paju 1903. Erhalten vom Lustiferschen Schulmeister Jüri Land aus Wastemois, Dorf Leetwa, Gesinde Muru 1904.

Länge 125 mm., Breite 34 mm., Dicke 20 mm. — Gewicht 78,0.

### **Nr. 228. Stein in Form eines Würfels mit abgeschliffenen Rändern und Ecken.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Wäljaotsa. Gefunden im Felde vom Wäljaotsa-Wirt Hantson 1902. Vom Finder gekauft 1904.

Höhe 59 mm., Breite 57 mm., Dicke 59 mm. — Gewicht 386,0.

cf. Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1901, pag. 234, über 3 entsprechende Steine aus Eigstfer.

**Nr. 229. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lalsi, Gesinde Ahjuoja. — Gefunden vom Ahjuoja-Wirt Jwan Saks in unmittelbarer Nähe eines gewaltigen Steines 1904. — 1904, 10. September vom Finder gekauft.

Länge 102 mm., Breite 60 mm., Dicke 30 mm. — Gewicht 286,0.

**Tafel IV. Nr. 230. Kahnförmiger Stein.**

Fundort, Fundjahr etc. wie bei № 229. Finderin ist die Ahjuoja-Badstüberin Maria Lohk.

Länge 204 mm., Breite 61 mm., Dicke 45 mm. — Gewicht 849,0.

**Tafel III. Nr. 231 Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Felder der Gesinde Siimo-Seppa, Siimo-Nelka und Siimo-Ülesilla. Gefunden 1904 von den Siimoschen Bauern Jakob Kukk, Jaan Lohk, Hans Nelka, Olga Kiis und Iwan Sild. — 1904, 10. September von den Findern gekauft.

Länge 96 mm., Breite 36 mm., Dicke 26 mm. — Gewicht 144,0.

**Tafel III. Nr. 232. Länglich-nierenförmiger  
Stein, beiderseits flache Schleifrinne.  
(Scheifstein für Hohlmeissel).  
(cf. Nr. 106 aus Köppo-Tuhkja).**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231. Nur 4—5 Faden von № 231 zum Vorschein gekommen.

Länge 164 mm., Breite 54 mm., Dicke 33 mm. —  
Gewicht 365,0.

**Tafel III. Nr. 233. Cylindrischer Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Axe des Cylinders 60 mm., Durchmesser des-  
selben 63—69 mm. — Gewicht 449,0.

**Nr. 234. Unvollendeter Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge 160 mm., Breite 65 mm., Dicke 42 mm. —  
Gewicht 588,0.

**Nr. 235. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge 103 mm., Breite 55 mm., Dicke 31 mm. —  
Gewicht 254,0.

**Tafel IV. Nr. 236. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge 90 mm., Breite 49 mm., Dicke 23 mm. —  
Gewicht 154,0.

**Tafel IV. Nr. 237. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge 79 mm., Breite 45 mm., Dicke 24 mm. —  
Gewicht 124,0

**Tafel III. Nr. 238. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge 86 mm., Breite 47 mm., Dicke 20 mm. —  
Gewicht 97,0.

**Nr. 239. Oberer oder Kopfteil eines Meissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge (67 mm.), Breite (49 mm.), Dicke 32 mm. —  
Gewicht 180,0.

**Nr. 240. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge (79 mm.), Breite (64 mm.), Dicke 23 mm. —  
Gewicht 168,0.

**Nr. 241. Flachmeissel, Schneide beschädigt.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge 65 mm., Breite 44 mm., Dicke 18 mm. —  
Gewicht 76,0.

**Nr. 242. Flachmeissel, Schneide beschädigt.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge 56 mm., Breite 42 mm., Dicke 15 mm. —  
Gewicht 50,0.

**Nr. 243. Schneidenteil eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge (47 mm.), Breite 43 mm.), Dicke 12 mm. —  
Gewicht 28,0.

**Nr. 244. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge 50 mm., Breite 40 mm., Dicke 16 mm. —  
Gewicht 47,0.

**Nr. 245. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge 56 mm., Breite 36 mm., Dicke 11 mm. —  
Gewicht 35,0.

**Nr. 246. Flachmeissel, Schneide beschädigt.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge 43 mm., Breite 33 mm., Dicke 13 mm. —  
Gewicht 21,0.

**Nr. 247. Oberer oder Kopfteil eines Meissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge (32 mm.), Breite (45 mm.), Dicke (15 mm.).  
Gewicht 30,0.

**Nr. 248. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge (52 mm.), Breite (44 mm.), Dicke (27 mm.).  
Gewicht 61,0.

**Nr. 249. Oberer oder Kopfteil eines Meissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge (47 mm.), Breite (43 mm.), Dicke (15 mm.).  
Gewicht 30,0.

**Nr. 250. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge (65 mm.), Breite (36 mm.), Dicke (25 mm.).  
Gewicht 57,0.

**Nr. 251. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge (32 mm.), Breite (38 mm.), Dicke (13 mm.).  
Gewicht 21,0.

**Nr. 252. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge (32 mm.), Breite (25 mm.), Dicke 11 mm. —  
Gewicht 9,0.

**Nr. 253. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge (43 mm.), Breite (39 mm.), Dicke (12 mm.).  
Gewicht 25,0.

**Nr. 254. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge (53 mm.), Breite (26 mm.), Dicke (8 mm.).  
Gewicht 13,0.

**Nr 255. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge (21 mm.), Breite (22 mm.), Dicke (6 mm.).  
Gewicht 2,0.

**Nr. 256. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge (22 mm.), Breite (13 mm.), Dicke (7 mm.).  
Gewicht 2,0.

**Nr. 257. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge (30 mm.), Breite (30 mm.), Dicke (10 mm.).  
Gewicht 8,0.

**Tafel IV. Nr. 258. Nucleus aus Feuerstein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge 35 mm., Breite 22 mm., Dicke 12 mm. —  
Gewicht 10,0.

**Nr. 259. Nucleus aus Feuerstein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge 33 mm., Breite 13 mm., Dicke 10 mm. —  
Gewicht 5,0.

**Nr. 260. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Kiwisaare. — Gefunden im Felde 1904 vom Kiwisaare-Wirt Jaan Pekk. 1904, 10. September vom Finder gekauft.

Länge (65 mm.), Breite (36 mm.), Dicke (14 mm.).  
— Gewicht 51,0.

**Nr. 261. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 260.

Länge 85 mm., Breite 36 mm., Dicke 17 mm. —  
Gewicht 77,0.

**Nr. 262. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 260.

Länge (24 mm.), Breite (26 mm.), Dicke (16 mm.).  
Gewicht 10,0.

**Tafel IV. Nr. 263. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 260.

Länge 45 mm., Breite 20 mm., Dicke 10 mm. —  
Gewicht 12,0.

**Tafel IV. Nr. 264. Hohlmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 260.

Länge 44 mm., Breite 18 mm., Dicke 12 mm. —  
Gewicht 14,0.

**Nr. 265. Nucleus aus Feuerstein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 260.

Länge 22 mm., Breite 19 mm., Dicke 15 mm. —  
Gewicht 5,0.

**Nr. 266. Nucleus aus Feuerstein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 260.

Länge 32 mm., Breite 23 mm., Dicke 23 mm. —  
Gewicht 14,0.

**Tafel IV. Nr. 267. Nucleus aus Feuerstein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 260.

Länge 29 mm., Breite 20 mm., Dicke 19 mm. —  
Gewicht 11,0.

**Tafel IV. Nr. 268. Nucleus aus Feuerstein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Leie, Gesinde Lohu. Gefunden im Felde 1904 vom Lohu-Wirt Jaak Utt. — 1904, 10. September vom Finder gekauft.

Länge 34 mm., Breite 20 mm., Dicke 12 mm. — Gewicht 11,0.

**Nr. 269. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 268.

Länge (82 mm.), Breite 43 mm., Dicke 28 mm. — Gewicht 123,0.

**Nr. 270. Durchbohrter Probir- oder Schleifstein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 231.

Länge 50 mm., Breite 18 mm., Dicke 14 mm. Durchmesser des Loches 8 und 7 mm., Mittelpunkt desselben  $\frac{20}{30}$  mm. — Gewicht 13,0.

**Nr 271. Flachmeissel.**

Fundort Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Riisa, Gesinde Pudru, am linken Ufer des Riisaschen Flusses. — Gefunden 1904 im Felde vom Pudru-Wirt Jaan Riismann. Vom Finder gekauft 1904, 19. Oktober.

Länge 79 mm., Breite 47 mm., Dicke 16 mm. — Gewicht 103,0.

**Tafel V. Nr. 272. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Mäeltoa, Badstube Niido am rechten Ufer der Pernau, circa  $\frac{1}{2}$  Werst unterhalb der Einmündung des Riisaschen Flusses. Gefunden im Herbst 1904 in 5 Fuss Tiefe beim Graben eines Kellers vom Niido-Badstüber Jüri Saarmann. Das Terrain bestand aus circa 5 Fuss

Sand, unter dem Lehm ruhte. An der Grenze beider Schichten lag der Meissel, ohne dass irgend welche Spuren einer Wohngrube, Kohlen, Knochen etc. zu finden gewesen wären. — Vom Finder J. Saarmann gekauft 1904, 29. November.

Länge 145 mm., Breite 38 mm., Dicke 32 mm. — Gewicht 292,0.

### **Nr 273. Weberschifförmiger Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Gesinde Kootsi am Nawwastschen Flusse. (cf. den Fundort der Beile № 10 und № 12). — Gefunden am linken Ufer des Flusses, etwa eine Loofstelle von diesem entfernt, im Felde vom Kootsi-Badstüber Ado Siil 1896. — 1904, 11. Dezember vom Finder gekauft.

Länge 112 mm., Breite 48 mm., Dicke 33 mm. — Gewicht 288,0.

### **Nr. 274. Weberschifförmiger Stein.**

Fundort; Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Köppo, Gut Gross-Köppo, Dorf Säruküla (Seruküla), oder Dorf Selgeküla (Seljaküla). — Aus einem dieser beiden Dörfer hat der Gross-Köpposche Tuhkja-Wirt Jüri Rosenberg, geboren 1828, gestorben 1903, nach der Angabe seines Sohnes, des jetzigen Tuhkja-Wirtes Tõnis Rosenberg den Stein circa 1860 erhalten. Vom Tuhkja-Wirt T. Rosenberg gekauft 1905, 5. Februar.

Länge 80 mm., Breite 48 mm., Dicke 41 mm. — Gewicht 252,0.

### **Nr. 275. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Alexandreküla. Gefunden im Felde circa 1900 von der im Alexandre-

küla wohnhaften Familie Leppik. — 1905, 17. Februar von Michel Aule aus Wastemois, Dorf Toonoja, Gesinde Suuresöödi erhalten.

Länge 111 mm., Breite 46 mm., Dicke 23 mm. — Gewicht 134,0.

#### Nr. 276. Beil mit Schaftloch.

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Alexandreküla. — Gefunden im Felde circa 1885 von der in Alexandreküla wohnhaften Kadri Seebeck. — 1905, 17. Februar von Michel Aule aus Wastemois, Dorf Toonoja, Gesinde Suuresöödi erhalten.

Länge 105 mm., Höhe 49 mm., Dicke 61 mm., Mittelpunkt des Schaftloches  $\frac{33}{72}$  mm., Durchmesser desselben 21 und 22 mm. — Gewicht 563,0.

#### Nr. 277. Flachmeissel.

Fundort Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu Fennern, Dorf Oriküla, Gesinde Kõrgekalda. Gefunden am rechten Flussufer der Pernau vom Kõrgekalda-Wirt Tuisk. Vom Finder gekauft 1905, 16. März.

Länge 80 mm., Breite 51 mm., Dicke 21 mm. — Gewicht 140,0.

#### Tafel II. Nr. 278. Flachmeissel.

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Oriküla am linken Ufer der Pernau, Gesinde Hanamäe. — Gefunden 1905 vom Hanamäe-Wirt Anton Paulus beim Pflügen unmittelbar am Flussufer. — 1905, 8. Mai vom Finder gekauft.

Länge 66 mm., Breite 28 mm., Dicke 14 mm. — Gewicht 35,0.

**Nr 279. Weberschiff förmiger Stein.**

Fundort: Estland, Wiek, Kirchsp. Fickel, Gut Felks, Dorf Nurmeküla, Gesinde Kaaleniidu. — Gefunden im Felde 1901 vom Kaaleniidu-Wirt Ado Saalist. Vom Finder gekauft 1905, 2. Juni.

Länge 76 mm., Breite 45 mm., Dicke 26 mm. — Gewicht 144,0.

**Tafel V. Nr 280. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Pernau, Gut Reidenhof. — Gefunden 1905, 17. Februar in der Mitte des Pernauflusses, circa  $\frac{1}{2}$  Werst unterhalb der Reide-Mündung, beim Grandschöpfen mit einer Art von primitiver Baggermaschine, vom Torgelschen Bauern Michel Tört in Gegenwart des Pernauschen Oberförsters R. Boltz, von letzterem gekauft und mir geschenkt 1905, 10. Juni.

Länge 178 mm., Höhe 46 mm., Dicke 69 mm., Durchmesser des Schaftloches 24 und 31 mm., Mittelpunkt desselben  $71/107$  mm. — Gewicht 805,0.

**Nr. 281. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Toonoja, Gesinde Suuresöödi. — Gefunden im Felde von Suuresöödi Michel Aule 1905. Vom Finder als Geschenk erhalten 1905, 20. Juni.

Länge 102 mm., Breite 57 mm., Dicke 21 mm. — Gewicht 176,0.

**Tafel V. Nr. 282. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Lõhmuseumurruoja, Leppalaaneoja beim Dorfe Kurgja, 1 Werst östlich vom linken Ufer der Pernau. Gefunden beim Grabenschneiden

in 1 Fuss Tiefe von Kurgja Christian Kowit 1905, 22. Juli. — Vom Finder gekauft 1905, 24. Juli.

Länge 130 mm., Breite 65 mm., Dicke 23 mm. — Gewicht 260,0.

**Tafel II. Nr. 283. Kleiner Schleifstein mit Loch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Gesinde Kõrgeselja 3 Werst südlich vom Dorfe Kiwaru. — Gefunden 1902 vom Kõrgeselja-Wirt Peet Tobal beim Brunnen-graben ganz oberflächlich. — 1905, 19. September vom Leetwa-Toonoja Bauern Michel Aule gekauft.

Länge 57 mm., Breite 35 mm., Dicke 7 mm., Durchmesser des Loches 7 mm., Mittelpunkt des-selben  $17/40$  mm. — Gewicht 21,0.

**Tafel IV. Nr. 284. Beil noch ohne Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Oddiste, Gesinde Kimeli. Gefunden 1905 im Felde von Jaan Lohk, Knecht in Kimeli. 1905, 13. September vom Finder gekauft.

Länge 75 mm., Höhe 34 mm., Dicke 40 mm. — Gewicht 176,0.

**Nr. 285. Facettirte Kugel.**

Fundort, Finder, gekauft etc. wie bei № 284. Durchmesser 85 mm. — Gewicht 896,0.

**Nr. 286. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Leieküla, Gesinde Ado. Gefunden im Felde vom Ado-Wirt Jaan Sawisikk 1902. Vom Finder gekauft 1905, 13. September.

Länge 102 mm., Breite 37 mm., Dicke 20 mm. — Gewicht 139,0.

**Nr. 287. Schneidenfragment eines gelochten Beiles.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek. Dorf Leieküla, Gesinde Källisaare. Gefunden vom Källisaare-Wirt Taska im Felde. 1905, 13. September aus dem Nachlass von Ottiküla Jüri Ott, der das Fragment für mich gekauft hatte, erhalten.

Länge 96 mm., Höhe 65 mm., Dicke 37 mm., Durchmesser des zu reconstruierenden Schaftloches 25 mm., Mittelpunkt desselben 93 mm. — Gewicht 450,0.

**Nr. 288. Flachmeissel mit defecter Schneide.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti. Gefunden im Felde 1905 vom Otti-Wirt Jüri Ott. Von der Witwe des am 10. September ermordeten Finders gekauft 1905, 13. September.

Länge 67 mm., Breite 38 mm., Dicke 13 mm. — Gewicht 47,0.

**Nr. 289. Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Gesinde Wanaõne-Sillaotsa am linken Ufer der Nawwast. — Gefunden 1905 vom Wastemoisschen Allekäära Badstüber Hans Feldmann am Flussufer. 1905, 19. September erhalten durch Michel Aule aus Wastemois, Gesinde Toonoja-Suuresöödi.

Länge 122 mm., Breite 48 mm., Dicke 31 mm., Die Aushöhlung reicht 50 mm. hinauf. — Gewicht 289,0.

**Nr. 290. Weberschiff förmiger Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Buschwächterei Oksa am

linken Ufer des Lemmjöggi. — Gefunden in der Kleete unter altem Gerümpel vom Oksa-Hüterjungen M. Aule 1905. — Wohl auch ebendort gefunden. 1905, 14. Oktober durch Michel Aule aus Wastemois, Gesinde Toonoja-Suuresöödi erhalten.

Länge 38 mm., Breite 33 mm., Dicke 29 mm. — Gewicht 51,0.

#### **Nr. 291. Weberschiff förmiger Stein.**

Fundort Estland, Kr. Harrien, Kirchsp. St.-Jürgens, Gut Wait, Dorf Paidaküla, Gesinde Tungerma. — Gefunden 1902 im Felde vom Tungerma — Wirt Hans Iidel. — Von der Mutter des Finders erhalten 1906, 12. August.

Länge 82 mm., Breite 54 mm., Dicke 33 mm. — Gewicht 256,0.

#### **Nr. 292. Schneidenteil eines Flachmeissels.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Järaware, Gesinde Roosu. Gefunden circa 1875 vom Roosu-Wirt und zerschlagen. -- 1906, 10. September erhalten durch Jaan Land aus Wastemois, Dorf Toonoja.

Länge 54 mm., Dicke 23 mm., Breite 38 mm. — Gewicht 76,0.

#### **Nr. 293. Hälfte eines durchbohrten Schleifsteines.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St. Johannis, Gut Wastemois, Dorf Leetwa, Gesinde Täkkusaare am Nawwastschen Flusse. — Gefunden 1906 am Flussufer von Jaan Land aus Wastemois-Toonoja.

Länge 44 mm., Breite 20 mm., Dicke 11 mm. Durchmesser des in einer Hälfte erhaltenen Bohrloches 10 mm. — Gewicht 13,0.

**Nr. 294. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Buschwächterei Karuskose am rechten Ufer des Riisaschen Flusses. — Gefunden 1904 im Felde, etwa 1 Werst oberhalb der Buschwächterei, am rechten Ufer, 3 Faden von diesem entfernt, vom Karuskose Badstüber Pärmann. 1906, 27. Oktober vom Finder gekauft.

Länge 90 mm., Breite 44 mm., Dicke 24 mm. — Gewicht 164,0.

**Tafel II. Nr. 295. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Pernau, Gut Reidenhof, Gesinde Reio-Weski am rechten Ufer der Reide zwischen den Gesinden Kuigo und Pändi. — Gefunden 1906 in der Nähe des Flussufers vom Urjadnik Jaak Lossmann aus Torgel, Gesinde Mäeoja. Vom Finder gekauft 1906, 30. Oktober.

Länge 119 mm., Höhe 41 mm., Dicke 56 mm., Durchmesser des Schaftloches 19 und 19 mm., Mittelpunkt desselben  $54\frac{1}{65}$  mm. — Gewicht 410,0.

**Nr. 296. Weberschiff förmiger Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Muraka, Gesinde Nuudi am rechten Ufer der Pernau. Gefunden vom Nuudi-Wirt Michel Ollino 1906 circa 2 Loofstellen vom Fluss entfernt, dort, wo auch der Meissel № 192 gefunden worden war. Vom Finder M. Ollino als Geschenk erhalten 1907, 12. April.

Länge 84 mm., Breite 39 mm., Dicke 23 mm. — Gewicht 119,0.

**Tafel V. Nr. 297. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Muraka, Gesinde Peedi am rechten Ufer der Pernau. Gefunden 1906 im Felde und mir geschenkt 1907, 12. April von der Peedi-Badstüberin Michelson.

Länge 140 mm., Breite 67 mm., Dicke 28 mm. — Gewicht 321,0.

**Nr. 298. Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois. — Gefunden 1906 auf den Hofsfeldern vom Deputatisten des Gutes Wastemois Andres Rump. — 1907, 13. Mai als Geschenk erhalten durch Jaan Land aus Wastemois, Dorf Leetwa-Toonoja.

Länge 95 mm., Breite 37 mm., Dicke 33 mm. — Gewicht 208,0. Die Aushöhlung reicht 30 mm. hinauf.

**Tafel II. Nr. 299. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Riisa, Gesinde Künnapa. (Riisa gehört freilich seit 1906 administrativ zum Pernauschen Kreise und Torgelschen Kirchspiel). — Gefunden 1906 im Felde am linken Ufer des Riisaschen Flusses von der Riisa-Künnapawirtin Ann Riismann. — 1907, 13. Mai durch Leetwa-Toonoja Jaan Land erhalten.

Länge 123 mm. Höhe 44 mm., Dicke 66 mm., Durchmesser des Schaftloches 20 und 22 mm., Mittelpunkt desselben  $48/75$  mm. — Gewicht 485,0.

**Tafel II. Nr. 300. Weberschifförmiger Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Tohera, Gesinde Wardisaare am linken Ufer des Nawwastschen Flusses. — Im Gesinde vorhanden, solange der 75-jährige Wardisaare

Wirt Jaan Tohwer sich erinnern kann. 1907, 5. Juli von Wardisaare Jaan Tohwer gekauft.

Länge 89 mm., Breite 33 mm., Dicke 20 mm. — Gewicht 103,0.

**Tafel II. Nr. 301. Schleifstein für Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Dorpat, Kirchsp. Sagnitz, Gut Löwenhof, Gesinde Tõnu oder Tõnsu. Gefunden circa 1900 vom Tõnsu-Knecht Peter Kårsna. Durch Ado Aule aus Wastemois-Toonoja 1907 erhalten.

Länge 84 mm., Breite 52 mm., Dicke 32 mm. — Gewicht 223,0.

**Tafel II. Nr. 302. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Zintenhof, Gesinde Rummum bei Pustusk. Dem alten Rummum-Wirt von seiner Schwiegertochter entfremdet und ihrem Bruder, Peet Päärson aus Wastemois, Leetwa-Kuusiku-Badstube ausgeliefert. Von Peet Päärson gekauft, November 1907

Länge 56 mm., Breite 31 mm., Dicke 15 mm. — Gewicht 49,0.

**Nr. 303. Weberschifförmiger Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Dorf Piista, Gesinde Kalda — Gefunden im Felde, am rechten Ufer der Pernau, vom Sohne des Kalda-Wirts Anton Andresson 1905. — Vom Finder gekauft 1908, 14. April.

Länge 84 mm., Breite 44 mm., Dicke 26 mm. — Gewicht 162,0.

**Tafel V. Nr. 304. Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Hoflage Wichtra am rechten Ufer der Pernau. Gefunden unmittelbar am Flussufer

bei den Fundamentgrabungen für die Wichtrasche Mühle vom Arbeiter Aawiksaare Michel Tomasson im Juni 1908. Vom Finder gekauft 1908, 16. Juli.

Länge 190 mm., Breite 50 mm., Dicke 34 mm. — Gewicht 529,0.

**Nr. 305. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Fluss Saarjöggi (Nebenfluss des Nawwastschen Flusses), zwischen den Gesinden Nässo und Alekäära. Gefunden im Flusse im Frühjahr 1908 vom Wastemoischen Bauern Toonoja Ado Aulę. Vom Finder 1908 gekauft.

Länge 118 mm., Höhe 40 mm., Dicke 75 mm., Durchmesser des Schaftloches 21 und 23 mm., Mittelpunkt desselben  $^{31}/_{87}$  mm. — Gewicht 494,0.

**Nr. 306. Flachmeissel.**

(Beil, noch nicht durchbohrt).

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Järaware, Gesinde Roosu. Gefunden beim Kartoffelaufnehmen Herbst, 1907 vom Roosu-Knecht Jüri Elbing. — Gekauft vom Wastemois-Toonoja-Bauern Ado Aule 1908.

Länge 136 mm., Breite 44 mm., Dicke 48 mm. — Gewicht 512,0.

**Tafel II. Nr. 307. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Helmet, Gut Hummelshof. Erhalten durch Peter Kärsna, wohnhaft im Kirchsp. Sagnitz, Gut Löwenhof, Gesinde Tõnu oder Tõnsu, im Jahre 1907. — Kärsna hat das Beil von einem alten Weibe acquirirt, das es aus Hummelshof nach Löwenhof gebracht hatte.

Länge 104 mm., Höhe 44 mm., Dicke 59 mm., Durchmesser des Schaftloches 20 und 22 mm., Mittelpunkt desselben  $^{41}/_{63}$  mm. — Gewicht 357,0.

**Tafel II. Nr. 308. Beil mit Schaftloch.**

Fundort, Finderin etc. wie bei № 307.

Länge 126 mm., Höhe 50 mm., Dicke 67 mm.,  
Durchmesser des Schaftloches 22 und 24 mm.,  
Mittelpunkt desselben  $\frac{35}{91}$  mm. — Gewicht 565,0.

**Tafel III. Nr. 309. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kreis Fellin, Kirchsp. Klein-  
St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Felder der  
Gesinde Siimo-Seppa, Siimo-Nelka und Siimo-Ülesilla.  
— Gefunden 1906, 1907 und 1908 von den Siimo-  
schen Bauern Jakob Kukk, Hans Nelka, Olga Kiis  
und den Gebrüdern Anton und Iwan Sild. — 1908,  
5. September von den Findern gekauft.

Länge 100 mm., Breite 50 mm., Dicke 24 mm. —  
Gewicht 162,0.

**Tafel III. Nr. 310. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 95 mm., Breite 40 mm., Dicke 21 mm. —  
Gewicht 97,0

**Tafel III. Nr. 311. Flachmeissel.**

Fundort, Finder, etc. wie bei № 309.

Länge 98 mm., Breite 46 mm., Dicke 22 mm. —  
Gewicht 110,0.

**Nr. 312. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 91 mm., Breite 41 mm., Dicke 11 mm. —  
Gewicht 63,0.

**Tafel IV. Nr. 313. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 80 mm., Breite 51 mm., Dicke 22 mm. —  
Gewicht 146,0.

**Nr. 314. Flachmeissel, unvollendet.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 72 mm., Breite 43 mm., Dicke 12 mm. —  
Gewicht 62,0.

**Nr. 315. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 65 mm., Breite 45 mm., Dicke 13 mm. —  
Gewicht 61,0.

**Nr. 316. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 57 mm., Breite 43 mm., Dicke 11 mm. —  
Gewicht 51,0.

**Nr. 317. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 58 mm., Breite 43 mm., Dicke 12 mm. —  
Gewicht 40,0.

**Nr. 318. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 66 mm., Breite 55 mm., Dicke 18 mm. —  
Gewicht 77,0.

**Nr. 319. Flachmeissel, Schneide defect.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 62 mm., Breite 48 mm., Dicke 18 mm. —  
Gewicht 86,0.

**Nr. 320. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 65 mm., Breite 50 mm., Dicke 15 mm. —  
Gewicht 67,0.

**Nr. 321. Flachmeissel, Schneide defect.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 63 mm., Breite 46 mm., Dicke 20 mm. —  
Gewicht 71,0.

**Nr. 322. Hohlmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 75 mm., Breite 35 mm., Dicke 20 mm. —  
Gewicht 83,0.

Die Aushöhlung erstreckt sich über die ganze  
Länge.

**Nr. 323. Hohlmeissel, Fragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 72 mm., Breite 37 mm., Dicke 27 mm. —  
Gewicht 90,0.

**Tafel IV. Nr. 324. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 77 mm., Breite 49 mm., Dicke 20 mm. —  
Gewicht 95,0.

**Nr. 325. Meissel, obere Hälfte.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 67 mm., Breite 40 mm., Dicke 25 mm. —  
Gewicht 99,0.

**Nr. 326. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 68 mm., Breite 30 mm., Dicke 15 mm. —  
Gewicht 47,0.

**Nr. 327. Flachmeissel, obere Hälfte.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 50 mm., Breite 53 mm., Dicke 14 mm. —  
Gewicht 52,0.

**Nr. 328. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 68 mm., Breite 25 mm., Dicke 10 mm. —  
Gewicht 27,0.

**Nr. 329. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 55 mm., Breite 37 mm., Dicke 13 mm. —  
Gewicht 40,0.

**Nr. 330. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 49 mm., Breite 33 mm., Dicke 10 mm. —  
Gewicht 22,0.

**Nr. 331. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 55 mm., Breite 30 mm., Dicke 15 mm. —  
Gewicht 41,0.

**Nr. 332. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 51 mm., Breite 27 mm., Dicke 9 mm. —  
Gewicht 15,0.

**Nr. 333. Fragment eines Meissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 45 mm., Breite 35 mm., Dicke 18 mm. —  
Gewicht 31,0.

**Nr. 334. Flachmeissel, Schneide.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 50 mm., Breite 33 mm., Dicke 13 mm. —  
Gewicht 27,0.

**Nr. 335. Flachmeissel, Schneide.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 31 mm., Breite 45 mm., Dicke 9 mm. —  
Gewicht 16,0.

**Nr. 336. Fragment eines Werkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 25 mm., Breite 35 mm., Dicke 20 mm. —  
Gewicht 20,0.

**Nr. 337. Hohlmeissel, Schneidenfragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 30 mm., Breite 30 mm., Dicke 19 mm. —  
Gewicht 17,0.

**Nr. 338. Flachmeissel, Schneidenfragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 22 mm., Breite 45 mm. Dicke 6 mm. —  
Gewicht 9,0.

**Nr. 339. Flachmeissel, Schneide defect.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 43 mm., Breite 24 mm., Dicke 11 mm. —  
Gewicht 17,0.

**Nr. 340. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 32 mm., Breite 37 mm., Dicke 7 mm. —  
Gewicht 10,0.

**Nr. 341. Meisselfragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 32 mm., Breite 37 mm., Dicke 19 mm. —  
Gewicht 13,0.

**Nr. 342. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 36 mm., Breite 29 mm., Dicke 9 mm. —  
Gewicht 11,0.

**Nr. 343. Flachmeissel, unvollendet.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 36 mm., Breite 27 mm., Dicke 8 mm. —  
Gewicht 11,0.

**Nr. 344. Flachmeissel, Schneide.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 23 mm., Breite 33 mm., Dicke 8 mm. —  
Gewicht 10,0.

**Tafel IV. Nr. 345. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 31 mm., Breite 26 mm., Dicke 5 mm. —  
Gewicht 8,0.

**Nr. 346. Flachmeissel, Schneide.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 18 mm., Breite 24 mm., Dicke 16 mm. —  
Gewicht 4,0.

**Nr. 347. Flachmeissel, Schneidefragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 19 mm., Breite 19 mm., Dicke 8 mm. —  
Gewicht 5,0.

**Nr. 348. Meisselfragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 65 mm., Breite 50 mm., Dicke 26 mm. —  
Gewicht 91,0.

**Nr. 349. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 62 mm., Breite 78 mm., Dicke 22 mm. —  
Gewicht 146,0.

**Nr. 350. Flachmeissel, stark defect.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 109 mm., Breite 60 mm., Dicke 31,0 mm.  
— Gewicht 269,0.

**Nr. 351. Sehr roh gearbeiteter Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 67 mm., Breite 77 mm., Dicke 35 mm. —  
Gewicht 256,0.

**Nr. 352. Flachmeissel, Schneidenteil.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 45 mm., Breite 56 mm., Dicke 32 mm. —  
Gewicht 107,0.

**Nr. 353. Schneidenteil eines gelochten Beiles.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 47 mm., Breite 32 mm., Dicke 53 mm. —  
Gewicht 118,0.

**Tafel IV. Nr. 354. Nucleus.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 28 mm., Breite 24 mm., Dicke 23 mm. —  
Gewicht 21,0.

**Nr. 355. Nucleus.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 309.

Länge 40 mm., Breite 32 mm., Dicke 25 mm. —  
Gewicht 30,0.

**Tafel IV. Nr. 356. Nucleus.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Leie, Gesinde Lohu. Gefunden 1907 im Felde vom Lohu-Wirt Jaak Utt. Vom Finder gekauft 1908, 5. September.

Länge 60 mm., Breite 22 mm., Dicke 18 mm. — Gewicht 29,0.

**Nr. 357. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 356.

Länge 64 mm., Breite 36 mm., Dicke 17 mm. — Gewicht 60,0.

**Nr. 358. Gelochtes Beil, Bahnfragment.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Leie, Gesinde Ado. Gefunden vom Ado-Wirt Jaan Sawisikk 1907. Vom Finder gekauft 1908, 5. September.

Länge 55 mm., Höhe 50 mm., Dicke 37 mm., Durchmesser des Schaftloches 25 mm., Mittelpunkt desselben  $4\frac{2}{-}$  mm. — Gewicht 123,0.

**Nr. 359. Flachmeissel, Schneidenteil.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Soondlasaare. — Wirt Hamburg. 1908, 5. September vom Finder gekauft.

Länge 91 mm., Breite 51 mm., Dicke 35 mm. — Gewicht 275,0.

**Nr. 360. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lalsi, Gesinde Ahjuoja. Gefunden 1906 vom Ahjuoja-Wirt Iwan Saks. Vom Finder gekauft 1908, 5. September.

Länge 79 mm., Breite 40 mm., Dicke 16 mm. —  
Gewicht 79,0.

**Tafel II. Nr. 361. Beil mit Schaftloch, Schneidenteil.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Kettuküla, Gesinde Wolmre, welches auch Peedi genannt wird. Gefunden 1907 vom Wolmre Wirt Jüri Lepik im Aufwurf eines Grabens seiner Felder. 1909, 24. Februar vom Schwiegervater des Finders, Jüri Kibar aus Wastemois, Kiwaru-küla, Gesinde Pikka-söödi, erhalten.

Länge 110 mm., Höhe 41 mm., Dicke 70 mm., Durchmesser des Schaftloches 23 und 24 mm., Mittelpunkt desselben 88 mm. — Gewicht 435,0.

**Nr. 362. Reibstein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lalsi, Gesinde Ahjuoja. Gefunden im Felde 1909 vom Ahjuoja-Wirt Iwan Saks. Vom Finder gekauft 1909 am 25. Juli.

Durchmesser der Reibfläche 96 mm., Dicke 56 mm. — Gewicht 803,0.

**Nr. 363. Spitzhammer, Fragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 362.

Länge 74 mm., Höhe 64 mm., Dicke 60 mm. —  
Gewicht 352,0.

**Tafel III. Nr. 364. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lalsi, Gesinde Piiroja. Gefunden im Felde 1909 vom Piiroja-Wirt Karel Kill. Vom Finder gekauft 1909, 25. Juli.

Länge 105 mm., Breite 63 mm., Dicke 28 mm. —  
Gewicht 170,0.

**Nr. 365. Fragment eines Beiles mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Felder der Gesinde Siimo-Seppa, Siimo-Nelka und Siimo-Ülesilla, sowie Siimo-Mihkle. Gefunden 1909 von den Siimoschen Bauern Hans Nelka, Jakob Kukk, Olga Kiis und den Gebrüdern Anton und Iwan Sild. — 1909, 25. Juli von den Findern gekauft.

Länge 55 mm., Höhe 56 mm., Dicke 50 mm. — Gewicht 127,0.

**Nr. 366. Kugeliger Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Höhe 66 mm., Dicke ca. 70 mm. — Gewicht 546,0.

**Nr. 367. Ovaler Schleifstein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 74 mm., Breite 46 mm., Dicke 31 mm. — Gewicht 163,0.

**Tafel III. Nr. 368. Hohlmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 145 mm., Breite 40 mm., Dicke 33 mm. — Gewicht 313,0. Aushöhlung 65 mm.

**Tafel III. Nr. 369. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 154 mm., Breite 63 mm., Dicke 40 mm. — Gewicht 598,0.

**Tafel III. Nr. 370. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 109 mm., Breite 58 mm., Dicke 27 mm. — Gewicht 214,0.

**Tafel IV. Nr. 371 Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 33 mm., Breite 12 mm., Dicke 5 mm. —  
Gewicht 2,0.

**Tafel IV. Nr. 372. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 37 mm., Breite 19 mm., Dicke 9 mm. —  
Gewicht 9,0.

**Nr. 373. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 51 mm., Breite 22 mm., Dicke 12 mm. —  
Gewicht 22,0.

**Nr. 374. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 61 mm., Breite 32 mm., Dicke 12 mm. —  
Gewicht 39,0.

**Tafel IV. Nr. 375. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 63 mm., Breite 49 mm., Dicke 13 mm. —  
Gewicht 42,0.

**Tafel IV. Nr. 376. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 79 mm., Breite 46 mm., Dicke 22 mm. —  
Gewicht 104,0.

**Nr. 377. Schneidenteil eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 58 mm., Breite 48 mm., Dicke 20 mm. —  
Gewicht 78,0.

**Nr. 378. Flachmeissel, Schneidenfragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 70 mm., Breite 60 mm., Dicke 20 mm. —  
Gewicht 100,0.

**Nr. 379. Flachmeissel, Schneidenfragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 30 mm., Breite 36 mm., Dicke 11 mm. —  
Gewicht 20,0.

**Nr. 380. Flachmeissel, Schneidenfragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 45 mm., Breite 26 mm., Dicke 8 mm. —  
Gewicht 12,0.

**Nr. 381. Flachmeissel, Schneidenfragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 38 mm., Breite 30 mm., Dicke 7 mm. —  
Gewicht 11,0.

**Nr. 382. Flachmeissel, Schneidenfragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 20 mm., Breite 30 mm., Dicke 8 mm. —  
Gewicht 6,0.

**Nr. 383. Flachmeissel, Schneidenfragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 17 mm., Breite 25 mm., Dicke 4 mm. —  
Gewicht 1,0—2,0.

**Nr. 384. Flachmeissel, Schneidenfragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 26 mm., Breite 25 mm., Dicke 10 mm. —  
Gewicht 9,0.

**Nr. 385. Flachmeissel, Schneide defect.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 82 mm., Breite 56 mm., Dicke 20 mm. —  
Gewicht 138,0.

**Nr. 386. Flachmeissel, Schneide defect.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 71 mm., Breite 45 mm., Dicke 19 mm. —  
Gewicht 102,0.

**Nr. 387. Flachmeissel, Fragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 63 mm., Breite 67 mm., Dicke 15 mm. —  
Gewicht 92,0.

**Nr. 388. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 73 mm., Breite 35 mm., Dicke 26 mm. —  
Gewicht 109,0.

**Nr. 389. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 60 mm., Breite 41 mm., Dicke 29 mm. —  
Gewicht 89,0.

**Nr. 390. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 54 mm., Breite 27 mm., Dicke 19 mm. —  
Gewicht 36,0.

**Nr. 391. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 47 mm., Breite 33 mm., Dicke 14 mm. —  
Gewicht 35,0.

**Nr. 392. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 51 mm., Breite 26 mm., Dicke 19 mm. —  
Gewicht 29,0.

**Nr. 393. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 46 mm., Breite 29 mm., Dicke 6 mm. —  
Gewicht 11,0.

**Nr. 394. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 31 mm., Breite 40 mm., Dicke 10 mm. —  
Gewicht 21,0.

**Nr. 395. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 365.

Länge 36 mm., Breite 33 mm., Dicke 22 mm. —  
Gewicht 47,0.

**Tafel IV. Nr. 396. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Kiwisaare. Gefunden im Felde 1909 vom Kiwisaare-Wirt Jaan Pekk. Vom Finder gekauft 1909, 25. Juli.

Länge 81 mm., Breite 37 mm., Dicke 21 mm. —  
Gewicht 97,0.

**Nr. 397. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 396.

Länge 64 mm., Breite 35 mm., Dicke 17 mm. —  
Gewicht 73,0.

**Nr 398. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 396.

Länge 72 mm., Breite 51 mm., Dicke 18 mm. —  
Gewicht 96,0.

**Nr 399. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 396.

Länge 72 mm., Breite 51 mm., Dicke 17 mm. —  
Gewicht 96,0.

**Nr. 400. Fragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 396.

Länge 84 mm., Breite 42 mm., Dicke 29 mm. —  
Gewicht 146,0.

**Nr 401 Schneidenteil eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 396.

Länge 53 mm., Breite 51 mm., Dicke 16 mm. —  
Gewicht 87,0.

**Nr. 402. Kopf eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 396.

Länge 89 mm., Breite 48 mm., Dicke 24 mm. —  
Gewicht 148,0.

**Tafel IV Nr. 403. Schleifstein für Hohlmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 396.

Länge 81 mm., Breite 26 mm. Dicke 17 mm. —  
Gewicht 40,0.

**Nr 404. Flachmeissel.**

Fundort Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel,  
Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Arakaoja. Ge-  
funden 1908 im Felde vom Arakaoja-Wirt Peet  
Tammann und mir geschenkt 1909, 22. Dezember.

Länge 169 mm., Breite 52 mm., Dicke 33 mm. — Gewicht 455,0.

### **Nr. 405. Schleifstein mit Loch.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Käära am linken Ufer der Nawwast. Gefunden 1907 im Felde vom Käära-Wirt Tammann. Vom Finder gekauft 1910, 12. Januar.

Länge 111 mm., Breite 15 mm., Dicke 13 mm., Mittelpunkt des Bohrloches  $\frac{18}{98}$  mm. — Gewicht 38,0.

### **Nr. 406. Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Päästale, Gesinde Linaoja am rechten Ufer der Pernau, an einer „Ati-aed“ genannten Stelle. Gefunden vor etwa 50 Jahren vom Päästale-Rõõmuselga-Wirt, und zeitweilig als Schleifstein benutzt. 1910, 1. April vom jetzigen Rõõmuselga-Wirt erhalten.

Länge 100 mm., Breite 30 mm., Dicke 25 mm. — Gewicht 120,0.

### **Tafel III. Nr. 407 Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Leieküla, Gesinde Saare. Gefunden im Felde 1908 vom Saare-Wirt Kõks und von diesem gekauft 1910, 5. April.

Länge 105 mm., Breite 58 mm., Dicke 70 mm., Durchmesser des Schaftloches 23 und 26 mm., Mittelpunkt desselben  $\frac{35}{70}$  mm. — Gewicht 657,0.

### **Nr. 408. Schneidenteil eines Beiles mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Leieküla, Gesinde Mee-

rise, auch Matsi genannt. Gefunden im Felde vom Meerise-Wirt circa 1907. Vom Finder gekauft 1910, 5. April.

Länge 71 mm., Höhe am Schaftloch 35 mm., Höhe an der Schneide 31 mm., Durchmesser des Schaftloches 21 und 22 mm., Mittelpunkt desselben 165 mm. — Gewicht 212,0. Dicke 42 mm.

#### **Tafel IV. Nr. 409. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Hoflage Waibla. Gefunden 1907 auf den Hofsfeldern vom Weibe des Waiblaschen Fischers Peet Kesa. 1910, 5. April von der Finderin gekauft.

Länge 82 mm., Breite 39 mm., Dicke 18 mm. — Gewicht 87,0.

#### **Tafel IV. Nr. 410. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lalsi, Gesinde Piiraja. Gefunden 1910 vom Lalsi-Ahjuoja-Badstüber Kilbo. Vom Finder gekauft 1910, 6. April.

Länge 102 mm., Breite 52 mm., Dicke 24 mm. — Gewicht 180,0.

#### **Nr. 411. Schneideteil eines Flachmeissels.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Kiwisaare. Gefunden im Felde vom Kiwisaare-Wirt Jaan Pekk 1910. Vom Finder gekauft 1910, 6. April.

Länge 54 mm., Breite 41 mm., Dicke 23 mm. — Gewicht 86,0.

**Tafel III. Nr. 412. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Felder der Gesinde Siimo-Seppa, Siimo-Nelka, Siimo-Ülesilla und Siimo-Michkle. Gefunden 1910 von den Siimoschen Bauern Hans Nelka, Jakob Kukk, Olga Kiis und den Gebrüdern Anton und Iwan Sild. 1910, 6. April von den Findern gekauft.

Länge 128 mm., Breite 41 mm., Dicke 25 mm. — Gewicht 210,0.

**Tafel III. Nr. 413. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 96 mm., Breite 50 mm., Dicke 19 mm. — Gewicht 133,0.

**Tafel IV. Nr. 414. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 89 mm., Breite 44 mm., Dicke 15 mm. — Gewicht 97,0.

**Nr. 415. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 66 mm., Breite 36 mm., Dicke 17 mm. — Gewicht 59,0.

**Nr. 416. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 62 mm., Breite 39 mm., Dicke 16 mm. — Gewicht 55,0.

**Nr. 417. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 61 mm., Breite 37 mm., Dicke 13 mm. — Gewicht 32,0.

**Nr. 418. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 52 mm., Breite 42 mm., Dicke 12 mm. —  
Gewicht 34,0.

**Nr. 419. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 57 mm., Breite 37 mm., Dicke 18 mm. —  
Gewicht 18,0.

**Nr. 420. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 48 mm., Breite 31 mm., Dicke 6 mm. —  
Gewicht 13,0.

**Nr. 421. Schneidenteil eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 54 mm., Breite 56 mm., Dicke 27 mm. —  
Gewicht 87,0.

**Nr. 422. Schneidenteil eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 54 mm., Breite 34 mm., Dicke 15 mm. —  
Gewicht 41,0.

**Nr. 423. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 42 mm., Breite 24 mm., Dicke 8 mm. —  
Gewicht 12,0.

**Nr. 424. Schneidenfragment eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 15 mm., Breite 35 mm., Dicke 5 mm. —  
Gewicht 3,0.

**Nr. 425. Oberer- oder Kopfteil eines Meissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 75 mm., Breite 60 mm., Dicke 23 mm. —  
Gewicht 157,0.

**Nr. 426. Oberer- oder Kopfteil eines Meissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 67 mm., Breite 54 mm., Dicke 22 mm. —  
Gewicht 118,0.

**Nr. 427. Oberer- oder Kopfteil eines Meissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 73 mm., Breite 37 mm., Dicke 17 mm. —  
Gewicht 70,0.

**Nr. 428. Flachmeissel, unvollendet.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 72 mm., Breite 46 mm., Dicke 14 mm. —  
Gewicht 61,0.

**Nr. 429. Flachmeissel von eigentüml. Form.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 72 mm., Breite 53 mm., Dicke 37 mm. —  
Gewicht 164,0.

**Nr. 430. Flachmeissel von eigentüml. Form.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 64 mm., Breite 50 mm., Dicke 32 mm. —  
Gewicht 105,0.

**Nr. 431 Flachmeissel, unvollendet.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 68 mm., Breite 36 mm., Dicke 12 mm. —  
Gewicht 43,0.

**Nr 432. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 74 mm., Breite 34 mm., Dicke 11 mm. —  
Gewicht 46,0.

**Nr. 433. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 30 mm., Breite 58 mm., Dicke 23 mm. —  
Gewicht 56,0.

**Nr. 434. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 46 mm., Breite 42 mm., Dicke 16 mm. —  
Gewicht 31,0.

**Nr. 435. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 27 mm., Breite 22 mm., Dicke 7 mm. --  
Gewicht 6,0.

**Nr. 436. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 32 mm., Breite 43 mm., Dicke 29 mm. —  
Gewicht 62,0.

**Tafel III. Nr. 437. Kugel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Höhe 63 mm., Dicke circa 65 mm. — Gewicht  
402,0.

**Nr. 438. Nucleus.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 412.

Länge 28 mm., Dicke 23 mm. — Gewicht 13,0.

**Nr. 439. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Lewiküla, Gesinde Suurepere. Gefunden vom Suurepere-Wirt Tilk. Vom Finder gekauft 1911, 20. Februar.

Länge 83 mm., Höhe 43 mm., Dicke 47 mm., Durchmesser des Schaftloches 18 und 20 mm., Mittelpunkt desselben 37 mm. — Gewicht 283,0.

**Nr. 440. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Dorf Tahkuse, Gesinde Nääri. Gefunden vom Nääri-Wirt Alex. Puusep im Dezember 1910 (milder Winter) beim Aufpflügen von Neuland, circa 10 Zoll tief. Vom Finder gekauft 1911, 1. März.

Länge 148 mm., Breite 55 mm., Dicke 32 mm. — Gewicht 444,0.

**Nr. 441. Beil mit Schaftloch.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Riisa, Gesinde Hooneaseme. Hier hat es der jetzige achtzigjährige Hooneaseme-Wirt Riismann unter altem, von seinem Vater herstammendem Gerümpel gefunden. 1911, 7. März vom alten Hooneaseme Wirt Riismann gekauft.

Länge 99 mm., Höhe 46 mm., Dicke 49 mm., Durchmesser des Schaftloches 21 und 24 mm., Mittelpunkt desselben  $41\frac{1}{48}$  mm. — Gewicht 391,0.

**Nr. 442. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Riisa, Gesinde Hooneaseme. Gefunden 1910 vom Hooneaseme-Bad-

stüber Riismann, im Felde circa 1 Loofstelle vom Flusse entfernt. 1911, 7. März vom Finder gekauft.

Länge 67 mm, Breite 45 mm, Dicke 14 mm. — Gewicht 65,0.

**Tafel II. Nr 443. Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Oriküla, Gesinde Kõrgekalda am rechten Ufer der Pernau. Gefunden im Felde vom Kõrgekalda Badstüber Tuisk 1910. Vom Finder gekauft 1911 im Juni.

Länge 118 mm., Breite 40 mm., Dicke 27 mm., Die Aushöhlung reicht 45 mm. hinauf. — Gewicht 220,0.

**Nr. 444. Hohlmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Linnu, Gesinde Linnu-Pealt am linken Ufer der Pernau. Am Flussufer wurde eine Flachweiche gegraben, und im Aufwurf fand der Linnu-Badstüber Pihelgas den intacten Meissel, den er als Schleifstein brauchte und so auf den gegenwärtigen Zustand reducirte.

Beim Betrachten, der in meiner Sammlung befindlichen Hohlmeissel erinnerte er sich, ein analoges Object gefunden zu haben, und auf diese Weise kam ich in den Besitz des leider arg verstümmelten Instruments, anno 1909. Inbezug auf Material und eine durch das in der Neuzeit erfolgte Anschleifen blossgelegte, rostbraune Schicht, die den Umrissen, der Instrumente unter der scheinbar unveränderten circa 1 mm. dicken Oberfläche sich anschmiegt, cf. Hohlmeissel № 39 und Flachmeissel № 192, meiner Sammlung.

Länge 130 mm., Breite 45 mm., Dicke 32 mm. — Gewicht 228,0.

**Tafel II. Nr. 445. Doppelspitzhammer.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Leetwa, Gesinde Alt-Tiit, Streustück Wananiidu-heinamaa im Kaanzoschen Morast. Gefunden im Felde 1912 vom Wananiidu-Pächter Woldo Tomasson. Vom Finder gekauft 1912, 29. November.

Länge 141 mm., Höhe 37 mm., Dicke 50 mm., Mittelpunkt des querovalen Schaftloches  $\frac{68}{73}$  mm., Durchmesser derselben circa 16 und 19 mm. — Gewicht 282,0.

**Nr 446. Messer aus Feuerstein.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Gesinde Särghaua (Särgawa) am linken Ufer der Pernau. Gefunden in einem sandigen Felde beim Pflügen etwa 300 Faden oberhalb des Gesindes und 30 Faden vom Flusse entfernt, vom Särghaua-Wirt Ado Peterson 1912. — Vom Finder als Geschenk erhalten 1913, 28. Januar.

Länge 48 mm., Breite 16 mm. — Gewicht 5,5.

**Tafel II. Nr 447. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp. Torgel, Gut Torgel, Gesinde Koseküla-, Eest- oder Pealtpere im Dorfe Koseküla. Stammt aus dem Besitze des Grossvaters des jetzigen Kose-Pealt-Wirts, der auch schon in Pealtpere lebte. Erhalten vom jetzigen Pealtpere-Wirt Tõnis Kosk als Geschenk 19. März 1913. Kosk meint, sein Grossvater werde den „pikse talw“ wohl auf seinem eigenen Grund und Boden gefunden haben. Koseküla-Pealtpere liegt am rechten Ufer der Pernau, etwa 2 Werst unterhalb der Torgelschen ev-luth. Kirche.

Länge 137 mm., Breite 54 mm., Dicke 23 mm. — Gewicht 280,0.

**Nr 448. Weberschifförmiger Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Gesinde Kuusekäära am rechten Ufer des Kuusekäära- oder Sillawalla-Flusses. Gefunden im Felde vom Kuusekäära-Badstüber Siilak. Aus seinem Nachlass — gefunden war der Stein — erhalten 20. März 1913.

Länge 89 mm., Breite 60 mm., Dicke 34 mm. — Gewicht 315,0.

**Nr. 449. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Buschwächterei Karuskose am rechten Ufer des Riisa-Flusses. Gefunden 1909 im Felde, etwa 1 Werst oberhalb der Buschwächterei, am rechten Ufer vom Karuskose-Badstüber Jüri Pärmann (cf. auch № 294 der Sammlung). 1913, 2. Mai vom Bruder des Finders gekauft.

Länge 147 mm., Breite 66 mm., Dicke 35 mm. — Gewicht 523,0.

**Tafel IV. Nr. 450. Viereckiger Stein, durchbohrt.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Oddiste, Gesinde Toro, auch Ado genannt. — Gefunden im Felde 1900 vom Toro-Wirt Kukk. 1900, 10. September vom Finder gekauft.

Länge 36 mm., Breite 34 mm., Dicke 16 mm., Durchmesser des Bohrloches beiderseits 16 mm. — Gewicht 29,0.

**Tafel IV. Nr. 451. Hälfte eines steinernen Ringes.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Siimo-Nelka. Gefunden im Felde vom Siimo-Nelka-Wirt

Hans Nelka 1903. — 1904, 10. September vom Finder gekauft.

Durchmesser 52 mm., Dicke 12 mm., Durchmesser des Bohrloches 14 mm. — Gewicht 23,0.

**Tafel IV. Nr. 452. Ovale durchbohrte Scheibe.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Siimo-Seppa. Gefunden im Felde vom Siimo-Seppa-Wirt Jakob Kukk 1903. — 1904, 10. September vom Finder gekauft.

Grösserer Durchmesser 65 mm., kleinerer Durchmesser 56 mm., Dicke 16 mm., Durchmesser des Loches 12 mm. — Gewicht 51 mm.

**Nr. 453. Weberschiff förmiger Stein.**

Fundort: Livland, Kr. Pernau, Kirchsp Fennern, Gut Alt-Fennern, Dorf Wakki, Gesinde Madise № 43 A. — Gefunden vom Wakki Madise-Wirt Gustav Sildeberg im Felde 1913 am linken Ufer des Alt-Fennernschen Flüschen, circa 20 Schritte vom Flusse. Vom Finder gekauft 10. Juni 1913.

Länge 70 mm., Breite 47 mm., Dicke 27 mm. — Gewicht 149,0.

**Nr. 454. Flachmeissel.**

Fundort Livland, Kreis Fellin, Kirchsp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Riisa, Gesinde Henu am rechten Ufer des Riisa-Flusses. Gefunden 1913, circa  $\frac{1}{4}$  Werst vom Ufer entfernt im Felde, ganz in der Nähe des Fundortes von № 225, vom Henu-Wirt Jaan Riis. Vom Finder gekauft 1913, 5. Juni.

Länge 82 mm., Breite 45 mm., Dicke 18 mm. — Gewicht 102,0.

**Tafel IV. Nr. 455. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lalsi, Gesinde Ahjuoja. Gefunden im Felde vom Ahjuoja-Wirt Iwan Saks 1912. — 1913, 31. Juli vom Finder gekauft.

Länge 120 mm., Breite 97 mm., Dicke 22 mm. — Gewicht 437,0.

**Nr. 456. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 455.

Länge 72 mm., Breite 39 mm., Dicke 22 mm. — Gewicht 102,0.

**Nr. 457. Schneide eines Flachmeissels.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 455.

Länge 49 mm., Breite 62 mm., Dicke 15 mm. — Gewicht 64,0.

**Nr. 458. Steinwerkzeug, Zweck unbestimmt.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 455.

Länge 66 mm., Breite 38 mm., Dicke 20 mm. — Gewicht 80,0.

**Nr 459. Vier Messer aus Feuerstein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 455.

**Tafel IV. Nr. 460. Drei Schaber und ein Knollenfragment aus Feuerstein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 455.

**Nr 461. Schleifsteine defect.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 455.

Länge 190 mm., Breite 112 mm., Dicke 87 mm. — Gewicht 2620,0.

**Nr. 462. Flachmeissel.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Kiwiisaare. Gefunden im Felde 1913 vom Kiwiisaare-Knecht Iwan Sild. 1913, 31. Juli gekauft.

Länge 58 mm., Breite 30 mm., Dicke 27 mm. — Gewicht 54,0.

**Nr. 463. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 462.

Länge 56 mm., Breite 27 mm., Dicke 15 mm. — Gewicht 22,0.

**Tafel III. Nr. 464. Flachmeissel, unvollendet, Sägearbeit.**

Fundort. Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu, Gesinde Siimo-Nelka. Vom Siimo-Nelka-Wirt Hans Nelka im Felde gefunden 1913. Vom Finder gekauft 1913, 31. Juli.

Länge 93 mm., Breite 37 mm., Dicke 26 mm. — Gewicht 140,0.

**Tafel IV. Nr 465. Grosser Feuersteinspahn.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkalu. Felder der Gesinde Siimo-Nelka, Siimo-Seppa, Siimo Mihkle und Siimo-Ülesilla. Gefunden von den Siimoschen Bauern Hans Nelka, Jakob Kukk, Olga Kiis und Iwan Sild. 1913, 31. Juli von den Findern gekauft.

Länge 67 mm., Breite 31 mm., Dicke 17 mm. — Gewicht 33,0.

**Nr 466. Flachmeissel, Schneidenfragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 40 mm., Breite 22 mm., Dicke 14 mm. — Gewicht 11,0

**Nr. 467. Flachmeissel, Schneidenfragment.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 42 mm., Breite 18 mm., Dicke 16 mm. —  
Gewicht 7,0.

**Nr. 468. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 60 mm., Breite 37 mm., Dicke 18 mm. —  
Gewicht 55,0.

**Nr. 469. Flachmeissel, defect.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 44 mm., Breite 37 mm., Dicke 20 mm. —  
Gewicht 48,0.

**Nr. 470. Flachmeissel, eine Langseite abgesprengt.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 94 mm., Breite 41 mm., Dicke 24 mm. —  
Gewicht 174,0.

**Nr. 471. Flachmeissel, Bahn.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 110 mm., Breite 66 mm., Dicke 25 mm. —  
Gewicht 215,0.

**Nr. 472. Flachmeissel, Bahn.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 69 mm., Breite 48 mm., Dicke 13 mm. —  
Gewicht 69,0.

**Nr. 473. Flachmeissel.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 116 mm., Breite 53 mm., Dicke 20 mm. —  
Gewicht 192,0.

**Nr. 474. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 72 mm., Breite 30 mm., Dicke 13 mm. —  
Gewicht 32,0.

**Nr. 475. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 66 mm., Breite 25 mm., Dicke 14 mm. —  
Gewicht 28,0.

**Nr. 476. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 66 mm., Breite 45 mm., Dicke 13 mm. —  
Gewicht 55,0.

**Nr. 477. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 62 mm., Breite 40 mm., Dicke 10 mm. —  
Gewicht 37,0.

**Nr. 478. Fragment eines Steinwerkzeuges.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 40 mm., Breite 30 mm., Dicke 8 mm. —  
Gewicht 10,0.

**Nr. 479. Schleifstein? Säge?**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 118 mm., Breite 51 mm., Dicke 16 mm. —  
Gewicht 122,0.

**Nr. 480. Stein mit zwei Schleifrinnen.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 120 mm., Breite 85 mm., Dicke 38 mm. —  
Gewicht 325,0.

**Nr. 481. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 40 mm., Breite 34 mm., Dicke 17 mm. —  
Gewicht 27,0.

**Nr 482. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 65 mm., Breite 26 mm., Dicke 20 mm. —  
Gewicht 38,0.

**Nr 483. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 55 mm., Breite 37 mm., Dicke 19 mm. —  
Gewicht 37,0.

**Nr. 484. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 76 mm., Breite 42 mm., Dicke 18 mm. —  
Gewicht 68,0.

**Nr. 485. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 60 mm., Breite 30 mm., Dicke 29 mm. —  
Gewicht 80,0.

**Nr. 486. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 81 mm., Breite 42 mm., Dicke 15 mm. —  
Gewicht 60,0.

**Nr. 487. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 62 mm., Breite 62 mm., Dicke 37 mm. —  
Gewicht 192,0.

**Nr. 488. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 81 mm., Breite 45 mm., Dicke 27 mm. —  
Gewicht 127,0.

**Nr. 489. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 108 mm., Breite 51 mm., Dicke 31 mm. —  
Gewicht 210,0.

**Nr. 490. Schleifstein.**

Fundort: Livland, Kr. Fellin, Kirchsp. Klein-St.-  
Johannis, Gut Woisek, Dorf Ottiküla, Gesinde Reiali.  
Gefunden im Felde 1901 vom Reiali-Wirt Mart  
Reial. 1902 erhalten durch Jüri Ott, Wirt in Otti-  
küla, Gesinde Otti.

Länge 186 mm., Breite 62 mm., Dicke 33 mm. —  
Gewicht 643,0.

**Nr. 491. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 135 mm., Breite 73 mm., Dicke 59 mm. —  
Gewicht 677,0.

**Nr. 492. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 109 mm., Breite 73 mm., Dicke 38 mm. —  
Gewicht 352,0.

**Nr. 493. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 88 mm., Breite 42 mm., Dicke 21 mm. —  
Gewicht 87,0.

**Nr. 494. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 76 mm., Breite 42 mm., Dicke 13 mm. —  
Gewicht 48,0.

**Nr. 495. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 91 mm., Breite 37 mm., Dicke 19 mm. —  
Gewicht 87,0.

**Nr. 496. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 73 mm., Breite 36 mm., Dicke 29 mm. —  
Gewicht 110,0.

**Nr. 497. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 59 mm., Breite 35 mm., Dicke 18 mm. —  
Gewicht 50,0.

**Nr. 498. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 38 mm., Breite 30 mm., Dicke 14 mm. —  
Gewicht 27,0.

**Nr. 499. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 43 mm., Breite 31 mm., Dicke 13 mm. —  
Gewicht 24,0.

**Nr. 500. Bearbeiteter Stein.**

Fundort, Finder etc. wie bei № 465.

Länge 40 mm., Breite 33 mm., Dicke 12 mm. —  
Gewicht 24,0.



# Verzeichnis

verloren gegangener oder in anderen Sammlungen  
befindlicher Steingeräte aus Livland und Estland.

**Dr. M. BOLZ.**

Alt-Fennern, Livland.

1897.

1. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Gesinde Pumboja, auch Lillakpuu genannt, am rechten Ufer des Fennernschen Flusses wurde circa 1874 ein etwa 25 cm. langes schwarzes, offenbar kahnförmiges Beil vom Pumboja-Wirt Ringenfeld beim Pflügen gefunden. Ist ebendasselbst wieder verloren gegangen.

Angabe des Pumboja-Wirts Kaarel Ringenfeld 1899 3 V

2. 3. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Dorf Tahkuse, Gesinde Kiltre sollen vor circa 50 Jahren unter einer vom Blitz gespaltenen Birke 2 Meissel, „talwad“, grau, 12 cm. lang, 4 cm. breit, gefunden worden sein. Sie befanden sich im Besitz eines alten Weibes, welches etwa 1877 in Gesinde Saardaru bei Tahkuse starb. So referiert die Tochter der Alten, Tönis Nuuts Weib in Alt-Fennern, Gesinde Pillaru, 1897. — Ein Sohn der Alten ist Wirt in Alt-Fennern, Gesinde Kairo. Die Meissel waren weder in Saardaru noch in Kairo zu eruiren.

4. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Dorf Kiisa, Gesinde Kiwioja am rechten Ufer des Fennernschen Flusses fand der Kiwioja-Wirt Mart Titus circa 1890 im Felde einen Flachmeissel, ähnlich Nr. 19 meiner Sammlung, von demselben Fundorte, doch etwas kleiner. Ist von den Hütterlingen in den Fluss geworfen worden.

Angabe des Wirtssohnes Jaan Titus 1898.

5. 6. 7. Livland, Kreis Pernau, Ksp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Oriküla, Gesinde Hanamäe hat der Hanamäe-Wirt Hans Paulus circa 1886 3 Meissel im Felde gefunden, die beim Brande des Gesindes verloren gegangen sind. Die Form war nicht genauer zu eruiren.

Angabe des Hanamäe-Wirts Hans Paulus 1898.

8. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Oriküla, Gesinde Miilasaare hat der Miilasaare Badstüber Jaan Lõhmus 1892 einen schwarzen, circa 8 cm. langen Meissel beim Neulandrads gefunden. Das Erdbeil hatte ihn getroffen und der Länge nach gespalten. — Die Bruchstücke sind ebendort verloren gegangen.

Angabe des Jaan Lõhmus 1898 17 VIII.

9. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Gesinde Kurgja am linken Ufer der Pernau hat Ado Lusikas, Badstüber, circa 1870 einen Meissel von Spannweite mit viereckiger Bahn gefunden. — Er ist im Alt-Fennernschen Dorfe Pahja verloren gegangen.

Angabe des Ado Lusikas, Waldarbeiters,  
in Eidaperre, 1892.

10. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Ges. Kurgja hat Tõnis Lõhmus, früher Wirt daselbst, einen Meissel gefunden, ihn aber im Suttaselja-Gesinde, Neu-Fennern, verloren circa 1882.

Angabe des Suttaselja-Badstübers Tõnis  
Lõhmus 1898.

1903 ist der Meissel doch wieder in Suttaselja beim Abbruch einer alten Kleete zum Vorschein gekommen und ich kaufte ihn von A. Lõhmus für 1 Rbl. 50 Kop. am 18. Mai 1904. — Nr. 221 meiner Sammlung.

11. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Oriküla hat Pastor Ernst Sokolowsky ein dort gefundenes, am Schaftloch gesprungenes Beil — den Schneidenteil — erhalten und es dem Revaler Museum geschenkt.

Angabe von Pastor E. Sokolowsky —  
Fennern, 1890.

12. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Neu-  
13. Fennern, Dorf Oriküla, Gesinde Kõrgekaldalda  
14. am rechten Ufer der Pernau hat der Kõrgekaldalda-Wirt Kaarel Tuisk, circa 1875 in seiner Uferwiese beim Graben eines Flachsloches vier Fuss tief 4 Steinwerkzeuge gefunden. Einen Hohlmeissel erhielt ich — Nr. 4 meiner Sammlung, — die drei anderen, ungelocht und breit, hat Herr K. von Ditmar — Kerro erhalten.

Angabe des Kaarel und Michel Tuisk,  
1891, 22. IX.

15. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Gesinde Särghaua am linken Ufer der Pernau fand der Vater des Särghaua-Wirts Tönis Peterson circa 1860 an einer flachen Stelle in der Pernau einen grauen, glatten, etwa 6 cm. langen Meissel, den er K. von Ditmar — Kerro übergeben hat.

Angabe des Tönis Peterson, Wirts in Särghaua, 1895.

16. Fundort, Finder etc. wie bei Nr. 15. Circa 1860 fand der alte Peterson auf dem Felde einen handgrossen, glatten, ovalen, etwa 2,5 cm. dicken Stein mit einem kleinen Loch im einen Brennpunkt des Ellipsoids. Genaueres über die Form war nicht zu eruiren. Der Stein diente dem alten Peterson als Netzsenker und ist im Flusse verloren gegangen.

Angabe des Särghaua - Wirts Tönis Peterson, 1895.

17. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Lüiste, Gesinde Ülejõe am linken Ufer der Pernau fand der Ülejõe-Wirt Kaarel Kont 1883 einen handgrossen, zwei Finger breiten Meissel zusammen mit einem gelochten Beil — Nr 14 meiner Sammlung. Beil und Meissel bestanden aus demselben Material. Der Meissel ist ebendasselbst wieder verloren gegangen.

Angabe des Lüiste-Ülejõe-Wirts Kont, 1895.

18. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Lüiste fand der Revisor

Kiwimurd auf seinem am rechten Ufer gelegenen Gesinde circa 1885 einen grauen Flachmeissel von etwa 8 cm. Länge. Er ist ebendasselbst wieder verloren gegangen.

Angabe des Revisors Lüste Kaarl Kiwimurd, 1895.

19. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Käära, Gesinde Oja, das auf ihre Grosstochter Mai Pihelgas, wohnhaft in Alt-Fennern, Gesinde Roja-Pilli, einen merkwürdigen Stein vererbte. Derselbe war kreisrund, von gelblicher Farbe, 9 cm. im Durchmesser und 2 cm. dick. Rund herum lief eine Rinne, in der Mitte war ein kreisrundes, fingerdickes Loch angebracht. Irgend ein Kalkstein war es nicht, sondern ein harter Stein. Wo ihre Grossmutter, Käärson, den Stein her hatte, weiss die Pihelgas nicht. — Ist zufällig in den Ofen geraten und so vernichtet worden 1891.

Angabe der Mai Pihelgas, circa 50 a. n., 1896.

20. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Gesinde Asinoja am linken Ufer der Pernau befand sich im Besitz der Mutter des Asinoja-Wirts Gustav Pärman ein etwa 8 cm. langer, schwarzer Meissel, den sie als zauberkräftigen „Pikse talw“ sehr schätzte. Sie ist tot und der Verbleib des Meissels unbekannt. Er wird wahrscheinlich von einer Tochter der Alten, Pippar, verwahrt, die aber standhaft leugnet.

Angabe des Asinoja-Wirts Gustav Pärman, 1896, 11. VIII.

21. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Lelle, Gesinde Kaagenömme will der alte Kaagenömme-Wirt Janus einen handlangen Meissel circa 1848 im Felde gefunden und wieder verloren haben.

Angabe des Kaagenömme Wirts Janus 1898.

22. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Willofer. Hier habe auf den Gutsländereien, erzählt der 74 jährige Willofersche Rätsiko-Wirt Wöigas, als er selbst noch Hüterjunge war, sein Vater einen Meissel, „talw“, von etwa 21 cm. Länge und 6 cm. Breite aus grauem Stein, gefunden. Er ist ebendasselbst wieder verloren gegangen.

Angabe des alten Rätsiko-Wirts Wöigas, 1897.

23. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Staelenhof, Gesinde Kokka Nr. 49, Tamme-kännuheuschlag am Kōrsjōgi oder Kurena-Flusse. — Hier fand der Kokka Wirt Hendrik Wakkermann circa 1886 zwei kahnförmige Streitäxte von gleicher Grösse und aus demselben Material. Die eine ist Nr. 27 meiner Sammlung. Die andere sprang, als er einen Stiel hineintrieb, am Schaftloch in zwei Stücke, welche verloren gegangen sind.

Angabe des Kokka-Wirts Hendrik Wakkermann, 1898.

24. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Kople existirte vor 60 Jahren ein mittelgrosser schwarzer Meissel, der jedoch gestohlen worden ist.

Angabe des Kople-Wirts Tönis Koppel, 73 a. n., 1899, 3. I.

25. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Ooreküla, Gesinde Mäett wurde vor 60 Jahren ein Flachmeissel circa 8 cm. lang, 4 cm. breit, gefunden, als „pikse talw“ sehr geschätzt, jedoch etwa 1890 verloren.

Angabe eines Jaanson, Sohnes des Finders, wohnhaft in Ooreküla-Mäett, 1899.

Wurde wieder gefunden Nr. 36 meiner Sammlung.

26. Estland, Harrien, Ksp. Rappel, Gut Kechtel, Dorf Käkiküla, Gesinde Hiimäe hat der Hiimäe Wirt Hans Angelbach circa 1882 ein Steinbeil mit Schaftloch beim Pflügen gefunden, welches ihm von einem Revisor abgenommen worden ist.

Angabe des Michel Luisk, Wirts in Kechtel, Dorf Wastja, Gesinde Wanakõrtsi, 1899, 17. I.

27. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Pillistfer, Gut Cabbal, Buschwächterei Mäosi. — Etwa 3 Werst vom Gut entfernt war circa 1850 von einem Bauern beim Pflügen ein gelochtes Steinbeil gefunden worden. Dieses diente dann in der Cabbalschen Hoftischlerei 30 Jahre lang als Schleifstein, bis es der Cabbalsche Verwalter Andresen an sich nahm. Ihm ist es bei einem Umzug abhanden gekommen.

Angabe des Cabbalschen Verwalters Andresen, 1896.

28. 29. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Oberpahlen, Gut Addafer, Dorf Suureküla, Gesinde Kipaku und Kaera. Hier befand sich circa 1854 je ein Meissel, „pikse nool“, von blauer Farbe, etwa 5 Zoll lang, 3 Finger breit, der eine

etwas grösser, der andere etwas kleiner. Beide wurden zu verschiedenen Curen benutzt. Der Fundort war unbekannt. Nicht mehr zu eruiren 1895.

Angabe des alten Pihkner, Baumeisters in Immafer, Ksp. Pillistfer, 1894.

30. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Dorf Kaawasoo, Gesinde Pärniko. — Hier existierte vor etwa 60 Jahren im Besitz des damaligen Pärniko-Wirts Thomas Kaas ein schwarzer Meissel, „pikse kiwi“, von unbekannter Provenienz. —

Angaben einer Grosstochter des Thomas Kaas, der Anna Tomson aus Neu-Fennern, Dorf Käära 1899.

Das fragl. Gerät ist wohl eben noch im Besitz zweier anderer Grosstöchter Namens Kaas, wohnhaft in Alt-Fennern, Dorf Kiisa, Gesinde Reinomurru, welche jedoch — 1899 — behaupten, er sei verloren. Nach ihrer Schilderung ist es ein weberschifförmiger Stein von schwarzer Farbe.

31. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Alt-Fennern, Gesinde Maalosaare beim Dorfe Piista hat vor circa 30 Jahren der damalige Maalosaare-Wirt Michel Liit ein handlanges, graues gelochtes Beil gefunden und es nach Pernau gebracht. Liit ist längst tot.

Angaben seines früheren Arbeiters Ado Adamson, Badstüber in Neu-Fennern, Dorf Siberi, Gesinde Ratta, 1899, 9. V.

32. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Walma, Gesinde Määru. — Hier hat der Walma-Määru-Wirt Jaan Hansen circa 1865 im Felde in der Nähe des rechten

Ufers der Pernau ein kahnförmiges Beil von circa 20 cm. Länge gefunden. Verloren gegangen 1868. —

Angaben des Walma-Mäaru-Wirts Jaan Hansen 1899, 14. V.

33. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Oriküla, Gesinde Mäeotsa hat der Mäeotsa-Wirt Jaan Tammai circa 1880 auf seinem Felde in einer Lehmgrube zusammen mit dem Meissel Nr. 33 meiner Sammlung einen ziemlich grossen, gelblich-grauen Meissel gefunden, der jedoch verloren gegangen ist.

Angaben des Mäeotsa-Wirts Jaan Tammai, 1899, 27. I.

34. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Gross-St. Johannis, Gut Wastemõis, Dorf Leetwa, Gesinde Pärnaugu am linken Ufer des Nawwastschen Flusses hat der Sohn des Pärnaugu-Wirts Jüri Kimmel circa 1890 in einem Sandhügel einen Steinmeissel von circa 8 cm. Länge und 5 cm. Breite gefunden. — Verloren gegangen.

Angaben des Jüri Kimmel, 1895, 19. XII.

35. Fundort, Finder etc. wie bei Nr. 34. Circa 1895 hat derselbe Hüterjunge nach dem Frühjahrshochwasser am Flussufer eine durchbohrte Scheibe aus weissem Stein, etwa 9—10 cm. im Durchmesser, 3—4 cm. dick, mit fingerdickem, das Zentrum perforierendem Loch und rund unlaufender Rille gefunden. Verloren gegangen etwa 1897.

Angaben des Jüri Kimmel, 1899, 16. XII.

36. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Torgel,  
 37. Dorf Ooreküla, Gesinde Mäett am rechten Ufer der Pernau. Hier hat, wie der achtzigjährige Torgelsche Wirt Selja Jüri Puust erzählt, seine Mutter zwei schwarze Hohlmeissel von 14 cm. Länge besessen, die auch auf demselben Gesinde gefunden worden waren. — Sie wurden, wenn Kinder erkrankten, in eine Wanne gelegt, das Badewasser darüber gegossen und die Kinder dann gebadet. — Verloren gegangen.

Angaben des Jüri Puust, 80 a. n., aus Torgel, Gesinde Selja, 1899, 30. XII.

38. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Mäelttoa existierte vor etwa 40 Jahren im Besitz der Wirtin ein Hohlmeissel von circa 140 Mm. Länge und grauer Farbe, der aber verloren gegangen ist. Er wurde als „pikse talw“ immer ins Badewasser der kranken Kinder gelegt.

Angabe der Aesoo-Mäelttoa-Wirtin Eva Kask, 68 a. n., 1900, 4. I.

39. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Gross-St. Johannis, Gut Wastemõis, Dorf Leetwa, Gesinde Tiido-Hanso existierte circa 1870 ein schwarzer handlanger Meissel, der von den alten Leuten für einen „pikse talw“ erklärt wurde und wahrscheinlich ebendasselbst gefunden war. Er diente in der Kleete als Unterstützung für den zu kurzen Fuss einer Kiste und ist später zerschlagen worden. Vielleicht liegen die Fragmente unter der Diele der baufälligen Kleete.

Angabe des Tiido-Hanso-Wirts Tõnis Land, 1900, 8. III.

40. 41. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Päästale, Gesinde Altpere sind circa 1860 zwei kleine schwarze Meissel gefunden und auch wieder verloren worden.

Angaben des Päästale - Altpere - Wirts Tilk, 1900.

42. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Koseküla, Gesinde Kella befand sich vor circa 30 Jahren im Besitz der Mutter des jetzigen Kella-Wirts Tönis Kell ein handlanger schwarzer Flachmeissel, den man in das Geschirr legte, aus dem die Kühe das erste Mal nach dem Kalben getränkt wurden. — Dies sollte sie gesund erhalten. — Verloren.—

Angaben des Kella-Wirts Tönis Kell, 60 a. n., 1900, 28. III.

43. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Gross-St. Johannis, Dorf Leetwa des Gutes Wastemõis, Gesinde Muru (Parcelle dieses Gesindes im Walde.) — Hier besass, wie Peet Kimmel aus Leetwa-Muru, 67 a. n., erzählt, sein Weib vor etwa 20 Jahren einen circa 12 cm. langen, 5 cm. breiten Flachmeissel aus schwarzem Stein, mit einem kleinen, die Bahn senkrecht zur Schneide durchsetzenden Loch. Verloren. —

Angabe des Leetwa-Muru-Badstübers Peet Kimmel, 67 a. n., 1900, 25. IV.

44. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Kerro, Hoflage Kõrbja. — Hier ist, wie der sechzigjährige Fritz Baumthal aus Kerro erzählt, in seiner Kindheit ein Steinbeil gefunden worden. Gesehen hat er es nicht

und der Verbleib desselben ist ihm unbekannt.

Angaben des Fritz Baumthal, Waldarbeiter in Kerro, Gesinde Maidema, 1900. 20.VII.

Auch einige andere alte Kerrosche Leute haben mir erzählt, sie hätten in ihrer Jugend von einem derartigen Funde in Korbja gehört.

45. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Gross-St. Johannis, Gut Wastemõis, Dorf Leetwa, Gesinde Kullaseppa am linken Ufer des Nawwastschen Flusses. — Hier besass die Kullaseppa-Wirtin Golding noch 1899 einen etwa 10—12 cm. langen Flachmeissel aus grauem Stein, der abhanden gekommen ist. Solange sie und ihr Mann zurückdenken können, ist der Meissel immer im Kullaseppa-Gesinde vorhanden gewesen, wo er eigentlich gefunden worden ist, wissen sie nicht.

Angaben der Kullaseppa-Wirtin Golding 1900, 10. VI.

Wurde im Frühling 1901 in der Asche des Stubenofens wieder gefunden. Nr. 71 meiner Sammlung.

46. 47. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St. Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkaln, Gesinde Siimo-Nelka hat die 75 jährige Siimo-Nelka-Wirtin Mai Nelka noch vor 10 Jahren zwei ebendort gefundene, 8 und 6 cm. lange Flachmeissel aus grauem Stein besessen, die ihr jedoch abhanden gekommen sind.

Angaben der Siimo-Nelka-Wirtin Mai Nelka, 1900, 8. VIII.

48. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätkaln, Gesinde Siimo-

Seppa hat der Siimo-Seppa Wirt Jakob KukK circa 1895 den Schneidenteil eines quer im Schaftloch gesprungenen Beiles gefunden. Verloren gegangen.

Angaben des Siimo-Seppa-Wirts Jakob KukK, 1900, 8. VIII.

1901 wieder gefunden. — Nr. 79 meiner Sammlung.

49. Fundort, Finder etc. wie bei Nr. 48. KukK hat circa 1896 einen Flachmeissel von etwa 8 cm. Länge und 5 cm. Breite gefunden. — Soll aus Feuerstein (?) bestanden haben und ist verloren gegangen.

Angaben des Siimo-Seppa-Wirts Jakob KukK, 1900, 8. VIII.

50. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Ottiküla, Gesinde Reiali ist circa 1880 ein Beil mit Schaftloch gefunden und wieder verloren worden. Nicht identisch mit dem in meiner Sammlung sub. Nr. 44 befindlichen Fragment.

Angaben Jüri Otts, Wirt in Ottiküla, Gesinde Otti, 1900, 10. III.

51. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Eesküla, Gesinde Kaubi ist circa 1870 ein Steinbeil mit Schaftloch, von ziemlicher Grösse, gefunden und wieder verloren gegangen.

Angaben Jüri Otts, Wirt in Woisek, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti, 1900, 10. III.

52. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Soosaar, Gesinde Uueale. — Hier ist ein gelochtes Beil, 3—4 Pfund (?) schwer, mit

hammerartiger, viereckiger, oben flacher Bahn gefunden worden und wieder verloren gegangen.

Angaben des Jüri Otts, Wirt in Woisek, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti, 1901, 24. I.

53. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Soosaar, Gesinde Kolgi. — Hier ist im Sommer 1900 ein Beil mit Schaftloch, ähnlich Nr. 52, doch kleiner, gefunden, aber von den Kindern zerschlagen worden.

Angaben Jüri Otts, Wirt in Woisek, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti, 1901, 24. I.

54. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Soosaar, Gesinde Pursi. Hier hat Hans Meiel vor kurzer Zeit einen Flachmeissel, sehr glatt geschliffen, in der Form ähnlich Nr. 52 meiner Sammlung, gefunden, aber wieder weggeworfen. — Pursi heisst auch Eeskaare und ist unter diesem Namen auf der Karte angegeben.

Angaben Jüri Otts, Woisek, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti, 1901, 24. I.

55. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf?, Gesinde Soolisaare. — Hier besitzt der alte Gesindewirt einen Steinmeissel, den er aber als „pikse nool“ hoch verehrt, niemand zeigt und auch für 10 Rbl. nicht hergeben zu wollen erklärt.

Jüri Otts, Woisek, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti, 1901, 24. I.

56. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Zintenhof, Gesinde Juhkama am rechten Ufer der Pernau beim Zintenhofschen Damm. — Hier hat der Juhkama-Wirt Hans Kumm

circa 1885 ein gelochtes Beil gefunden, zusammen mit Nr. 61 meiner Sammlung, doch schöner als dieses. Die Form des Beiles war nicht genau zu eruieren. Es wurde als Netzsenger benutzt und ist dabei verloren gegangen.

Angaben des Woldo Jaanson, Wirts in Alt-Fennern, Gesinde Uusna, Schwiegervaters des Kumm, 1901, 12. II.

57. Estland, Harrien, Ksp. Jörden, Gut Hel, Dorf Paluküla, Gesinde Ale. — Hier hat der Ale-Wirt Hans Mindau circa 1894 die Hälfte eines der Länge nach gespaltenen Beiles mit Schaftloch aus grauem Stein gefunden. Es ist ihm von Herrn von Helffreich — Piomets abgenommen worden.

Angaben des Ermburg, Wirts in Hel, Dorf Paluküla, Gesinde Erma, 1901, 12. III.

58. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Urtsiku existierte circa 1870 ein schwarzer Flachmeissel, 9c m. lang, 4 cm. breit, im Besitz des Urtsiku-Wirts Lossmann. — Verloren gegangen. —

Angaben der Schwiegertochter des alten Lossmann, Madli Lossmann aus Aesoo-Urtsiku, 64 a. n. 1901, 15. III.

Wieder zum Vorschein gekommen. Erhalten durch Jaan Lossmann aus Aesoo-Urtsiku circa 60 a. n., Sohn des früheren Besitzers. Jaan Lossmann hatte den Besitz des Meissels vor Bruder und Schwägerin sorgfältig verheimlicht. Erhalten 1903, 18. XII. Nr. 196 meiner Sammlung.

59. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Staelenhof. Hier besass ein altes Weib einen Meissel von circa 8 cm. Länge und 4 cm. Breite, schwarz, flach, am oberen Ende angeblich mit einem bleistift-dicken, in der Längsaxe des Meissels (also von der Bahn zur Schneide hin) verlaufenden, etwa 3 cm. tiefen Loche versehen, dessen eine, der Breitseite des Meissels zugewandte Hälfte abgesprengt war. Woher es ursprünglich stammte, war nicht zu eruiern. Diesen Meissel schenkte sie vor ihrem Tode dem Weibe des in Torgel, Gut Torgel, Dorf Ooreküla, Gesinde Tölba wohnhaften Andres Awikson, dessen Kinder ihn 1900 verloren haben.

Angaben der Awikson, wohnhaft in Torgel, Dorf Ooreküla, Gesinde Tölba, 1901, I. V

60. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Gross-St.-Johannis, Gut Taefer, Dorf Juurika, Buschwächterei Laadametsa ist vor circa 20 Jahren „unter den Wurzeln einer vom Blitz getroffenen Birke“ ein Meissel „pikse nool“, gefunden worden, etwa 20 cm. lang, 8 cm. breit, in der Mitte 4—5 cm. dick, die beiden meisselförmigen Enden und die Mitte von gleicher Breite, undurchbohrt, sorgfältig geglättet, aus sehr hartem grauem Stein. — Finder: Der schon lange verstorbene Jüri Kohw aus Taefer-Juurika. — Verloren gegangen. — Eine Schnurrinne war nicht vorhanden. —

Angaben des Hans Tirmann, 32 a. n., aus Taefer, Dorf Juurika, 1901, 28. VIII.

61. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Torgel, Gesinde Songa am rechten Ufer der Pernau,

2 Werst oberhalb der Torgelschen Kirche wurde circa 1880 ein Meissel aus grauem Stein, etwa 160 Mm. lang, an der Schneide 60 Mm. breit, gefunden. — Verloren gegangen.

Angaben des Tönis Erm, Wirts in Torgel, Gesinde Songa, 1901, 26. III.

Es hat sich, wie der Sohn des Finders, Lehrer, Erm aus Alt-Fennern, Alexander-schule, 1903 erklärt, nur um einen Schleifstein gehandelt.

62. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Kaawere, Gesinde Pedaka-Kitsi existierte im Besitze des Pedaka-Kitsi-Wirts ein Meissel, Form unbekannt, der nicht hergegeben wird.

Angaben des Jüri Ott, Wirts in Woisek, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti, 1901, 6. IX.

63. Estland, Kr. Jerwen, Ksp. St.-Petri, Gut Wiiso, Dorf Olli, Gesinde Kangru. Hier fand circa im Jahre 1800 Tõno Wiirald „unter einem vom Blitz gespaltenen Apfelbaum“ ein gelochtes Beil, das zerschlagen und in Bruchstücken an die Familienmitglieder verteilt wurde, um als „pikse nool oder pikse kiwi“ in Krankheitsfällen verwandt zu werden.

Ein ganz zerfeiltes und zerschabtes Fragment mit etwa  $\frac{1}{3}$  des Schaftloches, von der Grösse eines Taubeneis, aus grauem homogenem Material bestehend, besitzt im Fellinschen Kreise, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Soosaar, Gesinde Ahjupära der Ahjupära-Wirt Kaarel Ruute, ein Grosssohn des Finders Tõno Wiirald. Zum Verkauf des

Stückes liess sich Ruute, obgleich ich ihm eine ansehnliche Summe bot, nicht herbei.

Angaben des Soosaarschen Ahjupära-Wirts Kaarel Ruute, 1901, 6. IX.

64. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Hoflage Peofer Hier hat der Woiseksche Lätkaal-Purdesilla-Wirt Michel Sild circa 1895 einen weberschiff förmigen Stein aus rötlichem Material mit rundumlaufender Schnurrinne, länglich-oval, etwa 8 cm. lang und 5 cm. breit, gefunden. Der Stein ist zerschlagen worden.

Angaben des Woisekschen Purdesilla-Wirts Michel Sild, 1901, 6. IX.

65. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Soosaar, ehemaliger Saare-Krug, 1 Werst von Soosaar am Wege nach Pajusby. Hier hat der Soosaarsche Buschwächter Jüri Kaup circa 1890 einen schwarzen Meissel gefunden, ihn jedoch verloren.

Angaben Jüri Otts, Wirts in Woisek, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti, 1901, 6. IX.

66. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Loie, Gesinde Mardi existierte noch im Sommer 1901 ein hier gefundenes gelochtes Beil aus grauem Material, von 16 cm. Länge. Es ist vor langer Zeit gefunden worden, doch verloren gegangen.

Angaben des Woisekschen Loie-Mardi-Wirts Jaak Hunt, 1901, 6. IX.

Wurde 1902 wieder gefunden. Nr. 94 meiner Sammlung.

- 67 Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Glasfabrik Lisette, estnisch Meleski, fand die Arbeiterin Mai Konn 1901 zusammen mit dem Meissel Nr. 82 meiner Sammlung einen zweiten Meissel von derselben Breite, doch etwa 8—9 cm. lang, grau, auf den Siimosaar oder Siimonõmm gelegenen Feldern der Fabriksarbeiter. Sie hat ihn ihrem Bruder Jaan Konn, wohnhaft im Ksp. Lais, Gut Kurrista, Dorf Köppo gegeben.

Angaben der Mai Konn, Fabrikarbeiterin in Woisek, Spiegelfabrik Lisette, 1901, 6. IX.

1902, 26. VII, hat sie ihn wieder selbst, will aber 5 Rubel haben. Länge 7 cm., Breite 4 cm., Dicke 2 cm. Form ähnlich Nr. 52 meiner Sammlung. Das Material entspricht Nr. 47 meiner Sammlung.

68. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätikaln, Gesinde Siimo-Mihkle hat Iwan Sild aus Siimo-Seppa, circa 1896 einen Meissel gefunden, 24 cm. lang, 12 cm. breit, 5 cm. dick, sehr glatt, aus bläulichem Material. Verloren.

Angaben des Iwan Sild, Knecht in Woisek, Dorf Lätikaln, Gesinde Siimo-Seppa, 1901, 6. IX.

69. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Lätikaln, Gesinde Siimo-Nelka hat der Nelka-Wirt Hans Nelka 1901 einen grauen Meissel von 10—12 cm. Länge und 6 cm. Breite, der Länge nach gespalten, gefunden, ihn aber wieder verloren.

Angaben des Woisekschen Siimo-Nelka-Wirts Hans Nelka, 1901, 6. IX.

70. Fundort, Finder etc. wie bei № 69. Meissel, 8 cm. lang, 6 cm. breit, grau. Ist vor 6 Jahren unter die Diele des Nelka-Badstübers Wasila Pihlak geraten und nicht mehr zu finden.

Angaben etc. wie bei № 69.

71. Fundort, Finder etc. wie bei № 69. Meissel, 18 cm. lang, grau, sehr scharf. Gefunden und verloren circa 1895 von Hans Nelka.

Angaben etc. wie bei № 69.

72. Fundort, Finder etc. wie bei № 69. Meissel, 10 cm. lang, 6 cm. breit. Gefunden und verloren circa 1885.

Angaben etc. wie bei № 69.

73. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Staellenhof, Dorf Kõrsa, Gesinde Mangu existierte bis vor kurzem ein im Felde des Gesindes circa 1840 gefundener, etwa 20 cm. langer, 8 cm. breiter schwarzer Meissel.

Angaben des Kõrsa-Mangu-Wirts 1901.

74. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Muraka, Gesinde Raismiko hat die Schwiegermutter der jetzigen Raismiko-Wirtin Kadri Kõnnapas, Namens Liiso Kõnnapas, in ihrer Jugend „unter einer vom Blitz gespaltenen Tanne“ einen „pikse talw“ gefunden, welcher der im Schaftloch gesprungene Schneidenteil eines schwarzen Beiles war. — Von dem in einer Hälfte erhaltenen Schaftloch bis zu der  $3\frac{1}{2}$  Finger breiten Schneide war das Fragment etwa 16 cm. lang. — Es wurde von der Finderin zum Glattstreichen ihrer Hauben benutzt. Verloren gegangen.

Angaben der Muraka Raismiko-Wirtin Kadri Künnapas, 76 a. n. 1901, 22. IX.

Vielleicht meint sie, wäre das Beil bei ihrem Bruder in Muraka - Altpere, einem Schwiegersohn der Finderin, noch aufzutreiben.

1901, 21. X. durch Kadri Künnapas erfahren. Das Fragment ist wohl in Muraka-Altpere gewesen, doch beim Brand des Gesindes verloren gegangen.

75. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Torgel, eine halbe Werst östlich vom Gut hat der Torgelsche Tõia-Wirt Hendrik Tomasson circa 1898 einen etwa 8 cm. langen, 3,5 cm. breiten Flachmeissel aus grauem Stein, mit rundlichen Querschnitt und einem Grat in der Mitte der Längsaxe im Aufwurf eines Grabens gefunden. Verloren in Tõia.

Angaben des Tõia-Wirts Hendrik Tomasson, 1901, 23. X.

76. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Fennern, Gut Neu-Fennern, Dorf Mädara, Gesinde Ülejõe hat der Sohn des damaligen Ülejõe-Wirts, Kaarel Kallaspoolik, jetzt in Neu-Fennern, Rõõmusaare wohnhaft, circa 1881 den etwa 12 cm. langen Schneidenteil eines schwarzen gelochten Geradbeiles mit zur Hälfte erhaltenen Schaftloch gefunden, es aber wieder in das Mädarasche Flüsschen geworfen, auf dessen rechten Ufer er es im Felde gefunden hatte.

Angaben des Rõõmusaare Kaarel Kallaspoolik, Dezember 1901.

77. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Rabasaare hat im

Herbst 1901 ein Knecht des Rabasaare-Wirts Michel Lossmann, einen etwa 190 mm. langen dunklen Hohlmeissel gefunden, ihn aber wieder ins Feld, das er gerade pflügte, zurückgeworfen.

Angaben des Torgelschen Aesoo-Rabasaare - Wirts Michel Lossmann, Dezember 1901.

78. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Gross-St.-Johannis, Gut Lehowa, Dorf Töllawere, Gesinde Tiitsu-Tooma. Hier hat der Tiitsu-Tooma Wirt Michel Moor circa 1882 einen schwarzen Flachmeissel von 15 cm. Länge und 4 cm. Breite im Felde gefunden, ihn jedoch als Sensenschleifstein verbraucht.

Angaben des Michel Pärmann aus Lehowa Tiitso-Tooma, Schwiegersohnes des Finders, 1902, 20. II.

79. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Saarmakose. Hier hat der Vater des jetzigen 75-jährigen Saarmakose Wirts Tõnis Jürwetson vor langen Jahren einen schwarzen Flachmeissel von etwa 8 cm. Länge und 5 cm. Breite gefunden und als „pikse nool“ sehr geschätzt. Tõnis Jürwetson hat ihn noch vor 6 Jahren besessen, aber jetzt ist er verloren.

Angaben des Torgelschen Aesoo-Saarmakose-Wirts T. Jürwetson, 75 a. n., 1902, 6. V

80. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Leieküla, Gesinde Tillo ist circa 1892 ein ziemlich grosses gelochtes Geradbeil gefunden worden, welches sich

1902 im Besitze von Pastor W. Reimann — Klein-St.-Johannis befand.

Angaben Jüri Otts, Wirts in Woisek, Dorf Ottiküla, Gesinde Otti, 1902, 26. III.

81. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Gesinde Kiwaru existierte circa 1890 im Besitz des Wirts Kimmel ein schwarzer Flachmeissel von etwa 12 cm. Länge. Der genauere Fundort ist unbekannt, da der Besitzer gestorben und der Meissel seitdem verloren gegangen ist.

Angaben der Mari Kimmel, 64 a. n., aus Wastemois-Kiwaru, 1902, 2. XI.

82. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Hallist, Kaarliwald, Dorf Sammaste, Gesinde Torimu wurde circa 1862 ein eigrosser Stein, wie ein sehr schlankes Hühnerai gestaltet, am einen Ende spitzer, am anderen Ende breiter, unter den Wurzeln einer alten Birke gefunden. Der Stein war von bläulichgrauer Farbe, sehr glatt, und hatte am spitzeren Ende ein Loch, etwa 3 mm. tief und etwa 2 mm. im Durchmesser. Verbleib unbekannt.

Angaben des aus Torimu stammenden Jaak Leppik, 65 a. n., wohnhaft in Gross-St.-Johannis, Gut Taefer, Hoflage Wahila. 1. X, 1902.

1904 habe ich in Torimu nach dem Stein fragen lassen, doch wusste kein Mensch mehr etwas von ihm.

cf. über einen ähnlichen Stein Jung, „Muinasaja teadus Eestlaste maalt“ Teil II. de anno 1898, pag. 42., Abs 6, und pag. 58, Abs. 88.

cf. auch den sehr ähnlichen Stein  
№ 113 meiner Sammlung.

83. Estland, Kr. Wiek, Ksp. Fickel, Gut Felcks, Dorf Nurmeküla, Gesinde Kaaleniidu. Hier ist circa 1901 ein weberschiff förmiger Stein aus rotem Material vom Wirt Kaaleniido Ado Saalist gefunden worden. Verloren gegangen.

Angaben des Madis Saalist, Sohnes des Finders, aus Felcks, Nurmeküla Kaaleniido 1903, 25. VI.

Ist wieder gefunden worden. Erhalten durch M. Saalist 1905 2. VI. — № 279 meiner Sammlung.

84. Estland, Kr. Wiek, Ksp. Fickel, Gut Felcks, Dorf Nurmeküla, Gesinde Saaliste. Hier hat der Saaliste Wirth Ado Saalist einen schwarzen Flachmeissel von 12—14 cm. Länge und 8 cm. Breite gefunden. Der Meissel war 1902 noch vorhanden.

Angaben des Madis Saalist aus Felcks, Gesinde Nurmeküla Kaaleniido, 1903, 25. VI.

Er ist und bleibt verloren. Michel Saalist, 1905, 2. VI.

85. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Mäelttoa ist circa 1870 ein 15 cm. langer, 6 cm. breiter Hohlmeissel aus grauem Stein vom alten Mäelttoa-Wirt Peet Lekstein im Flusse gefunden, immer zum „Drücken“ von Furunkeln ausgeliehen und wieder verloren worden.

Angaben des Torgelschen Aesoo-Urtsiku-Badstübers Jaan Lossmann, 60 a. n., 1903, 18. XII.

86. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Hoflage Peofer. Hier fand der Woiseksche Sibari-Wirt Tõnis Orgusaar circa 1895 im Felde ein Beil mit Schaftloch, etwa 12 cm. lang, mit stumpfer Bahn, aus bläulichem Material. Er hat es seinem Verwandten, dem Lehrer Orgusaar in Walk, geschenkt.

Angaben der Woisekschen Sibari-Wirts Tõnis Orgusaar, 1903. 29. V

87. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Klein-St.-Johannis, Gut Woisek, Dorf Ottiküla, Gesinde Wommi fand im Jahre 1902 der Wommi-Wirt Jüri Kass ein gelochtes Beil von 11 cm. Länge. Verloren.

Angaben des Woisekschen Ottiküla-Wommi-Wirts Jüri Kass, 1903, 29. V

88. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Gesinde Kiwisaare bei Kiwiaru. Hier hat circa 1870 der alte Kiwisaare-Wirt Kodres ein unvollendetes, angeblich doppelschneidig projektiertes Beil, roh zugestutzt, mit Schaftloch, gefunden. Das unvollendete Schaftloch, mit einem massiven Bohrer gebohrt, durchsetzte etwa die Hälfte des Beiles. Es ist weggeworfen worden.

Angaben des Sohnes des Finders, Kodres, circa 40 a. n., wohnhaft in Estland, Kr. Jerwen, Ksp. Turgel, Gut Serefer, 1904, 23. I.

89. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Zintenhof, Tuchfabrik Zintenhof. Hier fand der Alt-Fennernsche Bauer Jaan Busch circa 1897 beim Bau des Fundaments für ein Fabriksgebäude zwischen der Landstrasse

und der Pernau in ein Fuss Tiefe einen schwarzen, schön gearbeiteten Flachmeissel von 20 cm. Länge und 6 cm. Breite. Ist ebendasselbst wieder verloren gegangen.

Angaben des Jaan Busch, wohnhaft in Alt-Fennern, Dorf Kelguküla, 1904, 18. IV.

90. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Pernau, Gut Reidenhof, Gesinde Kembi hat vor circa 30 Jahren der Reidenhofsche Rottiküla-Wirt Michel Teinburg, wohnhaft in Rottiküla-Kembi, circa 2 Werst unterhalb des Gutes Reidenhof in der Reide einen etwa 14 cm. langen schwarzen Hohlmeissel gefunden, ihn aber zertrümmert, indem er und andere Kinder daran Feuer schlugen.

Angaben des Michel Teinburg, wohnhaft in Reidenhof, Dorf Rottiküla, Gesinde Kembi, 1904, 10. VI.

91. 92 Livland, Kr. Pernau, Ksp. Torgel, Gut Torgel, Dorf Aesoo, Gesinde Soo-Körtsi besass circa 1840 die Soo-Körtsi Wirtin Nuut zwei schwarze Flachmeissel von circa 14 cm. Länge und 4 cm. Breite an der Schneide, welche sie in einem Hügel zwischen dem Soo-Körtsi Gesinde und der Fennernschen Grenze gefunden hatte.

Angaben der 74-jährigen Tochter der Nuut, Kadri Jõgis, Wirtin in Torgel, Aesoo, Gesinde Soppipaja, 1905, 15. I.

93. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Köppo, Dorf Tõrama, Gesinde Uuetoa, auch Bachmani genannt, existierte circa 1880 ein grauer Flachmeissel von etwa 10 cm. Länge und 5 cm. Breite, den Dr. Köler, Arzt in Reval, 1880 als

„wana aegne mälestus“ vom damaligen Ueetoa-Wirt Mart Martinson gekauft hat.

Angaben der Tochter des ehemaligen Besitzers des Meissels, Truuta Köstner, wohnhaft in Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois, Dorf Põhjako, 1905, 20. VI.

94. Livland, Kr. Pernau, Ksp. Pernau, Gut Reidenhof, Flussbett der Pernau. Beile und Meissel sowie Geräte aus Knochen und Elchgeweih, im Museum der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau befindlich.

cf. Sitzungsberichte der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau Band IV 1906, pag. 259 u. ff sowie pag. I und ff.

95. Livland, Kr. Pernau, bei der Stadt Pernau. Beil mit Schaftloch.

cf. Grewingk, Steinalter der Ostseeprovinzen, pag. 20, № 105.

96. Livland, Kr. Fellin, Ksp. Gross-St.-Johannis, Gut Wastemois. Flachmeissel.

cf. Grewingk, Steinalter der Ostseeprovinzen, pag. 22. № 113.

97. Estland, Kr. Wiek, Ksp. Fickel, Gut Feleks, Dorf Nurme oder Nurtuküla, Gesinde Halliste. Hier besitzt der Halliste-Wirt Jüri Karnak einen roten weberschiffformigen Stein, so gross wie № 279 meiner Sammlung. Er soll ihn nicht hergeben.

Angaben des Nurmeküla-Heina-Wirts Madis Saalist, 1909, 17. VI.

98. Estland, Kr. Wiek, Ksp. Fickel, Gut Feleks, Dorf Kohtröküla, Gesinde Weske existierte noch vor zwei Jahren — also 1907 —, ein

undurchbohrtes (unvollendetes Beil, wie № 308 meiner Sammlung, doch etwa 4 cm. länger, aus schwarzem Stein. — Gefunden vom Weske-Wirt Michel Janus vor langen Jahren auf der Viehweide unter einer Baumwurzel. — Vor 2 Jahren ist er verschwunden, vielleicht ist er im Besitz einer Liiso Pavian 29 a. n. einer Schwestertochter der alten Weske-Wirtin Janus. L. Pavian ist nach Fickel verzogen und lebt vielleicht in Rumma.

Angaben des jetzigen Weske Wirts Oidram, der eine Tochter des Ehepaars Janus geheiratet hat, 1909, 12. VII.

99. Livland, Kr. Pernau, Gelochtes Steinbeil aus Augitporphyr mit abgebrochener Schneide. Gefunden im Sommer 1906 im Audernschen Bach bei der Chaussée-Brücke. Länge 8,4 cm., Breite 3,7 cm., Dicke 2,85 cm., Durchmesser des Bohrloches 2,9 cm.

Eigentum der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau Tafel XIII. № 398.

100. Livland, Kr. Pernau. Kahnförmiges rauhes Steinbeil aus Augitporphyr, gefunden im Gebiet Woldenhof beim Gesinde Ülemaante. Länge 17 cm., Breite 6,3 cm., Länge der Schneide 5 cm., Durchmesser des Stielloches 2,8 cm., Gewicht 990 Gramm.

Eigentum der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau.

Tafel XIV, № 438. Dargebracht vom Baumschulenbesitzer J. Johannson — Woldenhof.

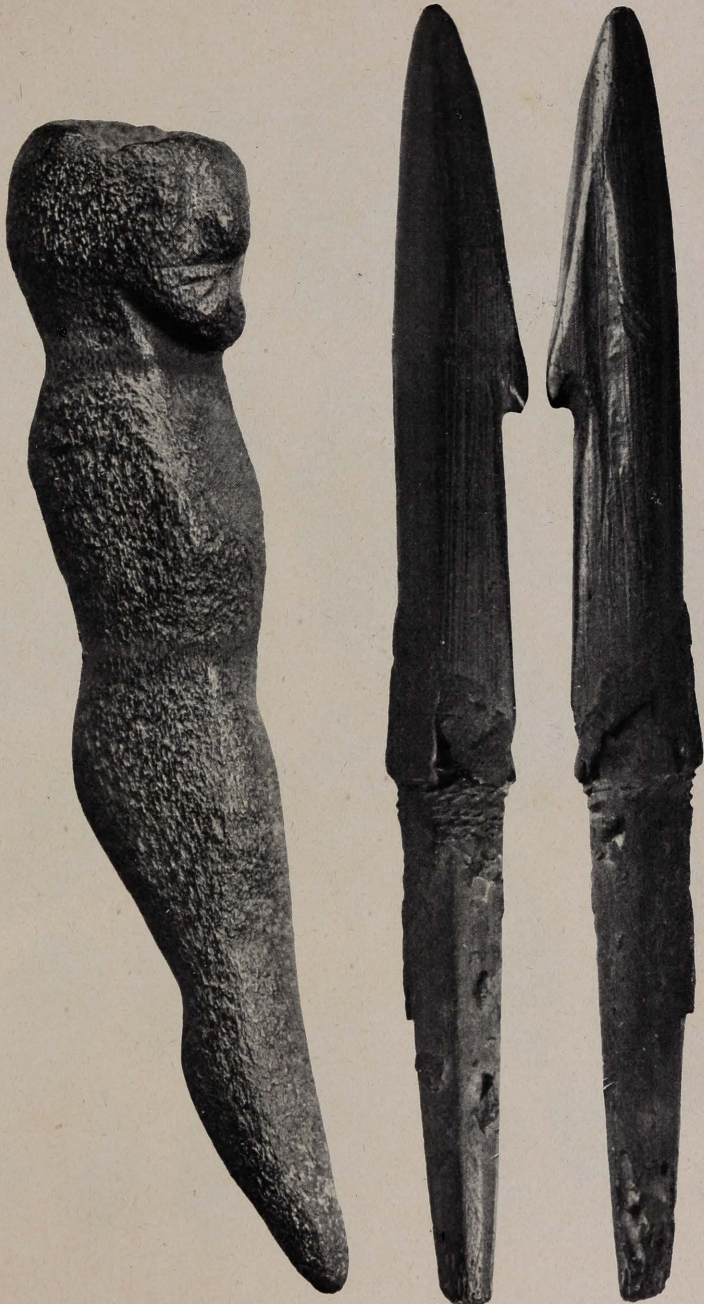
101. Livland, Kr. Pernau. Gelochtes kahnförmiges Porphyrit Beil mit flach erhabener Kammlinie in der Mittellinie der Breitfläche. Gefunden im Herbst 1912 beim Ausgraben einer Kartoffelgrube am Ufer des Nidobaches beim städtischen Gutshof Nitau. Länge 13,5 cm., Breite 6,5 cm., Dicke 4,4 cm., Durchmesser des Bohrlochos 2,6 cm., Gewicht 554 Gramm.  
Eigentum der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau.
102. Livland, Kr. Pernau, Lanzenspitze aus Feuerstein, gefunden bei Gute Nitau bei Pernau.  
Im Rigaschen Museum I. 2.
103. Livland, Kr. Pernau, Steinbeil mit Schaftloch, gefunden beim Gute Zintenhof.  
Museum der Gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat, № 1703.
104. Livland, Kr. Pernau, Lorbeerblattförmige Pfeilspitze aus Feuerstein, gefunden bei der Stintinsel im Flussbett der Pernau.  
Eigentum der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau. Tafel XIII, № 400.
105. Livland, Kr. Pernau. Ungelochtes, flaches Steinbeil aus dem Gebiet des Gutes Audern, gefunden beim Endriko-Gesinde im Dorfe Malda.  
Im Eesti-Rahwa Museum in Dorpat № 6748.
106. Livland, Kr. Pernau. Stein-Hohlmeissel aus dem Gebiet des Gutes Audern, gefunden beim Mättiko-Gesinde im Dorfe Malda.

Im Eesti-Rahwa Museum in Dorpat  
№ 6753.

107. Livland, Kr. Pernau. Gelochtes Porphyrit-  
Beil aus dem Gebiet des Gutes Audern,  
gefunden beim Kaera-Gesinde des Dorfes  
Malda. Länge 16,1 cm., Breite 5,2 cm.,  
Dicke 6 cm., Durchmesser des Schaftloches  
2,9 und 3,1 cm.

Im Eesti-Rahwa Museum in Dorpat  
№ 2679.





605.

a.

606.

b.

605. Aus Elchgeweih geschnitzte Idolgestalt. Länge 10,5 cm. (Abbildung vergrößert.)  
606. } Aus dem rechten Metatarsale vom Elch hergestellte Harpunenspitze mit der zur Schaffbefestigung  
a. b. } erhaltenen Schnurumwicklung. Länge 16,3 cm. (Natürliche Grösse.)

Neolithische Steinwerkzeuge aus der  
Sammlung des Herrn Dr. M. Bolz-Alt-Fennern.

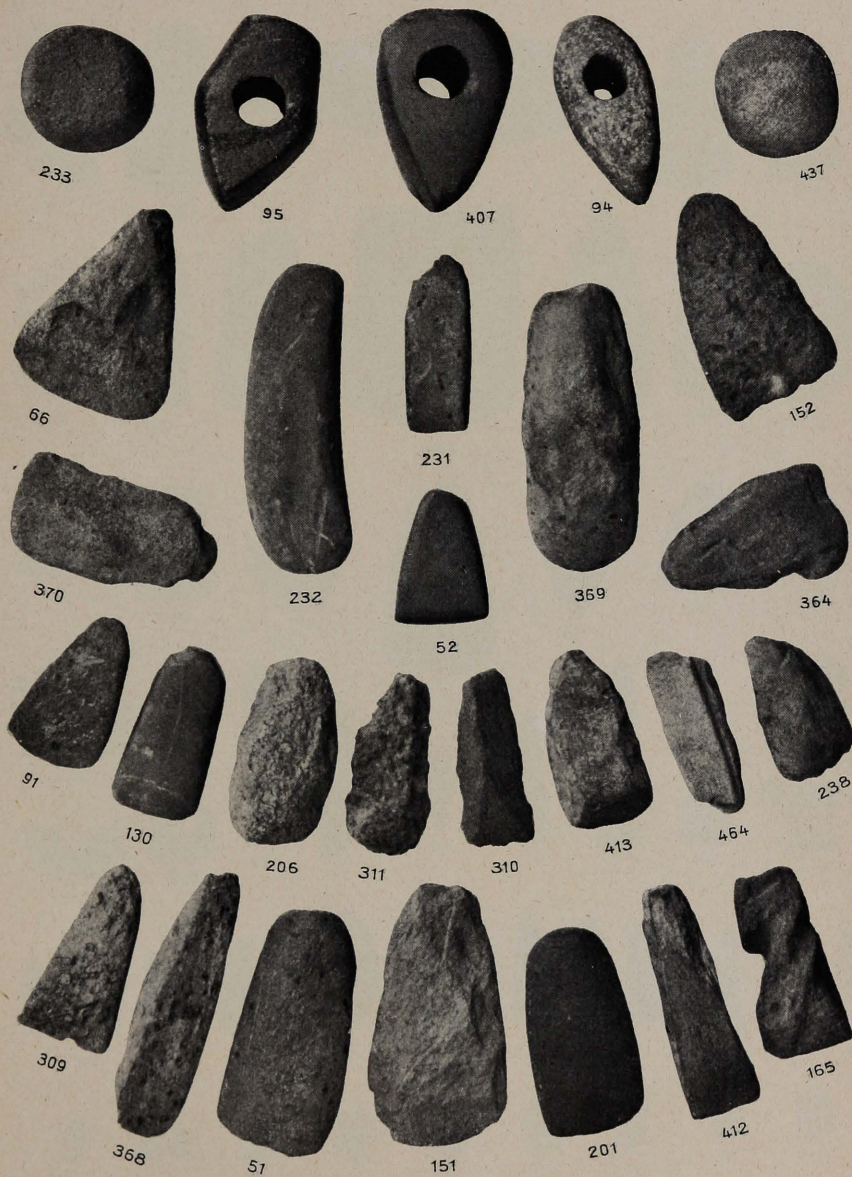
Tafel II



0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20  
cm.

Neolithische Steinwerkzeuge aus der  
Sammlung des Herrn Dr. M. Bolz-Alt-Fennern.

Tafel III.



0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20  
cm. cm.

Neolithische Steinwerkzeuge aus der  
Sammlung des Herrn Dr. M. Bolz-Alt-Fennern.

Tafel IV.



0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20  
cm.

Neolithische Steinwerkzeuge aus der  
Sammlung des Herrn Dr. M. Bolz-Alt-Fennern.

Tafel V.



0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20  
cm. L. cm.